

Anlage zum Haushaltsplan 2024

(neueste) Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Dortmund

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

**Wirtschaftsförderung
Dortmund
Jahresabschluss 2022**

[DS-Nr. 30955-23]

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk

Wirtschaftsförderung Dortmund

Dortmund

Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>15.769,00</u>	<u>1</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	1.500.719,98	1.520
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>418.480,00</u>	<u>460</u>
	<u>1.919.199,98</u>	<u>1.980</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>114.694,25</u>	<u>114</u>
	<u>2.049.663,23</u>	<u>2.095</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.639,24	40
2. Forderungen gegen den Träger	13.914.722,97	8.741
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.110.823,50</u>	<u>1.215</u>
	<u>16.048.185,71</u>	<u>9.996</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>221.200,10</u>	<u>112</u>
	<u>18.319.049,04</u>	<u>12.203</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.565,00	26
II. Kapitalrücklage	3.110.108,21	3.090
III. Gewinnvortrag	711.979,82	712
IV. Jahresüberschuss	<u>194.733,94</u>	<u>642</u>
	<u>4.042.386,97</u>	<u>4.470</u>
B. SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN	812,81	1
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.269.922,73	1.738
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559.893,12	448
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	190.638,67	363
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106.227,73	0
4. Verwendungsverpflichtung	6.743.395,63	2.980
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.305,21</u>	<u>43</u>
	<u>7.624.460,36</u>	<u>3.834</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.381.466,17</u>	<u>2.160</u>
	<u>18.319.049,04</u>	<u>12.203</u>

Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse	452.959,64	447
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	23.429.566,53	17.289
3. Sonstige betriebliche Erträge	426.016,90	318
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.577.707,46	6.095
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.011.239,25</u>	<u>1.940</u>
	8.588.946,71	8.035
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	69.826,38	68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.454.587,03	9.309
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150,99	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>600,00</u>	<u>1</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>194.733,94</u>	<u>641</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>194.733,94</u></u>	<u><u>641</u></u>

A n h a n g

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben

- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB
 - 1. Bilanz
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB umbenannt worden. Der Posten „Verwendungsverpflichtung“ wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB im Vorjahr neu eingefügt.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis €800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die von der Wirtschaftsförderung erworbene 30%ige Beteiligung an der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“, Datteln, ausgewiesen. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2021 mit T€511 angegeben. Der Jahresüberschuss des letzten verfügbaren Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf T€2.

Zudem befindet sich innerhalb der Finanzanlagen eine 26%ige Beteiligung an der „DORTMUND-tourismus GmbH“, Dortmund. Das gesamte Eigenkapital der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2021 mit T€37 angegeben. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die „DORTMUNDtourismus GmbH“ einen Jahresfehlbetrag von T€192. Die Liquidation der DORTMUND tourismus GmbH wurde zum 31.12.2022 beschlossen und soll im Rahmen einer geplanten Neustrukturierung des Marketings und der Kommunikation für die Stadt Dortmund und die damit verbundene Strategie, das Tourismusmarketing für den Geschäftsreise- und Freizeittourismus Dortmund, in die neuen Strukturen integriert werden.

Mit Gründung hielt die Wirtschaftsförderung Dortmund eine 27%ige Beteiligung an der „Ruhr:HUB GmbH“, Essen. Um die Finanzierung nachhaltig zu sichern wurde eine Erhöhung der Stammeinlagen durch Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2022 (notariell beglaubigt am 23.01.2023) von €25.200,00 um €11.214,00 auf €36.414,00 beschlossen. Dadurch verringert sich die Beteiligung Dortmunds von 27% auf 18,69 % (gerundet). Das Eigenkapital der „Ruhr:HUB GmbH“ beträgt T€ 663 zum 31.12.2021. Die Gesellschaft hat im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von T€472 erwirtschaftet.

Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22,6	22,6	0
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	13.914,7	13.914,7	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.110,8	2.110,8	0
Gesamt	16.048,1	16.048,1	0

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt. Etwaigen Ausfallrisiken wird im Einzelfall durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Betriebsatzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf €25.565 festgesetzt.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2022: T€3.110; 2021: T€3.090) ergibt sich aus dem investiven Zuschuss der Stadt. Im Jahr 2022 beträgt die Zuführung T€20.

Rückstellungena) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Für die laufenden Pensionszahlungen ist der Betrieb wirtschaftlich verpflichtet und leistet diese im Rahmen der monatlichen Personalzahlungen. Insoweit besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€8.812.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (einschließlich Altersteilzeit) sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

Sonstige Rückstellungen	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	324.162,08	324.162,08	0,00	335.649,34	335.649,34
b) Gleitzeitguthaben	64.062,42	64.062,42	0,00	93.689,26	93.689,26
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	46.646,43	34.528,43	0,00	30.592,00	42.710,00
2. Jahresabschlusskosten	84.119,78	75.768,47	8.351,31	91.404,00	91.404,00
3. Nachlaufende Eingangsrechnungen	1.219.499,91	1.100.369,00	44.490,21	2.631.829,43	2.706.470,13
Gesamt	1.738.490,62	1.598.890,40	52.841,52	3.183.164,03	3.269.922,73

Für die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt worden. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zugrunde. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,44 % berücksichtigt sowie ein Gehaltstrend von 2,40 % p. a. zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560	560	0	0
Vorjahr	448	448	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	191	191	0	0
Vorjahr	363	363	0	0
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	106	106	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
4. Verwendungsverpflichtung	6.743	6.743	0	0
Vorjahr	2.980	2.980	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24	24	0	0
Vorjahr	44	44	0	0
(davon aus Steuern T€ 12; Vorjahr T€ 1) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0; Vorjahr T€ 0)				
Gesamt	7.624	7.624	0	0

Personalbestand

Personalbestand 2022 (Durchschnitt) Vorjahr

Beamte*innen	20,00	20,75
Beschäftigte	97,75	94,25
Summe	117,75	115,00

Im Durchschnitt waren 117,75 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 95,02.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den Jahresgewinn i. H. v. €194.733,94 an den städtischen Haushalt abzuführen.

III . Sonstige Angaben**Abschlussprüferhonorar**

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€14,87 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II insgesamt T€1,49.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehörten im Jahr 2022 an:

Marzen, Heike	Geschäftsführerin,
Tiews, Sylvia	Kaufmännische Leiterin (bis 31.12.2022),
Buchner, Bernd	Kaufmännischer Leiter (ab 09.02.2023).

Anmerkung:

Die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung war im Jahr 2022 nicht besetzt.

Corzilius, Friedrich stellvertretender Geschäftsführer (ab 09.02.2023).

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2022:**Geschäftsführerin Heike Marzen:**

Gehalt (Festbetrag)	€	160.000,00
Gehalt (Festbetrag) Vorjahr: (Diensteintritt 01.10.2021)	€	39.999,99

Stellvertretender Geschäftsführer*in:

Anm.: In den Jahren 2021 und 2022 nicht besetzt.	€	0,00
--	---	------

Kaufmännische Leiterin Sylvia Tiews:

Gehalt	€	89.963,58
Gehalt (Vorjahr):	€	88.542,62

Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:

Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	€	15.909,78
Vorjahr	€	15.622,44

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z. B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF) sind im Jahr 2022 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung:

Vorsitzender: Rüter, Franz-Josef

Stellvertretung: Becker, Annette

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bahr, Thomas	Beamter
Becker, Annette	Kaufm. Angestellte
Brenker, Elisabeth	Angestellte im öffentlichen Dienst
Denzel, Lisa (bis 23.06.22)	Juristin
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvy	Selbständige PR- und Kommunikationsberaterin
Keßler, Andrea	Selbständig
Klug, Dr. Oliver	Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt
Küpper, Dr. Arne	Account Manager
Neumann, Dr. Christoph	Statistiker
Nienhoff, Matthias	Sparkassenbetriebswirt
Noltemeyer, Svenja	Dipl. Ing. Raumplanung
Reppin, Udo	Handelsvertreter
Rüter, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schilff, Norbert	Bürgermeister
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Regierungsbeschäftigte
Stock, Kathrin	
Sträter, Manfred	k. A.
Tenbenschel, Christiane	Sozialwissenschaftlerin
Wiesner, Hans (ab 23.06.22)	Dipl. Ing. Projektleiter Gebäudetechnik

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Alyou, Jamil Projektmanager

Wille, Walter Rentner

Konzernzugehörigkeit:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Nachtragsbericht:

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Betrieb eingetreten.

Dortmund, den 04.04.2023

Heike Marzen

Geschäftsführerin

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund

Anlagennachweis 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software, Lizenz	4.833,80	15.696,10	0,00	20.529,90	4.403,80	357,10	0,00	4.760,90	15.769,00	430,00	7,4%	76,8%
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	1.960.677,95	0,00	0,00	1.960.677,95	440.854,97	19.103,00	0,00	459.957,97	1.500.719,98	1.519.822,98	1,0%	76,5%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	957.267,95	8.587,28	56.169,71	909.685,52	497.008,95	50.366,28	56.169,71	491.205,52	418.480,00	460.259,00	5,3%	46,0%
	2.917.945,90	8.587,28	56.169,71	2.870.363,47	937.863,92	69.469,28	56.169,71	951.163,49	1.919.199,98	1.980.081,98	2,4%	66,9%
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	114.098,54	595,71	0,00	114.694,25	0,00	0,00	0,00	0,00	114.694,25	114.098,54	0,0%	100,0%
	3.036.878,24	24.879,09	56.169,71	3.005.587,62	942.267,72	69.826,38	56.169,71	955.924,39	2.049.663,23	2.094.610,52	2,3%	68,2%

Lagebericht 2022 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Grundlage des Betriebes

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Hierzu führt der Betrieb eine Vielzahl von Projekten zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Beschäftigungs- und Ansiedlungsförderung durch.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung sind in erster Linie die Höhe der Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Anzahl der Mitarbeiter*innen den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung wird auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts verwiesen.

Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2022 war weiterhin geprägt durch die Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen, die auch mit dem Wirtschaftsprogramm "Neue Stärke" abgedeckt werden sollten. Der Rat der Stadt Dortmund hatte im Jahr 2020 mit dem Programm „Neue Stärke“ ein Maßnahmenpaket beschlossen, das sich aus vier Strategiefeldern zusammensetzt und in denen Projekte umgesetzt werden, die die Dortmunder Wirtschaft unterstützen, gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen.

Auch darum ist Dortmund bislang wirtschaftlich gut durch die verschiedenen Krisen der letzten Jahre gekommen und die immer wieder befürchteten Insolvenzwellen sind bislang ausgeblieben. Gleichzeitig ist trotz aller Krisen die Beschäftigung in Dortmund in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Von besonderer ursächlicher Bedeutung sind hier die die sog. „4 D´s“: Digitalisierung, Demografie, Dekarbonisierung und Deglobalisierung.

Mit Blick auf die Gründungslandschaft in Dortmund und Region wird deutlich, dass auch die Startups in der Dekarbonisierung eine der größten Herausforderung aber auch gleichzeitig als wichtigste Gestaltungsaufgabe der Gegenwart identifiziert haben. Für die Gründer*innen gibt es eine große Bandbreite an Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten in Dortmund und in der westfälischen Vernetzungsregion.

Anlaufstellen für angehende Gründer*innen sind vielfältig: neben der Wirtschaftsförderung sind dies auch die Hochschulen, die Technologiezentren und die Kammern. Ergänzt werden diese klassischen Strukturen zunehmend um themenfokussierte Gründungsförderungen in „Startup-Hubs“ oder sogenannten „Acceleratoren“. Der Fokus für Gründungsinteressierte liegt mittlerweile im ersten Schritt darauf, die für sie passenden Unterstützungsstrukturen zu finden. Ziel ist es, dass die Gründer*innen hier Ihren Businessplan entwickeln, Kontakte zu Kapitalgeber*innen aufbauen und ein Netzwerk aufbauen.

Die Klimakrise erfordert aber auch neue Denkweisen und verändert gesellschaftliche Praktiken – soziale Innovationen. Für diese Teams hat die Wirtschaftsförderung Dortmund mit der FH Dortmund und vielen weiteren Partner*innen das greenhouse.ruhr Stipendienprogramm ins Leben gerufen. In jeder Runde werden 8 Teams ausgewählt, mit denen dann ganz intensiv und individuell über 4 Monate an den ökologischen und gesellschaftlichen Geschäftsideen gearbeitet wird.

Als weitere zukünftige Bausteine für das Dortmunder Ökosystem sind zwei neue Kompetenzzentren in Dortmund in Planung. Sowohl mit dem Aufbau des Cleanports und des Energiecampus als auch mit der jährlich stattfindenden Dortmunder Wasserstoffkonferenz unterstützt die Wirtschaftsförderung den Technologietransfer aus den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region und fördert den interdisziplinären Austausch sowie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungs- und Entwicklungsbereiche mit den Unternehmen und Startups aus der Praxis.

Wachstum braucht Fläche: wichtige Wachstumspole in Dortmund sind die Fläche der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl und die angrenzenden Flächen auf der Westfalenhütte. Hier sollen insgesamt ca. 40 Hektar Industrie- und Gewerbefläche entwickelt werden. Zudem wird der Technologiepark auf „PHOENIX West“ weiter als Zukunftsstandort entwickelt. Neben den Flächen an der Westfalenhütte und PHOENIX West bietet die nördliche Speicherstraße Investitions- und Expansionspotenzial. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Ansiedlungs- und Vermarktungsaktivitäten u. a. mit diversen Marketingmaßnahmen, zu denen z. B. Teilnahmen an Immobilienmessen gehören oder mit gezielter Unternehmensakquise auf nationalen und internationalen Terrain.

Eine leistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur sind eine immer wichtiger werdende infrastrukturelle Voraussetzung dafür, die Attraktivität des Lebens-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Dortmund zu sichern.

Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus werden über 3.000 Kilometer Glasfaserkabel im Stadtgebiet Dortmund verlegt.

Durch die Förderung des Bundes und des Landes NRW ist es möglich, mehrere Tausend Häuser kostenfrei an das neue Netz für schnellstes Internet anzuschließen. Das Gesamtprojekt wurde von der Stadt auf die Wirtschaftsförderung übertragen. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung besteht in der Koordination und Abwicklung des Projektes. Die „DOKOM21“ wurde mit dem Ausbau des Netztes beauftragt. Sie verlegt die Kabel und führt das Anschließen der Häuser an das Datennetz durch. Das Gesamtprojekt umfasst ein finanzielles Gesamtvolumen vom über 97 Mio. Euro und weist eine Laufzeit bis zum Jahr 2025 auf.

Das Projekt „Azubi-Wohnheim“ soll im Jahr 2023 verstärkt Fahrt aufnehmen. Die Wirtschaftsförderung setzt sich das Ziel, durch die Bezuschussung von Wohnplätzen und der Vermittlung eines entsprechenden zentralen Wohnraumangebotes den Anteil der Auszubildenden, die für ihre Ausbildung nach Dortmund ziehen, zu steigern und für die weitere Berufslaufbahn an Dortmund zu binden. Damit soll dem Fachkräftemangel im Nachwuchsbereich entgegengewirkt werden. Im Rahmen der ersten Pilotphase des Projektes sollen ab dem Ausbildungsbeginn 01.08.2023 zunächst ca. 30 Bewohner*innen von diesem Wohnangebot profitieren können.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i. H. v. €194.733,94 ab (2021: Jahresgewinn T€641). Die im Vorjahr getroffene Prognose von einem ausgeglichenen Jahresergebnis wurde somit im Jahr 2022 übertroffen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung beläuft sich auf T€18.319 (2021: T€12.203). Damit liegt es um T€6.116 über dem Stand zum Jahresbeginn was aus den starken Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens resultiert. Die dem Umlaufvermögen zugehörigen „Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund“ beinhalten neue Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss i. H. v. T€4.842, die für die im Jahr 2022 nicht abgeschlossenen Projekte noch benötigt werden, aber von der Wirtschaftsförderung liquiditätsmäßig noch nicht von der Stadt Dortmund abgerufen wurden. Weitere Details dazu s.u. „Ertragslage“.

Weitere Bestandteile des Umlaufvermögens sind die Forderungen gegenüber dem Land NRW, dem Bund und der EU, die im Vorjahresvergleich um T€896 gestiegen sind.

Die Sonstigen Rückstellungen stiegen im Saldo gegenüber dem Vorjahr (2021: T€1.738) um T€1.531 auf T€3.269. Auf die Rückstellung für nicht abgerechnete Leistungen „Breitband-Ausbau, IV. Quartal 2022“ entfallen allein T€1.861.

Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan €19.473.819,06 für das Berichtsjahr (2021: T€18.336) vorgesehen. Eine Reihe von Haushaltsbegleitbeschlüssen, mit deren Umsetzung die Wirtschaftsförderung betraut worden ist, führten mit ihren zugehörigen Budgetmitteln zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um €3.064.912,86 auf €22.538.731,92.

Der im Jahresergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt €17.196.653,88.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Erträgen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln ein Anstieg i. H. v. T€3.019 zu verzeichnen (2022: T€6.232; 2021: T€3.213). Auf die im Jahr 2022 vereinnahmten Beträge in Höhe von T€6.232 entfallen allein T€5.244 für das Projekt „Breitbandausbau“.

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. T€426 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€108 höher aus (2021: T€318). So stiegen die Sonstigen Zuschüsse im Vorjahresvergleich um T€107 auf T€265 (2021: T€158).

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€530 niedriger aus (Plan: T€9.119; Ist: T€8.589). Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.) und eine geringere Inanspruchnahme bei den geplanten „Kalkulatorische Beihilfen“ haben zu der geringeren Inanspruchnahme des Planansatzes geführt.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€6.146 gestiegen (T€15.454; 2021: T€9.308). Der Hauptgrund liegt in den gegenüber dem Vorjahr weiterhin gestiegenen Aufwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ i. H. v. T€5.827. Die Projektlaufzeit ist bis zum Jahr 2025 geplant und umfasst ein Gesamtvolumen i. H. v. T€97.001. Als Fördermittel von „Bund und Land“ stehen der Wirtschaftsförderung dafür insgesamt T€87.301 zur Verfügung. Das sind 90% des Gesamtvolumens. Der von der Wirtschaftsförderung zu erbringende Eigenanteil liegt bei 10% und beträgt T€9.700.

Finanzlage

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Prognose,- Chancen- und Risikobericht

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hatte der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan und die Produkt- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Jahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von €19.495.575,06 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€14.000 im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch nehmen darf. Vor allem der „Breitbandausbau“ erfordert diese Größenordnung.

Gem. dem Wirtschaftsplan stehen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits €24.621.000 an EU-, Bundes- und Landesmittel als zielorientierte Projektfinanzierung für das Jahr 2023 zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden eine annähernd gleichbleibende Entwicklung der entstehenden Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zu den in der Wirtschaftsförderung bestehenden Instrumenten der Finanzierung zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Land, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Eigenbetriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf ausgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen Zuschuss basierenden Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund bestandsgefährdende Risiken nicht.

Dortmund, den 04.04.2023

Heike Marzen

Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsförderung Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 4. April 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Börner)
Wirtschaftsprüferin



(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Kulturbetriebe
Dortmund
Jahresabschluss 2022**

[DS-Nr.30278-23]



Elektronische Kopie des in Papierform zur Verfügung gestellten Prüfungs-/Erstellungsberichtes.

Verbindlich ist ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung in Papierform.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022
der
Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.1.1 Vorjahresabschluss	9
IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
IV.1.3 Jahresabschluss	9
IV.1.4 Lagebericht	9
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.3 Bewertungsgrundlagen	10
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022	I
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	II
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	III
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	V
Rechtliche Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	VII

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.



I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Kulturbetriebe Dortmund

Dortmund

- nachfolgend auch "Kulturbetriebe" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Kulturbetriebe zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gem. § 103 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Beachtung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit hat in der Sitzung vom 18. Oktober 2022 einstimmig beschlossen, uns als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht 2022 zu beauftragen.

Bei den Kulturbetrieben handelt es sich um eine große Gesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n.F.).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Kulturbetriebe Dortmund.



II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend.

II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Wirtschaftsplan 2022 wies einen Planverlust von 3,3 M€ aus, der analog zu den Vorjahren vor allem aus nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen resultierte. Demgegenüber steht nun ein Jahresüberschuss von 1,5 M€. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war im Wesentlichen, dass der Sanierungsaufwand (2,9 M€) für die Stadt- und Landesbibliothek nicht mehr wie geplant für 2022 realisiert werden konnte.
- Zudem gab es überplanmäßige Umsatzerlöse (+0,8 M€), Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers (+ 2,6 M€) sowie sonstige betriebliche Erträge (+ 1,9 M€).
- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich um 9,5 M€ auf 102,7 M€. Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 76,3 M€ (Vj.74,6 M€). Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil.
- Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.



II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Bewertungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der vom Rat beschlossene Wirtschaftsplan 2023 sieht einen städtischen Zuschuss zum Erfolgsplan in Höhe von 66,2 M€ und zum Vermögensplan in Höhe von 4,4 M€ vor. Dabei gehen die Kulturbetriebe von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,5 M€ aus, der im Wesentlichen aus nicht gedeckten Abschreibungen besteht.
- Es ist geplant, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1,5 M€ -analog dem Vorjahr- per Ratsbeschluss als Gewinnrücklage einzustellen und demzufolge die Gewinnrücklage auf 2,8 M€ zu erhöhen. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden. Diese soll zweckbezogen für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden.
- Die Kulturbetriebe Dortmund sehen in ihrer Eigentümerfunktion bei den Gebäuden einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungsrückstau, der mittelfristig abgeschlossen werden muss, um so den Vermögenswert der Stadt Dortmund zu erhalten. Hier reicht das Spektrum von unaufschiebbaren Maßnahmen der Gefahrenabwehr über die Herstellung von raumklimatischen Bedingungen bis hin zur Anpassung an ein verändertes Nutzerverhalten.
- Durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes soll der FB 65 (Städt. Immobilienwirtschaft) bei baulichen Maßnahmen im Schul- und Kita-Bereich verstärkt tätig werden. Infolgedessen müssen und sollen zukünftig die Kulturbetriebe auf diesem Gebiet vor dem Hintergrund eines erheblichen Investitions- und Instandhaltungstaus selbst tätig werden. Da alle geplanten Neubauten und neu gekauften Gebäude nicht mehr durch den FB 65 betreut werden, muss hier eine entsprechende Personaldecke aufgebaut werden, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Kulturbetriebe. Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW über den Jahresabschluss und Lagebericht und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie zum Beispiel Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V berichtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung weiter zu erläutern. Diese Erläuterungen sind in Anlage III und Anlage IV dargestellt.

III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Normen und der Betriebssatzung entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermitteln. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Betriebslage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet und Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses des Eigenbetriebs sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (Aufbauprüfung), z.B.:

- Analyse des Buchführungs- und Abschlussprozesses sowie der rechnungslegungsbezogenen IT
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagenzugängen
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung
- Analyse des Prozesses der Prüfung von Eingangrechnungen und Zahlungsfreigabe



Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierte Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Plausibilität von Bilanzpostenentwicklungen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
Kennzifferanalysen (Sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsaufwand)
Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge des Berichtsjahres durch Belegprüfung sowie Vertragsdurchsicht

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen durch Einholung von Saldenbestätigungen und der Werthaltigkeit durch Prüfung des Zahlungsausgleichs

Saldenbestätigungen der Kreditinstitute

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung der Betriebsleitung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Belegprüfung im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen, insbesondere zur Prüfung der richtigen Periodenabgrenzung sowie zur Prüfung der Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Vollständigkeit des Anhangs

Prüfung gemäß § 53 HGrG entsprechend des Fragenkatalogs des IDW PS 720

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Februar und März 2023 sowohl in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Dortmund als auch in unseren Büroräumen in Dortmund und Altena durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

IV.1.1 Vorjahresabschluss

Durch Beschluss vom Rat der Stadt Dortmund vom 31. Mai 2022 wurde der durch die Betriebsleitung aufgestellte und durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt. Dem Betriebsausschuss wurde für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

IV.1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß §§ 19 ff. EigVO NRW nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

IV.1.4 Lagebericht

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes ergibt sich aus § 25 EigVO NRW. Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.



IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

IV.3 Bewertungsgrundlagen

Nachfolgend sind die unseres Erachtens wesentlichsten Bewertungsgrundlagen dargestellt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21. November 2013 werden alle städtischen Investitionszuschüsse als Kapitalrücklage im Eigenkapital der Bilanz gezeigt. Das bedeutet, dass die Auflösung des städtischen Sonderpostens nicht mehr als Ertrag und damit nicht mehr als Korrektiv zur Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Aufgrund dessen wird das Jahresergebnis regelmäßig durch nicht gedeckte Abschreibungen belastet. Als Ausgleich erfolgt eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 6. Januar 2023 angesetzt. Die Bewertung erfolgte dabei nach den Regelungen der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,44 % und einem Gehaltstrend von 2,40 %.



V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 HGrG erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.) sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Eigenbetriebs.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage V beigefügt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage I) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage II) der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, unter dem Datum vom 10. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, 10. März 2023

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dr. Fritz-Peter Schlüter
Wirtschaftsprüfer



Theo Bergenthal
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		7.350.423,85	4.812.602,19
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		67.665.205,14	60.925.169,73
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		623.008,28	468.105,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.536.853,12	4.474.405,94
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.768.492,37		1.229.402,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.788.505,43</u>		<u>16.375.028,78</u>
		22.556.997,80	<u>17.604.431,07</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.288.656,62		23.434.464,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.515.555,97</u>		<u>7.034.089,61</u>
		32.804.212,59	<u>30.468.554,20</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.847.610,62	2.199.703,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		20.255.438,75	18.936.202,08
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.592,50	719,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.237,12	94.449,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>18.508,00</u>	<u>-31.589,62</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.646.078,01	1.409.251,80
13. Sonstige Steuern		<u>134.625,67</u>	<u>139.770,84</u>
14. Jahresüberschuss		<u><u>1.511.452,34</u></u>	<u><u>1.269.480,96</u></u>

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 2 zum Anhang).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 1.000,00 € (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung **der Vorräte** erfolgt auf der Grundlage der körperlichen Bestandaufnahme zum Bilanzstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Wertminderungen wegen Alters bzw. verminderter Verkaufsfähigkeit.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allge-

meinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund**, die **übrigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens und die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind nur im Gesamtabschluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein **Anlagevermögen** in Höhe von 76,3 M€. Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Der von Gutachtern festgestellte Schätzwert als möglicher Verkehrswert ist wesentlich höher (> 100 M€). Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich. Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt Festwerte in Höhe von 930 T€, insbesondere für den Bestand an Medien in den Bibliotheken. Die Bildung von Festwerten erfolgte im Wesentlichen mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1995 und wird regelmäßig überprüft.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage1, Seite 14).

Die Bewertung **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 109 T€) gebildet.

Die Forderungen gegen den Träger setzten sich wie folgt zusammen:

	T€
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	6.154
Forderung aus Cash Pooling	2.034
Forderung aus Lieferung und Leistung	552
Noch nicht gezahlte Ertragszuschüsse	9.043
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	7.303
	25.086

Die Forderungen gegen den Träger haben mit 6.154 T€ (Vorjahr 5.925 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 154 T€ (Vorjahr: 29 T€) und von mehr als 5 Jahren in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 11 T€) auf.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	1.1.2022 T€	Umbuchung T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2022 T€
Stammkapitel	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	60.034	0	3.832	0	63.866
Gewinnvortrag	2.890	0	0	0	2.890
Jahresergebnis	1.269	-1.269	1.511	0	1.511
Gewinnrücklage	0	1.269	0	0	1.269
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
Summe	64.704	0	5.343	0	70.047

Der Ausweis der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalarückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022 T€	Auflösung T€	Verbrauch / Umbu- chung T€	Abzinsung Zuführung T€	Stand 31.12.2022 T€
Instandhaltung	65	32	19	34	48
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft					
Altersteilzeit	769	0	769	659	659
Gleitzeitguthaben	209	0	209	244	244
Urlaub	708	0	708	869	869
Jubiläumsleistungen	61	0	61	63	63
	1.747	0	1.747	1.835	1.835
RST Stadt	213	115	88	168	178
Sonstige RST	852	152	595	954	1.059
Ausstehende Rechnungen	1.065	267	683	1.122	1.237
RST Gewährleistungen	17	2	0	5	20
RST Jahresabschlusskosten	78	0	22	28	84
Übrige	95	2	22	33	104
	2.972	301	2.471	3.023	3.223

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 6. Januar 2023 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfußes von 1,44 % und einem Gehaltstrend von 2,4 %.

Die Rückstellung wurde für Mitarbeiter/innen auf der Grundlage abgeschlossener Verträge gebildet, mit denen Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell getroffen wurden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.874 (3.655)	466 (781)	2.408 (2.874)	1.800 (1.950)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.097 (1.475)	2.097 (1.475)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbe- triebe	7.044 (4.939)	7.044 (4.939)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.408 (6.713)	2.334 (788)	6.075 (5.925)	0 (5.925)
davon ehem. Leasingobjekt Kö- nigswall	6.075 (5.925)			
	20.423	11.941	8.483	1.800

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** handelt es sich unter anderem um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.054 T€ (Vorjahr: 4.354 T€) und in Höhe von 990 T€ (Vorjahr: 585 T€) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kulturbetriebe Dortmund erzielten im Jahr 2022 **Umsatzerlöse** in Höhe von 7.350 T€ (Vorjahr: 4.813 T€). An **Zuweisungen und Zuschüssen aus öffentl. Hand** erhielten die Kulturbetriebe Dortmund insgesamt 67.665 T€ (Vorjahr: 60.925 T€), davon entfielen 64.141 T€ auf Zuschüsse der Stadt Dortmund (Vorjahr: 57.607 T€) und 3.524 T€ auf Zuschüsse des Bundes und des Landes (Vorjahr: 3.318 T€).

Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit den Neugestaltungen der Dauerausstellungen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte, im Schulmuseum sowie in der Steinwache, die im Anlagevermögen aktiviert sind. Weiterhin handelt es sich um Personalkosten für das Translozierungsprojekt „Hoeschmuseum“ sowie das Projekt „Stadtlabor“, bei denen die zuständigen Mitarbeiter*innen alle Maßnahmen im Bereich der Sammlungsarbeit, Konzepterstellung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit planen und umsetzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: 346 T€).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** periodenfremde Erträge, insbesondere aus Nebenkostenabrechnungen, in Höhe von 726 T€ (Vorjahr: 732 T€) enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	23.410	21.656
Beamtenbezüge	1.879	1.779
	25.289	23.435
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	4.725	4.394
Aufwendungen für die Altersversorge	2.638	2.506
Beihilfen	153	134
	7.516	7.034

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl von 575 (Vorjahr 554) ist differenziert unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen, insbesondere aus Nebenkostenabrechnungen, in Höhe von 425 T€ (Vorjahr: 451 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 39 T€ (Vorjahr: 80 T€) und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 14 T€).

Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 M€ -analog zum Vorjahr- per Ratsbeschluss als Gewinnrücklage einzustellen. Diese soll zweckbezogen für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden.

V. Sonstige Angaben

Das Wirtschaftsjahr 2022 war nicht wie in den Vorjahren durch die Corona-Pandemie geprägt. Es konnten viele geplante Formate im Programm- und Angebotsbereich realisiert und alte Verpflichtungen nachgeholt werden. Die Kulturbetriebe Dortmund sehen allerdings auch, dass diese Dynamik ins neue Jahr getragen werden muss, um die zeitnahe Realisierung von Projekten zu forcieren.

Die Kulturbetriebe haben als vorsichtiger Kaufmann im Jahresabschluss 2022 noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel in Höhe von 1,9 M€ abgegrenzt. Davon entfallen auf die zweckbezogenen Bauinstandhaltungsmittel 0,6 M€, auf die zusätzlichen Mittel aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen 0,7 M€ und den zu tätigenden Inflationsausgleich für die „freie Kulturszene“ u. a. 0,5 M€.

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, vor.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus:

		Bezüge in T€
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor Kulturbetriebe	132
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv	0
- Frau Hendrikje Spengler	Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro	73
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken	108
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleitung Museen	98
- Herr Stefan Prophet	Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik	79
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus	79
- Herr Stephan Urs Straub	Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule	101
- Herr Stefan Heitkemper	Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U	85

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 756 T€ (Vorjahr: 737 T€). Sie beinhalten die Angestelltegehälter, Sonderzuwendungen sowie die Beamtenbezüge.

In den Bezügen sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung (gesetzliche und tarifliche Sozialkosten) und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge nicht enthalten.

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen 15 T€, für die sonstigen Leistungen 5 T€ sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II 5 T€.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

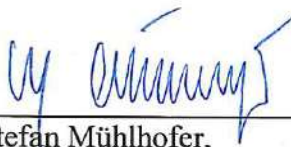
Organisation	Anrede	Name
	Herrn Ratsmitglied	Sascha Mader
	Frau Bürgermeisterin	Barbara Brunsing
	Herrn Ratsmitglied	Norbert Bonde
	Herrn Ratsmitglied	Dominik De Marco
	Herrn Ratsmitglied	Torsten Heymann
	Frau Ratsmitglied	Silvia Ixkes-Henkemeier
	Herrn Ratsmitglied	Uwe Kaminski
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Hartleif
	Frau Bürgermeisterin	Ute Mais
	Herrn Ratsmitglied	Manfred Sauer
	Herrn Ratsmitglied	Matthias Dudde
	Frau Ratsmitglied	Katrin Lögering
	Herrn Ratsmitglied	Leander Schreyer
	Herrn Ratsmitglied	Oliver Stieglitz
	Herrn Ratsmitglied	Stefan Dondrup
	Frau Ratsmitglied	Petra Dresler-Döhmman
	Herrn Ratsmitglied	Wolfgang Seitz
	Herrn	Matthias Hechler
	Herrn	Hans-Joachim Pohlmann
	Herrn	Marc Ossau
	Herrn	Kevin Götz
	Frau	Gerda Haus
StadtSportBund	Herrn	Mathias Grasediek
5/Dez	Frau	Stadträtin Birgit Zoemer
2/Dez	Herr	Stadtdirektor Jörg Stüdemann
Behindertenpolitisches Netzwerk	Frau	Petra Opitz
Internationale SPD-Liste	Frau Dr.	Makham Safaei-Shahverdi
Beschäftigtenvertretung FB 42	Frau	Natascha Sievert
Beschäftigtenvertretung FB 42	Herrn	Raphael Westermeier
Beschäftigtenvertretung FB 52	Herrn	Carsten Krause

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

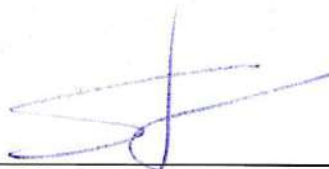
Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

Entgeltgruppe	2022		2021		2020		2019	
	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.
Sonderverträge	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,88	2,25
E15UE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	1,00	0,50	1,00
E15	9,75	9,75	7,75	7,75	7,25	7,25	6,25	6,25
E14	9,50	9,50	11,00	11,00	9,00	9,00	9,00	9,00
E13	41,13	47,50	34,84	39,75	35,60	39,75	32,69	36,25
E12	23,85	26,25	17,28	20,00	16,80	19,25	15,93	18,25
E11	29,99	33,50	26,31	27,75	24,38	26,00	17,94	19,25
E10	26,12	28,25	26,58	29,25	25,69	28,50	22,42	25,00
E9C	15,21	16,25	13,19	14,75	14,48	16,25	12,79	14,25
E9B	69,03	95,50	68,49	94,25	71,05	98,75	73,44	105,50
E9A	21,67	25,00	21,51	25,25	18,98	22,75	16,07	19,25
E8	44,47	50,00	47,26	52,50	44,69	49,25	46,51	51,25
E7	45,19	49,50	43,84	47,75	45,39	49,50	42,48	47,25
E6	32,43	34,75	32,32	35,50	29,99	33,25	29,12	31,00
E5	25,31	27,50	22,72	24,75	23,34	24,75	21,93	23,75
E4	26,54	29,00	26,49	28,25	25,40	27,25	17,39	18,75
E3	8,44	21,25	6,92	18,50	7,84	21,25	6,75	18,00
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A15	1,00	1,00	1,00	1,00	-	-	-	-
A14	1,73	2,00	1,73	2,00	3,30	3,50	2,00	2,00
A13 LG2E1	6,91	7,25	7,45	7,75	8,93	9,00	9,00	9,00
A13 LG2E2	0,68	1,00	1,18	2,00	1,86	2,75	3,65	4,75
A12	8,92	9,75	8,31	9,25	7,30	7,75	7,00	7,00
A11	2,15	2,25	1,48	1,75	2,21	2,75	3,61	4,25
A10	0,65	0,75	0,50	0,50	0,38	0,75	0,50	1,00
A9 LG2E1	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50
A9 LG1E2	1,78	2,00	1,64	1,75	1,00	1,00	1,50	1,50
A8	2,50	2,50	3,21	3,25	4,48	4,75	3,73	4,00
A6	3,50	3,50	2,50	2,50	1,50	1,50	1,00	1,00
S15	2,50	3,00	2,20	2,75	2,25	2,75	2,13	2,25
S14	-	-	-	-	-	-	0,25	0,50
S12	1,00	1,00	1,19	1,25	1,76	2,00	0,88	1,00
S11 b	4,86	7,75	5,15	8,25	4,14	6,25	3,95	5,50
S11	-	-	0,25	0,50	-	-	-	-
S8b	0,75	1,00	0,75	1,00	0,38	0,50	-	-
Sonstige	-	-	-	-	0,28	1,00	-	-
ANW. GD	0,50	0,50	-	-	-	-	-	-
Berufspraktikanten*innen	19,00	19,00	21,75	21,75	17,25	17,25	17,89	18,25
Vertretungen und Aushilfen	4,43	2,50	4,43	5,25	5,09	5,50	6,14	6,50
	496,27	575,25	475,02	553,50	466,26	546,75	437,60	516,25
Veränderung zum Vorjahr	+21,25	+21,75	+8,76	+6,75	+8,66	+30,5	-1,14	+1,75

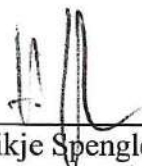
Dortmund, im März 2023



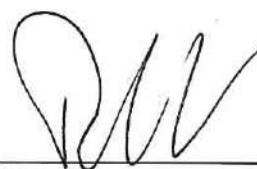
Dr. Stefan Mühlhofer,
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



Stephan Straub,
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



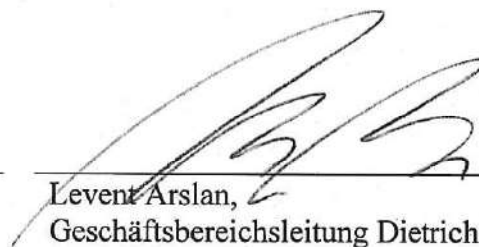
Hendrikje Spengler,
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



Stefan Prophet,
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik



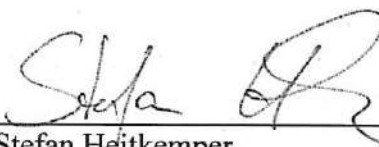
Dr. Johannes Borbach-Jaene,
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



Levent Arslan,
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Dr. Elke Möllmann,
Geschäftsbereichsleitung Museen



Stefan Heitkemper,
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	621.369,81	0,00	0,00	139,00	621.230,81	1.542,00	0,00	139,00	614.200,81	8.572,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.354.830,46	139.682,22	0,00	0,00	78.494.512,68	1.275.831,34	0,00	0,00	34.973.804,45	44.656.857,35
2. Technische Anlagen und Anlagen	69.496,63	0,00	0,00	0,00	69.496,63	1.481,00	0,00	0,00	61.847,63	9.130,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.562.430,36	3.155.006,79	29.675,22	-11.953,48	43.735.158,89	1.568.756,28	0,00	-10.929,48	17.339.402,91	24.780.854,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.178.751,97	1.213.245,67	-29.675,22	0,00	6.362.322,42	0,00	0,00	0,00	6.362.322,42	5.178.751,97
	124.165.509,42	4.507.934,68	0,00	-11.953,48	128.661.490,62	2.846.068,62	0,00	-10.929,48	52.375.054,99	74.625.593,57
	124.786.879,23	4.507.934,68	0,00	-11.814,48	129.282.721,43	2.847.610,62	0,00	-10.790,48	52.989.255,80	74.634.165,57

Spartenergebnisse der Kulturbetriebe Dortmund 2022 / Dezentrale Budgetverantwortung

in € Gliederung der GuV nach § 275 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung	Kulturbüro	Bibliotheken	Museen	Musikschule	Dietrich-Keuning-Haus	Volkshochschule	Stadtarchiv	Dortmunder U	Büro der Geschäftsleitung	Kulturbetriebe Gesamt
1. Umsatzerlöse	410.040	586.606	288.563	2.354.915	117.816	3.109.760	32.596	203.526	246.603	7.350.424
a) Einnahmen	409.978	429.739	275.820	2.354.231	117.314	3.023.001	31.407	202.423	235.394	7.079.307
b) Sonstige Einnahmen	61	156.866	12.742	684	502	86.759	1.189	1.103	11.209	271.117
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.166.915	13.079.013	6.115.094	5.301.922	2.954.366	7.691.327	2.847.755	13.909.789	8.599.004	67.665.205
a) Zuschüsse Bund und Land	562.000	164.013	0	169.922	40.236	1.784.577	54.755	748.299	0	3.523.801
b) Zuschüsse der Stadt Dortmund	6.604.915	12.915.000	6.115.094	5.132.000	2.914.150	5.906.750	2.793.000	13.161.490	8.599.004	64.141.404
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	391.064	0	0	0	231.944	0	0	623.008
5. Sonstige betriebliche Erträge	434.077	477.535	366.286	1.313.721	212.234	838.115	39.997	506.128	348.761	4.536.853
6. Materialaufwand	5.959.671	1.719.100	2.512.973	1.784.667	917.719	3.554.947	320.819	4.984.999	802.102	22.556.998
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Ware	49.372	1.171.964	129.346	82.885	91.127	60.530	23.168	141.491	18.610	1.768.492
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.910.299	547.137	2.383.627	1.701.782	826.592	3.494.417	297.651	4.843.508	783.493	20.788.505
7. Personalaufwand	1.184.334	7.285.196	3.326.299	6.304.971	1.816.059	4.879.910	1.888.398	4.028.666	2.090.379	32.804.213
a) Löhne und Gehälter	869.427	5.646.635	2.562.287	4.878.948	1.406.308	3.759.172	1.427.819	3.125.903	1.612.157	25.288.657
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	314.907	1.638.561	764.013	1.426.023	409.751	1.120.737	460.579	902.763	478.222	7.515.556
8. Abschreibungen	39.218	45.644	49.819	44.224	-0	171.590	0	21.959	2.475.157	2.847.611
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	599.159	2.185.808	1.998.551	527.787	846.224	2.455.264	798.306	7.299.625	3.544.716	20.255.439
a) Sonstige Personalaufwendungen	15.309	59.190	36.382	51.699	29.067	69.127	16.382	52.510	546.172	875.837
b) Wartung, Reparatur und Instandhaltung	112.552	451.142	488.983	153.047	201.836	359.395	20.510	695.109	762.666	3.245.239
c) Miete und Leasing	183.803	282.369	355.583	103.653	7.867	1.085.499	447.227	4.605.609	1.447.089	8.452.973
d) Energiekosten	82.277	506.594	580.545	52.690	171.314	231.736	134.483	741.260	18.450	2.519.349
e) Kommunikation und Information	379	2.041	2.089	115	1.684	8.082	1.611	725	2.594	19.320
f) Versicherungen	11.390	27.905	35.289	5.818	1.300	13.477	7.400	101.502	4.231	208.314
g) Gebühren und Abgaben	52.379	67.964	73.196	21.636	2.898	58.548	36.793	42.804	13.580	369.797
h) Sonstige bezogene Leistungen	38.485	257.568	158.835	61.116	285.690	134.177	36.011	350.546	53.302	1.375.731
i) Sonstiges Material	21.903	29.227	24.889	19.988	108.469	94.713	8.998	101.219	16.191	425.596
j) Sonstige Kosten	80.682	286.447	242.760	58.024	36.100	400.509	88.892	601.680	582.836	2.357.929
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.587	0	0	0	0	0	0	0	1.593
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	3.776	10.982	1.798	0	24.608	177	1.567	5.328	48.237
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	18.508	18.508
13. Ergebnis nach Steuern	228.650	2.905.216	-737.618	307.111	-295.566	552.883	144.596	-1.717.373	258.179	1.646.078
14. Sonstige Steuern	666	105.873	1.811	395	0	891	0	24.498	492	134.626
15. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	227.984	2.799.343	-739.428	306.716	-295.566	551.992	144.596	-1.741.871	257.687	1.511.452
	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn

Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2022 und Ausblick

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Bewegungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Dortmund Musik
- Dietrich-Kenning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Ab dem 01.01.2020 ist das neue gegründete Institut für Volkalmusik den Kulturbetrieben Dortmund zugeordnet. Dieses ist direkt dem*der Geschäftsführenden Direktor*in der Kulturbetriebe Dortmund unterstellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 575 Mitarbeiter*innen - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürger*innen der Stadt und des Umlandes.

Die Leiter*innen der Geschäftsbereiche bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation, und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Das Büro der Geschäftsleitung hat die Stellung einer Serviceabteilung und ist ohne Stimmrecht in der Geschäftsleitung vertreten. Die Geschäftsbereichsleitungen werden vom Rat der Stadt Dortmund bestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 16.12.2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2022 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche sowie des Büros der Geschäftsleitung.

Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	62.506 T€	(VJ 57.343 T€)
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	4.667 T€	(VJ 5.367 T€)

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Dortmund folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

- Stadtteilbibliotheken Innenstadt-Ost	75.000 T€
- Stadtteilbibliotheken Innenstadt-Nord	75.000 T€
- Spracherwerb für Zugewanderte und Geduldete (Deutschkurse)	300.000 T€
- Zukunft der Dortmunder Museumslandschaft	200.000 T€
- Förderung für den Dortmunder Kunstverein e.V.	60.000 T€
- Verbesserung des Medienangebots in der StLB	120.000 T€
- Schaffung von Stellen in der Kulturarbeit des Speicher100 e.V.	45.000 T€
- Atelierhaus (ursprünglich "Zweites Künstlerhaus")	40.000 T€
- eSport in Dortmund	20.000 T€

Diese Haushaltsbegleitbeschlüsse erhöhen die Summe des städtischen Zuschusses um 935.000,00€.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2022 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Planverlust in Höhe von 3,3 M€ aus. Dieser resultierte vor allem - analog den Vorjahren - aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen nunmehr im Ist einen Jahresgewinn von 1,5 M€ aus.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war im Wesentlichen, dass der Sanierungsaufwand (2,9 M€) für die Stadt- und Landesbibliothek nicht mehr wie geplant für 2022 realisiert werden konnte. Zudem wurden Mehrerträge bei den Umsatzerlösen (+0,8 M€), bei den Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers (+2,6 M€) sowie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen

(+1,9 M€) erzielt. Zudem gab es Minderaufwendungen im Personal- (1,2 M€) und sonstigen betrieblichen Aufwand (0,7 M€).

Die Umsatzerlöse der Kulturbetriebe Dortmund erhöhten sich um 2,5 M€ im Vergleich zum Jahr 2021. Die Umsatzerlöse waren im Jahr 2022 um 0,8 M€ höher als der Planwert. Die Einnahmen der Volkshochschule und Musikschule haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Im Jahr 2022 konnten viele geplante Formate im Programm- und Angebotsbereich realisiert und alte Verpflichtungen nachgeholt werden.

Die Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers sind um 2,6 M€ höher als der Planwert. So waren u.a. höhere Landeszuschüsse (+ 0,8 M€), ein außerplanmäßiger Trägerzuschuss für den Inflationsausgleich der freien Szene beim Kulturbüro (+ 0,5 M€) sowie Zuschüsse zur Realisierung von Haushaltsbegleitbeschlüssen in Höhe von 0,9 M€ zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung in Höhe von 1,9 M€ aus. Hier lagen die sonstigen Zuschüsse um 0,7 M€ höher im Vergleich zum Planwert. Durch die Auflösung von Rückstellungen u.a. für Bauinstandhaltung und ausstehende Eingangsrechnungen (z.B. für Nebenkosten und Honorarkräfte) wurde ein positiver Effekt in Höhe von 0,3 M€ erzielt. Bei den periodenfremden Erträgen konnten 0,7 M€ u.a. durch die Erstattung von Nebenkosten erzielt werden.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Planwert um 2,3 M€ höher; hauptsächlich war hier ein wesentlich höherer Honoraraufwand (+ 1,0 M€) sowie gestiegene Kosten für Wachdienste (+1,3 M€) die Ursache.

Im Personalbereich liegt der Istwert 1,2 M€ bzw. 3,7 % unterhalb des Planwertes. Vor allem durch unbesetzte Stellen wurde dieser Wert realisiert. Per Stichtag 31.12.2022 waren gem. der Auswertung des Personal- und Organisationsamtes von 480,68 (2021: 463,24) vollzeitverrechnete Planstellen 444,96 (2021: 421,60) besetzt.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl über alle Beschäftigungsverhältnisse als betriebswirtschaftliche Kennzahl betrug vollzeitverrechnet 496,27 (2021: 475,02) und absolut 575,25 (2021: 553,50). Insgesamt gab es im Jahr 2022 durchschnittlich 40 befristete Beschäftigungsverhältnisse (2021: 34,50).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Planwert um 0,7 M€ geringer.

4. Finanzlage

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 9,5 M€ auf 102,7 M€. Ursächlich sind hier vor allem die nicht verausgabten städtischen Mittel für Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Mittel, die auf Grund von Haushaltsbegleitbeschlüssen u.ä. den Kulturbetrieben Dortmund zusätzlich zugewiesen wurden. Dem gegenüber stehen analog den Vorjahren entsprechende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten, um in den Folgejahren die Realisierungen sicherzustellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um 2,1 M€ höher als im Vorjahr. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 5,9 M€ (VJ 4,2 M€) ausgewiesen.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 2,9 M€ (VJ: 3,7 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 60,0 M€ um 3,9 M€ auf 63,9 M€ erhöht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 76,3 M€ (VJ 74,6 M€). Neben den Betriebsgebäuden und den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven.

Die Forderungen gegenüber dem Träger sind um rd. 7,4 M€ höher als im Vorjahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für noch nicht abgerufene Vermögens- und Erfolgsplanmittel (16,3 M€) und Forderungen, die für die Instandhaltung der Zentralbibliothek gegen die Stadt (6,2 M€) bestehen. Des Weiteren beinhalten die Forderungen gegen den Träger Forderungen aus Cash Pooling (2,0 M€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,6 M€).

6. Entwicklung weiterer Leistungsindikatoren

Für die Umsetzung von gesamtstädtischen Vorgaben für sicheres Verwaltungshandeln wie interne Kontrollsysteme und erhöhte Dokumentationspflichten wird verstärkt Verwaltungspersonal eingesetzt. Dies zwingt die Kulturbetriebe Dortmund zeitnah Stellen wiederzubetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren. Die Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund haben 238 Arbeitstage (VJ: 220 Arbeitstage) für stadtinterne Fortbildungsmaßnahmen verwandt. Besetzungsverfahren schließen häufig aufgrund des angespannten gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, der vom Personal- und Organisationsamt festgelegten Stellenbewertungen sowie der geringen Anzahl qualifizierter Bewerbungen ohne eine Besetzung ab.

Nach Einschätzungen der Leiter*innen der Kultureinrichtungen wird das zukünftige Kundenpotenzial insbesondere dadurch bestimmt sein, inwieweit Kinder und Jugendliche durch Kultur- und Bildungsangebote als künftige Nutzer*innen gewonnen werden können. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt Berücksichtigung finden. Eine besondere Herausforderung stellt die Forcierung von digitalen Angeboten dar.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben ihre Bedürfnisse im aktuellen Personal- und Organisationskonzept dargestellt. Es ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Personalbedarfe nur durch externe Einstellungen sichergestellt werden kann, weil entsprechendes Fachpersonal nicht bei der Stadt Dortmund vorhanden ist. Die Verstärkung von Fachpersonal muss mit der Verstärkung von Verwaltungskapazitäten einhergehen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturbetriebe wird es nach wie vor Veränderungen in Bezug auf die Rolle des Büros der Geschäftsleitung geben. Neben dem Service- und Dienstleistungsbereich sind, in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, Aufgaben verstärkt in den Bereichen einer zentralen Steuerungseinheit, fokussiert auf technische Informationsverarbeitung einschließlich Digitalisierung, Steuerangelegenheiten, internes Kontrollsystem (IKS), Korruptionsprävention und Bausteuerung, wahrzunehmen.

7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsatz

Den Kulturbetrieben Dortmund sind keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt, die im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision Dortmund GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 festzustellen wären.

8. Risikomanagement

Die Finanzierung der Kulturbetriebe Dortmund erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, die überwiegend von der Stadt Dortmund als Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gewährt werden, aber auch über Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Weder der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit, die Finanzierung der Kulturbetriebe durch die Stadt Dortmund noch die Entwicklung der selbst generierten Einnahmen bergen Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns, eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung und durch Einnahmeeinbrüche infolge der Verhaltensveränderung der Kunden- und der Mitarbeiter*innen ergeben. Darüber hinaus können sich bei den Gebäuden Risiken für unerwartete Ausgaben im Zusammenhang mit Instandhaltung und dem Betrieb ergeben.

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein **funktionierendes Risikomanagement**, das permanent weiterentwickelt werden muss. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Im Büro der Geschäftsleitung werden monatlich Finanzberichte er-

stellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; **die Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis.**

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. **Existenzgefährdende Risiken** sind zurzeit nicht erkennbar, jedoch finanzielle und personelle Mehrbedarfe zur Erfüllung des Produkt- und Leistungsspektrums sind permanent vorhanden. Diese Mehrbedarfe werden von den Kulturbetrieben Dortmund rechtzeitig angezeigt.

Die Kulturbetriebe Dortmund werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) sowie dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW).

Der*die **Oberbürgermeister*in ist Dienstvorgesetzte*r** aller Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe. Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der*die Oberbürgermeister*in im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen. In diesem Kontext haben die Kulturbetriebe die verwaltungsweit erlassenen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen und Verfügungen zu beachten und anzuwenden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes geregelt ist. Dazu zählen beispielhaft die Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften, die Vergabe- und Beschaffungsordnung, aber auch die vom Rat der Stadt erlassene Rechnungsprüfungsordnung. Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund sehen in der Umsetzung noch Verbesserungsbedarf, der allerdings mit den vorhandenen Personalressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht immer erreicht werden kann.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Ihr gehören der Geschäftsführende Direktor sowie die Leiter*innen der einzelnen Geschäftsbereiche an. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich und hat die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes** anzuwenden. Konkret geregelt sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der Dienst-anweisung für die Geschäftsleitung der "Kulturbetriebe Dortmund". Diese gilt ebenso für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung; sie leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig nach Maßgabe des vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplanes sowie der in den Sitzungen der Geschäftsleitung gefassten Beschlüsse.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Kulturbetriebe Dortmund sehen die Notwendigkeit, die Leitung des Büros der Geschäftsleitung in die Geschäftsleitung mit aufzunehmen. Hierzu wurde eine entsprechende Satzungsänderung den politischen Gremien vorgelegt.

Die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe geschieht in enger Kooperation mit der Stadtkämmerei und deren Beteiligungscontrolling; sie üben gemäß der EigVO NRW eigene **Beteiligungsrechte und Befugnisse** aus.

Außer von der*dem Oberbürgermeister*in wird die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe von politischer Seite kontinuierlich durch den **Ratsausschuss für Kultur, Sport und Freizeit** in seiner Funktion als Betriebsausschuss begleitet. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung in vierteljährlichen Zwischenberichten die Umsetzung des Wirtschaftsplanes nachzuweisen, diesbezügliche Abweichungen aufzuzeigen und zu analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Jahresabschlussprüfung, die auch eine Bewertung eventueller Risiken einbezieht, erfolgt durch eine*n **unabhängige*n Wirtschaftsprüfer*in**. Der Jahresabschluss selbst wird nach Beratung in den zuständigen politischen Gremien vom Rat der Stadt festgestellt. Der Jahresabschluss der Kulturbetriebe ist jährlich in den Dortmunder Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Für die von Gesetz wegen in den Kulturbetrieben geforderte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) ist beim Büro der Geschäftsleitung eine weisungsungebundene Funktion (Innenrevision und Internes Kontrollsystem) eingerichtet worden. Über die Behandlung gravierender Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung bzw. das Rechnungsprüfungsamt.

Die betriebseigene **Innenrevision** trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führungs- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die Verbesserung des IKS wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung) aufgestellt wird. Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung soll ausgewählte Prüfungsschwerpunkte enthalten. Des Weiteren wird es wichtig sein, dass eine konsequentere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten der Innenrevision und Nachschauprüfungen durch die jeweiligen Verwaltungsleitungen erfolgt.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das **Rechnungsprüfungsamt** der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kulturbetriebe einem breit ausdifferenzierten Risikomanagement mit jeweils festgelegten Verantwortlichkeiten unterworfen sind, sodass die erforderlichen systemrelevanten Voraussetzungen zur Risikovermeidung in umfassender Weise vorliegen würden, wenn die von den Kulturbetrieben Dortmund entwickelten Personalkonzepte auch mit entsprechend qualifiziertem Personal zeitnah realisiert werden können.

9. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene **Wirtschaftsplan 2023** beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	66.229.577 €
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	4.434.840 €

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Planverlust in Höhe von 2,5 M€ aus. Dieser Buchverlust wird durch nicht gedeckte Abschreibungen verursacht.

Es ist geplant, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1,5 M€ -analog dem Vorjahr- per Ratsbeschluss als Gewinnrücklage einzustellen und demzufolge die Gewinnrücklage auf 2,8 M€ zu erhöhen. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden. Diese soll zweckbezogen für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden.

10. Strategie der Kulturbetriebe für Bauen und Sanieren

Durch Beschluss des Verwaltungsvorstandes soll der FB 65 (Städt. Immobilienwirtschaft) bei baulichen Maßnahmen im Schul- und Kita-Bereich verstärkt tätig werden. Infolgedessen sind die Kulturbetriebe zukünftig gehalten im Rahmen der Maßnahmen zur Beseitigung des erheblichen Investitions- und Instandhaltungsaus selbst tätig zu werden. Da alle geplanten Neubauten und neu gekauften Gebäude aus Kapazitätsgründen nicht mehr durch den FB 65 betreut werden, muss bei den Kulturbetrieben selbst eine entsprechende Personaldecke aufgebaut werden, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Hierzu besteht mittlerweile Konsens.

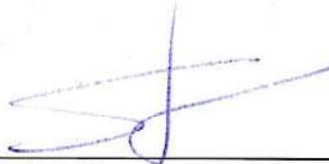
Für die Museen soll seit vielen Jahren ein Zentraldepot gebaut werden. Ohne den Bau des Zentraldepots und damit der Schaffung von Möglichkeiten zur Lagerung der Kunstgegenstände, kann das Museum für Kunst und Kulturgeschichte nicht saniert werden. Ohne den Neubau der VHS, gibt es keine Folgelösung für den Löwenhof (zeitlich und räumliche eingeschränkte Nutzung nur noch bis voraussichtlich 2026 möglich, danach Schließung). Durch die Sanierung des Löwenhofes werden zum einen die Räumlichkeiten geschaffen, um ein Museum zur Stadtgeschichte einzurichten (politischer Wunsch) und es wäre ausreichend Ausweichfläche für die Zentralbibliothek vorhanden, um diese zu sanieren. Ebenso können hier dringend benötigte Büroflächen für die Kulturbetriebe geschaffen werden. Bei den hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht die bereits in der Umsetzung befindlichen Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen benannt, wie z.B. der Neubau eines Anbaus der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache.

Um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die Baubetreuung auf einen auskömmlichen Personalschlüssel zu bringen, ist es erforderlich, für weitere qualifizierte Mitarbeiter*innen Planstellen im Büro der Geschäftsleitung zu schaffen.

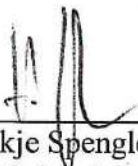
Dortmund, im März 2023



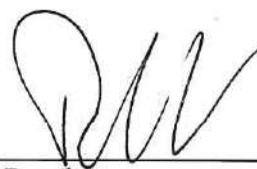
Dr. Stefan Mühlhofer,
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



Stephan Straub,
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



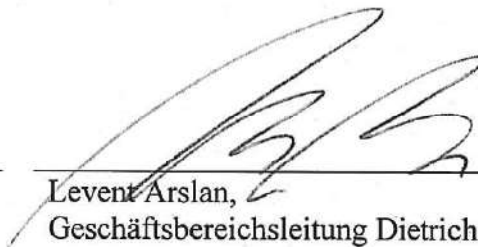
Hendrikje Spengler,
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



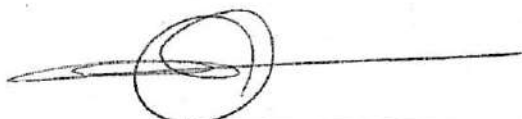
Stefan Prophet,
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik



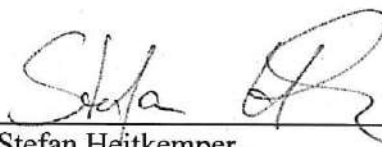
Dr. Johannes Borbach-Jaene,
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



Levent Arslan,
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Dr. Elke Möllmann,
Geschäftsbereichsleitung Museen



Stefan Heitkemper,
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ 7.030,00
(31.12.2021 € 8.572,00)

	Vortrag 1.1.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Software	2.170,00	0,00	0,00	1.446,00	724,00
Lizenzen	6.402,00	0,00	0,00	96,00	6.306,00
	<u>8.572,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.542,00</u>	<u>7.030,00</u>

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

€ 43.520.708,23
(31.12.2021 € 44.656.857,35)

	Vortrag 1.1.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
a) Grund und Boden	15.279.735,41	28.149,00	0,00	0,00	15.307.884,41
b) Gebäude	29.377.121,94	111.533,22	0,00	1.275.831,34	28.212.823,82
	<u>44.656.857,35</u>	<u>139.682,22</u>	<u>0,00</u>	<u>1.275.831,34</u>	<u>43.520.708,23</u>



a. Grund und Boden

Lage	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Größe qm	Zugehörigkeit*	Wert €
Oberdorfstr. 23	Brackel	6	1823	4.910	KB	224.684,66
Buddenacker 9	Asseln	6	904/909	2.270	KB	0,00
Sundernweg 1	Dortmund	56	291/304	981	KB	54.196,94
Hansastr. 3	Dortmund	1	div.	1.675	MU	298.090,85
Wellinghofer Amtsstr. 23***	Wellinghofen	2	140	1.446	BI	0,00
Ritterhausstr. 24	Dortmund	10	139	1.136	MU	87.942,20
Steinstr. 35	Dortmund	40	546/547	3.133	MS	234.682,97
Günter-Samtlebe-Platz 2	Dortmund	4	393/409	650	MU	332.341,60
Am Rombergpark 65	Hacheney	6	713	170	KB	17.383,92
Eckardstr. 4a	Hörde	3	248/512/513	2.039	KB	41.813,08
Werner Str. 23	Lütgendortmund	4	763	2.201	KB	128.334,26
Leopoldstr. 50-58	Dortmund	6	147/148/458/582	18.260	DKH	1.184.708,81
Güntherstr. 65	Dortmund	32	709	4.722	KB	74.565,76
An der Wasserburg 1	Marten	3	1159/1696	1.548	MU	60.973,58
Ostwall 7	Dortmund	4	370/371	1.530	MU	0,00
Steinwache**	Dortmund	40	552	1.426	AR	0,51
Rodenbergstr.6	Aplerbeck	8	157/158	1.993	VHS	515.671,91
Hansastr. 2-4/ Löwenhof	Dortmund	2	1/2/5/6/201/1	2.032	VHS	1.823.266,85
Creativzentrum	Dorstfeld	2	1797	4.731	VHS	65.335,08
Andreasstr. 9-11	Dortmund	42	350/12	831	BI	180.611,30
Max-von-der-Grün-Platz 1-3	Dortmund	1	252/398/399/40 4/405/415/416/4 17/418/419/491	6.487	BI	9.955.131,13
Eberhardtstr. 12	Dortmund	46	544/545/764/ 800	3.137	MU	28.149,00
				<u>67.308</u>		<u>15.307.884,41</u>

Der Bewertung liegen, soweit keine Anschaffungskosten nachgewiesen wurden, Gutachten des Vermessungs- und Katasteramtes - StA 62 - der Stadt Dortmund zugrunde.



* Die in der Spalte Zugehörigkeit verwendeten Kürzel beinhalten:

KB = Kulturbüro

MU = Museen

DKH = Dietrich-Keuning-Haus

BI = Bibliotheken

MS = Musikschule

AR = Stadtarchiv

VHS = Volkshochschule

** Die Steinwache ist der Stadt Dortmund unentgeltlich übertragen und mit einem Merkposten von EUR 0,51 angesetzt worden.

*** Übertragung in den städtischen Haushalt zum 30.09.2021



b. Gebäude

	Vortrag 1.1.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Oberdorfstr. 23	1.849.099,00	0,00	0,00	55.962,00	1.793.137,00
Sundernweg 1	281.294,00	0,00	0,00	12.230,00	269.064,00
Hansastr. 3	3.826.813,00	0,00	0,00	148.056,00	3.678.757,00
Ritterhausstr. 24	80.903,00	0,00	0,00	3.518,00	77.385,00
Steinstr. 35	1.412.571,00	0,00	0,00	59.976,00	1.352.595,00
Münsterstr. 271	8.097.533,00	11.770,00	0,00	388.230,00	7.721.073,00
Günter-Samtlebe-Platz 2	1.279.179,00	0,00	0,00	55.617,00	1.223.562,00
Am Rombergpark 65	82.319,00	0,00	0,00	3.579,00	78.740,00
Eckardstr. 4a	158.286,00	0,00	0,00	6.882,00	151.404,00
Leopoldstr. 50-58	2.142.709,12	0,00	0,00	176.565,12	1.966.144,00
Außenanlage Spielgarten					
Leopoldstr.	5.585,82	0,00	0,00	0,00	5.585,82
Güntherstr. 65	824.833,00	0,00	0,00	35.862,00	788.971,00
An der Wasserburg 1	81.140,00	0,00	0,00	3.528,00	77.612,00
Steinwache	378.410,00	0,00	0,00	18.020,00	360.390,00
Rodenbergstr.6	256.835,00	0,00	0,00	9.878,00	246.957,00
Hansastr. 2 - 4/ Löwenhof	3.644.508,00	0,00	0,00	130.825,00	3.513.683,00
Creativzentrum	1.154.510,00	0,00	0,00	41.232,00	1.113.278,00
Andreasstr. 9 - 11	524.843,00	0,00	0,00	24.993,00	499.850,00
Max-von-der-Grün-Platz 1-3	3.295.751,00	0,00	0,00	99.871,00	3.195.880,00
Eberhardtstr. 12	0,00	99.763,22	0,00	1.007,22	98.756,00
	<u>29.377.121,94</u>	<u>111.533,22</u>	<u>0,00</u>	<u>1.275.831,34</u>	<u>28.212.823,82</u>

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Soweit diese mangels geeigneter Unterlagen nicht zu ermitteln waren, wurden die abgezinsten Verkehrswerte entsprechend der vom Vermessungs- und Katasteramt — StA 62 — erstellten Gutachten angesetzt. Bei der Fortschreibung wurden nutzungsbedingte Abschreibungen nach der linearen Methode auf der Basis einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren verrechnet.



2. Technische Anlagen und Maschinen		€ 7.649,00
	(31.12.2021)	€ 9.130,00

	Vortrag 1.1.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Technische Anlagen und Maschinen	9.130,00	0,00	0,00	1.481,00	7.649,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		€ 26.395.755,98
	(31.12.2021)	€ 24.780.854,25

	Vortrag 1.1.2022	Zugang/ Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Sammlungen, Kunstwerke	20.098.193,19	693.152,69	4,00	529.408,96	20.261.932,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.214.221,06	1.987.248,31	1.020,00	781.985,31	5.418.464,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter	432.053,00	504.281,01	0,00	250.241,01	686.093,00
Fuhrpark	36.387,00	0,00	0,00	7.121,00	29.266,00
	24.780.854,25	3.184.682,01	1.024,00	1.568.756,28	26.395.755,98



4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ **6.362.322,42**
(31.12.2021) € **5.178.751,97**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Brandschutz VHS	2.738.219,24	2.616.847,63
Steinwache	2.471.455,91	1.914.983,81
Sanierung Schulmuseum	468.251,83	216.603,13
Adlerturm, Dauerausstellung	359.152,79	230.965,06
Außenanlage DKH	279.682,67	154.585,61
Zentraldepot Museen	30.468,47	0,00
Dortmunder U- Turm	15.091,51	15.091,51
Rückverbuchungs- und Sortieranlage	0,00	29.675,22
	<u>6.362.322,42</u>	<u>5.178.751,97</u>



B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 603.720,97
(31.12.2021) € 282.912,67

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Forderungen	721.792,18	392.021,88
Pauschalwertberichtigungen	-17.517,00	-8.555,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-100.554,21</u>	<u>-100.554,21</u>
	<u>603.720,97</u>	<u>282.912,67</u>

Die Einzelwertberichtigungen bestehen für noch nicht beglichene Forderungen aus Vorjahren.
Die Pauschalwertberichtigungen betragen rd. 3,0 % des Forderungsbestandes.



2. Forderungen gegen den Träger	€ 25.086.685,22	
	(31.12.2021 € 17.705.620,34)	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Noch nicht gezahlte Zuschüsse aus dem Erfolgs- und Vermögensplan	16.346.670,70	7.813.419,07
Forderungen aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek ^o	6.153.949,17	5.924.948,73
Forderung aus Cash-Pooling	2.034.412,48	3.463.173,45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>551.652,87</u>	<u>504.079,09</u>
	<u>25.086.685,22</u>	<u>17.705.620,34</u>

^o Es handelt sich um die Forderung gegen die Stadt Dortmund für die Erfüllung der Instandhaltungsverpflichtung für das gemietete Gebäude der Zentralbibliothek. Der Träger stellt hierfür pauschal Mittel in Höhe von TEUR 322,2 p. a. bereit. Für die durchgeführten Maßnahmen wurden die Mittel bereits vereinnahmt. Korrespondierend zur Forderung gegen die Stadt ist für die Instandhaltungsverpflichtung eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Zum 01.07.2021 wurde das Grundstück der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund mit einem Wert von € 9.950.279,56 an die Kulturbetriebe Dortmund übertragen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 186.002,05	
	(31.12.2021 € 39.161,86)	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Sonstige	<u>186.002,05</u>	<u>39.161,86</u>
	<u>186.002,05</u>	<u>39.161,86</u>

Der Ausweis betrifft insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Fördermittelanträge.



II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		€ 25.788,00
	(31.12.2021	€ 22.387,69)
C. Rechnungsabgrenzungsposten		€ 461.903,18
	(31.12.2021	€ 503.612,57)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres	158.313,82	163.076,33
Förderung Internationales Frauenfilmfestival (IFFF)	153.280,62	149.966,67
Konzept Museumsnacht 2023	39.666,27	0,00
Gebäudemiete/-pacht und Nebenkosten	1.652,50	55.356,50
Sonstige	108.989,97	135.213,07
	<u>461.903,18</u>	<u>503.612,57</u>
Summe Aktiva		€ 102.657.565,05
	(31.12.2021	€ 93.187.860,70)



A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	511.000,00
(31.12.2021	€	511.000,00)

Das Stammkapital ist mit dem Ratsbeschluss vom 16. Februar 2006 auf EUR 511.000,00 festgesetzt worden.

II. Kapitalrücklage	€	63.866.688,01
(31.12.2021	€	60.034.245,30)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
1.1.	60.034.245,30	43.956.202,83
Zugang	3.832.442,71	16.322.235,55
Abgang	<u>0,00</u>	<u>-244.193,08</u>
	<u>63.866.688,01</u>	<u>60.034.245,30</u>

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird der städtische Investitionszuschuss nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage dargestellt. Die Umstellung wurde im Rat der Stadt Dortmund am 21. November 2013 beschlossen. Die bisherigen Erträge aus der Auflösung des städtischen Sonderpostens entfallen seit 2013.

III. Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen	€	1.269.480,96
(31.12.2021	€	0,00)

IV. Gewinnvortrag	€	2.890.032,14
(31.12.2021	€	2.890.032,14)

V. Jahresüberschuss	€	1.511.452,34
(31.12.2021	€	1.269.480,96)



B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	<u>€</u>	<u>8.595.397,99</u>
	(31.12.2021	€ 8.414.238,91)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
1.1.	8.414.238,91	8.474.924,21
Zuführung	553.613,15	324.996,18
Umbuchung	0,00	-40.000,00
Auflösung für Abschreibungen	<u>-372.454,07</u>	<u>-345.681,48</u>
	<u>8.595.397,99</u>	<u>8.414.238,91</u>



C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€ 86.000,00
	(31.12.2021 € 66.000,00)

Die Rückstellungen wurden sowohl für die laufenden Steuerverpflichtungen als auch für Nachzahlungen für vorangegangene Jahre auf Grund der abgeschlossenen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund gebildet.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 3.222.891,14
	(31.12.2021 € 2.972.350,59)

	Vortrag 1.1.2022	Auflösung/ Inanspruchnahme	Abzinsung/ Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Instandhaltung				
Sonstige	64.533,14	51.000,94	34.501,58	48.033,78
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft				
Altersteilzeit	768.820,00	768.820,00	658.821,00	658.821,00
Ausstehender Urlaub	707.815,52	707.815,52	868.634,17	868.634,17
Gleitzeitguthaben	209.200,31	209.200,31	243.433,93	243.433,93
Jubiläumsleistungen	61.203,21	61.203,21	63.115,49	63.115,49
Ausstehende Rechnungen				
Dritte	852.685,47	747.200,66	953.264,21	1.058.749,02
Stadt	212.755,87	202.755,87	168.245,00	178.245,00
Übrige	95.337,07	23.780,90	32.302,58	103.858,75
	<u>2.972.350,59</u>	<u>2.771.777,41</u>	<u>3.022.317,96</u>	<u>3.222.891,14</u>

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Raummieten und Nebenkosten, Versicherungen und Honorare.



D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 2.874.151,67
(31.12.2021 € 3.655.415,44)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Helaba, Frankfurt	2.550.000,00	2.700.000,00
Hypothesenbank AG, Essen	259.335,76	580.945,36
Deutsche Genossenschaftsbank, Hamburg	64.815,91	118.470,08
BayernLB, München	0,00	256.000,00
	<u>2.874.151,67</u>	<u>3.655.415,44</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 2.096.665,97
(31.12.2021 € 1.474.355,21)

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger

€ 7.043.943,36
(31.12.2021 € 4.939.112,60)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund	5.895.413,45	4.190.774,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990.216,09	585.261,43
Verbindlichkeiten aus vorausgezählten Beamtenbezügen	158.313,82	163.076,33
	<u>7.043.943,36</u>	<u>4.939.112,60</u>



4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ **8.408.785,04**
(31.12.2021 € **6.712.457,07**)

- davon aus Steuern
€ 0,00 (€ 14.435,26)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Instandhaltung Zentralbibliothek	6.075.205,41	5.924.948,73
Haushaltsbegleitbeschlüsse	662.985,00	0,00
Bauinstandhaltung	605.778,65	0,00
Inflationsausgleich	460.000,00	0,00
Noch nicht verwendete Zuschüsse der Sparkasse Dortmund	155.401,31	180.236,04
Einrichtung Kulturszene	138.055,68	238.055,68
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse Dritter	112.245,69	92.973,59
Bücherfonds Stadt- und Landesbibliothek	85.379,35	92.837,65
VHS	34.166,69	108.096,67
Noch nicht verwendete Mittel Schrankenanlage Musikschule	23.118,42	21.734,10
Übrige	<u>56.448,84</u>	<u>53.574,61</u>
	<u><u>8.408.785,04</u></u>	<u><u>6.712.457,07</u></u>

Die Instandhaltung Zentralbibliothek beinhaltet die Instandhaltungsverpflichtung bezüglich des Gebäudes am Königswall.

Die Mittel von der Sparkasse Dortmund sind zweckentsprechend für die Kulturarbeit in den Stadtbezirken zu verwenden.

Zum 1. Januar 2004 wurde bei der Stadt- und Landesbibliothek ein Spendenfonds eingerichtet. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Erwerb von Medien zu verwenden.

Die Verbindlichkeiten für Haushaltsbegleitbeschlüsse, Bauinstandhaltung und Inflationsausgleich betreffen noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel.



E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ **281.076,43**
(31.12.2021 € **249.172,48**)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Anteilige Benutzerentgelte (Bibliotheken)	133.988,14	124.207,16
Zuschüsse	74.900,58	35.561,80
Miete	42.378,42	0,00
Sponsoring	20.833,00	20.833,00
Preisgelder	0,00	29.000,00
Übrige	<u>8.976,29</u>	<u>39.570,52</u>
	<u><u>281.076,43</u></u>	<u><u>249.172,48</u></u>

Summe Passiva

€ **102.657.565,05**
(31.12.2021 € **93.187.860,70**)



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 7.350.423,85
	(31.12.2021	€ 4.812.602,19)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Erlöse Musikschule	2.354.914,94	2.160.384,83
Erlöse Kurse und Prüfungsaufgaben der VHS	3.109.759,71	1.533.354,23
Erlöse Bibliotheken	586.605,51	387.747,64
Erlöse Kulturbüro	410.039,63	123.957,79
Erlöse Eintritt Museen	288.562,52	235.503,77
Erlöse Dortmunder U	203.526,30	230.062,53
Erlöse Dietrich-Keuning-Haus	117.816,15	51.910,38
Erlöse Stadtarchiv	32.595,75	34.045,90
Erlöse Büro der Geschäftsleitung / IVM	<u>246.603,34</u>	<u>55.635,12</u>
	<u>7.350.423,85</u>	<u>4.812.602,19</u>



4. Sonstige betriebliche Erträge

€ **4.536.853,12**
(31.12.2021) € **4.474.405,94**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Erträge aus sonstigen Zuschüssen	2.657.552,13	1.960.758,04
periodenfremde Erträge	725.954,47	731.802,00
Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragzuschüssen und Sonderposten aus Zuschüssen Dritter	372.454,07	345.681,48
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	301.243,31	798.710,27
Übrige Erträge	<u>479.649,14</u>	<u>637.454,15</u>
	<u><u>4.536.853,12</u></u>	<u><u>4.474.405,94</u></u>



5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ **1.768.492,37**
(31.12.2021 € **1.229.402,29**)

	2022	2021
	€	€
Lehr- und Lernmaterial, Medien	1.304.657,49	886.846,09
Übrige	463.834,88	342.556,20
	<u>1.768.492,37</u>	<u>1.229.402,29</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ **20.788.505,43**
(31.12.2021 € **16.375.028,78**)

	2022	2021
	€	€
Zuschüsse	6.981.835,02	5.404.588,30
Honorare	6.720.336,37	4.458.169,56
Wachdienste	3.095.303,73	2.072.915,11
Kommunikation und Information	2.588.795,96	2.333.062,29
Mieten	426.956,80	275.070,52
Übrige	975.277,55	1.831.223,00
	<u>20.788.505,43</u>	<u>16.375.028,78</u>



6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € 25.288.656,62
(31.12.2021 € 23.434.464,59)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Entgelte der Beschäftigten	23.409.852,87	21.655.445,84
Beamtenbezüge	<u>1.878.803,75</u>	<u>1.779.018,75</u>
	<u>25.288.656,62</u>	<u>23.434.464,59</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung € 7.515.555,97
(31.12.2021 € 7.034.089,61)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Sozialabgaben	4.724.599,50	4.394.019,11
Aufwendungen für Altersversorgung	2.637.753,89	2.505.709,85
Beihilfen	<u>153.202,58</u>	<u>134.360,65</u>
	<u>7.515.555,97</u>	<u>7.034.089,61</u>



7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 2.847.610,62
(31.12.2021	€ 2.199.703,78)

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 20.255.438,75
(31.12.2021	€ 18.936.202,08)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Miete und Leasing	8.452.973,17	9.130.195,55
Energiekosten	2.519.348,67	2.333.258,22
Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen	1.881.283,84	1.234.610,36
Sonstige bezogene Leistungen	1.375.731,01	1.255.044,91
Übrige Instandhaltung, Instandsetzung	1.116.051,08	797.065,31
Übriger Betriebs- und Verwaltungsaufwand	883.328,39	920.576,40
Sonstige Personalaufwendungen	875.837,40	676.887,14
Abgrenzung Haushaltsbegleitbeschlüsse	662.985,00	0,00
Instandhaltung für technische Anlagen	512.555,16	569.787,25
Sonstige Materialkosten	425.596,39	240.425,89
Periodenfr. Aufw.	425.008,14	450.902,11
Gebühren und Abgaben	369.797,18	349.199,88
Versicherungen	208.313,67	222.456,47
Nutzungsrechte	152.094,74	301.189,95
Instandhaltung für Einrichtungen und Ausstattungen	140.701,50	280.342,58
Forderungsverluste	21.558,68	25.377,11
Kommunikation und Information	19.320,43	16.381,44
Sonstige	212.954,30	132.501,51
	<u>20.255.438,75</u>	<u>18.936.202,08</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 1.592,50
(31.12.2021	€ 719,50)



	<u>€</u>	<u>134.625,67</u>
13. Sonstige Steuern	(31.12.2021 €	139.770,84)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Grundsteuern	132.762,02	137.885,19
Krafffahrzeugsteuer	<u>1.863,65</u>	<u>1.885,65</u>
	<u>134.625,67</u>	<u>139.770,84</u>
14. Jahresüberschuss	€	1.511.452,34
	(31.12.2021 €	1.269.480,96)



**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung der Kulturbetriebe Dortmund regelt die Organisation und Geschäftsverteilung in der Einrichtung. Diese Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Kulturbetriebe Dortmund.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben sieben Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die zugehörigen Protokolle liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften waren keine Mitglieder der Geschäftsleitung in einem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder des Betriebsausschusses erhalten von den Kulturbetrieben Dortmund keine Vergütung. Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Anhang individualisiert angegeben. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus der Geschäftsordnung sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten klar erkennbar. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung festgestellt. Eine regelmäßige interne Überprüfung erfolgt bei personellen bzw. organisatorischen Veränderungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Für die nachhaltige Einhaltung der gesamtstädtischen Vorgaben, wie bspw. erweiterte Dokumentationspflichten, ist es jedoch erforderlich, zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren.

Die zentrale Bearbeitung für alle Steuerarten soll in Zukunft durch das Büro der Geschäftsleitung erfolgen. Die Organisationsverfügung in dieser Angelegenheit befindet sich im Aufbau und soll im 2. Halbjahr 2023 umgesetzt werden.

Um die erforderlichen Baumaßnahmen umzusetzen und die Baubetreuung auf einen auskömmlichen Personalschlüssel zu bringen, ist es erforderlich, für weitere qualifizierte Mitarbeiter*innen Planstellen im Büro der Geschäftsleitung zu schaffen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der Stadt Dortmund werden Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, an denen Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund teilnehmen. Die Organisationsprinzipien der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sind in den Systemen des Rechnungswesens, insbesondere bei Auftragsvergaben, Zahlungsverkehr und Buchhaltung berücksichtigt. Dies wird regelmäßig von der internen Revision und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund untersucht.

Bei Bestellungen und Auftragserteilungen werden die städtischen Vergaberichtlinien unter Beachtung der Wertgrenzen berücksichtigt. Der Bestellprozess erfolgt auf der Grundlage formalisierter Vorgaben auf Veranlassung der einzelnen Geschäftsbereiche im Wesentlichen durch die Stadt Dortmund und wird grundsätzlich dokumentiert. Durch Einführung des kreditorischen Workflows (KWF) im Juli 2019 erfolgt die Prüfung aller kreditorischen Rechnungen und der dazugehörigen begründeten Unterlagen bei der Stadtkasse.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergaben und -abwicklungen erfolgen nach der anzuwendenden gesamtstädtischen Beschaffungsordnung und den verschiedenen Verdingungsordnungen durch die Kulturbetriebe Dortmund oder die Stadt Dortmund.

Dienstvorgesetzter ist der Oberbürgermeister. Das Personalwesen wird entsprechend stadinterner Standards durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund abgewickelt.

Kreditaufnahmen erfolgen nur nach Genehmigung durch das Aufsichtsorgan und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei. Da die Beauftragung von Bürgschaften (Letter of Credit) an die Sparkasse Dortmund zum Geschäft der laufenden Betriebsführung zählt, dürfen die Kulturbetriebe diese selbstständig beauftragen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorschriften hinsichtlich wesentlicher rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Das Ablagesystem folgte den allgemeinen Regelungen in der Einrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise für Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation bekannt geworden.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Einrichtung und den Vorgaben der EigVO NRW. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt differenziert nach Sparten.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf der Basis der Daten der Finanzbuchhaltung und des Kostenrechnungssystems werden Planansätze monatlich überprüft und Planabweichungen analysiert. Die Geschäftsleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes i. S. d. § 20 der Eigenbetriebsverordnung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen der EigVO NRW und den Anforderungen der Einrichtung. Das Rechnungswesen, bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung und der Kostenrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch das Team Finanzen. Langfristige Liquiditätskontrolle und Ermittlung des Kreditbedarfes erfolgen über das Controlling in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadt Dortmund.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung geltender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht zeitnahe Rechnungsstellung sowie für nicht zeitnah und effektiv eingezogene ausstehende Forderungen.



- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Sparten des Eigenbetriebes und ist im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt. Es entspricht den Anforderungen der Kulturbetriebe Dortmund sowie der Stadt Dortmund.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Einrichtung hält keine Beteiligungen.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der Kulturbetriebe Dortmund bergen keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft sowie aus der Bausubstanz und aufgeschobenen weiteren betriebsnotwendigen Investitionen für die Aufgabenerfüllung ergeben. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert und es werden Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Es erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsleitung in den monatlichen Geschäftsleitungssitzungen sowie dem Controlling eine interne Diskussion zur Risikoidentifikation und -bewertung, über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit (AKSF) erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Quartalsberichterstattung. Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen noch über kein ausgeprägtes formalisiertes Risikomanagementsystem, das Risiken und Chancen erfasst, analysiert und bewertet. Das Risikomanagementsystem der Kulturbetriebe Dortmund befindet sich aussagegemäß im Aufbau.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt in der kurzfristigen Soll-Ist-Analyse sowie den Sitzungsprotokollen der Geschäftsleitung, den Sitzungsvorlagen und Beschlüssen des AKSF und des Rates der Stadt Dortmund.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung erfolgt durch das Controlling, insbesondere im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung, der Finanzsteuerung und der Analyse.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

nicht anwendbar

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

nicht anwendbar

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

nicht anwendbar

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

nicht anwendbar



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist in den Kulturbetrieben Dortmund vorhanden. Darüber hinaus erfolgen in den Teilbereichen regelmäßig Prüfungen durch das RPA der Stadt Dortmund.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Zwei Mitarbeiter*innen der Internen Revision sind dem Büro der Geschäftsleitung zugeordnet und berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden wahrgenommen durch das städtische RPA. Interessenkollisionen sind damit ausgeschlossen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Schwerpunkt der Innenrevision waren im Berichtsjahr verschiedene Kassenprüfungen sowie stichprobenartige Prüfungen von Vergaben in den Geschäftsbereichen.

Die Kulturbetriebe Dortmund haben zu den verschiedenen Prüfungen eine Datenbank eingerichtet, um die Prüfberichte einzusehen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nach Auskunft der internen Revision wurden weder durch die interne Revision noch durch das RPA bemerkenswerte Mängel mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgedeckt.



- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Empfehlungen des RPA und der internen Revision werden grundsätzlich in Stellungnahmen durch die Geschäftsleitung aufgegriffen und umgesetzt. Im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen erfolgt normalerweise noch eine Nachschau.



Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Vorschriften der Stadt Dortmund zur Niederschlagung und Erlass von Forderungen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bei Kleinbetragsforderungen nicht konsequent angewendet.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung und Abrechnungskontrolle der Investitionsmaßnahmen ist für bauliche Maßnahmen durch die städtische Immobilienwirtschaft und beauftragte Fachpartner sowie für nichtbauliche Maßnahmen durch die Einrichtung selbst vorgenommen worden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen investiven Baumaßnahmen ergaben sich erhebliche Teuerungsraten aufgrund von zeitlichen und baulichen Verzögerungen. Zudem wirkt sich die jährliche Baukostenindexsteigerung beeinflussend aus.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.



Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden lt. Aussage der Kulturbetriebe Dortmund Konkurrenzangebote durch die Geschäftsbereiche eingeholt. Bei der Auftragsvergabe werden bei vergleichbarer Leistung die Unternehmen und Dienstleistungsanbieter im Konzern Stadt Dortmund bevorzugt berücksichtigt.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage der Kulturbetriebe Dortmund wird nach unseren Feststellungen in den Berichten der Geschäftsleitung zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es liegen keine Meldungen über Interessenkonflikte vor.



Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Aus den uns vorgelegten Gutachten ist zu entnehmen, dass in den Sammlungsbeständen erheblich höhere Verkehrswerte vorliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Als Eigenkapital steht das bilanzielle Eigenkapital zur Verfügung. Fremdkapital besteht für Finanzierungsdarlehen als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhält Zuschüsse aus Mitteln der Stadt Dortmund (Berichtsjahr: TEUR 64.141) sowie vom Land NRW und dem Bund (Berichtsjahr: TEUR 3.524).



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt TEUR 70.049. Unter Hinzurechnung der Sonderposten für erhaltende Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 8.595 errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 78.644 und eine Eigenkapitalquote von 76,6 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung erscheint damit angemessen.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse. Die Liquidität ist durch die Wirtschaftsplanung und die Vorschriften zur Einhaltung der Planung gesichert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag aufgrund von Ratsbeschlüssen für die Finanzierung von Investitionen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die vorgeschlagene Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.



Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Spartenrechnung in Anlage I zu diesem Bericht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Kulturbetriebe haben im Jahresabschluss 2022 noch nicht verausgabte städtische Mittel in Höhe von 1,7 M€ abgegrenzt. Davon entfallen auf die zweckbezogenen Bauinstandhaltungsmittel 0,6 M€, auf die zusätzlichen Mittel aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen 0,7 M€ und den zu tätigen Inflationsausgleich für die „freie Kulturszene“ 0,5 M€.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Zwischen den Kulturbetrieben und dem Konzern der Stadt Dortmund fand ein Leistungsaustausch in Höhe von ca. 13,3 M€ statt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter Fragenkreis 14 Buchstabe b).

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben höheren Zuschüssen sollen zukünftige Verluste teilweise aus der Kapitalrücklage und Gewinnrücklage gedeckt werden.



Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Kulturbetriebe Dortmund
Rechtsform:	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung:	Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Grundsatzbeschluss vom 16. Juni 1994 beschlossen, die Kulturbetriebe Dortmund ab 1. Januar 1995 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ gemäß § 10 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
Sitz:	Dortmund
Satzung:	Es gilt die Satzung, die mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 1. Juni 2017 beschlossen wurde.
Geschäftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 10 der Betriebssatzung dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund und somit dem Kalenderjahr.
Zweck des Eigenbetriebs:	<p>Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung sind Aufgaben der Kulturbetriebe der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt. Insbesondere widmet er sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater - soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb „Theater Dortmund“ abgedeckt wird - der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte.</p> <p>Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozial- pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.</p>
Stammkapital:	€ 511.000,00



Geschäftsbereiche:	<ul style="list-style-type: none">- Kulturbüro- Bibliotheken- Museen- Musikschule- Dietrich-Keuning-Haus- Volkshochschule- Stadtarchiv- Dortmunder U
Organe des Eigenbetriebs:	<ul style="list-style-type: none">- Rat der Stadt Dortmund- Betriebsausschuss- Oberbürgermeister- Geschäftsleitung
Rat der Stadt Dortmund:	<p>Der Rat entscheidet nach Maßgabe der § 41 GO NRW und des §4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Betriebs; insbesondere:</p> <p>grundsätzliche Zielsetzung</p> <p>Bestellung/Abberufung der Geschäftsleitung</p> <p>Feststellung/Änderung des Wirtschaftsplans</p> <p>Beschlussfassung über mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</p> <p>Feststellung der Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung</p> <p>Entlastung des Betriebsausschusses</p> <p>Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt</p> <p>Aufnahme von Darlehen, soweit nicht bereits der Rat der Stadt darüber entschieden hat</p>



Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss ist der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit des Rates der Stadt Dortmund. Er ist insbesondere zuständig für:

die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen der Kulturbetriebe Dortmund

Entscheidungen über wesentliche Geschäftsvorfälle, wie die Verfügung über Grundstücke oder das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete über TEUR 300

Entscheidungen bei Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes zwischen TEUR 250 und TEUR 500 im Einzelfall

die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs. 3 EigVO NRW

die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Absatz 5 EigVO NRW bei über TEUR 100 im Einzelfall

den Abschluss wesentlicher Verträge

die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss

Entlastung der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung:

- Der/die geschäftsführende Direktor/in
- der/die Leiter/innen der Geschäftsbereiche

Die Geschäftsleitung erfüllt die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW

Eine namentliche Aufstellung der Mitglieder der Geschäftsleitung enthält der Anhang.

Die Geschäftsleitung leitet die Kulturbetriebe Dortmund selbstständig und ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebs verantwortlich.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen der Kulturbetriebe. Er kann der Geschäftsleitung im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Theater Dortmund
Jahresabschluss
2022/2023

[DS-Nr.33651-23]

BERICHT

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Juli 2023

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht
in Papierform maßgeblich ist.

A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Lage des Eigenbetriebs	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Gesamtaussage	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Wirtschaftspläne	18
1. Vermögensplan	18
2. Erfolgsplan	19
3. Stellenplan	21
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage	22
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	22
b) Strukturbilanz	24
2. Finanzlage	25
a) Erläuterungen zur Finanzlage	25
b) Kapitalflussrechnung	26
3. Ertragslage	27
a) Erläuterungen zur Ertragslage	27
b) Ergebnisrechnung	29
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG	30
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	31
G. SCHLUSSBEMERKUNG	36

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Juli 2023 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
- Anlage 7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2022/23
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der geschäftsführende Direktor des

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund,
- nachfolgend auch „Theater“ oder „Einrichtung“ genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Nach § 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund in der Fassung vom 29. September 2022 wird das Theater in entsprechender Anwendung der EigVO NRW geführt. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW wird die Aufstellung eines Lageberichts analog zu § 289 HGB bestimmt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Sondervermögen Theater Dortmund.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Lage des Eigenbetriebs

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Dortmund folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung sind, hervor:

Unternehmensstruktur

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022/2023

Die Umsatzerlöse lagen nach weitgehender Aufhebung der Corona Maßnahmen bei T€ 4.816 und damit um T€ 646 über dem Wirtschaftsplan für 2022/2023 (T€ 4.170). Dabei überschritten die Einnahmen aus Kartenverkäufen mit T€ 4.206 die Planung um T€ 289. Die Abweichung setzte sich aus den Sparten Oper (T€ -82), Ballett (T€ +347), Schauspiel (T€ +63), Konzerte (T€ -95) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +56) zusammen.

Der ursprünglich mit T€ 45.962 geplante Betriebskostenzuschuss der Stadt Dortmund wurde nach dem Tarifabschluss auf T€ 45.302 nach unten korrigiert.

Die Anzahl der Besucher hat sich von 101.742 in 2021/2022 auf 184.670 in 2022/2023 erhöht.

Ertragslage

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 werden die Abschreibungen nicht durch die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund ausgeglichen und belasten das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in Höhe von T€ 3.107 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 340 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 57 verschlechtert hat. Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2022/2023 <u>T€</u>	Ist 2022/2023 <u>T€</u>	Ist 2021/2022 <u>T€</u>
Öffentliche Fördermittel	50.077	49.721	47.173
Umsatzerlöse	4.170	4.816	2.595
weitere Ertragsposten	904	3.029	2.645
	<u>55.151</u>	<u>57.566</u>	<u>52.413</u>
Materialaufwand	2.093	2.863	2.400
Personalaufwand	46.659	46.904	43.314
weitere Aufwandsposten	9.449	10.906	10.146
	<u>58.201</u>	<u>60.673</u>	<u>55.860</u>
Ergebnis	-3.050	-3.107	-3.447
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.107	3.447
Bilanzverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst:

- Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.980 insbesondere aufgrund der Tarifkostensteigerungen.
- Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.419 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 568 gestiegen; dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um T€ 2.221 gestiegen und liegen mit T€ 646 über dem Planansatz.
- Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 erhöht und liegen um T€ 2.125 über dem Planansatz. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie

(T€ 2.097), Sponsoringverträge (T€ 388) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

- Der Personalaufwand beträgt T€ 46.904 und lag um T€ 245 über dem Planansatz und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.590 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Tarifabschlüssen, insbesondere der Vereinbarung zur Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes im Rahmen des TVÖD-Abschlusses. Die Rückstellungen für Urlaub sind hingegen um T€ 316 niedriger ausgefallen.
- Die weiteren Aufwandsposten beinhalten vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Sie liegen insgesamt um T€ 1.165 über dem Planansatz und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 760 angestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Instandhaltungen (T€ 345) sowie den gestiegenen Kosten für Raum- und Energiekosten (T€ 447). Weiterhin sind erhöhte Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen (T€ 111) zu verzeichnen. Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen nicht durch den Ertragszuschuss der Stadt ausgeglichen werden und das Ergebnis belasten.

Die **Finanzlage** weist einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +449, einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von T€ -2.363 und einen Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von T€ 1.917 aus. Letzterer beinhaltet vor allem Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.303 und die planmäßigen Tilgungen für Bankdarlehen (T€ 319). Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 37 in der Bilanz ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt aus noch nicht abgerufenen Mitteln für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.901. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

Die **Vermögenslage** ist wie in Vorjahren wesentlich durch das Anlagevermögen und die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch die im Eigenkapital ausgewiesenen Zuschüsse der Stadt Dortmund und Darlehen geprägt. Investitionen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in Sachanlagen (T€ 2.319, davon Anlagen im Bau T€ 628). Größere Projekte waren dabei die Erneuerung der Werkstätten in Höhe von T€ 1.039 sowie ein elektronisches Schließsystem im Bereich der Sachanlagen und die Sanierung des Schauspielhauses (T€ 286) und die Planung der „Junge Bühne“ (T€ 258) im Bereich der Anlagen im Bau.

Chancen- und Risikobericht

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken wurden folgende Aspekte aufgeführt:

- Als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) wurde der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen und nach Abschluss des Architekturwettbewerbs weitere Planungsdisziplinen beauftragt. Das Projekt befindet sich in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Derzeit wird von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.
- Laut der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses wird ein rechtssicherer Betrieb auf absehbare Zeit nicht mehr möglich sein. Es besteht Bedarf einer interimweisen Unterbringung des Schauspiels, da das Schauspielhaus während der Bauzeit der Jungen Bühne nicht für Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.
- Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus zu berücksichtigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt.
- Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Die im Jahr 2019 neu hinzugekommene Forderung einer Gebäudefunkanlage wird derzeit umgesetzt. Es wird von einem Projektabschluss in der Spielzeit 2023/24 ausgegangen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Neubau/Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Der geplante „Neubau Junge Bühne“ ist als autarkes Gebäude angedacht.

- An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird derzeit geplant. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.
- Aufgrund der Feststellungen zur Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität im Werkstattbereich erfolgt eine statische Untersuchung, um auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.
- Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechend eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperungen. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung.
- Preissteigerungen und Tarifierhöhungen wurden im Wirtschaftsplan für 2023/2024 nach aktuellen Kenntnissen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass die Inflation stärker steigt, als dies im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Inflation jedoch rückläufig. Sollte es im Verlauf der Spielzeit allerdings wieder zu einem stärkeren Anstieg kommen, ist nicht auszuschließen, dass es zu Einbußen aufgrund höherer Kosten oder auch geringerer Umsätze aufgrund eines geänderten Konsumverhaltens der Zuschauer kommen könnte.
- Energie ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50% teurer geworden. Das Theater konnte dies aber bisher durch Verbrauchseinsparungen und die Zuschüsse der Stadt kompensieren. Aktuell wird in diesem Bereich kein erhöhtes Risiko mehr gesehen.

Prognosebericht

Der am 15. Juni 2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan 2023/2024 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.454 bei öffentlichen Zuschüssen der Stadt Dortmund von

T€ 49.756 und des Landes NRW von T€ 4.214 aus. Aufgrund der späteren Spielzeitpause werden zudem höhere Urlaubsrückstellungen von T€ 913 prognostiziert, die über eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden sollen.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 2.891 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund als Einzahlungen in die Kapitalrücklage vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 210 für die technische Gebäudeausstattung, T€ 460 für die Gebädefunkanlage, T€ 471 für das Orchesterprobenzentrum sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.430.

Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Die Beurteilung der Lage des Theater Dortmund, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Entsprechend § 321 Absatz 1 HGB weisen wir auf Tatsachen hin, die die Entwicklung der Einrichtung beeinträchtigen können:

Der Unternehmenszweck des Theater Dortmund ist nicht gewinnorientiert, sondern dient der Erhaltung und Förderung der Kultur. Der Fortbestand hängt jedoch von der Gewährung der Fördermittel durch die Stadt Dortmund ab, da die Einrichtung strukturell nicht in der Lage ist, die anfallenden Ausgaben durch eigene Einnahmen zu decken.

Weiterhin stellt der bauliche Zustand ein Risiko dar, weil es jederzeit notwendig sein kann, für spätere Jahre geplante Instandhaltungen vorzuziehen.

Gemäß § 10 EigVO NRW hat die Stadt Dortmund für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vom

Rat erteilte Ermächtigung an die Stadt Dortmund, dem Theater bei Bedarf notwendige Betriebsmittel für das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. In diesem Zusammenhang liegen uns derzeit keine Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadt Dortmund oder auf politische Entscheidungen vor, die sich auf den Betrieb des Theaters negativ auswirken würden. Auf Basis der vorstehenden Sachlage wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zutreffend unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der EigVO NRW (§§ 21 bis 25 EigVO NRW), den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum von Oktober bis November 2023 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022, der am 09. Februar 2023 vom Rat der Stadt Dortmund festgestellt wurde.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens und der Abschreibungen
- Vollständigkeit der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger
- Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns darüber hinaus die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Theater führt das Rechnungswesen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Das Rechnungswesen wird von der Einrichtung selbst über das System SAP abgewickelt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Theaters zum 31. Juli 2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Theaters entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 25 EigVO NRW und des § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des Theater Dortmund, Dortmund, zum 31. Juli 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Abbildung der investiven städtischen Zuschüsse vor dem Hintergrund einer verursachungsgerechten Abbildung des Ressourcenverbrauchs umgestellt. Die investiven Zuschüsse werden nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, sondern als Einzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dargestellt. Grundsätzlich wird der jeweilige entstehende Fehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Jahr 2021/22 erfolgte die erfolgsneutrale Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für zwei dem Theater Dortmund in Abstimmung mit der Stadt zuzurechnende Grundstücke in Höhe von T€ 416. Der Zugang der Grundstücke im Anlagevermögen wurde erfolgsneutral über eine Einlage in die Kapitalrücklage entsprechend der Vorgehensweise bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung berücksichtigt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Das Theater hat nach §§ 14 ff. EigVO einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Ergänzend ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Stellenplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2022/23 wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 23. Juni 2022 beschlossen.

1. Vermögensplan

	Plan 2022/23 T€	Ist 2022/23 T€	Abweichung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	44	+39
Grundstücke und Gebäude	231	203	-28
Technische Anlagen und Maschinen	1.201	21	-1.180
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.388	1.467	+79
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	628	+628
Tilgung von Darlehen	300	319	+19
Mittelverwendung	3.125	2.682	-443
Investitionszuschuss Stadt Dortmund	3.125	2.304	-821
Sonstige Zuschüsse	0	0	0
Eigenfinanzierung	0	378	+378
Finanzierung	3.125	2.682	-443
	0	0	0

Im Jahr 2022/2023 erfolgten um T€ 462 unterplanmäßige Investitionen in Höhe von T€ 2.363 in das Anlagevermögen. Die Finanzierung erfolgte durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 2.304 und eigene Mittel in Höhe von T€ 378.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 20 dargestellt.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ 3.107 und liegt um T€ 57 unter dem Planansatz von T€ 3.050. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 57.566 erwirtschaftet, die mit T€ 2.415 über dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen betragen T€ 60.673 und liegen um T€ 2.472 über dem Planansatz.

Der ursprünglich im Wirtschaftsplan mit T€ 45.962 geplante Betriebskostenzuschuss wurde nach Tarifabschluss auf T€ 45.302 reduziert. Dennoch konnte das Theater Dortmund aufgrund höheren Umsätzen von T€ 646 und höheren Zuschüssen zu Produktionsförderungen überplanmäßige Erträge erzielen.

Die Aufwendungen waren sämtlich überplanmäßig (sonstige betriebliche Aufwendungen + T€ 1.172, Materialaufwand + T€ 770, Abschreibungen +T€ 292 und Personalaufwand +T€ 245) und konnten nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Aufgrund der höheren Erträge war es jedoch möglich, ein lediglich um T€ 57 geringeres Ergebnis als geplant zu erzielen.

Unter Berücksichtigung der als Verlustausgleich vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.107 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 0.

Dem Erfolgsplan für 2022/23 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber:

	Plan 2022/23 T€	Ist 2022/23 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	4.170	4.816	+646
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	50.077	49.721	-356
Sonstige betriebliche Erträge	890	2.957	+2.067
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14	69	+55
Zinserträge	0	3	+3
	55.151	57.566	+2.415
Aufwendungen			
Materialaufwand	-2.093	-2.863	+770
Personalaufwand	-46.659	-46.904	+245
Abschreibungen	-3.065	-3.357	+292
Übrige Aufwendungen	-6.307	-7.479	+1.172
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67	-70	+3
Ertragsteuern	-10	0	-10
	-58.201	-60.673	+2.472
Jahresergebnis	-3.050	-3.107	-57
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.050	3.107	+57
Bilanzgewinn	0	0	0

3. Stellenplan

Der Stellenplan hat insgesamt 590,5 Planstellen für die Spielzeit 2022/23 vorgesehen und liegt damit unter dem Niveau der tatsächlich vollzeitverrechnet besetzten Stellen zum 31. Juli 2023 (620,2 Mitarbeiter). In der Vorlage des Wirtschaftsplans 2023/24 wurde der Stellenplan auf 585,5 Stellen für 2022/23 angepasst.

Die Zusammensetzung und der Planvergleich sind nachfolgend dargestellt:

	Planstellen lt. Stellenplan am 31.07.2023	Tatsächlich besetzte Stellen am 31.01.2023
Theaterleitung / SV Orchester	7,0	7,0
NV Bühne	223,0	229,0
TKV inkl. SV Orchester	102,5	94,0
Sonderverträge	332,5	330,0
A 15	1,0	1,0
A 14	0,0	0,0
A 13	2,0	2,0
A 12	1,0	1,0
Beamte (nachrichtlich)	4,0	4,0
EG 15	0,0	0,0
EG 14	0,0	0,0
EG 13	0,0	0,0
EG 12	1,0	2,5
EG 11	6,0	4,0
EG 10	10,0	7,6
EG 9	28,8	27,0
EG 8	10,5	7,9
EG 7	71,4	78,5
EG 6	85,3	77,8
EG 5	26,0	12,5
EG 4	1,0	5,3
EG 3	5,3	2,8
EG 2	0,0	0,0
EG 1	8,7	10,3
Beschäftigte TVöD	254,0	236,2
	590,5	570,2

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 24 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Juli 2023 und zum 31. Juli 2022 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 14 und Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 44.499 zusammen. Die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 1.129 ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 2.363, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.357 und Buchwertabgängen in Höhe von T€ 135.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber dem Träger, sonstige Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzung sowie die flüssigen Mittel ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Betriebskostenzuschüsse. Der Abruf erfolgt jeweils bei Bedarf, da das Theater Dortmund aufgrund des bestehenden Cash-Poolings mit der Stadt Dortmund über keine nennenswerten eigenen liquiden Mittel verfügt.

Als sonstige Vermögensgegenstände (T€ 1.179) sind insbesondere Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 930 für die laufende Spielzeit ausgewiesen. Die Landeszuschüsse werden zur Deckung der Personalkosten in den einzelnen Sparten ausgezahlt.

Die Rechnungsabgrenzung (T€ 163) berücksichtigt im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für die kommende Spielzeit betreffende Aufwendungen (Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Tantieme etc.).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf Abschnitt D. IV.2 unseres Prüfungsberichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Bankdarlehen und Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

Das im Eigenkapital berücksichtigte Stammkapital beträgt unverändert T€ 25 und entspricht der Betriebssatzung der Einrichtung. Die Kapitalrücklage hat sich von T€ 39.221 auf T€ 38.417 verringert; die Veränderung der Kapitalrücklage berücksichtigt im Saldo

- die Einlage für Investitionszuschüsse mit T€ 2.304 und
- den vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Verlustausgleich in Höhe von T€ 3.107.

Die Bankdarlehen entfallen auf drei langfristige Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Deutschen Kreditbank AG und der NRW.Bank. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr entspricht den planmäßigen Tilgungen.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen Altersteilzeit-, Jubiläums- und Archivierungsrückstellungen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Rückstellungen betreffen mit T€ 744 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, mit T€ 634 ausstehende Eingangsrechnungen gegenüber Dritten und der Stadt Dortmund, mit T€ 697 Sonderzuwendungen und TVöD-Leistungszulagen, sowie weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rechtsstreitigkeiten, die Rückforderung von Förderzuschüssen, sonstige Personalkosten und Jahresabschlusskosten.

Die kurzfristigen Bankdarlehen beinhalten die planmäßigen Tilgungen für das Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Steuern mit T€ 601, Gutscheine mit T€ 652 und Beiträge zur Künstlersozialkasse mit T€ 126.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Kartenvorverkäufe und Spenden bzw. Sponsoring für die kommende Spielsaison.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	44.514	85,4	45.643	87,2	-1.129	-2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	296	0,5	275	0,5	+21	+7,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	9	0,0	-3	-33,3
Forderungen Träger	5.934	11,4	4.879	9,3	+1.055	+21,6
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	1.342	2,6	1.523	2,9	-181	-11,9
Flüssige Mittel	37	0,1	34	0,1	+3	+8,8
	7.615	14,6	6.720	12,8	+895	+13,3
	52.129	100,0	52.363	100,0	-234	-0,4

PASSIVA	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	38.442	73,7	39.246	74,9	-804	-2,0
Bankdarlehen	5.675	10,9	5.993	11,4	-318	-5,3
Sonderposten	174	0,3	242	0,5	-68	-28,1
Sonstige Rückstellungen	246	0,5	337	0,7	-91	-27,0
	44.537	85,4	45.818	87,5	-1.281	-2,8
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Sonstige Rückstellungen	2.725	5,2	3.278	6,3	-553	-16,9
Bankdarlehen	319	0,6	319	0,6	0	0,0
Verbindlichkeiten:				0,0		
aus Lieferungen und Leistungen	556	1,2	431	0,8	125	+29,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.025	3,9	178	0,3	+1.847	>+100,0
Sonstige	1.474	2,8	1.750	3,4	-276	-15,8
Passive Rechnungsabgrenzung	493	0,9	589	1,1	-96	-16,3
	7.592	14,6	6.545	12,5	+1.047	+16,0
	52.129	100,0	52.363	100,0	-234	-0,4

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 26.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Das Theater erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.107. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capital und zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 449.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 2.363.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet in Höhe von T€ 2.303 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der Stadt Dortmund, die planmäßigen Darlehenstilgungen und Zinsaufwendungen für Bankdarlehen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des Theaters um T€ 3 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Juli 2023 T€ 37 und beinhalten die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und Paypal Guthaben.

b) Kapitalflussrechnung

	2022/23 T€	2021/22 T€
Periodenergebnis vor Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	-52.828	-50.620
+ Zuschüsse und Zuweisungen der öffentlichen Hand	+48.162	+48.294
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.357	+3.347
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-754	-572
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+429	-122
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.950	-258
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+135	-120
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+67	+75
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-69	-27
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+449	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	+144
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.363	-2.604
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.363	-2.460
+ Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Dortmund	+2.303	+2.893
- Auszahlung nicht benötigter Coronahilfen Vorjahr an die Stadt Dortmund	0	-527
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-319	-318
- gezahlte Zinsen	-67	-75
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+1.917	+1.973
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3	-490
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+34	+524
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+37	+34

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 29 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse** ist wesentlich durch das Ende der Corona-Pandemie geprägt und haben sich aufgrund des wieder zunehmenden Spielbetriebs um T€ 2.221 erhöht. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Abos und Tageseinnahmen	3.771	1.992
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	559	257
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383	321
Vermietung und Verpachtung	57	6
Programmverkäufe	45	18
Sonstige	1	1
	4.816	2.595

Die **Zuschüsse der öffentlichen Hand** entfallen mit T€ 45.302 (Vj.: T€ 43.322) auf die Stadt Dortmund und mit T€ 4.419 (Vj.: T€ 3.852) auf das Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse zu Produktionsförderungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um T€ 463 aufgrund der wieder zunehmenden Betriebstätigkeit, wobei die Erhöhung mit T€ 205 auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ausstattungskosten) und mit T€ 258 auf die bezogenen Leistungen entfiel. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 4,6 % auf 5,0 %.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 3.590 aufgrund der Zunahme der durchschnittlich vollzeitverrechnet beschäftigten Mitarbeiter um 18,75 Stellen (um 3,2 %) und der Tariferhöhungen.

Die **Abschreibungen** fielen um T€ 10 höher aus und liegen damit auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **übrigen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 721. Aufwandsteigerungen insbesondere für Raum – und Energiekosten um T€ 446 und Instandhaltung um T€ 345 stehen Einsparungen bei sonstigen Verwaltungskosten gegenüber.

Das **Zinsergebnis** enthält Zinsaufwendungen für Darlehen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen gegenüber dem Vorjahr verringert haben sowie Zinserträge in geringer Höhe aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	170
Periodenfremde Erträge	44	158
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	144
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	0
Übrige	4	0
Summe neutrale Erträge	98	472
Aufwendungen		
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-136	-24
Periodenfremde Aufwendungen	-264	-343
Spenden	-24	-20
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-1	-4
Summe neutrale Aufwendungen	-425	-391
Neutrales Ergebnis	-327	81

b) Ergebnisrechnung

	2022/2023		2021/2022		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	4.816	8,4	2.595	5,0	+2.221	+85,6
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.721	86,5	47.173	90,8	+2.548	+5,4
Sonstige betriebliche Erträge	2.859	5,0	2.146	4,1	+713	+33,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	69	0,1	27	0,1	+42	>+100,0
Betriebsleistung	57.465	100,0	51.941	100,0	+5.524	+10,6
Materialaufwand	-2.863	-5,0	-2.400	-4,6	-463	-19,3
Personalaufwand	-46.904	-81,6	-43.314	-83,4	-3.590	-8,3
Abschreibungen	-3.357	-5,8	-3.347	-6,4	-10	-0,3
übrige Aufwendungen	-7.054	-12,3	-6.333	-12,2	-721	-11,4
Aufwendungen	-60.178	-104,7	-55.394	-106,6	-4.784	-8,6
Betriebsergebnis	-2.713	-4,7	-3.453	-6,6	+740	+21,4
Zinsergebnis	-67	-0,1	-75	-0,1	+8	+10,7
Ordentliches Unternehmensergebnis	-2.780	-4,8	-3.528	-6,8	+748	+21,2
Neutrales Ergebnis	-327	-0,6	81	0,2	-408	-503,7
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-3.107	-5,4	-3.447	-6,6	+340	+9,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.107	5,4	3.447	6,6	-340	-9,9
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	-

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Sondervermögen des Theaters Dortmund, Dortmund, für die Buchführung vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022/23 des **Sondervermögens Theater Dortmund**, Dortmund, erstat-
ten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen
ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirt-
schaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 15. November 2023 erteilten nicht modifizierten Bestätigungs-
vermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Dortmund, 15. November 2023

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

BILANZ ZUM 31. Juli 2023

AKTIVA				PASSIVA
	31.07.2023	31.07.2022		31.07.2023
	€	€		€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	14.474,00	41.269,00	II. Kapitalrücklage	38.417.228,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.671.104,68	33.910.102,68		38.442.228,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.267.322,00	1.540.893,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.251.629,02	6.349.336,02	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	173.587,96
4. Anlagen im Bau	4.309.252,42	3.801.392,35		
	44.499.308,12	45.601.724,05	C. RÜCKSTELLUNGEN	
	44.513.782,12	45.642.993,05	Sonstige Rückstellungen	2.970.732,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				3.614.637,00
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295.591,24	275.010,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.993.973,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.897,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.736,24	9.411,26	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.024.760,52
2. Forderungen gegenüber Träger	5.934.181,21	4.879.388,97	- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 976.478,50 (Vorjahr € 61.950,63)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.179.435,13	1.328.998,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.474.180,14
III. Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	37.203,81	33.624,61	- davon aus Steuern € 600.552,15 (Vorjahr € 549.516,02)	10.048.811,57
	7.452.147,63	6.526.433,75	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 128.353,01 (Vorjahr € 688,64)	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	162.582,91	193.997,69	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	493.153,13
				589.463,57
	52.128.512,66	52.363.424,49		52.128.512,66
				52.363.424,49

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023**

	2022/2023 €	2021/2022 €
1. Umsatzerlöse	4.816.227,75	2.594.728,53
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.721.467,44	47.173.119,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.956.865,14	2.617.528,68
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68.813,12	26.668,86
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.350.114,19	-1.145.062,82
b) bezogene Leistungen	-1.512.828,26	-1.254.571,36
	-2.862.942,45	-2.399.634,18
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-38.188.828,05	-35.050.798,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung € 1.968.648,56 (Vorjahr € 1.903.493,36)	-8.715.378,77	-8.262.773,21
	-46.904.206,82	-43.313.571,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.356.747,76	-3.347.299,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.472.738,74	-6.716.892,13
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 2.677,39 (Vorjahr € 0,00)	2.677,39	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Abzinsung € 2.726,00 (Vorjahr € 3.712,00)	-70.111,16	-74.985,56
11. Ergebnis nach Steuern	-3.100.696,09	-3.440.338,14
12. Sonstige Steuern	-6.618,59	-7.075,79
13. Jahresfehlbetrag	-3.107.314,68	-3.447.413,93
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.107.314,68	3.447.413,93
15. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2023 in Höhe von T€ 1.509 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Einzahlungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.622. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 4.309) betreffen die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen, die Sanierung des Schauspielhauses, die Erneuerung der Opernkuppel, eine Gebädefunkanlage sowie den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind und im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten berücksichtigen. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 8 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.07.2023 T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	39.221	2.303	-3.107	38.417
Bilanzgewinn (+)/ -verlust (-)	0	-3.107	3.107	0
	39.246	-804	0	38.442

Der Zugang zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.303 beinhaltet die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2022/23 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind.

Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.107 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2022 T€	Inan- spruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.07.2023 T€
Urlaub	986	986	0	671	671
Sonderzuwendungen	478	478	0	531	531
TVöD Leistungszulage	161	161	0	166	166
Sonstige Personalkosten	0	0	0	160	160
Altersteilzeit	243	91	0	0	152
Jubiläum	74	14	0	0	60
Überstunden	37	37	0	73	73
Übrige	12	9	3	0	0
	1.991	1.776	3	1.601	1.813
Ausstehende Rechnungen Stadt Dortmund	840	813	19	387	395
Ausstehende Rechnungen Dritte	282	118	5	80	239
Unterlassene Instandhaltun- gen	120	101	19	78	78
Rückforderung Fördermittel	6	0	0	110	116
Rechtsstreitigkeiten	128	2	2	0	124
GEMA	40	16	0	0	24
Jahresabschlusskosten	20	20	0	20	20
Archivierung	20	0	0	0	20
Übrige	168	147	1	122	142
	1.624	1.217	46	797	1.158
	3.615	2.993	49	2.398	2.971

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermmitglieder zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 1,6 % (VJ: 1,38 %) und einem Gehaltstrend von 2 % (VJ: 2,0 %) für 4 abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	T€
Erfüllungsrückstand	114
Aufstockungszahlungen	38
	152

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	31.07.2023 mit einer Restlaufzeit				31.07.2022 T€
	<= 1 Jahr T€	>1 Jahr T€	> 5 Jahre T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.994	319	638	5.037	6.313
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	556	556	0	0	431
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.025	2.025	0	0	178
Sonstige Verbindlichkeiten	1.474	1.474	0	0	1.749
	10.049	4.374	638	5.037	8.671

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Abos und Tageseinnahmen	3.771	1.992
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	559	257
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383	321
Vermietung und Verpachtung	57	6
Programmverkäufe	45	18
Sonstige	1	1
	4.816	2.595

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 4.419 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 44 (Vj. T€ 158) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	13.129	12.336
TVöD-Beschäftigte	11.935	11.126
Gehälter Orchester	6.594	6.444
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.013	4.724
Sonstige	518	421
	38.189	35.051
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	6.573	6.182
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.807	1.738
Versorgungsbezüge Beamte	146	158
Berufsgenossenschaft	146	148
Beihilfen	27	29
Altersversorgungsabgabe	16	7
	8.715	8.262

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 264 (Vj. T€ 342) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 3 resultieren aus dem Cashpooling mit der Stadt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 70.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2022/2023 aus:

Herr Tobias Ehinger	Geschäftsführender Direktor
Herr Heribert Germeshausen	Intendant der Oper
Herr Xin Peng Wang	Intendant des Balletts
Herr Gabriel Feltz	Generalmusikdirektor
Frau Julia Wissert	Intendantin des Schauspiels
Herr Andreas Gruhn-Zobel	Intendant des Kinder- und Jugendtheaters
Herr Martin Lizan	Verwaltungsdirektor
Herr Marcus Lobbes	Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Bilanzstichtag folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

	Beruf
Mader, Sascha	Polizeibeamter
Brunsing, Barbara	Bürgermeisterin
Bonde, Norbert	Rentner
De Marco, Dominik	Projektleiter, Muslimes Jugendwerk e.V. , Student, Kommunikationsdesigner
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvyia	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Hechler, Matthias	Student/Mitarbeiter Wahlkreisbüro einer Landtagsabgeordneten
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Sauer, Manfred	Rentner
Pohlmann, Hans-Joachim	Rechtsanwalt
Dudde, Matthias	Historiker
Lögering, Katrin	Studentin der Chemie und Geographie
Stieglitz, Oliver	Angestellter
Schreyer, Leander	Student
Dresler-Döhmman, Petra	Pensionierte Schulleiterin
Götz, Kevin	Student
Grasedieck, Mathias	Geschäftsführer SBB
Seitz, Wolfgang	Geschäftsführer Expose GmbH
Thomas, Dirk Horst	Vertriebsingenieur
Senga, Roman	Ehrenamtler
Dondrup, Stefan	Buchhändler
Haus, Gerda	-
Ossau, Marc	Schauspieler und Dozent
Zöller, Dr., Maximiliane	Leiterin Frauenfilmfestival

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	2022/2023	2021/2022
Sonderverträge	7,0	7,0
NV Bühne (Künstler)	248,3	220,0
TVK (Orchester)	95,3	102,5
Beamte	4,0	4,0
TVöD Beschäftigte	256,4	249,5
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	611,0	583,0

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.188 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge T€	davon Tantiemen T€	davon Regiegage T€
Herr Gabriel Feltz	227	0	0
Herr Xin Peng Wang	187	0	12
Herr Tobias Ehinger	165	0	0
Herr Heribert Germeshausen	150	0	0
Herr Andreas Gruhn-Zobel	135	0	0
Frau Julia Wissert	107	0	6
Herr Marcus Lobbes	119	0	5
Herr Martin Lizan	98	0	0
	1.188	0	23

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2023/2024 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 1.955. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abschluss des Mietvertrags mit der Stadt Dortmund für die Digitale Akademie ab Juni 2023.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 15.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 13 zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz.

V. NACHTRAGSBERICHT

Auch im Geschäftsjahr 2023/24 ist der bauliche Zustand des Theaters ein Risiko. Die Abhängigkeit von Gebäuden und Gebäudeteilen kann jederzeit dazu führen, dass sinnvoll geplante Maßnahmen vorgezogen werden müssen oder dass es andererseits zu Verzögerungen kommt. Auch die gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie, sowie ein durch die Energiekrise und die Inflation geändertes Konsumverhalten oder vermindertes Sponsoring können das Ergebnis in Zukunft belasten.

Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023/2024 am 15. Juni 2023 genehmigt. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,45 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 15. November 2023

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	280.900,22	44.142,82	8.337,14	316.705,90	239.631,22	70.937,82	8.337,14	302.231,90	14.474,00	41.269,00
	280.900,22	44.142,82	8.337,14	316.705,90	239.631,22	70.937,82	8.337,14	302.231,90	14.474,00	41.269,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	67.080.383,71	203.351,76	0,00	67.283.735,47	33.170.281,03	1.442.349,76	0,00	34.612.630,79	32.671.104,68	33.910.102,68
2. Technische Anlage und Maschinen	14.353.436,90	20.638,67	19.402,30	14.354.673,27	12.812.543,90	294.209,67	19.402,30	13.087.351,27	1.267.322,00	1.540.893,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.223.006,78	1.467.153,47	98.616,18	18.591.544,07	10.873.670,76	1.549.250,51	83.006,22	12.339.915,05	6.251.629,02	6.349.336,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.801.392,35	627.666,25	119.806,18	4.309.252,42	0,00	0,00	0,00	0,00	4.309.252,42	3.801.392,35
	102.458.219,74	2.318.810,15	237.824,66	104.539.205,23	56.856.495,69	3.285.809,94	102.408,52	60.039.897,11	44.499.308,12	45.601.724,05
	102.739.119,96	2.362.952,97	246.161,80	104.855.911,13	57.096.126,91	3.356.747,76	110.745,66	60.342.129,01	44.513.782,12	45.642.993,05

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Juli 2023

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 01.08.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2023	Stand 31.07.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen										
Bestuhlung Opernhaus	182.875,00	0,00	0,00	182.875,00	146.513,50	7.332,50	0,00	153.846,00	29.029,00	36.361,50
Orchester	49.500,00	0,00	0,00	49.500,00	30.112,00	4.950,00	0,00	35.062,00	14.438,00	19.388,00
Sonstige Ausstattung	217.163,66	0,00	0,00	217.163,66	30.512,08	56.530,62	0,00	87.042,70	130.120,96	186.651,58
	449.538,66	0,00	0,00	449.538,66	207.137,58	68.813,12	0,00	275.950,70	173.587,96	242.401,08

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Spartenrechnung 2022/2023

	Ballett €	KJT €	Oper €	Konzerte €	Schau- spiel €	Akademie €	GESAMT	Sparten-übergreifend	INSGESAMT
Umsatzerlöse	1.444.690,97	195.167,95	2.078.378,39	671.309,62	357.778,03	2.400,00	4.749.724,96	66.502,79	4.816.227,75
Zuw. u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	100.000,00	0,00	0,00	0,00	49.801,52	614.000,00	763.801,52	48.957.665,92	49.721.467,44
Sonstige betriebliche Erträge	609.125,88	169.437,46	501.897,44	97.694,02	334.408,06	821.664,66	2.534.227,52	422.637,62	2.956.865,14
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.813,12	68.813,12
Summe Erträge	2.153.816,85	364.605,41	2.580.275,83	769.003,64	741.987,61	1.438.064,66	8.047.754,00	49.515.619,45	57.563.373,45
a) Roh-, Hilfs- und Betr. Stoffe/ bez. Waren	-471.380,99	-43.111,43	-338.702,22	-2.052,05	-132.388,18	-42.645,85	-1.030.280,72	-319.833,47	-1.350.114,19
b) Bezogene Leistungen	-366.264,85	-88.984,42	-429.795,87	-220.950,86	-190.378,80	-3.998,95	-1.300.373,75	-212.454,51	-1.512.828,26
Materialaufwand	-837.645,84	-132.095,85	-768.498,09	-223.002,91	-322.766,98	-46.644,80	-2.330.654,47	-532.287,98	-2.862.942,45
a) Löhne und Gehälter	-3.226.780,15	-1.044.682,99	-6.331.558,85	-8.303.047,04	-2.263.850,27	-856.395,90	-22.026.315,20	-16.162.512,85	-38.188.828,05
b) Soziale Abg. u. Aufw. f. Altersvers.	-586.468,54	-205.149,98	-1.155.196,83	-1.729.646,61	-419.925,35	-159.567,68	-4.255.954,99	-4.459.423,78	-8.715.378,77
Personalaufwand	-3.813.248,69	-1.249.832,97	-7.486.755,68	-10.032.693,65	-2.683.775,62	-1.015.963,58	-26.282.270,19	-20.621.936,63	-46.904.206,82
Abschreibungen	-14.612,31	-390,07	-3.240,69	-71.029,78	-3.930,82	-350.512,62	-443.716,29	-2.913.031,47	-3.356.747,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109.204,25	-47.924,06	-215.691,78	-725.138,21	-93.608,04	-286.890,87	-1.478.457,21	-5.994.281,53	-7.472.738,74
Summe Aufwand	-4.774.711,09	-1.430.242,95	-8.474.186,24	-11.051.864,55	-3.104.081,46	-1.700.011,87	-30.535.098,16	-30.061.537,61	-60.596.635,77
Betriebsergebnis	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.454.081,84	-3.033.262,32
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.677,39	2.677,39
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.433,77	-67.433,77
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.386.648,07	-3.100.696,09
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.618,59	-6.618,59
Jahresergebnis	-2.620.894,24	-1.065.637,54	-5.893.910,41	-10.282.860,91	-2.362.093,85	-261.947,21	-22.487.344,16	19.380.029,48	-3.107.314,68

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Besucherstatistik* 2022/2023

	2022/23						2021/22					
	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%
Musiktheater												
Oper	20	22.500	9.333	41,5	10.238	45,5	52	37.200	9.793	26,3	12.470	33,5
Junge Oper	31	21.908	17.098	78,0	17.796	81,2	39	6.150	2.810	45,7	3.273	53,2
Operette	13	15.106	8.702	57,6	9.155	60,6	12	13.224	5.154	39,0	5.661	42,8
Musical	30	34.890	24.249	69,5	25.018	71,7	25	29.075	10.995	37,8	11.320	38,9
	94	94.404	59.382	62,9	62.207	65,9	128	85.649	28.752	33,6	32.724	38,2
Matineen, Soireen u.ä. Sonderveranst / Gastspiele	7 9	700 3.572	319 1.295	45,6 36,3	324 1.620	46,3 45,4	7 9	460 3.572	195 1.295	42,4 36,3	204 1.620	44,3 45,4
	110	98.676	60.996	61,8	64.151	65,0	135	86.109	28.947	33,6	32.928	38,2
Schauspiel												
Schauspiel	59	30.552	11.796	38,6	12.265	40,1	112	41.432	6.960	16,8	8.146	19,7
Studio	62	8.543	6.549	76,7	7.146	83,6	82	5.140	2.023	39,4	2.693	52,4
	121	39.095	18345	46,9	19411	49,7	194	46572	8983	19,3	10839	23,3
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele	71	1.600	953	59,6	1.104	69,0	63	5.372	1.404	26,1	1.981	36,9
	192	40.695	19.298	47,4	20.515	50,4	257	51.944	10.387	20,0	12.820	24,7
Kinder- und Jugendtheater												
KJT KJT - mobile Produktionen - Sonderveranstaltungen/ Gastspiele	146	30.817	27.488	89,2	28.069	91,1	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5
	146	30.817	27.488	89,2	28.069	91,1	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5
Ballett												
Ballett	48	51.272	37.395	72,9	38.966	76,0	41	47.460	18.371	38,7	19.848	41,8
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele Matineen/Soiree/öfftl. Proben	4 1	1.583 80	805 79	50,9 98,8	865 80	54,6 100,0	2 1	160 80	156 79	97,5 98,8	159 80	99,4 100,0
	53	52.935	38.279	72,3	39.911	75,4	43	47.620	18.527	38,9	20.007	42,0
Konzerte												
Phil.Konzerte	20	26.500	14.172	53,5	14.893	56,2	23	29.116	9.310	32,0	9.947	34,2
Wiener Klassik	3	3.615	1.703	47,1	1.805	49,9	3	3.624	1.116	30,8	1.162	32,1
Jugendkonzerte	3	4.119	2.211	53,7	2.329	56,5	3	3.462	1.296	37,4	1.384	40,0
Familienkonzerte	8	7.251	5.958	82,2	6.191	85,4	6	5.364	2.207	41,1	2.277	42,4
Kammerkonzerte	5	1.250	576	46,1	665	53,2	5	1.250	228	18,2	315	25,2
Neujahrskonzert	3	4.122	2.692	65,3	2.847	69,1	2	2.000	1.041	52,1	1.068	53,4
	42	46.857	27.312	58,3	28.730	61,3	42	44.816	15.198	33,9	16.153	36,0
Sonderveranstaltungen	39	3.827	3.284	85,8	3.294	86,1	37	3.698	2.278	61,6	2.869	77,6
	81	50.684	30.596	60,4	32.024	63,2	79	48.514	17.476	36,0	19.022	39,2
Insgesamt	582	273.807	176.657	64,5	184.670	67,4	666	258.609	91.916	35,5	101.742	39,3

* ohne Theaterführungen

**Sondervermögen
Theater Dortmund,
Dortmund**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2022/2023

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.

2. Wirtschaftsplan 2022/2023

Der Rat der Stadt Dortmund hat den Wirtschaftsplan für 2022/2023 am 23.06.2022 verabschiedet. Ursprünglich war ein städtischer Zuschuss in Höhe von T€ 45.962 und ein Landeszuschuss aus NRW von T€ 4.114 vorgesehen. Zudem wurde ein Jahresfehlbetrag für 2022/2023 in Höhe von T€ 3.050 prognostiziert. Nach dem Tarifabschluss wurde der Betriebskostenzuschuss jedoch auf T€ 45.302 korrigiert.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 4.816 um T€ 646 über dem Wirtschaftsplan (T€ 4.170). Dabei überschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 4.206 die Planung um T€ 289. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ - 82), Ballett (T€ +347), Schauspiel (T€ +63), Konzerte (T€ -95) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +56) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.125 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 1.444, für projektbezogene Investitionen wie die technische Gebäudeausstattung mit T€ 461, der Gebäudefunkanlage mit T€ 250 und die Akademie für Theater und Digitalität mit T€ 250 sowie die Digitalisierung mit T€ 230 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2022/2023 wies zum 31.01.2022 571,4 vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Oper

Das Resultat der Spielzeit 2022/23 könnte man mit drei einfachen Worten beschreiben: Preise, Preise, Preise.

In der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift Opernwelt wurde die Oper Dortmund unter der Leitung von Heribert Germeshausen als zweitbestes Opernhaus im deutschsprachigen Raum gewählt. Über 40 Kritikerinnen und Kritiker lobten vor allem „ein tolles Ensemble, eine kluge und unkonventionelle Programmdramaturgie, spannende Regisseure sowie das Festival WAGNER KOSMOS“ und bescherten dem Opernhaus damit, mit sechs zu neun Stimmen, einen starken zweiten Platz hinter der Oper Frankfurt und deutlich vor allen weiteren Votings mit nur zwei Stimmen.

Doch nicht nur als zweitbestes Opernhaus wurde die Oper Dortmund ausgezeichnet, sondern gewann mit der Produktion FRÉDÉGONDE (Premiere: 20.11.2021) sogar die Kategorie Wiederentdeckung des Jahres. Die bereits einmal ausgezeichnete Wiederentdeckung FRÉDÉGONDE wurde obendrein auch von den International Opera Awards in der Kategorie Best Rediscovered Work nominiert.

Nach einem zweiten Platz der Kritikerumfrage der Zeitschrift Opernwelt, wurde es zu Beginn des Jahres 2023 Zeit für einen ersten Platz:

Die Oper Dortmund ist das „Beste Opernhaus des Jahres 2022“! im deutschsprachigen Raum. Das Fachmagazin OPER! hat der Oper Dortmund den OPER! AWARD 2023 als das „beste Opernhaus des Jahres“ verliehen. Dies gab die Fachzeitschrift Oper! vorab am 5. Januar 2023 bekannt. Bewertungszeitraum für diesen Preis ist das Kalenderjahr 2022. Mit diesem Titel erfahren die nationalen und internationalen Auszeichnungen für die Oper Dortmund eine wichtige Fortsetzung. In der Geschichte des Theater Dortmund ist es das erste Mal, dass die Sparte Oper eine solche Auszeichnung als „bestes Opernhaus“ erhält, welche generell überhaupt erst zweimal an ein Nordrhein-Westfälisches Opernhaus vergeben wurde. (2008 Aalto Musiktheater Essen, 2012 Oper Köln). Es passierte auch erstmals in der Geschichte der beiden für die europäische Opernwelt zentralen Rankings (Oper!, Opernwelt), dass eine Institution für den selben Bewertungszeitraum in beiden Umfragen Spitzenplätze erhält, einen ersten und einen zweiten Platz. Die offizielle Preisverleihung sowie die Bekanntgabe der Gewinner der weiteren 19 Kategorien fand am 27. Februar 2023 erstmals außerhalb von Berlin, nämlich im Opernhaus Dortmund statt. Die OPER! AWARDS sind Deutschlands einziger international verliehener Branchenpreis, der jährlich von einer hochkarätigen Kritiker-Jury im Rahmen einer Gala an die weltweit besten Künstler*innen und Akteur*innen auf und hinter der Opernbühne vergeben wird. In der Begründung der Jury zur Preisvergabe an die Oper Dortmund heißt es: „Die Oper Dortmund ist unter ihrem Intendanten Heribert Germeshausen in vorbildlicher Weise mit innovativen Formaten wie We DO Opera! auf die Stadtgesellschaft zugegangen und hat sich zugleich zum Thema und Ziel von nationalen wie internationalen Fachleuten und Opernfreunden gemacht. Ein kluger Spielplan aus Raritäten und Bekanntem, das Engagement von herausragenden Sängerinnen und Sängern sowie das in seiner Form einmalige Symposium Wagner-Kosmos zum Komponisten Richard Wagner haben die Oper Dortmund 2022 zur Pflichtadresse für jeden Operninteressierten gemacht.“

Sungho Kim, von Intendant Heribert Germeshausen ab 2020/21 als Ensemblemitglied an die Oper Dortmund engagiert, gewann im Juni 2023 den Song Prize des „BBC Singers of the World Competition“, einen der weltweit wichtigsten Gesangswettbewerbe. Neben den zahlreichen Preisen und Nominierungen, standen aber natürlich die Opernproduktionen im Fokus des Schaffens.

„Das Publikum reißt es nach dem letzten Ton aus den Sitzen, die Premiere wird mit stehenden Ovationen bedacht: Es macht einfach viel Spaß, diese unverkorppte, trotzdem kluge Aufführung anzuschauen. [...] Fazit: Starker Saisonauftakt in Dortmund: Eine tolle, märchenhafte, bis auf ihre Länge familientaugliche Zauberflöte mit viel Humor auf gutem musikalischem Niveau.“ (Online Musik Magazin) Mit diesen Worten wurde die Neuinszenierung von W.A. Mozarts DIE ZAUBERFLÖTE (Premiere: 03.09.2022) durch Nikolaus Habjan bedacht.

Neben allem Bühnenzauber war die Produktion auch musikalisch ein voller Erfolg: „Gesungen wird, wie in der Dortmunder Oper üblich, vortrefflich. – [...] Antonina Vesenina ist eine koloratursichere Königin, deren Sopran aber fast Verdi-Kraft hat. Denis Velev ein starker, in sich ruhender Sarastro-Bass. Sungho Kim singt den Tamino mit dunklen Tenorfarben [...]. Die Dortmunder Philharmoniker spielen im erhöhten Graben; Motonori Kobayashi dirigiert flott und legt viel Wert auf einen eleganten Klang.“ (Ruhr Nachrichten)

Da DIE ZAUBERFLÖTE eine der ‚Einsteiger-Opern‘ schlechthin ist, wurde mit DAS GEHEIMNIS DER ZAUBERFLÖTE (Premiere: 05.09.2022) obendrein eine 70-minütige Kurzfassung erdacht, die auch den kleinsten Opernbesuchern die große Bühne eröffnete. „Diese Fassung fesselte die Kinder – mit viel Theaterzauber, dem geheimnisvollen Märchenwald und dem Spiel der Sänger und Puppen. Und auch mit der Musik. ‚Das kenne ich‘, riefen einige Kinder begeistert, als Papageno seine Arie ‚Der Vogelfänger bin ich ja‘ anstimmte.“ (Ruhr Nachrichten)

Mit CABARET (Premiere: 24.09.2022) brachte die Oper einen Musical-Klassiker auf die Bühne:

„In Dortmund bringt Regisseur Gil Mehmert [...] den Klassiker um die Tänzerin Sally Bowles und den verliebten Jungschriftsteller Clifford Bradshaw mit 100 Prozent Hochdruck auf die Bühne. [...] Besonders gelungen sind Mehmert die Gegenschnitte von anrührenden Dialogen – etwa zwischen der Pensionsvermieterin Fräulein Schneider und dem sie anbetenden Herrn Schulz – und Shownummern, die als politische Bosheit im Glitzergewand präsentiert werden.“ (Westfälischer Anzeiger) Gesanglich brillierte auch diesmal wieder der Musical-Cast aus BERLIN SKANDALÖS: Rob Pelzer als Conférencier, Jörn-Felix Alt als Clifford, Angelika Milster und Cornelia Drese als Fräulein Schneider und Bettina Mönch als Sally Bowles.

Weiter ging es mit LA JUIVE in der Regie von Sybrand van der Werf, welche am 06. November Premiere feierte. „Die Neuinszenierung beeindruckt und berührt. [...] Musikalisch ist durchweg in dieser Produktion alles herausragend. Da hat die preisgekrönte Dortmunder Oper, die zurzeit im Höhenflug ist, ein Stück herausgebracht, das international mit Produktionen der Welthäuser mithalten kann. Dortmund ist damit Reisestadt für Opernfans – das zeigten auch die Autokennzeichen aus ganz Deutschland in der Tiefgarage.“ (Ruhrnachrichten) Weiter heißt es im Westfälischen Anzeiger: „Wer die Gelegenheit ergreift, ‚La Juive‘ live zu hören, wird in Dortmund belohnt mit Velevs feinsinnigem Kardinal, Barbara Senators lyrischer, gefühlszerrissener Rachel und Enkeleda Kamanis sorgsam zwischen Hochzeitsfreude und Angst um den Geliebten ausbalancierter Prinzessin Eudoxie. Sungho Kim verleiht Léopolds Zerrissenheit berührenden Ausdruck. Als Éléazar hat Mirko Roschkowski eine schwierige Partie zu bewältigen. [...] sein vierter und fünfter Akt, in dem sich Éléazar entscheiden muss, ob er seine Ziehtochter seinem Glauben opfert, waren zutiefst berührend.“

Knapp einen Monat nach LA JUIVE feierte am 03. Dezember die Operette GRÄFIN MARIZA Premiere. GRÄFIN MARIZA wurde vom Erfolgsteam der letzten Jahre (Regie: Thomas Enzinger, Bühne und Kostüme: Toto, Choreografie: Evamaria Mayer), welche bereits sowohl DAS LAND DES LÄCHELNS als auch DIE LUSTIGE WITWE zu verantworten hatten, in Szene gesetzt.

„Anders als manches Opernhaus, das zuverlässig gescheitert ist, ausgerechnet mittels Operette das Publikum politisch zu belehren, bleibt die Sparte in Dortmund ein vorwiegend unbeschwertes Fest. Es gibt Kronleuchter (Bühne: Toto) und raschelnde Roben, schöne Tenöre (Alexander Geller als ruinierter Tassilo), dazu ballettöse Weckrufe, wo die Dialoge Blutarmut zeigen. Insgesamt eine Art Theater, das dem Stammpublikum einfach nur einen schönen Abend schenken will. Wenig ist das in diesen Zeiten nicht.“ (WAZ)

Als in dieser Saison einmaliges Ereignis gab es für A MUSICAL CHRISTMAS mit Anton Zetterholm und Harriet Jones Standing Ovationen vor ausverkauftem Haus und eine besinnliche Einstimmung für das bevorstehende Weihnachtsfest.

In der Jungen Oper konnte im Dezember nun auch die, durch einen Krankheitsfall verschobene, Premiere der Uraufführung von MÄDCHEN IN NOT vor ausverkauftem Operntreff nachgeholt werden. WDR Tonart beschrieb das Werk mit den abschließenden Worten: „Das ist ein Musiktheatererlebnis, das meiner Ansicht nach so Zukunft hat.“ und der Westfälische Anzeiger schrieb hierzu: „Mit engagierter Spielfreude garantieren die vier auf hohem Niveau agierenden Gesangssolisten 75-minütige Kurzweil. Zu nennen sind hier Wendy Krikken als ‚Baby‘, Natascha Valentin als Dolly sowie Daegyun Joeng und Marcelo de Souza Felix als männliche Gespielen.“

„Mit Götz Alsmann hatte die Gala einen wunderbaren Moderator, der nicht nur humorvoll bestes Infotainment bot, sondern auch auf der Ukulele einer ‚Mausi‘ der 20er-Jahre ein Liebeslied sang und dem ‚Matrosen und dem Mädchen‘ ein klingendes Denkmal setzte. [...]“ (Ruhrnachrichten) Die Sprache war hier von ROARING OPER(ETT)A, der Opern- und Operetten-Gala unter Moderation von Götz Alsmann. Diese war beim Publikum so beliebt, dass Zusatzvorstellungen angesetzt werden mussten.

Nach der Auszeichnung zum „Besten Opernhaus des Jahres 2022“ begann das dritte Quartal mit gleich zwei Wiederaufnahmen im Bereich der Jungen Oper. Den Beginn machte NILS KARLSSON DÄUMLING, entstanden in der Kooperation Junge Opern Rhein Ruhr, am 08. Februar 2023. Gefolgt von PERSONA, in der digitalen Version am 18. Februar 2023. Für die mittleren bis fortgeschrittenen Schulstufen feierte am 13. April 2023 außerdem noch Inside Carmen, ein Projekt der WeDoOpera-Kids und -Youngsters, Premiere im ausverkauften Dortmunder Operntreff.

Auf der großen Bühne war im Februar 2023 die Premiere von NIXON IN CHINA (Regie: Martin G. Berger / Bühne: Sarah Katharina Karl / Kostüme: Alexander Djurkov-Hotter) zu sehen - ein extrem selten gespieltes Ausnahmewerk aus der Feder von John Adams. „Dortmunds Oper zeigt John Adams‘ Oper ‚Nixon in China‘ als opulente Revue. Wenn die Staatspräsidenten der USA und Chinas aufeinandertreffen, ist Spannung garantiert. [...] John Adams‘ Oper ‚Nixon in China‘ (1987) ist jetzt an Dortmunds Oper zu sehen – mit einem Aufwand, der die Ressourcen des Hauses restlos ausschöpft und durch das NRW Juniorballett und ein Senior*innentanztheater noch getoppt wird.“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) Die Deutsche Bühne berichtet über den Abend:

„Die Solisten singen und spielen durchweg auf einem beeindruckenden Intensitätsniveau. Das gilt besonders für Petr Sokolov und Irina Simmes als Richard und Pat Nixon sowie Morgan Moody als deren Begleiter Henry Kissinger. Aber auch für die Chinesen: Alfred Kim als Mao und Daegyun Jeong als Chou En-lai sowie Hye Jung Lee als dessen

Frau spielen dabei sogar virtuos mit der Wiedererkennbarkeit ihrer historischen Vorbilder. Auch alle weiteren Solisten und die Choreografie der Massenszenen (durch Gabriele Bruschi) rechtfertigen am Ende den einhelligen Beifall für eine beachtliche Kunstanstrengung der Oper Dortmund!“

Das Ende des 1. Aktes von Nixon in China war zeitgleich auch das Finale der Preisverleihung der OPER! AWARDS 2023 im Opernhaus Dortmund am Folgetag der Premiere. Vor ausverkauftem Haus und bedacht mit Grußworten und einer Laudation u.a. von OB Thomas Westphal, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW Ina Brandes sowie Staatsministerin Claudia Roth, erhielt Die Oper Dortmund an diesem 27. Februar 2023 den Preis als „Bestes Opernhaus 2022“.

Den Abschluss des 3. Quartals der Spielzeit 2022/23 machte die Wiederaufnahme von Richard Wagners LOHENGRIN in der Regie von Ingo Kerkhoff. Diese bereits im Jahr 2020 gefeierte Produktion musste aufgrund der Corona-Pandemie nach nur wenigen Aufführungen abgebrochen werden. Diese werden nun, mit Wiederaufnahme am 25. März 2023, nachgeholt. „Dortmunds neuer ‚Lohengrin‘ ist musikalisch ein Ereignis. Dass wir die Riesenriege der Stimmen beim neuen ‚Lohengrin‘ im Rücken haben, dass das Piano der Herren sanft den Raum flutet und die Gänsehaut des Wagnerianers ungemein fördert, ist nur ein Coup von vielen dieses Abends. Man kann nach fast viereinhalb Stunden nicht anders als zu sagen: Diesen ‚Lohengrin‘ sollte man gehört haben!“ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung zur Premiere 2020)

„Was dann anhebt im Dortmunder Opernhaus, ist die hohe, nein: höchste Schule der Regie. Keine szenischen Krücken, kein Konzeptgewese. [...] Wie Daniel Frank als Siegfried und Stéphanie Mütter als Brünnhilde das singspielend vorführend, in jeder Sekunde glaubhaft und wie neu erlebt, obwohl man über diese Oper längst alles weiß, das ist so bestechend wie berührend.“ (Münchener Merkur)

Einen „Ring“ zu produzieren ist für jedes Opernhaus ein Prestigeobjekt, immer aber auch ein großes Wagnis. Die Wahl von Peter Konwitschny als Regisseur des Dortmunder Rings bewies sich aber nicht als Risiko, sondern als Geniestreich von Opernintendant Heribert Germeshausen. Nach der Premiere der WALKÜRE in der letzten Spielzeit war Richard Wagners SIEGFRIED (Premiere 20.05.2023) ein mindestens ebenso großer Erfolg. Jedoch kann ein Regiekonzept noch so überzeugend sein - wenn die Leistungen der Sänger nicht überzeugen, bleibt der Erfolg dennoch aus. Nicht so jedoch in Dortmund:

„[...] dass er [Daniel Frank] Saft und Kraft in die gesangliche Gestaltung fließen lässt. Mime (Matthias Wohlbrecht) keift nicht, der Wanderer (Thomas Johannes Mayer) beglaubigt mit Rostönen die durch Altwerden und unbehelligtes Zuschauen erworbene säkulare Autorität, mit der sich der ruinierte Obergott Wotan schmückt wie ein Ehrenmitglied der Theatergemeinde. Generalmusikdirektor Gabriel Feltz und die Dortmunder Philharmoniker geben die Antwort durch plastische Formung aller Einzelheiten. Leitmotive sind vertraute, unverwüstliche Requisiten, mit denen man noch erstaunlich viel anfangen kann.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Im Hörfunk hieß es:

„Ich habe selten eine so entspannte, lustige und unterhaltsame Wagner-Aufführung gesehen.

Es geht an dem Abend wirklich um ein effektvolles Erzählen, sowohl musikalisch als auch von der Inszenierung. Hier hören wir den grandiosen Siegfried Daniel Frank.

Weil auch Generalmusikdirektor Gabriel Feltz wunderschön mitmacht, herrliche Bilder malt. Das Vorspiel vom zweiten Akt ist ein Traum, wenn die ganzen Melodien und Themen hineinwehen und hineinzwitschern.“ (WDR 5 Scala)

Deutschlandfunk Musikjournal:

„Durchweg hervorragend, auch die etwas kleineren Rollen wie Alberich, der im ‚Siegfried‘ nicht so viel zu singen hat, hat Morgan Moody perfekt besetzt. Stéphanie Mütter als

Brünnhilde, die haben wir auch schon als Walküre in der ‚Waküre‘ gehört, ein wunderbarer Sopran, Daniel Frank ein frischer, jugendlicher Tenor, Matthias Wohlbrecht als Mime, Thomas Johannes Mayer als der Wanderer, ich kann die wirklich alle aufzählen bis hin zu Alina Wunderlin als unglaublich frischer, beweglicher, ballettöser Waldvogel, auch stimmlich unglaubliche Leichtigkeit, sie singen alle wirklich einen schönen Wagner, da ist nichts gestemmt, da ist nichts gepresst, da fließt alles.“

Begleitet wurde die zweite Premiere des „Dortmunder Rings“ auch in diesem Jahr durch das interdisziplinäre Fachsymposium WAGNER-KOSMOS vom 18. bis 21.05.2023 mit vielen Rednern aus Wissenschaft und Kultur.

Eine Woche nach der Premiere des SIEGFRIED richtete die Oper die Finalrunden eines der weltweit größten Gesangswettbewerbes aus: des Internationalen Hans Gabor Belvedere Gesangswettbewerbs. Über eine Woche wurden in den Räumlichkeiten des Theaters mehr als 130 junge Sängerinnen und Sänger durch die 13-köpfige Fachjury (Juryvorsitz Heribert Germeshausen) gehört und ausgewählt. Die Entscheidung über die diesjährigen Sieger des Wettbewerbs fiel dann in einem Finalkonzert, unter Beteiligung der Dortmunder Philharmoniker, am 28.05.2023 auf der Bühne des Opernhauses.

Angetreten im Jahr 2018 mit dem Ziel, die Kunstform Oper für alle Dortmunder Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, hat die Premiere von DER KLEINE SCHWARZE FISCH, der diesjährigen Oper der „Dortmunder Bürger*innenOper“, am 09.06.2023 eindrucksvoll gezeigt, wie große Kunst ausgeführt durch engagierte Dortmunder*innen aussehen kann. Die über 80 Laien-Sänger und -Musiker*innen haben, in der Regie von Justo Morret, die Bühne des Opernhauses in eine beeindruckend realistische Unterwasserwelt verwandelt, ohne jedoch auf gesellschaftskritische Verweise zu verzichten. Die Vertonung des iranischen Märchens stammte, als Auftragskomposition der Oper Dortmund, aus der Feder der iranischen Komponistin Elnaz Seyedi und des frankokanadischen Komponisten Thierry Tidrow.

Ballett

Traditionsgemäß feierte das Ballett Dortmund zu Beginn und zum Ende der Spielzeit 2022/2023 eine **Internationale Ballettgala** mit renommierten Stargästen aus der ganzen Welt. Mit diesem Format gelang es Xin Peng Wang einmal mehr, seine Compagnie und die Stadt Dortmund in den Fokus der internationalen Tanzwelt zu stellen.

Großer Erfolg waren ebenfalls die zwei sehr kontrastreichen Premieren im Opernhaus. Am 15. Oktober 2022 zunächst die Dortmunder Erstaufführung von **Romeo und Julia** in der Choreografie von Jean-Christophe Maillot, Ballettdirektor in Monte-Carlo, zur Musik von Sergej Prokofjew. Das neoklassische Ballett zu der berühmten Shakespeare-Geschichte wurde 17-mal im Opernhaus gespielt.

Als zweite Premiere präsentierte das Ballett am 4. Februar 2023 **Peer Gynt**. Der Choreograf des Abends, Edward Clug beschäftigte sich mehrere Jahre mit dem Stoff. Zur Musik von Edvard Grieg inszeniert er, für seine minimalistischen Settings bekannt, das Stück als opulentes wie effektvolles Handlungsballett, das viele Elemente des Tanztheaters enthält. Insgesamt 7 Vorstellungen standen auf dem Spielplan.

Für den 16. März 2023 war die Premiere der neuen Produktion des NRW Juniorballett **Da Vinci Mode** im Schauspielhaus Dortmund geplant. Vier renommierte Choreografen, Gaj Zmavc, Marijn Rademaker, Douglas Lee und Marco Goecke begeben sich mit dem jungen Ensemble auf eine Reise, um herauszufinden, was sich hinter Gemälden berühmter Maler verbirgt. Aufgrund der Ereignisse um den Choreografen Marco Goecke, der nach seiner Premiere in Hannover eine Theaterkritikerin angegriffen hatte, wurde die

Dortmunder Premiere jedoch verschoben, um eine negative Berichterstattung zu vermeiden.

Zudem ergänzten den Spielplan folgende Wiederaufnahmen: **Strawinsky – Petruschka/Le Sacre du Printemps** – Choreografien von Xin Peng Wang und Edward Clug zur Musik von Igor Strawinsky (26. November 2022 mit 6 Vorstellungen), **Ein Mittsommernachtstraum** in der Choreografie des schwedischen Choreografen Alexander Ekman, Musik Mikael Karlsson (11. März 2023 mit 4 Vorstellungen) sowie **New London Moves** - Choreografien von Wayne McGregor, Douglas Lee und Akram Khan (2. April 2023 mit 5 Vorstellungen).

Das NRW Juniorballett sowie das Senior*innentanztheater des Balletts waren Teil der Opernproduktion **Nixon in China** in der Regie von Martin G. Berger / Choreografie von Gabriele Bruschi. Die Produktion feierte am 26. Februar 2023 Premiere im Opernhaus.

Mit diesem äußerst facettenreichen Spielplan gelang es Xin Peng Wang und seinem Team, wieder die Auslastungszahlen von vor der Corona-Pandemie zu erreichen.

Des Weiteren gab es sehr besondere Veranstaltungen an Außenspielstätten. So wurde die Reihe **Kultursommer Schloss Bodelschwingh** fortgeführt (24. September 2022/10.Juni 2023) und ein neues Format **Ballett trifft Kirche** ins Leben gerufen.

In St. Reinoldi in der Dortmunder Innenstadt gestaltete das Ballett am 30. Oktober 2022 einen künstlerischen Gottesdienst. Tobias Ehinger, Geschäftsführender Direktor des Theater Dortmund, hielt die Kanzelrede zu **Romeo und Julia** ergänzt durch Tanzbeiträge der Compagnie. Pfarrerin Susanne Karmeier und der Reinoldikantor Christian Drengk gestalteten den Gottesdienst, an dem über 500 Menschen teilnahmen.

Im Rahmen des Projekts „Das NRW Juniorballett besucht Deine Schule“ fand am 27. September 2022 ein Projekttag Schule und Bühnentanz des NRW Juniorballett in der Anne-Frank-Gesamtschule in der Dortmunder Nordstadt statt, an dem ca. 120 Schüler*innen teilnahmen.

Außerdem war die junge Compagnie am 28. März 2023 zu Gast in der Gesamtschule Berger Feld, eine Sportschule der Stadt Gelsenkirchen. Die Leistungssportler*innen, unter anderem von Fußballjugendmannschaft Schalke 04 haben ihre Erfahrungen mit den Balletttänzer*innen ausgetauscht. Zuletzt war das NRW Juniorballett im BIGEST, einer physiotherapeutische Schule des Katholischen Universitätsklinikum Bochum, zu Gast.

Als weiterer großer Erfolg standen einige Gastspiele auf dem Spielplan. So war die Compagnie zu Gast in Bad Kissingen, Friedrichshafen und Ludwigsburg. Als besonderes Highlight fand im Juni 2023 eine Gastspielreise nach Tel Aviv, Israel, statt, an der ca. 60 Mitarbeiter*innen des Theaters mitgewirkt haben. Im dortigen Opernhaus wurden fünf ausverkaufte Vorstellungen von **Ein Mitsommernachtstraum** in der Choreografie von Alexander Ekman gespielt, außerdem gestalteten Tänzer*innen der Compagnie Workshops an israelischen Schulen zum Thema Tanzvermittlung. Das Gastspiel erregte bei israelischer Presse und Publikum großes Aufsehen.

Im Rahmen der Ballettgala im Juni wurde Xin Peng Wang der mit EUR 20.000 dotierte „Prof.-Balzert-Preis“ verliehen für die Uraufführung des NRW Juniorballett von **Morph It**. Der Preis steht für innovativen Einsatz der digitalen Technik im klassischen oder modernen Tanz.

Im Bereich des JugendTanzTheater hat der Tanzlehrer und Choreograf Justo Moret die ganzjährige Arbeit mit Jugendlichen mit der Produktion **30 x anders** erfolgreich abgeschlossen. Die Premiere fand am 2. Juni 2023 im Opernhaus Dortmund statt.

Das Senior*innentanztheater, mit der Produktion **The Sally Garden**, konnte die neue Produktion von Mark Hoskins am 2. Juni 2023 im Schauspielhaus Dortmund vor dem Publikum zeigen.

Schauspiel

August 2022

Die Spielzeit 2022/23 startete für das Publikum im Schauspielhaus am 27.08 mit einer umfangreichen Spielzeitgala. Bei dieser stellten das Ensemble, die Dramaturgie, der Sprechchor und die Intendantin Julia Wissert die anstehende Spielzeit und ihre Inhalte vor. Moderiert wurde dieser Abend von den Schauspielenden Antje Prust und Raphael Westermeier. Und musikalisch wurde er von der großartigen, aus dem Ruhrgebiet stammenden Band „Metromara“ begleitet. Um den gemeinsamen Abend mit den Zuschauenden abzurunden, wurde diese bei ihrer Ankunft an unserer Ape(lina) zu einem APEretif, Gesprächen und Austausch eingeladen. Den Ausklang bildete eine gemeinsame Party im Institut, bei der das Ensemblemitglied Valentina Schüler als DJ Carrera auflegte. Im August startete nach der Spielzeitgala der Spielzeitcountdown der Ape(lina). Unsere Ape konnte man bis zur ersten Premiere am 09.09 an den verschiedensten Orten in Dortmund mit musikalischem und literarischem Programm entdecken.

Die Spielzeitgala wurde von dem Publikum sehr gut angenommen. So entstand ein Raum, in dem sich ausgetauscht werden konnte und unsere Zuschauer*innen erhielten einen intensiveren Überblick über die Richtung der Spielzeit.

September 2022

Am 09.09 fand die Eröffnungspremiere „Woyzeck“ in der Regie von Jessica Weißkirchen im Studio statt. Die körperliche Inszenierung, die das Animalische im Menschen untersucht, spricht sowohl Erwachsene als auch Schulklassen an. Am 17.09 eröffnete die Inszenierung „Bakchen – die verlorene Generation“ in der Inszenierung von Julia Wissert das Schauspielhaus. Bei diesem interdisziplinären Abend standen neben den Ensemblemitglied*innen auch die Studierenden des Studiengangs Physical Theatre der Folkwang-Universität auf der Bühne. Außerdem war das „Djelem Djelem“ Festival mit dem Gastspiel der Rom*nja IN Power Theatergruppe zu Gast im Schauspielhaus. Die Theatergruppe zeigte an zwei Abenden ihr Stück „Romnja City“.

Des Weiteren wurde im Rahmen des FAVORITEN Festival die Szenische Lesung „Das Herz liegt begraben“ von Emel Aydoğdu, die in Kooperation des Schauspiel Dortmund und dem DKH entstand, im Studio gezeigt. Und auch die Diskursreihe „NORMAL WAS THE PROBLEM IN THE FIRST PLACE“ fand im Rahmen des FAVORITEN Festival im Institut statt.

Im September wurden folgende Produktionen wiederaufgenommen: „Cherchez la FemMe“, „Ödipus auf dem Mars“, „Das Spiel ist aus“ und „Depeche Mode“.

Die Inszenierung „Woyzeck“ fand bei unserem regulären Publikum großen Anklang, aber vor allem auch von Schulen herrschte großes Interesse an der Inszenierung des Abistoffs. In diesem Rahmen wurden auch zahlreiche Workshops im Institut und auch in Klassenzimmern angeboten.

Das „Djelem Djelem“ Festival bot für uns die Möglichkeit das Schauspielhaus für ein breiteres Publikum zu öffnen und Personen anzusprechen, bei denen wir mit unseren bisherigen Inhalten noch nicht das Interesse wecken konnten. Als herausfordernd empfanden wir die gezielte Bewerbung dieser Veranstaltung, dass der Termin mit einem Abstand zu dem Rest des Programms des Festivals lag.

Oktober 2022:

Am 1.10. war der BUNDjugend und der Verein Kamerunischer Ingenieur*innen und Informatiker*innen (VKII) mit dem „PerspActive Exchange Festival“ zu Besuch am Schauspiel Dortmund. Vom 3.-7.10. fand das Herbstlabor „Yourtopia“ statt. Mit vielen Workshops und Shows war das Schauspiel 4 Tage lang von morgens bis abends gefüllt mit Menschen von 14-24 Jahren. Am 7.10. feierte im Rahmen des Herbstlabor auch das Jugendtheaterprojekt „#DriftForYourLife“ (eine Kooperation des Schauspiel Dortmund mit dem Dietrich-Keuning-Haus und dem Planerladen, gefördert durch Kultur macht Stark und dem Bundesministerium für Kultur und Bildung), mit 14–18-Jährigen, geleitet von Schauspielerin Valentina Schüler, Premiere, am 8.10. folgte die 2. Vorstellung. Am 8.10. feierte auch „GRM. Brainfuck“ von Sibylle Bergs in Regie von Dennis Duszczak im Schauspielhaus Premiere. Das „sogenannte Musical“ fährt mit Live-Musik und großer Spiellust auf.

Am 5.10./12.10. und am 19.10. war das Bildungswerk Vielfalt/VMDO e.V. im Schauspiel Dortmund mit feministischen Perspektiven zu Gast: am 5.10. mit der kubanischen Schriftstellerin und Essayistin Sand-ra Abd’Allah-Alvarez, am 12.10. mit Dr. Sigrid Y. Palacias Castillo und der kolumbianischen Musiker Ferney Lawey Segura und am 19.10. las Şeyda Kurt aus ihrem Buch „Radikale Zärtlichkeit“.

Am 22.10. fand im Taranta Babu „Im Gespräch mit... Dr. Pinar Tuzcu und Lady Bitch Ray“ zum Thema „feministische Perspektiven“ statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Stadtdramaturgin Megha Kono-Patel, gelesen wurden die Texte von Schauspieler Raphael Westermeier. Während der Veranstaltung gab es in Co-Kuration mit dem KJT ein Kinderprogramm an der Ape(lina) auf dem Vorplatz.

November 2022:

Nach einem guten Start in die Spielzeit 22_23 und einigen Wiederaufnahmen aus der Spielzeit 21_22 erkrankte der Autor und Regisseur Bonn Park nach der zweiten Probenwoche. Dies bedeutete, dass eine neue Regieperson gefunden werden musste. Da das Bühnenbild bereits in den Werkstätten fertig gestellt wurde, war es wichtig, ein Stück zu finden, das mit den Ensemble-Spielenden der Produktion *Das Haus im Wald* von Bonn Park und in dem Bühnenbild der gleichen Produktion stattfinden konnte.

Anna Tenti, ehemalige Regieassistierende am Schauspiel Dortmund und Regisseurin der Inszenierung *Mädchenschule* aus der Spielzeit 20_21, nahm sich der Herausforderung an, das Stück von Yasmina Reza „Der Gott des Gemetzels“ in einem Kammerstück mit 4 Spielenden zu inszenieren. Trotz der sehr kurzen Probenzeit von knapp vier Wochen konnte der Premierentermin gehalten werden.

Im Studio feierte eine weitere Produktion Premiere. Ruven Bircks, Regieassistierender des Schauspiel Dortmund, inszenierte „**ÜBER LEBEN** oder ἀτλαντῖς νῆσος. oder näher, mein gott, zu dir. Oder alles war für immer bis es aufhörte“ von Annalena Küspert und Konstantin Küspert als multimediales Überlebensspektakel.

Die Produktion „Gott des Gemetzels“ hatte zwar einen holprigen Start fand aber ein sehr erfreuliches Ende wurde auch von unserem Publikum sehr gut angenommen.

Ende Januar erhielten wir dann die Information, dass die Produktion „**ÜBER LEBEN** oder ἀτλαντῖς νῆσος. oder näher, mein gott, zu dir. Oder alles war für immer bis es aufhörte“ zum Heidelberger Stückemarkt im April 2023 eingeladen sein wird. Ein Schwerpunkt der Intendanz des Schauspiels liegt u.a. auf der internen Nachwuchsförderung. Junge Talente sollen die Möglichkeit erhalten, sich dem Publikum vorzustellen und ihre eigene Handschrift zu entwickeln.

Dezember 2022:

Im Dezember war besonders die *Ape(lina)* mehrmals in der Woche auf Reisen. Ob mit einer winterlichen szenischen Lesung zu Gast in der Kornbrennerei Krämer oder mit Musik, Kinderprogramm und vielem mehr auf dem Weihnachtsmarkt, innerhalb eines

sehr kurzen Zeitraumes scheint die *Ape(lina)* in Dortmund ihren Platz gefunden zu haben. Im Studio konnten Besucher*innen Mitte Dezember an zwei Abenden einer internationalen Koproduktion beiwohnen. *THE HANDKE-PROJECT* ist eine Koproduktion des Schauspiel Dortmund mit qendra multimedia, Teatro della Pergola (Italien), National Theater Sarajevo und International Theater Festival - Scene Mess (Bosnien und Herzegowina). Der österreichische Autor Peter Handke erhielt den Literaturnobelpreis – eine nicht ganz unumstrittene Entscheidung. Diesen Moment nimmt das internationale Team zum Anlass, der Frage nachzugehen, wie Kunst geschätzt und gefördert wird, wenn sie die Grenzen von Anstand, Humanismus und Ethik überschreitet. Wo endet Meinungsfreiheit und wo beginnt politisches Bewusstsein? Dafür beschäftigt sich die internationale Theater-Performance mit seinen Texten und Aussagen über den Jugoslawienkrieg, auch vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine. Ein Theaterabend voller Spielfreude - bitterböse, witzig und kritisch. Nebst der jährlichen Silvester-Lesung *Freuden und Schmerzen der Liebe* von Andreas Weißert wurde mit der Produktion *Und ihr wolltet tanzen, also: Tanzt!* das Jahr 2022 verabschiedet.

Die *Ape(lina)* hat sich zu einem festen Bestandteil des Schauspielhauses entwickelt. Sie ist dort, wo die Bewohner*innen sind, gleich ob Weihnachtsstadt, Nachbarschaftsfest oder Solidaritätsveranstaltung: unsere mobile Gefährtin lädt ein zu Kunst, Kultur, Kaffee & Klatsch.

„THE HANDKE-PROJECT“ bot für unser Publikum eine wichtige inhaltliche Setzung und die alljährliche Silvesterlesung von Andres Weißert, die schon Tradition in Dortmund hat bildete einen schönen Abschluss für viele langjährige Schauspiel-Dortmund-Fans.

Januar 2023:

Auf Grund von Erkrankungen musste die Premiere von Lola Fuchs' Stück und Inszenierung „Die Not steht ihr gut. Eine gewinnorientierte Trashkomödie“ im Studio um eine Woche verschoben werden. Lola Fuchs, Ensemblemitglied am Schauspiel Dortmund, schrieb ihr erstes Theaterstück und Publikum und Presse feiern sie, das Team und die Inszenierung.

Auf Basis von Recherchen und Interviews mit ehemaligen Bergmännern hat die Autorin und Regisseurin Sanja Mitrović für das Schauspiel Dortmund ein Stück geschrieben: „Unter Grund“ wurde am 28.01.2023 uraufgeführt. Sanja Mitrović finde „amüsante, manchmal verrückte Bilder für ein ernstes, vielschichtiges Thema“, schreibt Wolfgang Platzeck in der **WAZ** (31.1.2023). Das gelinge vor allem durch „filmische Mittel“ oder indem sie die „im Saal verteilten Darsteller zwischendurch großartige Klanginstallationen schaffen lässt“. Doch das Stück ist „kein weiterer Grabgesang“, es werde „nichts verklärt“. Stattdessen führten „alle Fakten geradewegs in die Fiktion“, so der Kritiker.

Februar 2023:

Der Februar begann mit dem *Dortmund goes Black Festival*, das in diesem Jahr während des Black History Months vom 03.02-05.02.2023 stattfand. Diese drei Tage waren geprägt von Panelgesprächen, Ausstellung, Performances, Netzwerktreffen und Partys. Besonders der Netzwerkgedanke stand hier im Vordergrund. Wesentlicher Bestandteil des Dortmund Goes Black Festivals ist es das Haus für Kunstformen und Menschen zu öffnen, die noch nicht zu den regulären Besucher*innen des Schauspiels oder des Theaters gehören. Die *Ape(lina)* war ebenfalls Teil des Festivals und stand auf unserem Vorplatz und lud beim Stöbern durch ausgewählte literarische Werke bei einem Kaffee zum Gespräch und Austausch ein. Des Weiteren fanden während dieses Monats, im Rahmen der Künstler*innenresidenz *Das Tor*, choreografische Proben und Gespräche an den Dortmunder Schulen, Gesamtschule Scharnhorst, Gesamtschule Brüninghausen und Anne-Frank-Gesamtschule statt.

Das Dortmund goes Black Festival war ein großer Erfolg und wurde sehr gut angenommen. Die zweite Ausgabe des Festivals zugleich ein großes Wiedersehen als auch eine Einladung an viele neue Künstler*innen und Zuschauer*innen.

März 2023:

Auch der Monat März begann mit einem kleinen Festival, dem *Feministischen Thementag* am 04.03.2023. An diesem Tag fanden Panelgespräche, Workshops und ein Konzert statt und auch unser Stück *Die Not steht ihr gut* wurde in diesem Rahmen gezeigt. Weiter ging es im März mit der wundervollen Premiere von *Ewigkeit, Ende und alles, was niemals begann* am 18.03. im Studio. Hierzu hatten wir das Theatermacherinnen Duo TANIA bei uns zu Gast, die im Rahmen des „Stückemarkts“ des Berliner Theatertreffens einen Stückauftrag für das Schauspiel Dortmund gewannen. Das Duo entwickelte und inszenierte einen Abend, der in einer Art Ritual gemeinsam mit Publikum versucht die Grenzen zwischen Traum und Wirklichkeit in Frage zu stellen. Im Anschluss an die Premiere wurde gemeinsam mit dem Publikum die Deep Rhythm Premierenfeyer mit Dj Razzmatazz gefeiert.

Auch die Ape(lina) war wieder unterwegs unter anderem während des Feierabendmarkts auf dem Opernvorplatz, um mit dem Publikum in Kontakt zu treten und Fragen rund ums Schauspiel zu beantworten. Im Stadtgarten luden wir zu einem Konzert von Joël-Joao Nguele und Salah Lamar ein. Die Resonanz seitens der Stadt war sehr positiv und so dürfen wir ab Juni regelmäßig einmal im Monat ein Konzert mit und bei der Ape(lina) im Stadtgarten geben. Geendet ist der März mit unserem Format „In Solidarität mit...“. In diesem Rahmen fand die Lesung „Die Unbeugsamen“ statt. Die Künstler*innen Nazli Saremi und Ozi Ozar sowie die Moderatorin und Islamwissenschaftlerin Monita Wagma sprachen über Texte, das tägliche Leben im Exil, die vielfältigen Formen der Solidarität und die Unterdrückung in jeglicher Art. Die Lesung wurde begleitet von Christopher Heisler, Ensemblemitglied des Schauspiels.

April 2023:

Der April startete direkt am 01.04. mit der Premiere von *Onkel Wanja* im Schauspielhaus. Regie führte Rikki Henry und versetzte dabei Tschechows Komödie von einem alten Landgut in einen Bürokomplex und zeigte damit, dass der Stoff weiterhin aktueller denn je bleibt. Im Anschluss gab es erneut eine Premierenfeyer, dieses Mal jedoch mit der Besonderheit, dass sie im Rahmen der Studi-Kult-Nacht stattfand. Studierende der FH oder TU Dortmund konnten sich erst die Premiere bei uns oder ein Stück im Opernhaus anschauen und hatten im Anschluss die Möglichkeit in unserem Institut oder im Opernhaus gemeinsam mit uns zu feiern. Eine weitere Premiere feierte unser Jugendclub mit ihrem Stück *Next Step from Utopia to Dystopia* am 06.04 im Studio. Dieses Stück wurde unter anderem während des Frühlinglabors erarbeitet, das am 03.04. begann. Jedes Jahr findet während der Ferien das Frühlinglabor statt, zu dem Jugendliche eingeladen werden an Workshops teilzunehmen, kreativ zu arbeiten oder als Spielende mitzuwirken. Die Jugendlichen, die an der Künstler*innenresidenz beteiligt waren, waren im Rahmen eine Probenabende zu Gast auf unserer Bühne und lernten das Theater und unterschiedliche Gewerke u.a. in Führungen aus anderen Sichtachsen kennen. An diesem Tag konnten die Schüler*innen sich gegenseitig ihre Arbeitsstände auf der Bühne zeigen und zusätzlich das Haus durch Führungen kennenlernen. Der April endete mit zwei Gastspielen. Am 20.04 lud die Ape(lina) *Deutschland. Ein Labermärchen* auf den Platz der alten Synagoge ein. Am 22.05 war das Gehörlosentheater mit ihrer Premiere *Killer Ladies* bei uns im Studio zu Gast.

Sowohl die Studi-Kult-Nacht, als auch die Jugendclub Produktion, sowie auch die Präsentation der Künstler*innenresidenz sorgten dafür, dass jüngere Menschen den Weg ins Theater fanden und einen Einstieg in unser Programm fanden.

Mai 2023:

Neben dem regulären Spielbetrieb im Schauspielhaus und der Ape(lina), die in Dortmund unterwegs war, hatte die neue Gesprächsreihe „Konfliktzone“ am 14.05 seine Auftaktveranstaltung. Diese Gesprächsreihe entstand in Kooperation mit dem Soziologen Aladin El Mafaalani. Zu dieser Reihe lädt Aladin El Mafaalani Expert*innen aus Kunst und Wissenschaft ein. Beim ersten Gespräch war Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Lehrstuhlinhaberin für Allgemeine Soziologie und Gender Studies am Institut für Soziologie der Universität München, dabei.

Diese Veranstaltung wurde extrem gut von unserem Publikum angenommen und findet nun in regelmäßigen Abständen am Schauspiel Dortmund statt. Auch die zweite Veranstaltung am 17.09 mit Felix Lobrecht war komplett ausverkauft.

Juni 2023:

Der Juni stand im Zeichen des Queer Festivals. Die diesjährige Ausgabe fand vom 08.06-11.06 unter dem Motto Un/Synchron statt. Unter dem Titel *Un/Synchron* befasste sich die dritte Ausgabe des Queer Festivals mit einem Spektrum in Hinblick auf Gendergerechtigkeit und queere neurodiverse Lebensentwürfe und Biografien. Während des Festivals konnten von unseren Besucher*innen Performances, Partys und Diskurse besucht werden.

Auch diese Ausgabe des Festivals wurde sehr gut angenommen. Die Tage boten neben dem künstlerischen Programm, auch eine tolle Möglichkeit für inhaltlichen Austausch und Vernetzung. Das Queer Festival zieht sowohl lokale Akteuer*innen und Besucher*innen, sowie auch internationale an.

Kinder- und Jugendtheater

In die neue Spielzeit 2022/23 startet das Kinder- und Jugendtheater offiziell am 16.9.2022 mit der Premiere des Theaterstücks „WiLd!“ von Evan Placey für alle ab 8 Jahren auf der kleinen Bühne in der Sckellstraße. Regie führt der junge Regisseur Milan Gather, der zuletzt mit dem Mühlheimer KinderStückePreis einen der renommiertesten Preise im Bereich Kinder- und Jugendtheater gewann.

Es folgt am 23.9. die Premiere der mobilen Produktion für Jugendverbände „GLEICH ANDERS“ in der Regie von Martina van Boxen für alle ab 10 Jahren im Fritz-Henßler-Haus. Die Produktion in Kooperation mit dem Jugendring Dortmund wird gefördert mit Mitteln von „Aufholen nach Corona“ durch das Jugendamt der Stadt Dortmund und beschäftigt sich auf spielerische Weise mit dem Thema Diversität. Sie ist kostenlos buchbar für Dortmunder Jugendverbände und reist nach der Premiere durch alle interessierten Stadtteile Dortmunds.

Am 30.9. kann das durch die Pandemie mehrmals verschobene Theaterstück „Die Kartoffelsuppe“ endlich auf der kleinen Bühne im KJT durch Premiere gebracht werden. Das Monologstück nach einem Text von Marcel Cremer und Helga Schaus ist für Kinder ab 6 Jahren und birgt einen besonderen Clou: Die Schauspielerin kocht live eine leckere Kartoffelsuppe, die am Ende gemeinsam mit dem Publikum gegessen wird. Es geht in diesem sinnlichen Theatererlebnis um gesunde Ernährung und um die Geschichte eines Mädchens, das mit den Folgen eines Kriegs konfrontiert wird.

Anfang Oktober starten die Proben zum diesjährigen Weihnachtsmärchen und Familienstück „Alice im Wunderland“, nach Lewis Carolls berühmten Kinderbuch. Premiere wird am 11.11. 2022 gefeiert. Das Stück wird in einer Fassung von KJT-Intendant Andreas

Gruhn nach Lewis Carolls berühmten Kinderbuch auf der Bühne lebendig und bezauberte bei einer Auslastung von über 95 Prozent bis in den Januar hinein beinahe täglich an die 1000 Kinder.

Im neuen Jahr starteten die Proben zu gleich zwei neuen Produktionen: Das Stück „Time out – Ein Spiel um Geschwindigkeit“ von Christina Ketterig und „Spaaaß – Wer bestimmt was lustig ist?“ nach einem Text von Christian Giese. Beide Produktionen feierten im Februar Premiere. „Time out – Ein Spiel um Geschwindigkeit“ wurde 2021 bei den Mühlheimer KinderStücken nominiert und gefördert von *Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater*. Ein poetisches und absurd komisches Theatererlebnis für alle ab 8 Jahren. „Spaaaß – Wer bestimmt was lustig ist?“ für alle ab 12 Jahren wird auf der großen Bühne gespielt und ist ein interaktives Stück über das Thema Mobbing, bei dem die Kinder selbst mit über die Handlung entscheiden können.

Am 28.4. findet die Premiere von „CO-OP MODE“ statt. Trotz oder gerade wegen der bedrückenden Thematik von Hate-Speech und Diskriminierung sucht die Stückentwicklung nach anschaulichen und produktiven Ansätzen, sich damit auseinander zu setzen und gemeinsam an positiven Gemeinschaften zu bauen. Eine entdeckungsreiche Welt, die das Regie-Duo Nora Kühnhold und Renée Grothkopf in ihrem KJT-Debüt erforscht.

Mit der Premiere von „bodybild“ im Mai 2023 feierte das KJT seine letzte Premiere der Spielzeit 2022/23. Im Mai 2023 findet das Jugendclubfestival der Theater im Ruhrgebiet namens „UnruhR“ seinen Weg nach Dortmund. Es werden nicht nur die Produktionen der Jugendclubs vom KJT und dem Theater Dortmund gezeigt, sondern auch eine Vielzahl von Workshops auf den verschiedenen Bühnen und Räumlichkeiten des KJT angeboten.

Außerdem zeigt das KJT in der Spielzeit 2022/23 auf der großen und der kleinen Bühne in der Sckellstraße, sowie im Theatercafe und in verschiedenen Jugendverbänden in ganz Dortmund ein reiches Repertoire-Programm aller Genres und für alle Altersstufen: Ab 4 Jahren ist der lustige Theaterstreit „Ein König zu viel“ und die Geschichte „Viele Grüße, deine Giraffe“ zu erleben. Ab 8 Jahren werden das Detektivstück „Emil und die Detektive“ und das berührende und lustige Theaterstück „Ich lieb dich“ angeboten, sowie ab 12 Jahren „Kein leichter Fall“. Für ein Publikum ab 14 Jahren ist der virtuose Monolog „All das Schöne“ mit Schauspielerin Bianka Lammert zu erleben, sowie das Klassenzimmerstück „fit for future“, das durch die Klassenzimmer Dortmunds tourt. Ab 16 Jahren schließlich ist Lessings Klassiker „Nathan“ in einer Fassung von Andreas Gruhn auf dem Spielplan. Auch die interaktive Stückentwicklung „The Future“ (ab 16) von Regisseurin Annette Müller, entstanden im europäischen Projektrahmen von *Play On!*, entwirft erneut positive Zukunftsbilder.

Die dreijährige Förderung durch *Access Maker* von *Un-Label* (gefördert durch die Aktion Mensch, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, das Kulturstadamt der Stadt Köln und The Power of the Arts) begleitet das KJT während der gesamten Spielzeit mit Beratungen, Workshops und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Dortmunder Philharmoniker

Nach dem großartigen Saisonabschluss im Juni 2022 mit Beethovens neun Sinfonien in Novi Sad, dem Höhepunkt der Feierlichkeiten zur europäischen Kulturhauptstadt, sind die Dortmunder Philharmoniker ebenso fulminant in die Spielzeit 2022/23 gestartet.

Dem Beethoven-Marathon folgte unter der Leitung von GMD Gabriel Feltz ein weiterer „Gipfelsturm“ mit der Alpensinfonie von Richard Strauss im Rahmen des 2. Philharmonischen Konzertes.

Während die Spielzeit 2021/22 noch davon geprägt war, nach den Einschränkungen durch die Pandemie wieder in den Spielbetrieb zurückzukehren, musste über verordnete Zugangsbeschränkungen jetzt nicht mehr gesprochen werden. Eines der Hauptziele der Spielzeit 2022/23 war die Rückgewinnung des Publikums.

Mit populären Programmen, etwa den „Sketches of Spain“ für Jazz-Trompete und Orchester mit dem herausragenden Simon-Höfele als Solist, oder dem Songbook aus Gershwins Oper „Porgy and Bess“ mit dem singenden und tanzenden Chor aus Brunn begeisterten die Philharmoniker ihr Publikum im Konzerthaus. Einen besonderen Abend bot die Aufführung der 5. Sinfonie von Gustav Mahler unter Leitung von Gabriel Feltz vor zwei Mal gut besuchtem Haus.

Auch international waren die Dortmunder Philharmoniker wieder als Botschafter der Stadt im Einsatz: Kurz vor Spielzeitende gab das Orchester zwei Konzerte im traditionsreichen Stefaniensaal in Graz auf Einladung des Grazer Musikvereins. Unter Leitung von Gabriel Feltz beeindruckten die Philharmoniker mit Bruckners 7. Sinfonie. Darüber hinaus hat das Orchester des Theater Dortmund auch im Graben wieder in voller Besetzung die Freunde der Oper und des Balletts überzeugt. Höhepunkt der Saison waren Prokofieffs „Romeo und Julia“ und Richard Wagners „Siegfried“.

Ein ganz besonderes Augenmerk legten die Philharmoniker auch auf musikalische Projekte für Kinder und Jugendliche. Hervorzuheben sind hier neben den Jugend- und Familienkonzerten, den Sitzkissenkonzerten sowie besonderen Veranstaltungen für Eltern mit Kindern im Babyalter die Workshops an mehreren Dortmunder Schulen mit dem Tiny Music House sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Jugendsinfonieorchester in Form einer offiziellen Orchesterpatenschaft.

Akademie für Theater und Digitalität

Die Spielzeit 22/23 stand ganz im Zeichen des Umzugs aus den Räumen der ehemaligen Schreinerei im Theater in den Neubau in der Speicherstraße 17 im neuen Digitalquartier der Stadt Dortmund. So pausierte der künstlerisch-technische Forschungsbetrieb ab Februar 2023 für fünf Monate, um den reibungslosen Umzug sowie die Einrichtung aller Gewerke und der technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Letztere konnte über vier Jahre aus EFRE-Mitteln bis zum November 2022 im Kosten- und Zeitplan beschafft werden.

In der ersten Spielzeithälfte indes bot die Akademie noch sieben Fellows aus den USA, Argentinien und Deutschland Raum und Zeit für ihre Forschungsprojekte, zwei davon waren zu Gast im Kontext der Kooperation mit der Helmholtz (Forschungs-)Gemeinschaft (HIDA).

Alle weiteren Vorhaben der Akademie konnten vorgebracht und erfolgreich umgesetzt werden:

Weiterbildungsmaßnahmen fanden in Kooperation mit der Folkwang Universität der Künste und dem NRW-Landesbüro für freie Darstellende Künste sowie für Mitarbeitende des Theater Dortmund statt.

Bezüglich der Akkreditierung des Studiengangs konnte mit dem neuen Rektorat ein entscheidender Schritt bezüglich der Akkreditierung gegangen werden: Nach umfänglicher Reflektion, Beratung und Überarbeitung liegt ein gestrafftes Modul-Handbuch für den neuen Master „Digitalität in den Szenischen Künsten“ vor, der an den Fachbereichen für Informatik und Design angesiedelt und mit der Akademie als zentraler Ausbildungspartnerin umgesetzt werden soll. Angestrebter Studienbeginn ist nach erklärtem Commitment der neuen Rektorin Prof. Tamara Appel nun das Sommersemester 2025.

Die langjährigen EU-Großprojekte „PlayOn!“ und „ACuTe“ – beide sind auf die Entwicklung, Erprobung und Anwendung von digitalen Tools in den Darstellenden Künsten in Kooperation mit insgesamt 18 internationalen Partner-Theatern ausgerichtet – konnten begonnen (ACuTe, ab 1.7.2022) und erfolgreich fortgesetzt werden. Die Akademie berät in diesem Zusammenhang Theater und Fachhochschulen, empfängt weitere internationale Forschungs-Fellows und richtet international besuchte Konferenzen zwischen Theater und Wissenschaft aus. Als weitere wichtige Partner-Institutionen sind hier die European Theatre Convention (56 Partner-Theater in ganz Europa), die Ars Electronica (Linz), das Azkuna Zentroa (Bilbao) und weitere Forschungsinstitute aus den Niederlanden, Finnland, Estland u.a. zu nennen.

Die bundesweite, regionale und lokale Beratungsleistung und Kooperationstätigkeit für Theater, freie Künstler(gruppen), Fachhochschulen, Landesministerien und Förderinstitutionen der Kulturpolitik blieb auch nach dem Ende der Pandemie hochgefragt: Als ein Beispiel unter vielen sei hier der „Datenraum Kultur“ genannt: Im Kontext dieses bundesweiten Projekts setzt die Akademie in Kooperation mit dem Deutschen Bühnenverein einen von insgesamt 12 Use Cases um, das als Teil einer auf mehrere Jahre angelegten Digitalstrategie der Bundesregierung „maschinenlesbare Spielpläne“ konzipiert und für alle Theater bundesweit einführen wird.

Die Präsenz der Akademie auf verschiedenen Festivals und Netzwerktreffen im In- und Ausland konnte noch einmal signifikant intensiviert werden. Keynotes, Paneldiskussionen, Vorträge sowie eigene Formate und Projektpräsentationen führten Mitarbeitende und Forschungsfellows u.a. nach Polen, Ungarn, Spanien, Portugal, in die Niederlande, Österreich, Großbritannien, Kanada, Usbekistan, Saudi-Arabien sowie nach München, Berlin, Hamburg, Köln, Augsburg u.a. Beispielhaft sei hier das von der ‚Deutschen Akademie der Darstellenden Künste‘ ausgerichtete PAD#2-Festival in Darmstadt genannt, das 13 hochkarätige, vielfach mit Preisen ausgezeichnete Produktionen nationaler und internationaler Künstler*innen der Digitalen Darstellenden Künste versammelte, bei dem auch die Akademie durch Präsentationen von Alumni der Akademie sichtbar wurde.

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2022/2023 T€	Ist 2022/2023 T€	Ist 2021/2022 T€
Öffentliche Fördermittel	50.077	49.721	47.173
Umsatzerlöse	4.170	4.816	2.595
weitere Ertragsposten	904	3.029	2.645
	55.151	57.566	52.413
Materialaufwand	2.093	2.863	2.400
Personalaufwand	46.659	46.904	43.314
weitere Aufwandsposten	9.449	10.906	10.146
	58.201	60.673	55.860
Ergebnis	-3.050	-3.107	-3.447
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.107	3.447
Bilanzverlust	0	0	0

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in Höhe von T€ 3.107 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 340 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 57 verschlechtert hat.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ 2.221 gestiegen und gegenüber der Planung um T€ 646 höher ausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.780 gestiegen

Die Anzahl der Besucher betrug 184.670 (Vorjahr: 101.742).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 384 und gegenüber den Planzahlen um T€ 2.125 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen (T€ 1.325) und Förderung der Akademie (T€ 772), Sponsoringerträge (T€ 388) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Aufgrund des Tarifabschlusses und einer entsprechenden Anpassung des Betriebskostenzuschusses sind die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund für 2022/2023 um T€ 660 niedriger als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie jedoch um T€ 1.980 an. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Zuschusses in 2022/23 waren die gestiegenen Tarifkosten für 2022.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.419 liegen mit T€ 568 über den Vorjahreszahlen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf T€ 46.904, was T€ 245 über der Planung und T€ 3.590 mehr als im Vorjahr ist. Der Hauptgrund für den gestiegenen Personalaufwand sind die Tarifabschlüsse, insbesondere die Vereinbarung zur Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes im Rahmen des TVÖD-Abschlusses.

Darüber hinaus sind die Rückstellungen für Urlaub um T€ 316 niedriger ausgefallen. Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 3.357 (Vorjahr: T€ 3.347). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten lagen um T€ 1.165 über Plan und sind im Jahresvergleich um T€ 760 gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Kosten für Instandhaltungen (T€ 345) sowie den gestiegenen Kosten für Raum- und Energiekosten (T€ 447). Weiterhin sind erhöhte Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen (T€ 111) zu verzeichnen.

b) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 37 in der Bilanz ausgewiesen (Kassenbestand T€ 13, Bankguthaben T€ 24).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ +449 (Vorjahr: T€ -3).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ - 2.363 beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen vor allem für den Neubau Junge Bühne und die Sanierung des Schauspielhauses sowie Erneuerungen in den Werkstätten.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 1.917 beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2022/23 durch die Stadt Dortmund (T€ 2.304, Vorjahr: T€ 2.893) sowie die Tilgung von Darlehen (T€ - 319, Vorjahr: T€ -393).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit

Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.901 (Vorjahr: T€ 4.820) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Baubereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.129. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.363 stehen Abschreibungen von in Höhe von T€ 3.357 und Abgänge in Höhe von T€ 135 gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 5.901 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2022/23 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2023 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter verringerten sich durch Auflösungen in Höhe von T€ -69 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 174.

Die Rückstellungen verringerten sich insgesamt um T€ 644 gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei u.a. um die Senkung der Urlaubsrückstellungen (T€ 316), Rückstellungen gegenüber der Stadt (T€ 445) sowie eine Erhöhung der Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen (T€ 110).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 493) beinhaltet Fördermittel und Sponsoringeinnahmen sowie Kartenverkäufe für die Spielzeit 2023/24.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2022/2023 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG:	T€ 44
Sachanlagen:	T€ 1.691
Anlagen im Bau:	T€ 628
Gesamt	T€ 2.363

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensegegenstände beinhalten u.a.:

- T€ 24 Entwicklung der Microsite „theater.digital“
- T€ 6 Software für die Akademie
- T€ 14 Software für die Beleuchtungs- und Tontechnik

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

- elektronisches Schließsystem in Höhe von T€ 184
- Nachaktivierung Werkstattbau in Höhe von T€ 16
- Erneuerungen in den Werkstätten in Höhe von T€ 1.039
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betragen T€ 27
- Die EDV wurde für T€ 162 und die Büroausstattung für T€ 70 erweitert
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen T€ 140

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

- Die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper in Höhe von T€ 36.
- Sanierung Schauspielhaus (Machbarkeitsstudie) T€ 286
- Die Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von T€ 258
- Gebäudefunkanlage in Höhe von T€ 45

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 10 leistungsgeminderten Mitarbeiter/innen eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg – Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert. Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Abteilungen oder Bereiche gezielt durch Externe begleitet.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z. B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern. Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

IV. RISIKOBERICHT

Betrieb Kinder- und Jugendtheater:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Architekturwettbewerbs wurden sukzessive weitere Planungsdisziplinen beauftragt und das Projekt befindet sich in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Geplant ist einen Ausführungsbeschluss im Rat noch vor Abschluss der Leistungsphase 3 einzuholen, damit keine Unterbrechung in der Planung und im Projektablauf entsteht. Aktuell wird weiterhin von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.

Betrieb Schauspielhaus:

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses zeigen eindeutig, dass ein rechtssicherer Betrieb des Schauspielhauses in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Zudem besteht der konkrete Bedarf einer interimswise Unterbringung des Schauspiels, da im Zuge der Bauzeit der Jungen Bühne das Schauspielhaus nicht für den Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.

Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert, die im direkten Zusammenhang mit der veralteten TGA zusammenhängen. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel

eingepplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt (siehe hierzu Punkt: „Betrieb Schauspielhaus“).

Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunktanlage hinzugekommen; dieser Forderung wird aktuell im Projekt „Errichtung einer Gebäudefunktanlage“ nachgegangen. Die Gebäudefunktanlage wird dabei im gesamten Theatergebäude inkl. der nicht im Eigentum des Theaters stehenden Tiefgarage durch die Projektleitung des Theaters realisiert. Ein Projektabschluss ist in der Spielzeit 2023/24 geplant. Ferner ist angedacht, im Zuge des "Neubau Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Der geplante „Neubau Junge Bühne“ ist als autarkes Gebäude angedacht.

Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird derzeit geplant. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.

Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.

Schadstoffe:

Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunktanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechendes eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperren. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung.

Inflation:

Preissteigerungen und Tarifierhöhungen wurden im Wirtschaftsplan für 2023/2024 nach aktuellen Kenntnissen berücksichtigt. Es besteht das Risiko, dass die Inflation stärker steigt, als dies im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Inflation jedoch rückläufig. Sollte es im Verlauf der Spielzeit allerdings wieder zu einem stärkeren Anstieg kommen, ist nicht auszuschließen, dass es zu Einbußen aufgrund höherer Kosten oder auch geringerer Umsätze aufgrund eines geänderten Konsumverhaltens der Zuschauer kommen könnte.

Energie:

Energie ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50% teurer geworden. Das Theater konnte dies aber bisher durch Verbrauchseinsparungen sowie die Zuschüsse der Stadt, die Energiepreisbremse des Bundes und den vom Bund initiierten Energiefonds Kultur kompensieren. Aktuell wird in diesem Bereich kein erhöhtes Risiko mehr gesehen.

V. PROGNOSEBERICHT

Der am 15.06.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023/24 umfasst folgende Eckpunkte:

- Das Theater legt mit der Planung 2023/24 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vor. Aufgrund der bilanziellen Darstellung der investiven Zuschüsse entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 3.453. Infolge der späteren Spielzeitpause 2024 müssen höhere Urlaubsrückstellungen gebildet werden (T € 913) Der durch die beiden Positionen entstehende Fehlbetrag in Höhe von T€ 4.367 wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- Der Wirtschaftsplan 2023/24 sieht einen Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von T€ 49.756 vor. Dieser erhöht sich im Wesentlichen um Tarif- und Energiekostensteigerungen. Im Zuschuss sind bereits die aktuellen Auswirkungen der Tarifergebnisse berücksichtigt.
- Für Investitionen in das Anlagevermögen stehen in der Spielzeit 2023/24 Mittel in Höhe von T€ 2.891 zur Verfügung. Darin enthalten sind u.a. T€ 210 für die Technische Gebäudeausstattung, T€ 460 für die Gebädefunkanlage, für das Orchesterprobenzentrum T€ 471 sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.430. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.
- Die Zuschüsse vom Land NRW belaufen sich auf T€ 4.214 aus. Das Land NRW beteiligt sich mit rund 724 T€ an der Finanzierung der Akademie für Theater und Digitalität.
- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund,

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 15. November 2023

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	44.513.782,12	45.642.993,05

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	14.474,00	41.269,00

II. Sachanlagen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	44.499.308,12	45.601.724,05

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	32.671.104,68	33.910.102,68

Zusammensetzung:		€
Bebaute Grundstücke	11.122.737,68	11.122.737,68
Betriebsgebäude	21.548.367,00	22.787.365,00
	32.671.104,68	33.910.102,68

Die Zugänge betrafen vor allem den Werkstattumbau und ein neues elektronisches Schließsystem. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus Abschreibungen.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.267.322,00	1.540.893,00

Die Verminderung des Postens entfiel ausschließlich auf Abschreibungen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	6.251.629,02	6.349.336,02

Zusammensetzung:		€
Werkstatteinrichtung	3.132.997,00	3.115.904,00
Festwert Fundus	1.622.364,00	1.622.364,00
Büro- und Geschäftsausstattung	824.775,02	856.490,02
Ausstattungen	345.134,00	423.691,00
Musikinstrumente	326.359,00	330.887,00
	6.251.629,02	6.349.336,02

Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen im Wesentlichen auf die Werkstatteinrichtung. Die übrigen Positionen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen vermindert. Für den Festwert des Fundus steht im kommenden Geschäftsjahr eine Neubewertung an.

4. Anlagen im Bau

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	4.309.252,42	3.801.392,35

Zusammensetzung:		€
Erneuerung steuerungstechnische Anlagen	3.074.680,93	3.038.292,51
Neubau "Junge Bühne Westfalen"	557.798,33	299.758,79
Sanierung Schauspielhaus	499.677,92	213.695,51
Erneuerung Opernkuppel	90.871,50	90.871,50
Gebäudefunkanlage	83.804,44	38.995,06
Umbau Maske Kinder- und Jugendtheater 1. OG	2.419,30	0,00
Orchesterprobenzentrum Alte Str. 53	0,00	119.778,98
	4.309.252,42	3.801.392,35

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	7.452.147,63	6.526.433,75

I. Vorräte

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	295.591,24	275.010,36

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	295.591,24	275.010,36

Zusammensetzung:		€
Stoffabteilung	104.571,92	97.647,50
Schreinerei/Holzlager	102.615,93	91.457,96
Beleuchtung	23.833,40	23.833,40
Schlosserei	23.170,22	19.028,35
Dekoabteilung	18.461,76	16.968,00
Malsaal	17.647,28	20.784,42
Verwaltung	5.290,73	5.290,73
	295.591,24	275.010,36

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	7.119.352,58	6.217.798,78

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.736,24	9.411,26

2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.934.181,21	4.879.388,97

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Forderungen Betriebskostenzuschuss aktuelle Spielzeit	20.562.359,51	19.243.368,82
Saldo aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund	-14.661.700,98	-14.423.690,60
Sonstige Forderungen	33.522,68	59.710,75
	5.934.181,21	4.879.388,97

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.179.435,13	1.328.998,55

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Land NRW Zuschüsse	929.833,30	942.633,30
Norddeutsche Konzertdirektion	85.312,21	66.392,89
ASTA TU Dortmund Abrechnung Studierenticket	44.790,00	46.149,00
Forderungen Mitarbeiter	22.252,80	68.268,85
The Israel Opera Guest Performance	14.306,29	0,00
Theater Bonn Kooperation	11.000,00	19.740,65
Sparkasse Dortmund Sponsoring	10.000,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	5.816,92	0,00
Kulturstiftung des Bundes	0,00	79.122,00
Kulturveranstaltung des Bundes	0,00	30.622,76
FABIDO Kooperation Theaterpädagogik	0,00	27.389,36
Übrige	56.123,61	48.679,74
	1.179.435,13	1.328.998,55

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	37.203,81	33.624,61

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Kassenbestände	13.589,65	18.175,92
Verrechnungskonto SEPA-Lastschriften	20.850,20	11.170,50
Paypal	3.994,41	4.467,18
Sparkasse Kreditkarte	-1.230,45	-188,99
	37.203,81	33.624,61

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	162.582,91	193.997,69

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf vorausgezahlte Versicherungen, Verwaltungskosten und Grundbesitzabgaben an die Stadt Dortmund (TEUR 69), Materialmietgebühren (TEUR 21), Tantiemen und Nutzungsgebühren (TEUR 25), Werbekosten und Spezialhefte (TEUR 19) sowie Beiträge für den Bühnenverein (TEUR 11).

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	38.442.228,00	39.245.558,71

I. Gezeichnetes Kapital

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	25.000,00	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	38.417.228,00	39.220.558,71

Entwicklung:	€
Stand 01.08.2022	39.220.558,71
Erhaltene Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund für die Spielzeit 2022/2023	2.303.983,97
Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2022/2023	-3.107.314,68
Stand 31.07.2023	38.417.228,00

III. Bilanzgewinn / -verlust

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	0,00	0,00

B. SONDERPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	173.587,96	242.401,08

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	173.587,96	242.401,08

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.970.732,00	3.614.637,00

Sonstige Rückstellungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.970.732,00	3.614.637,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.08.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zuführung €	Stand 31.07.2023 €
Urlaub	985.988,00	985.988,00	0,00	670.470,00	670.470,00
Sonderzuwendungen	477.500,00	477.500,00	0,00	531.000,00	531.000,00
TVöD Leistungszulage	161.100,00	161.100,00	0,00	165.600,00	165.600,00
Sonstige Personalkosten	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
Altersteilzeit	242.892,00	90.695,00	0,00	0,00	152.197,00
Überstunden	37.449,00	37.449,00	0,00	73.370,00	73.370,00
Jubiläum	73.630,00	13.640,00	0,00	0,00	59.990,00
Beamten Nachzahlungen	4.296,00	4.296,00	0,00	0,00	0,00
Besoldungserhöhung	8.000,00	5.000,00	3.000,00	0,00	0,00
Abfindungen					
Summe Personal	1.990.855,00	1.775.668,00	3.000,00	1.600.440,00	1.812.627,00

Ausstehende Rechnungen Stadt	840.100,00	812.627,52	18.972,48	387.000,00	395.500,00
Ausstehende Rechnungen Dritte	282.000,00	118.045,51	4.637,22	79.682,73	239.000,00
Rechtsstreitigkeiten	128.000,00	2.142,00	2.058,00	0,00	123.800,00
Rückforderung Fördermittel	5.500,00	0,00	0,00	110.000,00	115.500,00
Unterlassene Instandhaltungen	120.300,00	100.823,17	19.476,83	78.000,00	78.000,00
GEMA	40.000,00	16.012,94		12,94	24.000,00
Archivierung	20.400,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Übrige	167.482,00	146.779,69	702,31	121.905,00	141.905,00
Summe Sonstige	1.623.782,00	1.216.430,83	45.846,84	796.600,67	1.158.105,00
	3.614.637,00	2.992.098,83	48.846,84	2.397.040,67	2.970.732,00

D. VERBINDLICHKEITEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	10.048.811,57	8.671.364,13

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	5.993.973,17	6.312.773,17

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Darlehen NRW Bank	3.950.000,00	4.150.000,00
Darlehen DKB	1.949.973,17	2.049.973,17
Darlehen Dexia	94.000,00	112.800,00
	5.993.973,17	6.312.773,17

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	555.897,74	430.725,82

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus laufenden Kontokorrentkonten der Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	2.024.760,52	177.961,81

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Stadt Dortmund (kurzfristige Verbindlichkeiten)	976.478,50	61.950,63
Voll zu konsolidierende Unternehmen	1.048.282,02	115.588,61
Nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	0,00	422,57
	2.024.760,52	177.961,81

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	1.474.180,14	1.749.903,33

Zusammensetzung:	31.07.2023 €	31.07.2022 €
Gutscheine	651.755,56	715.982,23
Lohn- und Kirchensteuer	361.049,52	348.535,42
Umsatzsteuer	208.296,12	201.080,06
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	128.353,01	27.561,62
Steuern Gäste	31.206,51	3.504,47
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	25.225,63	125,53
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	11.244,20	918,53
Bezirksregierung Arnsberg Billigkeitsleistungen	0,00	366.705,00
Übrige Verbindlichkeiten	57.049,59	85.490,47
	1.474.180,14	1.749.903,33

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2023 €	31.07.2022 €
	493.153,13	589.463,57

Es handelt sich um Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge eines bestimmten Zeitraums nach dem Bilanzstichtag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022/2023 €	2021/2022 €
	4.816.227,75	2.594.728,53

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Abos und Tageseinnahmen	3.771.547,74	1.991.520,27
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	558.824,24	256.909,68
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	383.120,55	321.176,98
Vermietung und Verpachtung	56.902,11	5.937,50
Programmverkäufe	45.084,40	18.269,65
Sonstige	748,71	914,45
	4.816.227,75	2.594.728,53

2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

	2022/2023 €	2021/2022 €
	49.721.467,44	47.173.119,26

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Stadt Dortmund	45.302.104,92	43.321.582,00
Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg)	4.419.362,52	3.851.537,26
	49.721.467,44	47.173.119,26

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.956.865,14	2.617.528,68

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Laufende Erträge		
Zuschüsse Produktionsförderung	2.130.146,92	1.526.463,98
Sponsoring Produktionen	266.885,37	253.592,01
Übrige	461.524,95	365.658,92
	2.858.557,24	2.145.714,91
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48.846,84	169.610,08
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	142.710,94
periodenfremde Erträge	44.563,73	158.009,84
Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	635,70	0,00
Übrige	4.261,63	1.482,91
	98.307,90	471.813,77
	2.956.865,14	2.617.528,68

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	2022/2023 €	2021/2022 €
	68.813,12	26.668,86

5. Materialaufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.862.942,45	2.399.634,18

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2022/2023 €	2021/2022 €
	1.350.114,19	1.145.062,82

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Gewandabteilung	377.070,08	223.027,06
Schreinerei	203.923,51	194.062,03
Dekoabteilung	106.943,59	97.720,11
Tonabteilung	98.381,60	97.593,06
Bühnentechnik	97.844,43	135.156,55
Bühnenbild	85.379,86	10.475,76
Beleuchtung	65.620,02	104.987,70
Kostüme, Ballettschuhe	65.341,24	30.932,06
Malsaal	51.938,74	53.740,57
Requisite	40.488,59	38.792,51
Schlosserei	33.900,57	45.126,12
Maske	31.792,52	29.516,13
Rollenbücher, Notentexte	6.587,76	17.589,65
Sonstige	84.901,68	66.343,51
	1.350.114,19	1.145.062,82

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	1.512.828,26	1.254.571,36

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Video, Diaproduktion	113.719,89	113.366,34
Urheberanteile	542.462,19	384.228,57
Honorare	172.668,25	190.739,33
Plakate	46.620,77	48.872,38
Notenleihgebühren	104.100,16	57.004,42
Programme und Handzettel	180.024,81	167.629,72
Sonderveranstaltungen	38.309,03	20.080,24
GEMA-Gebühr	26.587,27	10.857,45
Reisekosten für Vorstellungen	127.929,83	159.460,47
Sonstige	160.406,06	102.332,44
	1.512.828,26	1.254.571,36

6. Personalaufwand

	2022/2023 €	2021/2022 €
	46.904.206,82	43.313.571,65

a) Löhne und Gehälter

	2022/2023 €	2021/2022 €
	38.188.828,05	35.050.798,44

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	13.128.668,15	12.336.175,37
Vergütung TVöD-Beschäftigte	11.934.973,13	11.125.852,93
Gehälter Orchester	6.594.343,36	6.444.381,96
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.013.148,81	4.724.293,33
Beamtenbezüge	296.752,24	306.371,67
Ersatz für kranke Kräfte	272.792,18	116.162,60
Mutterschaftsgeld	34.857,92	34.521,50
Sonstiges (u.a. Veränderung der Rückstellungen)	-86.707,74	-36.960,92
	38.188.828,05	35.050.798,44

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2022/2023 €	2021/2022 €
	8.715.378,77	8.262.773,21

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Sozialversicherungsbeiträge	6.573.407,63	6.182.000,02
Aufwendungen für Altersversorgung	1.806.488,79	1.737.841,20
Versorgungsbezüge Beamte	146.180,67	158.773,16
Berufsgenossenschaftsbeiträge	146.432,97	147.997,27
Beihilfen	26.889,61	29.282,56
Altersversorgungsabgabe	15.979,10	6.879,00
	8.715.378,77	8.262.773,21

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	3.356.747,76	3.347.299,95

vgl. Anlage 3, Anlagenspiegel

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	7.472.738,74	6.716.892,13

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Raum- und Energiekosten		
Mieten	1.548.184,05	1.297.194,23
Wasser, Strom, Heizung	1.175.399,06	1.059.988,78
Feuerwache, Objektschutz	266.878,34	225.546,06
Reinigung	194.544,46	152.844,14
Hausdienste	43.332,58	46.041,12
	3.228.338,49	2.781.614,33
Verwaltungskosten		
Rechts-, Beratungs- und EDV-Kosten	669.707,70	569.627,93
Miete, Leasing Geschäftsausstattung	189.090,66	164.628,23
Reise- und Transportkosten	100.495,27	49.257,27
Porto, Telefon	84.513,51	37.029,17
Repräsentation und Bewirtung	83.074,74	80.371,52
Nebenkosten Geldverkehr	73.960,18	36.938,98
Gesundheitsschutz	61.514,69	495.101,90
Aus- und Fortbildung	54.032,81	20.702,64
Arbeitsmedizinischer Dienst	33.457,79	41.053,93
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	28.507,98	22.425,70
Fremdleistungen	23.925,77	11.229,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	18.920,87	20.067,94
Sonstige	105.338,74	91.574,02
	1.526.540,71	1.640.008,23

Instandhaltung		
Gebäude und Außenanlagen	789.162,56	493.137,64
Einrichtung und Ausstattung	315.743,96	256.741,50
Maschinen und maschinelle Anlagen	163.528,94	170.407,43
EDV	15.811,11	18.544,66
	1.284.246,57	938.831,23
Abgaben, Versicherungen, Beiträge		
Versicherungen	175.500,51	154.875,65
Grundbesitzabgaben	115.581,27	102.012,72
Beiträge zum Bühnenverein	63.718,35	57.495,53
Sonstige Abgaben	3.465,00	3.465,00
Beiträge zum Arbeitgeberverband	47.359,84	38.378,76
	405.624,97	356.227,66
Printpublikationen		
Jahreshefte	67.623,62	199.928,53
Monatspläne	66.895,31	75.318,82
Theaterzeitung	44.315,06	53.815,21
	178.833,99	329.062,56
Werbung		
Anzeigen	53.640,62	54.316,69
Fotos, Schaukästen und Litfasssäulen	1.749,84	5.122,18
Sonstige	368.842,38	221.736,54
	424.232,84	281.175,41
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	135.416,14	24.157,55
Periodenfremder Aufwand	264.281,43	342.496,81
Spenden	24.194,70	19.543,64
Forderungsabschreibungen	535,10	266,13
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	3.410,00
Übrige	493,80	98,58
	424.921,17	389.972,71
	7.472.738,74	6.716.892,13

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022/2023 €	2021/2022 €
	2.677,39	0,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022/2023 €	2021/2022 €
	70.111,16	74.985,56

Zusammensetzung:	2022/2023 €	2021/2022 €
Zinsaufwand Kredite	67.385,16	71.273,56
Zinsaufwand Abzinsung	2.726,00	3.712,00
	70.111,16	74.985,56

11. Ergebnis nach Steuern

	2022/2023 €	2021/2022 €
	-3.100.696,09	-3.440.338,14

12. Sonstige Steuern

	2022/2023 €	2021/2022 €
	6.618,59	7.075,79

13. Jahresfehlbetrag

	2022/2023 €	2021/2022 €
	-3.107.314,68	-3.447.413,93

14. Entnahme aus der Kapitalrücklage

	2022/2023 €	2021/2022 €
	3.107.314,68	3.447.413,93

15. Bilanzgewinn/-verlust

	2022/2023 €	2021/2022 €
	0,00	0,00

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Rechtliche Verhältnisse

- Gründung:** Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften zur EigVO NRW zum 1. August 1992 gegründet.
- Firma:** Das Theater Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
- Sitz:** Dortmund
- Betriebssatzung:** Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. September 2022, zuletzt angepasst durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022.
- Gegenstand:** Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung ist Aufgabe des Theater Dortmund allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Diese Satzungszwecke werden insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstigen künstlerischen Veranstaltungen verwirklicht sowie durch den Unterhalt einer wissenschaftlichen und berufsbildenden Akademie für Theater und Digitalität.

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung beteiligt sich das Theater Dortmund auch an Gemeinschaftsprojekten der Stadt Dortmund, wie städtepartnerschaftlichen Begegnungen, internationalen Kulturtagen und Städtekooperationen.

- Wirtschaftsjahr: Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung läuft das Wirtschaftsjahr des Theater Dortmund wie die Spielzeit vom 1. August zum 31. Juli des Folgejahres.
- Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 Euro
- Träger: Alleiniger Träger ist die Stadt Dortmund.
- Beschluss des Rates der Stadt Dortmund: In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 09. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der Jahresabschluss des Theater Dortmund zum 31.07.2022, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 52.363, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.447 und der Lagebericht werden festgestellt.
 2. Der durch die Abschreibungen und Verringerung der Urlaubsrückstellungen entstehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.896.456, 64 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der verbleibende durch coronabedingte Mehraufwendungen entstandene Verlust in Höhe von 550.957,29 € wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes isoliert und wird ebenfalls durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird.
 3. Der Betriebsausschuss wird entlastet.

Größe des Theaters: Gemäß §§ 21 ff. EigVO ist das Theater verpflichtet, den Jahresabschluss nach Maßgabe der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen und gemäß § 106 GO NRW sich einer Abschlussprüfung zu unterziehen.

Organe: Die Organe des Theaters sind:

- Rat der Stadt Dortmund
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Theaterleitung

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Dazu zählen insbesondere:

- Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Theater Dortmund
- Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung
- Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes
- Die Entlastung des Betriebsausschusses
- Die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt
- Die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat
- Die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Sparten
- Die Festlegung von Eintrittspreisen

- Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebsatzung überschritten werden

Der Betriebsausschuss für das Theater Dortmund setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit des Rats der Stadt Dortmund. Die Bildung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats vor und ist über alle wichtigen Angelegenheiten vom Bürgermeister und der Theaterleitung zu unterrichten.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Theater Dortmund,
- Entscheidungen über wesentlichen Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel:
 - Richtlinien über die Mehrfachnutzung der Theatergebäude sowie die Bereitstellung,
 - von Orchesterdiensten für Dritte,
 - das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) über € 300.000,00,
 - die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von wesentlicher Bedeutung.
- Die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,
- Die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall € 100.000,00 übersteigen, unbeschadet

der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebsatzung,

- Die Entscheidung über Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als € 250.000,00 betragen, jedoch € 500.000,00 nicht überschreiten,
- Den Abschluss wesentlicher Verträge,
- Die Benennung des Prüfers / der Prüferin für den Jahresabschluss,
- Die Entlastung der Geschäftsleitung.

Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rats sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen des Theater Dortmund. Er regelt in der Dienstanweisung über die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitungen überträgt.

Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW übernimmt die Geschäftsleitung.

Der Geschäftsleitung gehören an: der geschäftsführende Direktor als erster Geschäftsleiter, der Verwaltungsdirektor, die Leiter der Sparten Oper, Ballett,

Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie der Generalmusikdirektor.

Wirtschaftsplanung:

Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche selbständig.

Die Geschäftsleitung hat zwei Wochen vor der letzten Ratssitzung des ablaufenden Wirtschaftsjahres, spätestens aber einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, auf der Basis des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Jahresbudgets einen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Er ist um eine Produkt – und Leistungsplanung zu ergänzen.

Sparten:

Das Theater Dortmund umfasst gemäß § 2 der Betriebsatzung folgende Sparten:

- Oper
- Ballett
- Schauspiel
- Philharmonisches Orchester
- Kinder- und Jugendtheater
- Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2022/23**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund nimmt die Theaterleitung die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW wahr. Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Zusätzlich ist nach § 7 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss nach § 5 EigVO NRW eingerichtet. Der Betriebsausschuss führt Vorberatungen für die Beschlüsse des Rats durch.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen des Theater Dortmund. Er regelt in einer Dienstanweisung für die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitung überträgt. Für die Theaterleitung liegt eine „Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebs Theater Dortmund“ vor. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 10 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nicht einschlägig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird gemäß den Vorschriften der EigVO individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit vom Theater Dortmund keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der uns vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Theater Dortmund grundsätzlich den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

In Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das vom Theater Dortmund eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzips und die gültigen Organisationspläne bzw. Arbeitsanweisungen tragen zur Korruptionsverbeugung bei. In konkreten Verdachtsfällen obliegt es der Theaterleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in Dienstanweisungen dokumentiert. So liegen insbesondere Regelungen zum Bestellwesen (Auftragsvergabe und -abwicklung) zum Zahlungswesen sowie Kassenrichtlinien vor.

Die Richtlinien sind in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte daraufhin ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich, insbesondere mit Blick auf Sponsoren- und Förderverträge sowie Verträge über Koproduktionen. Das zugehörige Berechtigungskonzept wird durch das Theater Dortmund gepflegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird von der Geschäftsleitung nach § 11 der Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Dieser wird um eine Produkt- und Leistungsplanung ergänzt. Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2022/2023 wurde in der Ratsitzung der Stadt Dortmund vom 23. Juni 2022 genehmigt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Rat genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die Untersuchung erfolgt dabei auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnungsinstrumente.

Die Theaterleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Vermögensplanung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können. Das Rechnungswesen des Theater Dortmund einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung. Dieses geschieht in Abstimmung zwischen der Finanzabteilung und der Kämmerei der Stadt Dortmund.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadt Dortmund zentral durchgeführt. Das Finanzmanagement ist über Servicevereinbarungen im Rahmen des Cash Poolings vertraglich fixiert.

Ansatzpunkte für die Nichteinhaltung feststehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die beim Theater bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und umfasst sämtliche Bereiche des Theaters.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Theater hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit bzw. der satzungsmäßigen Zwecke unterliegt das Theater keinen bestandsgefährdenden Risiken.

Das Theater hat eine Risikomatrix erstellt, welche die Risikoidentifikation, -evaluation, -kontrolle und –bewältigung regelt. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, der adäquaten Steuerung der Risiken und der rechtzeitigen Kommunikation innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In diesem

Zusammenhang sind auch der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der monatlichen Betriebsleitersitzungen werden die Risiken intern kommuniziert und im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die vorliegende Risikosituation unterrichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in den Sitzungsprotokollen dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement-System finden Integration in die bereits bestehenden Prozesse des Theaters. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht relevant, da nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte durchgeführt hat.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater besitzt keine eigene Revisionsstelle. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund führt eigenverantwortlich Aufgaben der Innenrevision durch. Darüber hinaus werden in den Geschäftsführungssitzungen weitere Revisionsaufgaben beschlossen, die von den verantwortlichen Mitarbeitern in den Bereichen, in denen sie selbst nicht tätig sind, oder im Bedarfsfall durch externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer) durchgeführt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungsorganisationen sind mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und besitzen keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In der abgelaufenen Spielzeit wurde das Berechtigungsmanagement des SAP-FI/CO Systems im Theater Dortmund geprüft. Es liegt ein finaler Prüfungsbericht vor. Demnach ist die Dokumentation des Berechtigungskonzepts durch das Theater noch optimierungsbedürftig, da bis zur Prüfung ausschließlich auf die Dokumentation des Systemhauses zurückgegriffen wurde. Das Theater Dortmund soll auf dieser Basis ein eigenes Konzept erstellen.

Für die in der vorhergehenden Spielzeit abgeschlossene Beleg- und Vergabeprüfung liegt ein Prüfungsbericht bisher nur im Entwurf vor. Das 4-Augen-Prinzip wurde demnach eingehalten und die Vergabe- und Beschaffungsordnung entspricht grundsätzlich den gesamtstädtischen Regelungen. Gleichwohl besteht bei der Dokumentation, der Einhaltung von Zahlungsfristen und dem dezentral organisierten Beschaffungswesen noch Optimierungspotenzial, auf das im Bericht hingewiesen wurde.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt c) verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wird auf die Berichtsergebnisse unter Punkt c) verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung des Rates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen voraus.

Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der Stadt Dortmund.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Die Ausführung der Bauvorhaben wird entweder von den Fachabteilungen selber oder von externen Architekten permanent überwacht. Kontrollverfahren sind während der Realisierungsphase der Investition und nach Abschluss der Investition vorgesehen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Einklang mit der Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund erfolgt eine freihändige Vergabe ohne Preisermittlung bei Aufträgen unter € 2.500,00.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird quartalsweise von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Theaters.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsleitung informiert den Kulturausschuss durch schriftliche Quartalsberichte angabegemäß zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge wie z.B. über den Jahresabschluss, den Wirtschafts- und Investitionsplan und die Ertragsentwicklungen in den einzelnen Bereichen und lässt diese ggf. genehmigen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Diesbezügliche Wünsche wurden auskunftsgemäß vom Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen besitzt die Einrichtung kein bedeutendes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Einrichtung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Fremdkapital des Theaters beträgt zum Stichtag T€ 7.592 bzw. 14,6 % bezogen auf die Bilanzsumme (Vj.: T€ 6.545 bzw. 12,5 %), das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 5.921 bzw. 11,4 % (Vj.: T€ 6.330 bzw. 12,1 %). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital betrifft im Wesentlichen die Finanzierung des Werkstattumbaus durch Bankkredite.

Das Theater weist zum 31. Juli 2023 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 38.442 bzw. 73,7 % (Vj.: T€ 39.246 bzw. 74,9 %) aus. Dabei ist das Sachanlagevermögen zu 86,8 % (Vj.: 86,5 %) durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 weist der Wirtschaftsplan des Theaters ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt T€ 2.891 und die Finanzierung durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund aus.

Wir verweisen auf die Verpflichtung der Stadt Dortmund gemäß § 10 EigVO NRW, wonach diese für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen hat.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da das Theater keinen Konzern bildet.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Dortmund erhält für unterschiedliche Teilbereiche Zuschüsse der öffentlichen Hand. Im Berichtsjahr erhielt das Theater Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.302, Zuschüsse vom Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg) in Höhe von T€ 4.419 sowie Investitionszuschüsse als Einzahlung in die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 2.303.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote von 73,7 % (Vj.: 74,9 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Theaters sind im Wirtschaftsjahr nicht aufgetreten. Kurzzeitige Unterdeckungen wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Liquiditätshilfe im Vorgriff auf den Betriebskostenzuschuss von der Stadt Dortmund behoben. Die Liquiditätshilfe ist nicht mit einer Zuschusserhöhung verbunden. Zum Bilanzstichtag 31.7.2023 besteht kein Mittelvorgriff.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.107 erwirtschaftet. Im Jahresabschluss auf den 31.07.2023 wurde der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung zum Anhang (Anlage 3). Das wirtschaftliche Ergebnis der Sparten ist strukturell von einem nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt, dessen Finanzierung ausschließlich über den im spartenübergreifenden Bereich dargestellten städtischen Betriebskostenzuschuss erfolgt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach Aufhebung der Coronaregeln liegt keine entscheidende Prägung durch Einzelvorgänge mehr vor. Wir verweisen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht und im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da das Theater keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die satzungsmäßige Tätigkeit des Theaters ist strukturell von einem nachhaltig nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt. Die Finanzierung erfolgt zu wesentlichen Teilen über öffentliche Fördermittel. Die Einrichtung ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.107 erzielt, der im Wesentlichen dem Wirtschaftsplan für 2022/23 entspricht.

Die Spartenrechnung weist für alle Sparten vor Berücksichtigung des städtischen Betriebskostenzuschusses negative Ergebnisse aus. Wir verweisen hierzu auf Frage 14a) und auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang (Anlage 3).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, dessen Einhaltung von der Geschäftsführung überwacht wird. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie einen Stellplan und wird vom Rat der Stadt beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Geschäftstätigkeit des Theaters ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Zur Deckung des Aufwandsüberhangs werden öffentliche Zuschüsse von der Stadt Dortmund und dem Land NRW gewährt.

Zudem verweisen wir auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt D. IV. 3 des Prüfungsberichts.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Jahresabschluss 2022

[DS-Nr.32099-23]

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts 2022
des
Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund
Dortmund



INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
I. Mehrjahresübersicht	17
II. Ertragslage	18
III. Vermögenslage	20
IV. Finanzlage	23
G. Feststellungen nach § 53 HGrG	25
H. Schlussbemerkung	26

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Lagebericht 2022	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen	6
Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in T€ auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Deponie Nordost	Deponie Dortmund-Nordost
DEW21	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
DOGA	DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund
DSV	Deponiesondervermögen
DSW21	DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
EBT	Earnings before taxes
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EDG	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze d. Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PS	Prüfungsstandard

DEFINITION KENNZAHLEN

1. Eigenkapitalrentabilität = $(\text{Jahresergebnis} / \text{Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres}) \times 100$
2. Eigenkapitalquote = $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund in der öffentlichen Sitzung vom 22. September 2022 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 des

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
(nachfolgend "DSV" oder "Sondervermögen")

gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO) nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

- Das Deponiesondervermögen erzielte im Berichtsjahr 2022 Umsatzerlöse i. H. v. T€ 11.274 (Vj.: T€ 10.279). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund von T€ 10.857 (Vj.: T€ 9.602) zurückzuführen. Des Weiteren werden Erlöse aus Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie von T€ 351 (Vj: T€ 403) erzielt.
- Im Berichtsjahr 2022 werden sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 2.317 (Vj: T€ 4.651) aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers ausgewiesen. Die in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen infolge der Inflationsentwicklung und damit einhergehenden Preissteigerungen im Geschäftsjahr 2022 um T€ 3.614 auf T€ 3.971 gestiegen. Im Vorjahr bestanden zudem Aufwendungen für Pacht- und Betriebsführungsentgelte für die Betriebsführung der Deponiegasanlage (T€ 546). Zum 1. Januar 2022 wurde der Betrieb der Anlage eingestellt.
- Infolge der Wiederanlage von sonstigen Ausleihungen zu einem niedrigeren Zinsniveau sind die Zinserträge im Berichtsjahr 2022 um 19,9 % auf T€ 1.849 gesunken.
- Der Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellungen (T€ 2.924) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der seit Mitte 2022 gestiegenen Kapitalmarktzinsen, welche in einer leichten Erhöhung des 7-Jahresdurchschnittszinsatzes und damit einhergehenden Reduzierung des Zinsänderungseffektes resultierte, um T€ 12.772 gesunken.

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 7.616 (Vj.: Jahresfehlbetrag: T€ 80), der im Wesentlichen auf die deutlich geringfügigere Belastung durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen infolge des Anstiegs der Kapitalmarktzinsen zurückzuführen ist. Des Weiteren ist das Jahresergebnis von kommunalabgabenrechtlichen Besonderheiten geprägt. Aufgrund der genannten Effekte weicht das Jahresergebnis 2022 vom Planergebnis (T€ 4.481) deutlich positiv ab.
- Die Entwicklung der Aktivseite war zum einen geprägt durch den Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Dortmund (T€ 10.888; Vj: T€ 73.289), was im Wesentlichen auf die Forderungen aus dem Cash-Pooling (Vj.: T€ 63.661), die im Geschäftsjahr 2022 in ein kurzfristiges Termingeld (T€ 60.000) investiert wurden, zurückzuführen ist. Des Weiteren beinhalten diese Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund (T€ 10.857; Vj: T€ 9.602). Zum anderen hat sich das Finanzanlagevermögen aufgrund der Neuanlage von in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Termingeldanlagen und Darlehen sowie dem Erwerb von Anteilen an Wertpapierfonds um T€ 13.538 auf T€ 165.178 erhöht. Das Sachanlagevermögen ist investitionsbedingt (T€ 1.969) und unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 911) auf T€ 7.281 (Vj.: T€ 6.224) gestiegen. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in ein Basisabdichtungssystem der Deponie Nordost.
- Das Eigenkapital hat sich um T€ 7.358 auf T€ 46.657 erhöht, was im Wesentlichen auf den diesjährigen Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i. H. v. T€ 338 aus der Rücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres verrechnet sowie ein Betrag von T€ 258 an den Haushalt der Stadt Dortmund ausgeschüttet.
- Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (T€ 197.703; Vj.: T€ 193.195) ist im Wesentlichen auf finanzmathematische Bewertungseffekte i. Z. m. der Abzinsung der Deponierückstellungen zurückzuführen.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben. Der Finanzmittelfonds besteht zum Bilanzstichtag 2022 ausschließlich aus liquiden Mitteln (T€ 60.000), während im Vorjahr das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund (T€ 63.661) enthalten war.

Zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.:

- Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmaren Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer genehmigten Entlassung aus der Deponieaufsicht. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften Einhaltung von Grenzwerten (z. B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Auswirkungen der rechtlichen Vorschriften.
- Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.
- Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen bzw. aufgrund gestiegener Inflationsraten ein Kostenanstieg ergeben, die zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen können. Für die kommenden Jahre werden aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung zukünftig Jahresüberschüsse erwartet. Ursächlich hierfür ist insbesondere das nach vielen Jahren des Abwärtstrends gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt. Entsprechend weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 14.974 aus.
- Zum Ausgleich von dennoch möglichen künftigen Jahresfehlbeträgen würde - nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund - die vorhandene Rücklage verwendet oder eine temporäre Einzahlung in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen.
- Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen immer wieder verbraucht sein wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

- Unmittelbare Risiken für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine werden nach derzeitiger Einschätzung aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen, dass Mehr- oder Minderabführungen in den Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund einfließen, nicht erwartet.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Sondervermögens von der Geschäftsführung (Betriebsleitung) im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Sondervermögens im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Sondervermögen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Sondervermögens abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sondervermögens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C. wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Sondervermögens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Deponierückstellungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Das Sondervermögen verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Geschäftsführung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Der Eigenbetrieb hat die Betriebsführung gemäß Satzung und Deponievertrag auf die EDG Entsorgung Dortmund GmbH ausgelagert. Für die Prüfung der ausgelagerten Prozesse haben wir auf die Prüfungsergebnisse unserer Jahresabschlussprüfung bei dieser Gesellschaft zurückgegriffen.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch alternative Prüfungshandlungen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Bestätigungen geprüft.

- Die Berechnung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des fortgeschriebenen Gutachtens von CDM Consult GmbH, Bochum, vom 8. Oktober 2020.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Eigenbetriebs und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher des Sondervermögens sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen zu erfüllen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Sondervermögens abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat das Sondervermögen sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat das Sondervermögen in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Ausübung der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Die bei der Bewertung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Kostensteigerungen werden rollierend auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten der letzten 30 Jahre ermittelt.

Der zuvor genannte Ermessensspielraum wurde in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Mehrjahresübersicht

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Umsatzerlöse	T€	11.274	10.279	893	3.639	2.721
Materialaufwand	T€	-3.971	-903	-6.092	-748	-1.256
Finanzergebnis	T€	-1.075	-13.389	-17.734	-17.697	-19.092
Jahresergebnis	T€	7.616	-80	25.578	-11.071	-15.064
Eigenkapitalrentabilität	%	19,4	-0,2	177,4	-80,1	-123,2
Bilanzsumme	T€	244.689	232.500	224.109	222.220	205.606
Eigenkapital	T€	46.657	39.299	39.660	14.418	13.824
Eigenkapitalquote	%	19,1	17,0	17,7	6,5	6,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	10.255	-2.243	3.473	5.574	5.506
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	-13.658	26.913	13.970	790	-21.443
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-258	-281	-336	-6.364	15.937
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	60.000	63.661	39.272	0	0

Die Angaben der Jahre 2018 bis 2020 basieren auf den durch den vorherigen Wirtschaftsprüfer geprüften Vorjahreswerten. Bei der Darstellung des Finanzmittelfonds am Jahresende wurde in den Jahren 2018 bis 2019 das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund nicht miteinbezogen.

II. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	11.274	100,0	10.279	100,0	995	9,7
Materialaufwand	<u>-3.971</u>	<u>-35,2</u>	<u>-903</u>	<u>-8,8</u>	<u>-3.068</u>	<-100,0
Rohhertrag	<u>7.303</u>	<u>64,8</u>	<u>9.376</u>	<u>91,2</u>	<u>-2.073</u>	-22,1
Andere betriebliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>-0,2</u>	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>22</u>	53,7
Betriebliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>-0,2</u>	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>22</u>	53,7
Andere betriebliche Erträge	<u>2.318</u>	<u>20,6</u>	<u>4.651</u>	<u>45,2</u>	<u>-2.333</u>	-50,2
Operatives EBITDA	9.602	85,2	13.986	136,0	-4.384	-31,3
Abschreibungen	<u>-911</u>	<u>-8,1</u>	<u>-677</u>	<u>-6,6</u>	<u>-234</u>	-34,6
Operatives EBIT	8.691	77,1	13.309	129,4	-4.618	-34,7
Finanzergebnis	<u>-1.075</u>	<u>-9,5</u>	<u>-13.389</u>	<u>-130,3</u>	<u>12.314</u>	92,0
EBT	<u>7.616</u>	<u>67,6</u>	<u>-80</u>	<u>-0,9</u>	<u>7.696</u>	>100,0
Jahresergebnis	<u>7.616</u>	<u>67,6</u>	<u>-80</u>	<u>-0,9</u>	<u>7.696</u>	>100,0

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Ergebnis- veränderung T€
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen	3.971	357	3.614
Pacht- und Betriebsführungsentgelt DEW21	<u>0</u>	<u>546</u>	<u>-546</u>
	<u><u>3.971</u></u>	<u><u>903</u></u>	<u><u>3.068</u></u>

In den **anderen betrieblichen Aufwendungen** sind die Kosten für die Jahresabschlussprüfung von T€ 17 (Vj.: T€ 22) sowie Verwaltungskostenbeiträge für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund (T€ 2; Vj. T€ 18) enthalten.

Das **Finanzergebnis** setzt sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Ergebnis- Veränderung T€
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.924	-15.697	12.773
Erträge aus Ausleihungen	<u>1.849</u>	<u>2.308</u>	<u>-459</u>
	<u><u>-1.075</u></u>	<u><u>-13.389</u></u>	<u><u>12.314</u></u>

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	7.281	3,0	6.224	2,7	1.057	17,0
Finanzanlagen	<u>165.178</u>	<u>67,5</u>	<u>151.640</u>	<u>65,2</u>	<u>13.538</u>	8,9
	172.459	70,5	157.864	67,9	14.595	9,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Lieferforderungen	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Forderungen Verbundunternehmen	351	0,0	403	0,2	-52	-12,9
Forderungen Stadt Dortmund	10.888	4,5	73.289	31,5	-62.401	-85,1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>990</u>	<u>0,5</u>	<u>944</u>	<u>0,4</u>	<u>46</u>	4,9
	12.230	5,0	74.636	32,1	-62.406	-83,6
Liquide Mittel	<u>60.000</u>	<u>24,5</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>60.000</u>	100,0
Gesamtvermögen	<u><u>244.689</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>232.500</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>12.189</u></u>	5,2

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5.500	2,3	5.500	2,4	0	0,0
Rücklagen	33.541	13,7	33.879	14,6	-338	-1,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>7.616</u>	<u>3,1</u>	<u>-80</u>	<u>0,0</u>	<u>7.696</u>	>100,0
	46.657	19,1	39.299	17,0	7.358	18,7
Langfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	<u>197.686</u>	<u>80,8</u>	<u>193.175</u>	<u>83,0</u>	<u>4.511</u>	2,3
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	17	0,0	20	0,0	-3	-15,0
Lieferverbindlichkeiten	<u>329</u>	<u>0,1</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>323</u>	>100,0
	<u>346</u>	<u>0,1</u>	<u>26</u>	<u>0,0</u>	<u>320</u>	>100,0
Gesamtkapital	<u>244.689</u>	<u>100,0</u>	<u>232.500</u>	<u>100,0</u>	<u>12.189</u>	5,2

Hinsichtlich der Entwicklung des **Finanzanlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Bericht.

Bei den **Forderungen Verbundunternehmen** handelt es sich um Lieferforderungen gegen die DOGA aus der Anlieferung von Deponiebaustoffen im Geschäftsjahr 2022.

Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** umfasst im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für Zinserträge aus den sonstigen Ausleihungen, die dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2022 T€
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen	192.945	67	2.299	6.895	197.474
Rückstellungen für Afa- Stilllegung	230	0	18	0	212
Jahresabschlusskosten	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>17</u>	<u>17</u>
	<u>193.195</u>	<u>87</u>	<u>2.317</u>	<u>6.912</u>	<u>197.703</u>

Die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung resultiert i. H. v. T€ 2.924 aus der Aufzinsung der Rückstellung. Der verbleibende Betrag von T€ 3.971 stellt die sich aus der Zuführung zur Rückstellung aufgrund von Preissteigerungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Wertgutachtens dar.

In den **Lieferverbindlichkeiten** waren zum Vorjahresstichtag verspätete Eingangsrechnungen im Zusammenhang mit den Investitionen enthalten.

IV. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
Jahresergebnis	7.616	-80
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	911	677
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.584	-4.376
+ Zinsaufwand aus Bewertung Deponierückstellungen	2.924	15.696
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.254	-9.284
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	323	-2.568
- Zinserträge	<u>-1.849</u>	<u>-2.308</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>10.255</u>	<u>-2.243</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.969	-2.362
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.462	27.962
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.000	-995
+ Erhaltene Zinsen	<u>1.849</u>	<u>2.308</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-13.658</u>	<u>26.913</u>
- Ausschüttungen an die Stadt Dortmund	<u>-258</u>	<u>-281</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-258</u>	<u>-281</u>

	2022 T€	2021 T€
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-3.661</u>	<u>24.389</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>63.661</u>	<u>39.272</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>60.000</u>	<u>63.661</u>
	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	60.000	0
Cash-Pooling (Stadt Dortmund)	<u>0</u>	<u>63.661</u>
	<u>60.000</u>	<u>63.661</u>

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um jederzeit kündbare, kurzfristige Termingeldanlagen.

G. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 26. Mai 2023



HLB AUDITTEAM
DORTMUND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ANLAGE 1 - 3

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.070.696,34	6.007.507,78
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	<u>210.611,00</u>	<u>216.009,00</u>
	<u>7.281.307,34</u>	<u>6.223.516,78</u>
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.994.839,76	994.839,76
2. Sonstige Ausleihungen	<u>152.183.212,00</u>	<u>150.645.525,09</u>
	<u>165.178.051,76</u>	<u>151.640.364,85</u>
	<u>172.459.359,10</u>	<u>157.863.881,63</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	351.113,19	403.340,23
3. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	10.887.712,33	73.288.750,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>989.896,59</u>	<u>944.078,98</u>
	<u>12.229.922,11</u>	<u>74.636.169,25</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>60.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.229.922,11</u>	<u>74.636.169,25</u>
	<u>244.689.281,21</u>	<u>232.500.050,88</u>

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
	5.500.000,00	5.500.000,00
II. Rücklage		
	33.540.629,94	33.879.505,66
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
	<u>7.616.206,16</u>	<u>-80.375,72</u>
	<u>46.656.836,10</u>	<u>39.299.129,94</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>197.702.907,00</u>	<u>193.195.167,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>329.538,11</u>	<u>5.753,94</u>
	<u>244.689.281,21</u>	<u>232.500.050,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022**Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund**

	2022 €	2021 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	11.273.852,83	10.278.865,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.318.047,56	4.651.055,94
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.970.960,00	-903.118,30
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-910.853,29	-677.233,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.834,60	-41.100,70
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.849.178,01	2.307.590,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.924.224,35	-15.696.436,23
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.924.224,35 (Vorjahr: € 15.696.436,23)		
	<hr/>	<hr/>
	<u>-1.075.046,34</u>	<u>-13.388.845,24</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<hr/>	<hr/>
	<u>7.616.206,16</u>	<u>-80.375,72</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<hr/>	<hr/>
	<u>7.616.206,16</u>	<u>-80.375,72</u>

ANLAGE 3

ANHANG

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt.

Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Das Sondervermögen weist gesonderte Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den im Vorjahr angewandten Methoden.

Aktiva

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:

- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind mit Nennwerten angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kredit und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen werden, wenn sie gegen die gleiche Gesellschaft bestehen, saldiert und unter der nach der Saldierung verbleibenden Position als Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Passiva

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des für die einzelnen Perioden ermittelten Rückstellungsbetrages zu erfolgen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach §277 Abs. 5 HGB unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute (TEUR 95.500; Vorjahr: TEUR 82.500) sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund in Höhe von TEUR 56.683 (Vorjahr: TEUR 68.146). Es wurden sowohl feste als auch variable Zinssätze vereinbart.

Als **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden Anteile an Wertpapierfonds (Gesamtbuchwert: TEUR 12.995; Marktwert: TEUR 12.330; Ausschüttungen in 2022: TEUR 57) ausgewiesen. Eine Abschreibung auf dem Marktwert wurde aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips nicht durchgeführt. Im Vorjahr wurden diese unter den sonstigen Ausleihungen (Gesamtbuchwert: TEUR 995) ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	Stand am 01.01. 2022 TEUR	Entnahme aus Rückla- gen TEUR	Jahresergeb- nis TEUR	Ausschüt- tung TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Gezeichnetes Kapi- tal	5.500	0	0	0	5.500
Rücklagen	33.879	-80	0	-258	33.541
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-80	80	7.616	0	7.616
Eigenkapital	39.299	0	7.616	-258	46.657

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2022 TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung/ Aufzinsung TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Rekultivierungs- und Nachsor- gemaßnahmen für die Depo- nien	193.175	67	2.317	6.895	197.686
Kosten des Jahresabschlus- ses	20	20	0	17	17
Rückstellungen	193.195	87	2.317	6.912	197.703

Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 93.324 zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rücklagen gebucht.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abrechnung der Deponiebewirtschaftung	10.857	9.602
Entgelte für Materialanlieferung	351	403
Erlöse aus Deponiegas	0	171
Sonstige Erträge	66	103
	11.274	10.279

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.317 (Vorjahr: TEUR 4.651).

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position enthält unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zur Deponienachsorgerückstellung auf der Deponie Nordost. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen von durchschnittlich 1,79 % und einer Abzinsung unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen beträgt TEUR 2.924 (Vorjahr: TEUR 15.696).

Personal

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH.

Verwaltung des Sondervermögens

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor
Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

Abschlussprüferhonorare

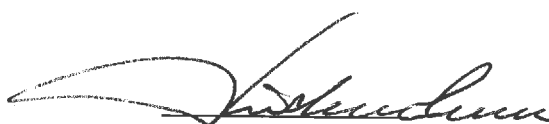
Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von TEUR 17 als Aufwand erfasst.


Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen aus dem Jahresüberschuss von EUR 7.616.206,16 eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7.379.706,16 vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von EUR 236.500,00 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.

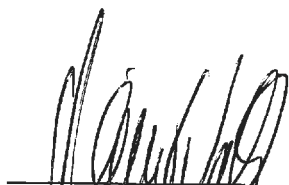
Dortmund, den 22. Mai 2023

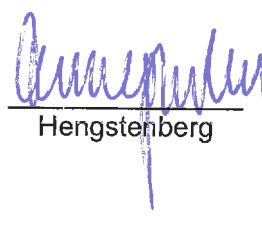
Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

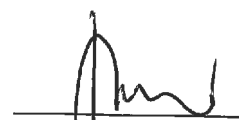

Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer


Wissmann
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Geschäftsführung


Prof. Dr. Wailmann


Hengstenberg


Prange

Entwicklung des Anlagevermögens

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	0,00	0,00
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	151.696.681,43	1.968.643,85	0,00	153.665.325,28	145.689.173,65	905.455,29	0,00	146.594.628,94	7.070.696,34	6.007.507,78
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	18.578.747,15	0,00	0,00	18.578.747,15	18.362.738,15	5.398,00	0,00	18.368.136,15	210.611,00	216.009,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	0,00	0,00
	<u>171.927.541,19</u>	<u>1.968.643,85</u>	<u>0,00</u>	<u>173.896.185,04</u>	<u>165.704.024,41</u>	<u>910.853,29</u>	<u>0,00</u>	<u>166.614.877,70</u>	<u>7.281.307,34</u>	<u>6.223.516,78</u>
II. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	994.839,76	12.000.000,00	0,00	12.994.839,76	0,00	0,00	0,00	0,00	12.994.839,76	994.839,76
2. Sonstige Ausleihungen	<u>150.645.525,09</u>	<u>25.000.000,00</u>	<u>23.462.313,09</u>	<u>152.183.212,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>152.183.212,00</u>	<u>150.645.525,09</u>
	<u>151.640.364,85</u>	<u>37.000.000,00</u>	<u>23.462.313,09</u>	<u>165.178.051,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>165.178.051,76</u>	<u>151.640.364,85</u>
	<u><u>323.655.447,34</u></u>	<u><u>38.968.643,85</u></u>	<u><u>23.462.313,09</u></u>	<u><u>339.161.778,10</u></u>	<u><u>165.791.565,71</u></u>	<u><u>910.853,29</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>166.702.419,00</u></u>	<u><u>172.459.359,10</u></u>	<u><u>157.863.881,63</u></u>

ANLAGE 4

LAGEBERICHT

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Sondervermögens

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 28. Juni 2002.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Dortmund-Nordost (Deponie Nordost) einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5,5 Mio. EUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5,1 Mio. EUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (0,4 Mio. EUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6,6 Mio. EUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) beauftragt. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Nordost erfolgte die Vollinbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

II. Wirtschaftsbericht

a. Kommunale Rahmenbedingungen

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2022 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

b. Geschäftsverlauf

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Nordost/Grevel und Huckarde beschäftigt.

Deponie Nordost

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2022 folgende Abfallmengen abgelagert:

Ablagerungsbereich	Deponieklasse	Beseitigung in t	Verwertung in t	Summe in t
Inert	I	179.353	4.457	183.810
ehemaliges Organikfeld	II	101.731	11.904	113.635
Anorganik	III	41.292	5.106	46.398
Summe		322.376	21.467	343.843

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden auf der Deponie Nordost die Baumaßnahmen zur Basisabdichtung im DK I-Bereich zur Erschließung weiterer bereits durch die Bezirksregierung genehmigter Ablagerungsbereiche fortgesetzt.

Deponie Dortmund-Grevel

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

Deponie Dortmund-Huckarde

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt. Die noch vorhandenen Deponiegasmengen können wirtschaftlich nicht mehr für eine energetische Verwertung genutzt werden und werden über eine Fackelanlage verbrannt. Die Errichtung und der Betrieb der Fackelanlage wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt. Seit dem 1.1.2022 wird der Betrieb der Fackelanlage von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH durchgeführt. Die Betriebsvorrichtungen gingen gleichzeitig vom bisherigen Dienstleister auf das Deponiesondervermögen über.

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens (10,9 Mio. EUR; Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. In der Abrechnung wird auch die nach dem Kommunalabgabenrecht notwendige Substanzerhaltung der für die Bedienung der Deponienachsorgeverpflichtungen erforderlichen Finanzmittel berücksichtigt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Zudem wurden Mieterträge aus der Verpachtung von Flächen auf der Deponie Nordost an einen Betreiber von Photovoltaikanlagen von 0,1 Mio. EUR wie im Vorjahr erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Wirtschaftsjahres 2022 von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers. Demgegenüber sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) enthalten. Die aktuelle Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch die Zins- und Inflationsbewegung. Im Vorjahr bestanden zudem Aufwendungen für Pacht- und Betriebsführungsentgelte für die Betriebsführung der Deponiegasanlage (0,5 Mio. EUR). Zum 1. Januar 2022 wurde der Betrieb der Anlage eingestellt.

Das Jahresergebnis ist auch in 2022 in hohem Maße durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung beeinflusst. Durch die stetige Absenkung des bei der Bewertung zu berücksichtigenden 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatzes in den letzten Jahren ergab sich ein hoher Zinsaufwand aufgrund des Zinsänderungseffekts, der jüngst eine deutliche Abschwächung erfährt. Infolge der seit Mitte 2022 gestiegenen Kapitalmarktzinsen ist der 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatz im Vorjahresvergleich leicht gestiegen, was in einer deutlichen Reduzierung des Zinsänderungseffektes resultierte, sodass der Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr 2022 mit 2,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (15,7 Mio. EUR) deutlich gesunken ist.

Aufgrund des Auslaufens teilweise gut verzinslicher langfristiger Geldanlagen und einer niedrigverzinslichen Wiederanlage der freigewordenen Liquidität im Vorjahr sind die Zinserträge um 19,9 % auf 1,8 Mio. EUR gesunken.

Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 4,5 Mio. EUR ergibt sich ein um 3,1 Mio. EUR besseres Ergebnis von 7,6 Mio. EUR, dass im Wesentlichen auf kommunalabgaberechtliche Besonderheiten (Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, Aufwendungen zur Vermeidung eines inflationsbedingten Substanzverzehr der Finanzmittel) sowie den Einfluss der gestiegenen Kapitalmarktzinsen auf die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung zurückzuführen ist.

d. Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt in 2022 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 2,2 Mio. EUR), der sich im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis erhöht hat. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13,7 Mio. EUR setzt sich aus dem Rückfluss von Termingeldeinlagen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 23,5 Mio. EUR, Auszahlungen für Sachinvestitionen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 37,0 Mio. EUR sowie erhaltenen Zinsen in Höhe von 1,8 Mio. EUR zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelabfluss aus der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 60,0 Mio. EUR und besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

e. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Investitionen (2,0 Mio. EUR) in ein Basisabdichtungssystem sowie Abschreibungen von 0,9 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) gestiegen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich infolge mehrerer Ausleihungen und dem Erwerb von Anteilen an Wertpapierfonds im Geschäftsjahr 2022 auf 165,2 Mio. EUR (Vorjahr: 151,6 Mio. EUR) erhöht.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund von 10,9 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. Im Vorjahr bestanden weiterhin Forderungen aus dem mit der Stadt Dortmund bestehenden Cash-Pooling (63,7 Mio. EUR), welches im Geschäftsjahr 2022 in ein kurzfristiges Termingeld (60 Mio. EUR) investiert wurde, das in den liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 0,1 Mio. EUR) im diesjährigen Geschäftsjahr deutlich erhöht. Entsprechend des Ratsbeschlusses der Stadt Dortmund aus September 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 (0,1 Mio. EUR) verrechnet sowie ein Betrag von 0,3 Mio. EUR an den Haushalt der Stadt Dortmund abgeführt.

Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 4,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zinseffekten im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bewertung der Deponienachsorge-rückstellung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognoseberichterstattung

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Nordost in die Deponieklasse DK III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponieklasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches ursprünglich bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen sollte. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DKII - Bereich (Deponieklasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

In Hinblick auf das Inkrafttreten der Mantelverordnung zum 01.08.2023 und dem gemäß § 7 Abs. 3 Deponieverordnung ab 01.01.2024 geltenden Verbot der Ablagerung von Abfällen, die zur Vorbereitung einer Wiederverwertung oder zum Recycling getrennt gesammelt werden oder von Abfällen, die einer Verwertung zugeführt werden können, ist eine Prognose zur Entwicklung der Menge an Abfällen zur Beseitigung, die der Deponie Dortmund-Nordost zukünftig angedient werden, aktuell nicht möglich.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung des kommenden Jahres wieder mit einem Jahresüberschuss. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist nach vielen Jahren des Abwärtstrends deutlich gestiegen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend des Wirtschaftsplans ein Jahresüberschuss von 15,0 Mio. EUR erwartet.

Sollten jedoch die Zinsen konjunkturbedingt nicht steigen, besteht das Risiko, dass der für die Bewertung der Deponienachsorgerückstellung maßgebliche 7-Jahres-Durchschnittszinssatz weiter sinken könnte. Dies könnte zu Jahresfehlbeträgen führen, die die Eigenkapitalausstattung des Deponiesondervermögens belasten.

b. Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbar Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer Entlassung aus der Deponieaufsicht durch die Bezirksregierung. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften bzw. nachhaltigen Einhaltung von Grenzwerten (z.B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich zukünftig in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen oder der Entwicklung der Inflationsrate hohe Jahresfehlbeträge ergeben. Zum Ausgleich von möglichen Jahresfehlbeträgen stehen – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die vorhandenen Rücklagen zur Verfügung oder es können temporäre Einzahlungen in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen werden.

Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen belastet wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

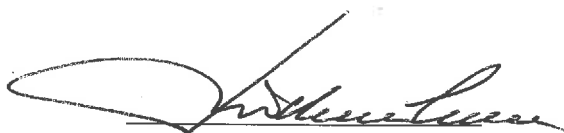
Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.

Durch den von Russland ausgehenden Krieg in der Ukraine und die im Folgenden durch Sanktionen gegen russische Produkte und Dienstleistungen eingetretene Verknappung von Agrargütern, Rohstoffen und Waren sowie aufgrund unterbrochener Lieferketten durch Zerstörung von Infrastruktur in der Ukraine ist die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Auch für das Jahr 2023 werden nochmals entsprechende Teuerungsraten erwartet, die erwartungsgemäß jedoch moderater ausfallen sollen. Damit ergeben sich erhebliche Implikationen auf die Bewertung der Rückstellungen für die Nachsorge.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabenrechts in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, werden keine unmittelbaren Risiken und Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken erwartet.

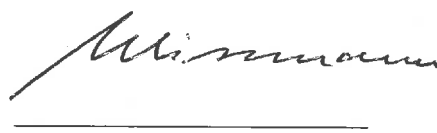
Dortmund, den 22. Mai 2023

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund



Stüdemann

Stadtdirektor/Stadtkämmerer

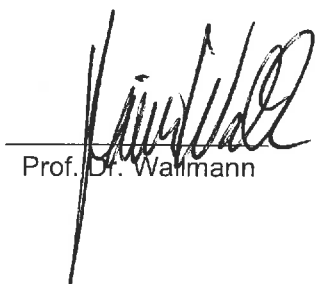


Wissmann

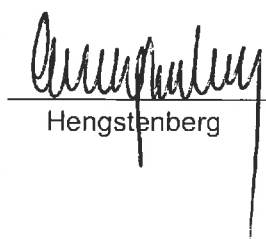
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH

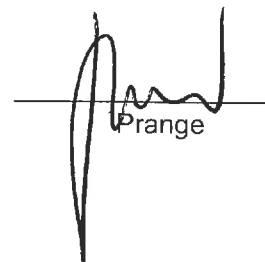
Geschäftsführung



Prof. Dr. Walzmann



Hengstenberg



Prange

ANLAGE 5

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Bezeichnung** des Sondervermögens lautet Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund.

Nach § 1 der Betriebssatzung wird das DSV nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Sitz des Sondervermögens ist Dortmund, Töllnerstraße 9-11, 44135 Dortmund (Stadt Dortmund). Die Betriebsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Sunderweg 98, 44147 Dortmund

Gründungsdatum: 23. Dezember 1991

Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 12. Oktober 2018.

Gegenstand des Eigenbetriebs: Aufgabe des DSV ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien Huckarde, Grevel und Nordost einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die vorhandenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 GO NRW aus dem allgemeinen Haushalt oder Vermögen der Stadt Dortmund abgesondert.

Die nicht mehr betriebenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die betriebene Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe werden gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als Sondervermögen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe (mit Ausnahme der § 1 bis 8 EigVO NRW) und nach den Vorschriften der Satzung geführt.

Das DSV ist rechtlich unselbständig. Die Kosten dieser Einrichtung sind Bestandteil des Gebührenhaushaltes der Stadt Dortmund.

Das **Wirtschaftsjahr** des Sondervermögens ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebs beträgt € 5.500.000,00.

Zum Erhalt des Vermögens kann das Eigenkapital durch Zuführung von Rücklagen erhöht werden.

Entnahmen aus den Rücklagen können vorgenommen werden, soweit es die wirtschaftliche Situation zulässt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Die **Verwaltung** des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund. Diese wird vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor/Stadtkämmerer
- Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Mit der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG beauftragt.

Als **Geschäftsführer** sind dort bestellt:

- Herr Prof. Dr. Rainer Wallmann (Vorsitzender der Geschäftsführung), Großalmerode (seit dem 1. Oktober 2022)
- Frank Hengstenberg, Dortmund
- Bastian Prange, Dortmund

IV. Ratsbeschlüsse

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 14. Dezember 2017 wurde beschlossen, zur Vermeidung einer buchmäßigen Überschuldung und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung Einzahlungen in die Rücklagen des DSV in der jeweils erforderlichen Höhe zu leisten.

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 22. September 2022 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

- Entlastung der Leitung des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Geschäftsjahr 2021
- Bestellung der HLB AuditTeam Dortmund AG, Dortmund, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
- Entnahme eines Betrages von € 338.875,72 aus der Rücklage und Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2021 von € 80.375,72 sowie Abführung des verbleibenden Betrages i. H. v. € 258.500,00 an den Haushalt der Stadt Dortmund

V. Wesentliche Verträge

Deponiebetriebsvertrag

Im Rahmen des am 24. Dezember 1991 zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geschlossenen Deponiebetriebsvertrages sowie des Ergänzungsschreibens vom 22. Januar 1992 beauftragte die Stadt Dortmund die EDG mit

- der Planung und der Durchführung der Nachsorge für die Deponien Huckarde und Grevel;
- dem Betrieb der Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt;
- der Durchführung aller Maßnahmen im Sinne des bei Abschluss des Deponiebetriebsvertrages relevanten § 19 Abs. 2 Abfallgesetz und sonstiger Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung für die Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt.

Die EDG hat die Aufgaben der Betriebsführung mit eigenem Personal zu erfüllen; im Übrigen kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die EDG ist verpflichtet, sämtliche zum ordnungsgemäßen Betrieb der Deponien erforderlichen Aufgaben sowie zur Nachsorge und Neuerrichtung erforderlichen Planungs- und Bauleistungen eigenverantwortlich gemäß dem Entsorgungsvertrag vom 13. August 1991 und dem Deponiebetriebsvertrag vom 24. Dezember 1991 durchzuführen. Ausgenommen sind Aufgaben, die durch die genannten Verträge ausdrücklich der Stadt Dortmund zugewiesen sind.

Auf der Grundlage der Planung hat die EDG in Abstimmung mit der Stadt Dortmund einen fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Investitionsplan aufzustellen, der vom Rat der Stadt Dortmund zu beschließen ist.

Bei Anlieferung von Abfällen zur Verwertung erfolgt die Abrechnung der Geschäfte durch die EDG im Namen und für Rechnung des Deponiesondervermögens. Die eingezogenen Gebühren werden an die Stadt Dortmund abgeführt.

Die EDG ist mit der kaufmännischen Betriebsführung des Sondervermögens beauftragt, zu der insbesondere gehören:

- Buchhaltung und Rechnungswesen des Sondervermögens;
- Vorbereitung der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans;
- Vorbereitung des Jahresabschlusses;
- Erstellung von Quartalsberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

ANLAGE 6

**Aufstellung und Entwicklung
der lang- und kurzfristig gewährten
Darlehen und Geldanlagen**

Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen

Schuldner	Auszahlungsdatum	Auszahlung in %	Tilgungsbeginn/ Tilgung	Tilgung in %	Zinssatz in%	Betrag in EUR	Zinsen in 2022 in EUR	Darlehensstand 01.01.2022 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Darlehensstand 31.12.2022
Langfristige Darlehen											
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund	28.12.2000	100	30.03.2001	2	5,65	15.338.756,44	156.426,57	3.145.525,09	0,00	1.016.988,31	2.128.536,78
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	27.03.2018	100	27.03.2023	100	0,51	6.000.000,00	30.720,84	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	13.12.2018	100	13.12.2024	100	0,43	30.000.000,00	130.791,67	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
Ausleihung aus Eigenkapitalstärkung, Stadt Dortmund	19.12.2018	100				17.000.000,00	0,00	17.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00
Ausleihung aus Eigenkapitalstärkung, Stadt Dortmund	18.12.2019	100				12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	0,00	10.445.324,78	1.554.675,22
						80.338.756,44	317.939,08	68.145.525,09	0,00	11.462.313,09	56.683.212,00
Langfristig dem Geschäftsbetrieb dienende Geldeinlagen											
HSH Nordbank AG	31.07.2013	100	16.02.2022	100	3,24	10.000.000,00	42.300,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00
MKB Mittelstandskreditbank	16.04.2020	100	18.04.2022	100	0,25	2.000.000,00	1.500,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
AK Bank (504)	08.05.2017	100	10.05.2027	100	1,89	4.000.000,00	75.600,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2027	100	2,05	2.500.000,00	52.104,17	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2032	100	2,45	2.500.000,00	62.270,83	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Isbank	15.03.2017	100	15.03.2029	100	2,15	4.000.000,00	87.433,33	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Deutsche Bank (495)	09.02.2017	100	09.02.2027	100	2,00	10.000.000,00	200.547,95	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Deutsche Bank (500)	17.03.2017	100	19.03.2029	100	2,08	3.000.000,00	62.570,95	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Deutsche Bank (501)	17.03.2017	100	17.03.2032	100	2,29	3.000.000,00	68.888,22	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Deutsche Bank (503)	20.04.2017	100	20.04.2032	100	2,14	3.000.000,00	64.375,90	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
IKB (507)	14.06.2017	100	14.06.2027	100	1,60	3.000.000,00	48.133,34	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
IKB (508)	26.06.2017	100	28.06.2032	100	2,20	8.500.000,00	187.519,44	8.500.000,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Nord LB	13.07.2017	100	13.07.2032	100	2,44	8.000.000,00	195.734,80	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Oberbank	20.09.2017	100	20.09.2032	100	2,04	3.000.000,00	61.370,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
LBBW (513)	15.03.2019	100	15.03.2026	100	0,66	6.000.000,00	40.260,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00
LBBW (514)	02.12.2019	100	02.12.2026	100	0,40	10.000.000,00	40.111,11	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
LBBW (523)	14.06.2022	100	14.06.2024	100	1,28	10.000.000,00	70.487,67	0,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00
LBBW (530)	11.11.2022	100	11.11.2027	100	3,15	5.000.000,00	22.312,50	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
Sparkasse Dortmund (529)	10.11.2022	100	10.11.2025	100	2,97	5.000.000,00	21.450,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
Bank im Bistum Essen	17.11.2022	100	17.11.2025	100	3,10	5.000.000,00	18.944,44	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
						107.500.000,00	1.423.914,65	82.500.000,00	25.000.000,00	12.000.000,00	95.500.000,00
Sonstige Depots											
Union Investement	06.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		500.000,00	0,00	500.000,00	6.000.000,00	0,00	6.500.000,00
DEKA Nachhaltigkeit Kommunal	17.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		494.839,76	56.824,28	494.839,76	6.000.000,00	0,00	6.494.839,76
						994.839,76	56.824,28	994.839,76	12.000.000,00	0,00	12.994.839,76
Kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienende Geldeinlagen											
LBBW (532)	15.12.2022	100	15.03.2023	100	1,93	40.000.000,00	36.455,56	0,00	40.000.000,00	0,00	40.000.000,00
Sparkasse Dortmund (533)	15.12.2022	100	15.03.2023	100	1,58	20.000.000,00	14.044,44	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
						60.000.000,00	50.500,00	0,00	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00
Gesamtsumme						248.833.596,20	1.849.178,01	151.640.364,85	97.000.000,00	23.462.313,09	225.178.051,76

ANLAGE 7

Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan

Erfolgsplan

Die Zahlen des Erfolgsplans 2022 sind zusammengefasst worden, um die Vergleichbarkeit mit der Gewinn- und Verlustrechnung herzustellen. Danach ergeben sich die Abweichungen wie folgt:

	Ist T€	Plan T€	Ergebnisabweichung T€
Umsatzerlöse und sonst. betriebl. Erträge	13.592	12.980	612
Materialaufwand	3.971	387	-3.584
Abschreibungen auf Sachanlagen	911	555	-356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	23	4
	4.901	965	-3.936
Betriebsergebnis	8.691	12.015	-3.324
Finanzergebnis	-1.075	-7.534	6.459
Jahresergebnis	7.616	4.481	3.135

Mittelfristiger Investitionsplan

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Basisabdichtung (Inertbereich)	1.190	512			
Abwasserleitung Düker	179	0			
Neubau SiWa-Pufferbecken	595	179			
Summe	1.964	691	0	0	0

Für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 sind nach aktuellem Stand keine Investitionen geplant.

Vermögenslage

Nachstehend werden der Vermögensplan (Planbilanz) und die Bilanz gegenübergestellt.

	Ist T€	Plan T€	Abweichung T€
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	7.071	1.927	5.144
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	210	9.869	-9.659
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Sachanlagen	7.281	11.796	-4.515
Finanzanlagen	165.178	147.629	17.549
<u>Summe Anlagevermögen</u>	172.459	159.425	13.034
Umlaufvermögen	72.230	76.224	-3.994
	244.689	235.649	9.040
<u>Passiva</u>			
Eigenkapital			
Stammkapital	5.500	5.500	0
Rücklagen	33.541	31.381	2.160
Jahresergebnis	7.616	4.480	3.136
<u>Summe Eigenkapital</u>	46.657	41.361	5.296
Fremdkapital			
Rückstellungen	197.703	193.904	3.799
Verbindlichkeiten	329	384	-55
<u>Summe Fremdkapital</u>	244.689	235.649	9.040

Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan wurde uns vorgelegt. Die Planung wurde auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftspläne erstellt. Sie beruht nach unserer Einschätzung auf vorsichtigen Erwartungen.

ANLAGE 8

**Fragenkatalog zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in einem Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geregelt. Er entspricht den Erfordernissen des Sondervermögens. Die Einbindung des Rates und der Verwaltung der Stadt Dortmund in die Entscheidungsprozesse erfolgt aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmung sowie der Regelungen im Betriebsführungsvertrag. Die Einbindung ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Rates der Stadt Dortmund, in der u. a. über Belange des Sondervermögens zu entscheiden war, stattgefunden. Über die Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt, die uns vorliegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Herr Jörg Stüdemann:

- ecce - european centre for creative economy GmbH (Kuratorium),
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- EDG Holding GmbH (Aufsichtsrat),
- Gelsenwasser AG (Aufsichtsrat),
- TechnologieZentrumDortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- Konzerthaus Dortmund GmbH (Aufsichtsrat).

Die Geschäftsführer der EDG Entsorgung Dortmund GmbH waren Mitglieder des Aufsichtsrats der HEB-GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen und der AMK-Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH, Iserlohn.

Weitere Aufsichtsratsmandate bestehen nicht.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Sondervermögen der Stadt Dortmund beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor. Es wird danach verfahren und es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es haben sich bei der Prüfung keine Hinweise auf das Vorliegen von Verstößen oder andere Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Korruption ergeben. Durch den Organisationsaufbau und die Kontrollmechanismen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG und der Konzerngesellschaften sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und im Umwelt- und Qualitätsmanagementhandbuch (UQMS-Handbuch) dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Einbindung in die Arbeitsabläufe der EDG werden die Regelungen im Umwelt- und Qualitätsmanagementsicherungshandbuch (UQMS-Handbuch) der EDG auch bei der Betriebsführung des Sondervermögens beachtet. Weiterhin gilt das Vergabehandbuch der Stadt Dortmund. Bei Kreditaufnahmen werden die Entscheidungen von der Kämmerei der Stadt Dortmund getroffen. Die Regelungen werden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen, die mittels EDV (EASY-Archiv) bei der EDG vorgenommen wird.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den Bedürfnissen des Sondervermögens. Aufgrund der Tatsache, dass die Ertragslage der Gesellschaft im Wesentlichen auch von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängt, wurden die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre dahingehend angepasst, dass die Entwicklung des Zinsniveaus hierbei stärker berücksichtigt wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend z. B. im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der leitenden Angestellten der EDG besprochen und ggf. systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen des Sondervermögens einschließlich der Kostenrechnung wird von der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG abgewickelt. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens bzw. des Sondervermögens.

Das Rechnungswesen wird über die EDG mit Hilfe der Software SAP R/3 durchgeführt. Es umfasst die Bereiche Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AA) und Kostenrechnung (CO).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Im Wirtschaftsjahr wurden die an die Stadt Dortmund bzw. an andere Sondervermögen der Stadt Dortmund vergebene Kredite planmäßig getilgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Finanzdispositionen erfolgen an zentraler Stelle der EDG. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im UQMS-Handbuch der EDG niedergelegten Regelungen für den Bereich Treasury nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden; es werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Sondervermögens. Es ist organisatorisch im Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung der EDG angesiedelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die enge Einbindung in die Betriebsabläufe der EDG ist das Sondervermögen in das Risikofrüherkennungssystem der EDG integriert. Die von der EDG definierten Frühwarnsignale sind geeignet, Entwicklungen, die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens auswirken, frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen der EDG zum Risikomanagement reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert; ihre Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

zu 5 a) bis f):

Die Zuständigkeit für Finanzanlagen liegt bei der EDG. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Dortmund.

Es bestehen schriftliche Arbeitsanweisungen (Dienstanweisung Treasury), die den Abschluss von Geschäften zum Handel mit Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten untersagen. Dies beinhaltet auch den Abschluss von Swap-Geschäften zur Begrenzung von Zinsrisiken. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Geschäfte festgestellt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe 5 a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe 5 a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe 5 a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund hat für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Deponiesondervermögens durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dortmund zur Kenntnis vorgelegt.

Darüber hinaus ist eine interne Revision als eine eigenständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung des Betriebsführers der EDG unterstellt. Außerdem werden in der Abteilung Organisation der EDG in regelmäßigen Abständen Organisationsabläufe analysiert und überwacht.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabstelle interne Revision der EDG, die auch für die interne Revision des Sondervermögens zuständig ist, ist unmittelbar der Geschäftsführung der EDG unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Revisionen betreffend des DSV durchgeführt. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt. Über die durchgeführten internen Revisionen liegen schriftliche Berichte vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision der EDG legt ihre Prüfungsschwerpunkte unabhängig vom Abschlussprüfer fest.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der letzten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die für 2021 durchgeführte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, sodass eine Umsetzung der Ergebnisse nicht notwendig war. Sollten sich im Rahmen einer Prüfung Beanstandungen oder Empfehlungen ergeben, überprüft die interne Revision der EDG die Umsetzung im Rahmen eines Follow-up.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund bzw. der zuständigen Ausschüsse wurde zu allen zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite vom Deponiesondervermögen an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Zerlegung von Maßnahmen ist uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung etc. übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden durch die EDG als Betriebsführerin angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es hat bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Wirtschaftsjahr 2022 eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen haben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung der EDG als Betriebsführerin erstattet der Stadt Dortmund in Form von Quartalsberichten regelmäßig Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserem Kenntnisstand einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Sondervermögens und den wichtigsten Unternehmensbereichen. Strukturveränderungen werden dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Stadt Dortmund wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte, die sinngemäß § 90 Abs. 3 AktG entsprechen, wurden von den zuständigen Gremien / Organen der Stadt Dortmund nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine Berichterstattung angefordert wurde.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht für die gesetzlichen Vertreter der EDG und deren leitende Angestellte als Betriebsführer des Deponiesondervermögens.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseres Erachtens nicht vorhanden. Das im Finanzanlagevermögen gebundene Vermögen dient im Wesentlichen der Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht offensichtlich. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip. Die Rückstellungen für Aufwendungen während der Stilllegungsphase, des Nachsorgezeitraums und für die Rekultivierungsmaßnahmen basieren auf gutachterlichen Berechnungen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 19,0 %. Das mittel- und langfristige Vermögen (T€ 172.459) wird durch das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 197.686) sowie Eigenkapital i. H. v. T€ 46.657 finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Ausleihungen des Deponiesondervermögens an die Stadt Dortmund sind festverzinst und die Tilgungsleistungen auf die Ausleihungen erfolgen planmäßig.

Der Finanzmittelbedarf des Sondervermögens wird über den mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool gedeckt. Zum Abschlussstichtag weist das Deponiesondervermögen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 0 (Vj: T€ 63.661) aus. Eine Verzinsung dieses Forderungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nicht in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 19,0 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen gegenwärtig nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht in Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Einziges Tätigkeitsgebiet des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien sowie die Rekultivierung und Nachsorge nach Beendigung der Ablagerung von Abfällen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist weiterhin stark geprägt vom Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für die Deponienachsorge, ohne dass im Geschäftsjahr 2022 Sondereffekte zu verzeichnen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Ausleihungen an die Stadt Dortmund erfolgen zu marktüblichen Geldmarktzinsen bzw. zum 3 -Monats-Euribor. Eine Verzinsung der sich aus dem mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool resultierenden Forderungen erfolgte im Berichtsjahr hingegen nicht.

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus den auf der Deponie angelieferten Abfallmengen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entsprechend dem Betätigungsfeld des DSV fallen keine Konzessionsabgaben an.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Zu Fragenkreis 15a) und b)

Diese Fragen sind für das Sondervermögen nicht relevant, da der Jahresabschluss 2022 keine verlustbringenden Geschäfte enthält (vgl. Fragenkreis 16).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

siehe 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

zu 16a) und b):

Diese Frage ist nicht relevant, da das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds
Dortmund
Jahresabschluss 2022**

[DS-Nr.31940-23]



**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögens-
verwaltungsfonds Dortmund“
Dortmund**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2.	Jahresabschluss	16
5.1.3.	Lagebericht	17
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
6.	Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analysen einzelner Posten des Jahresabschlusses	17
6.1.	Kennzahlenüberblick	18
6.2.	Ertragslage	19
6.3.	Vermögenslage	25
6.4.	Finanzlage	36

7.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	37
8.	Schlussbemerkung	37

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 53 HGrG
- Anlage 7** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
€	Euro
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FW	Feuerwache
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IKG	Immanuel-Kant-Gymnasium
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
MBR	Max-Born-Realschule
MFH	Mehrfamilienhaus
Mio.	Million
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
SV GVVF	Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
SoPo	Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen
Vj.	Vorjahr

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des

Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

- im Folgenden auch „SV GVVF“ oder „Sondervermögen“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 benannt. Dem Vorschlag folgend wurde mit der Betriebsleitung des SV GVVF – mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – ein entsprechender Prüfungsvertrag im Februar 2023 geschlossen. Hiernach sind wir beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüferischen Einrichtungen zu prüfen.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt worden. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Die Vorschriften des § 272 HGB finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 1 S. 2 EigVO NRW).

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte eigenbetriebliche Einrichtung gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 6 dieses Berichtes, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Aufgabe des Sondervermögens besteht darin, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Dortmund durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie von Flächen für den öffentlich geförderten und den frei finanzierten Wohnungsbau für die Bürger*innen zu unterstützen, um damit die Mitbürger an die Stadt Dortmund zu binden.
- Bedingt durch den aktuellen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen hat der Rat der Stadt Dortmund bereits Ende 2015 das Sondervermögen damit beauftragt, auf eigenen Flächen öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen zu lassen.
- Im Geschäftsjahr 2022 ist es dem Sondervermögen nur in Teilen gelungen, den geplanten Umfang der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund zu realisieren. Dies wird mit der Planabweichung bei den realisierten Verkaufserlösen in einzelnen Baugebieten begründet.
- Nachteilig wirkte sich im Geschäftsjahr 2022 aus, dass die weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen im Vergleich zu Vorjahren die anhaltenden Baukostensteigerungen nicht mehr vollständig kompensierten.

- Der Grundstücksmarktbericht für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Anstieg des Umsatzes für den individuellen Wohnungsbau um ca. 44 % und des Umsatzes für den Geschosswohnungsbau um 15 % gegenüber dem Vorjahreswert aus. Diese Entwicklung ist aus Sicht des SV GVVF auf eine höhere Bereitstellung an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zurückzuführen.

Zu dem Bereich Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Im Baugebiet Erdbeerfeld erfolgte nach dem Verkauf der verbliebenden Grundstücke der Baubeginn für die vorgesehenen Einfamilienhäuser.
- Im Baugebiet Bergfeld wurde nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser die Planung zum Endausbau der Erschließungsflächen begonnen.
- Im Baugebiet Niederste Feldweg wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer fortgeführt, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Abschluss der Bodenuntersuchungen realisieren wird.
- Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird der Bebauungsplan Wickede-West aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes bleibt ebenso wie das Ergebnis von Untersuchungen zur Entwässerungssituation in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.
- Im Baugebiet Am Katzenbuckel wurde der Beschluss für Änderungen des Planverfahrens zur Berücksichtigung des räumlich angrenzenden Geltungsbereiches gefasst. Für den westlichen Planbereich liegt ein mit der Alevitischen Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept vor.
- Im Baugebiet Emschertal Grundschule wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach den ersten durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine weitergehende Analyse und eine Bodenaufbereitung durchzuführen.
- In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ mit der Erschließungsplanung begonnen um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können. Für

eine weitere südöstlich gelegene Teilfläche (ehem. Betriebshof) wurde mit der Erschließung begonnen.

- Für den Bebauungsplan „Auf dem Toren“ wurde mit der Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan begonnen.
- Für die Baugebiete Brechtener Heide, Rombergpark, Hafer Vöhde und Mengeder Straße ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von T€ 454, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 3.345 erhöht wurden.
- Zur Gebäudewirtschaft des Sondervermögens sind folgende Aspekte hervorzuheben:
- Die im Besitz des Sondervermögens stehenden Schulen und Sporthallen werden langfristig zu einem kostendeckenden, angemessenen Mietzins an den städtischen Haushalt vermietet.
- Die vom Sondervermögen errichteten Wohngebäude Zum Erdbeerfeld, Adelheidweg (ehem. Holtestraße) und Fuchteystraße wurden nebst Grundstück zum Buchwert inkl. der Wohnungsbaudarlehen aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt rückwirkend zum 01.07.2022 übertragen. In Übereinstimmung mit dem Notarvertrag bleibt das Sondervermögen weiterhin berechtigt und verpflichtet die Gewährleistungsmängel gegen die Baubeteiligten, wie Architekten, Ingenieure und Bauunternehmungen geltend zu machen. Es werden auch zukünftig nachlaufende Kosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln entstehen.
- Die Ausführungen der Sanierungsarbeiten am Rathaus haben im November 2020 begonnen und im 1. Quartal 2023 erfolgte der Baubeginn zur Neugestaltung des Ratsaals sowie der Medientechnik. Die gesamten Projektkosten werden vom Sondervermögen getragen und nach der voraussichtlichen Fertigstellung im 4. Quartal 2023 über eine Mieterhöhung refinanziert.
- Der Rat der Stadt hat im Juni 2021 das Sondervermögen mit der Planung und den Neubau des Eingangs Süd, der Messehallen 9 und 10 sowie des Kongresszentrums Süd ermächtigt. Die Realisierung und anschließende Verpachtung an die Westfallenhallen Unternehmergruppe GmbH ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt sieht eine Verpachtung von 28.631 qm nach der Fertigstellung vor.

- Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich der Planungsbeschluss für den Neubau im Gremienlauf, wobei der Baubeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2026 und die Fertigstellung im 4. Quartal 2028 erfolgen soll.
- Die Ertragslage ist geprägt durch Umsatzerlöse, die leicht unter Vorjahresniveau (-3,4 Mio. €) bei 26,4 Mio. € liegen. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt zufriedenstellend, während sich das Grundstücksgeschäft deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.
- Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von 10,9 Mio. €.
- In der Vermögenslage hat sich die Bilanzsumme um 15,4 Mio. € auf 445,1 Mio. € gemindert. Dabei hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von 341,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 355,8 Mio. € durch Abgänge in Höhe von rd. 22,4 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von rd. 9,4 Mio. € um 14,5 Mio. € verringert.
- Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um 2,2 Mio. € auf 65,6 Mio. € gemindert.
- Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von 70,0 Mio. € aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt 200,0 Mio. € belaufen.
- Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 45,0 % (VJ: 43,5 %).
- Dem Sondervermögen standen im Geschäftsjahr 2022 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Der Wirtschaftsplan 2023 weist ein geplantes Jahresergebnis von 8,1 Mio. € bei einem Finanzergebnis in Höhe von -4,4 Mio. € aus.
- Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.
- Für das Geschäftsjahr 2023 wird das Sondervermögen erneut ein geringeres Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.
- Der Grundstücksverkauf wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Volumen von etwa 15,5 Mio. € kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVF befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.
- Die noch nicht vermarkteten Wohnbauflächen in der Brechtener Heide sollen im Geschäftsjahr 2023 veräußert werden. Darüber hinaus sollen weitere Flächen in den Baugebieten Steinsweg, Büttnerstraße, Rombergpark und Emschertalgrundschule vermarktet werden.
- Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Geschäftsjahr 2023 vermarktet.
- Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2023 ist die öffentliche Erschließung zu realisieren.
- Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark sind zunächst die Gespräche zur Vermarktung der Fläche aufgrund von Veränderungen in der Gebäudeplanung durch die Investoren fortzusetzen.

- Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %.
- Die Fläche an der Sckellstraße Ost (ehemaliger Parkplatz) hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.
- Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund soll Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.
- Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.
- Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst im Geschäftsjahr 2023 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall 29 sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.
- Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist Mitte 2023 zu rechnen. Hier steht noch als letztes eine Einigung mit dem Gewerk Türen/Fensterbau aus.
- Die Anne-Frank Gesamtschule soll einen Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 auf der Freifläche der abgerissenen, ehemaligen Vincke-Grundschule erhalten. Der Planungsstart für das Projekt war im 1. Quartal 2022 und im nächsten Schritt soll der Planungs- und Ausführungsbeschluss herbeigeführt werden.

- Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Bereits jetzt schon haben einzelne Banken mit der Abkehr von ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik begonnen. Ebenso hat die EZB als Maßnahme gegen die Inflation erste spürbare Zinserhöhungen vornehmen. Mit einer Fortsetzung dieser Maßnahme ist zu rechnen. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen.
- Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken.
- Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.
- Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

2.2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW den Jahresabschluss nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt hat. Konsequenzen ergeben sich daraus nicht. Angestrebt wird zukünftig eine zeitnahe Aufstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der geltenden Fristen der EigVO NRW.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 16. Mai 2023 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetrieblichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften, eigenbetrieblichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten April und Mai 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses der eigenbetrieblichen Einrichtung, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzerlöse
 - Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
 - Prüfung der Entwicklung der Vorräte
 - Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Prüfung der Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen

- Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung der Prüfungsurteile
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem

vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In der Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der eigenbetrieblichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den rechtsformspezifischen Rechnungslegungsvorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Diese wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analysen einzelner Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden gem. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne Weiteres zu erkennen sind und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

6.1. Kennzahlenüberblick

in Mio. €	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Betriebsergebnis	9,7	13,3	15,9	12,9	11,0
Finanzergebnis	-4,8	-4,3	-3,6	-3,2	-3,2
Jahresergebnis	4,9	9,0	12,3	9,7	7,8
Umsatz					
Mieterträge	19,9	20,9	21,3	21,9	21,0
Erträge aus dem Verkauf vom Grund- stücken und Erschießungsflächen	13,9	11,0	10,7	7,9	5,4
Vermögen					
Investitionen	12,0	9,9	9,0	23,4	17,4
Abschreibung auf das Anlagevermögen (planmäßig)	9,4	9,9	9,9	10,1	9,4
Abschreibung auf das Anlagevermögen (außerplanmäßig)	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung auf das Umlaufvermögen	3,5	2,8	5,2	1,1	3,7
Zuschreibung auf das Umlaufvermögen	2,0	0,7	6,8	0,8	0,5
Bilanzsumme	454,1	442,7	433,5	460,5	445,1
Eigenkapital					
(inkl. Sonderposten)	181,2	187,2	193,6	200,2	200,5
in % der Bilanzsumme	39,9	42,3	44,7	43,5	45,0
Fremdkapital					
in % der Bilanzsumme	60,1	57,7	55,3	56,5	55,0

6.2. Ertragslage

	2022		2021		veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Mieterträge	20.960	67,0	21.908	52,5	-948	-4,3
Erlöse Grundstücksverkäufe	5.393	17,2	7.866	18,8	-2.473	-31,4
Bestandsveränderungen	1.091	3,5	8.879	21,2	-7.788	-87,7
sonstige Erträge	3.834	12,3	3.131	7,5	703	22,5
Betriebsleistung	31.278	100,0	41.784	100,0	-10.506	-25,1
Materialaufwand	-5.873	-18,8	-15.324	-36,6	9.451	-61,7
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-9.435	-30,2	-10.053	-24,1	618	-6,1
sonstige Aufwendungen	-1.281	-4,1	-2.415	-5,8	1.134	-47,0
Betrieblicher Aufwand	-16.589	-53,1	-27.792	-66,5	11.203	-40,3
operatives Ergebnis	14.689	46,9	13.992	33,5	697	5,0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-3.734	-11,9	-1.075	-2,6	-2.659	247,3
Betriebsergebnis	10.955	35,0	12.917	30,9	-1.962	-15,2
Zinserträge	49	0,2	54	0,1	-5	-9,3
Abschreibung Finanzanlagen	-7	0,0	0	0,0	-7	n.a.
Zinsaufwendungen	-3.212	-10,3	-3.318	-7,9	106	-3,2
Finanzergebnis	-3.170	-10,1	-3.264	-7,8	94	-2,9
Jahresüberschuss	7.785	24,9	9.653	23,1	-1.868	-19,4

Im Folgenden wird auf ausgewählte Posten der Ertragslage eingegangen.

Die **Mieterträge** des Berichtsjahres liegen um 948 T€ (4,3 %) unter dem Vorjahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Miete Stadthaus	5.147	5.434	-287
Miete U-Turm	4.877	5.053	-176
Miete Anne-Frank-Gesamtschule	1.793	1.827	-34
Miete Schulzentrum IKG/MBR	1.741	1.741	0
Miete Feuerwachen	1.754	1.711	43
Miete Fritz-Henßler Berufskolleg	1.304	1.304	0
Miete Verwaltungsgebäude U-Turm	1.218	1.329	-111
Miete Rathaus	948	948	0
Miete Königswall 25-27, 29	793	764	29
Miete Libellen-Grundschule	397	397	0
Miete MFH Holtestraße	215	431	-216
Miete Hospitalstraße	212	212	0
Miete Sporthalle RSG	199	199	0
Miete Sporthalle Phoenix-Gymnasium	156	156	0
Miete MFH Erdbeerfeld	99	199	-100
Miete MFH Fruchteyste Straße	55	110	-55
Miete Kohlgartenstraße	24	24	0
Miete Sporthalle Übelgönne Stellplatz	23	69	-46
übrige Mieten	5	0	5
	<u>20.960</u>	<u>21.908</u>	<u>-948</u>

Die **Erlöse aus Grundstücksverkäufen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.473 T€ auf 5.393 T€ vermindert. Sie enthalten auch anteilige Erlöse aus dem Verkauf von Erschließungsflächen in Höhe von 77 T€ (Vj. 496 T€). Im Einzelnen entfallen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen auf folgende Flächen:

	2022 T€	2021 T€
Wellinghofen, Wellinghofer Straße	1.640	0
Wellinghofen, HPH-Zillestraße	1.530	0
Ortsentwicklung Grevel	895	0
Brechtener Heide	627	1.511
Mengede, Erdbeerfeld	470	576
Hörde, Steinkühlerweg	181	0
Grundstücksflächen Scharnhorst	11	1.431
Huckarde, Rahmer Wald	2	1
U-Gelände, Rheinische Straße	0	3.285
Pleckenbrink Sportplatz Dollersweg	0	495
Hörde, Am Gimmelsiepen	0	289
Sportplatz Holtestraße	0	127
Derne, Seltersgelände/Nierstefeld	0	80
Sonstige Erlöse	37	71
	<u>5.393</u>	<u>7.866</u>

Die **Bestandsveränderungen** des Vorratsvermögens stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		
Aktivierte Entwicklungskosten	1.567	10.382
Grundstücksverkäufe/-entnahmen zu Buchwerten	<u>-2.504</u>	<u>-3.865</u>
	-937	6.517
Unfertige Leistungen (Erschließungsmaßnahmen)		
Aktivierte Entwicklungskosten	2.034	2.464
Schlussabrechnung Erschließungsmaßnahmen	<u>-6</u>	<u>-102</u>
	2.028	2.362
	<u>1.091</u>	<u>8.879</u>

Die **sonstigen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	1.498	0
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse	1.478	1.615
Erträge aus Zuschreibung des Umlaufvermögens (Grundstücke)	454	762
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	396	725
übrige	8	29
	<u>3.834</u>	<u>3.131</u>

Die Zuschreibungen auf Grundstücke zur Vermarktung erfolgten nach Bewertung zum Stichtag aufgrund detaillierter und aktueller Planungen.

Sie betreffen folgende Baugebiete:

Baugebiete	2022 T€	2021 T€
Rombergpark	147	137
Brechtener Heide	108	625
Mengeder Straße	100	0
Hafer Vöhde	99	0
	<u>454</u>	<u>762</u>

Die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut der Zuwendungsbescheide.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Erschließungskosten Baugebiete	2.040	2.483
Anschaffungs- und Entwicklungskosten	1.567	10.382
Aufwand U-Turm	1.435	1.782
Grundbesitzabgaben	443	337
Bezogene Leistungen von der Stadt Dortmund	279	287
Eigentümergebrechnungen	109	30
Instandhaltung/Abbruchkosten	0	23
	5.873	15.324

Die Erschließungskosten für Baugebiete entfallen im Wesentlichen auf die Baugebiete Brechtener Heide (1.394 T€), Lanstrop Kurler Straße (156 T€) und Mengede Erdbeerfeld (161 T€). Sie werden im Rahmen der Vorratsbewertung aktiviert (Bestandsveränderungen).

Die Anschaffungs- und Entwicklungskosten enthalten im Wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten folgender Baugebiete: Hombruch (982 T€), Winterkampweg (164 T€) und Grevel (68 T€).

Die **Abschreibung auf das Anlagevermögen** von insgesamt 9.435 T€ betreffen mit 73 T€ immaterielle Vermögensgegenstände und mit 9.362 T€ Sachanlagen.

Die **sonstigen Aufwendungen** zeigen in Ihrer Zusammensetzung folgendes Bild:

	2022 T€	2021 T€
Serviceleistungen Stadt Dortmund	372	307
Drohverlust Grundstück Am Grimmelsiepen	330	800
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	166	140
Vertriebsaufwand	129	205
Rechts-/Beratungs- und Buchführungsaufwand	117	105
Verwaltungskosten Darlehen, Nebenkosten Geldverkehr	31	60
Nachlaufende Kosten Verkauf BgA	0	639
Übrige	136	159
	1.281	2.415

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** in Höhe von 3.734 T€ betreffen größtenteils die Baugebiete Hachene y - Entwicklungsfläche (2.099 T€) und Wellinghofen Zillestraße nördlich (910 T€). Die Abschreibungen waren erforderlich, um die Flächen mit ihrem beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB zu bilanzieren.

Es ergibt sich ein **positives Betriebsergebnis** in Höhe von 10.955 T€. Das um Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bereinigte Betriebsergebnis 2022 betrug 12.917 T€.

Das Finanzergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Zinserträge		
Zinsen Darlehen Griechische Schule	6	9
Zinsen Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	7	13
Zinsen Ratenzahlung sonstige Forderungen	36	25
Verzugszinsen Grundstücksverkäufe	0	7
	<u>49</u>	<u>54</u>
Abschreibung Finanzanlagen		
Abschreibung Darlehen Smolka	7	0
	<u>7</u>	<u>0</u>
Zinsaufwendungen		
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	3.031	3.052
Zinsen Darlehen Deponiesondervermögen	156	212
Zinsen Barwert Restkaufgelder	12	36
Zinsen kurzfristige Kontokorrentkonten	4	5
Zinsen Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	9	13
	<u>3.212</u>	<u>3.318</u>
Finanzergebnis	<u>-3.170</u>	<u>-3.264</u>

Das **Finanzergebnis** verbessert sich stetig. Dies resultiert im Wesentlichen aus laufenden Tilgungen sowie aus der Übernahme von Förderdarlehen im Rahmen des Verkaufs der Objekte Erdbeesfeld, Holtestraße und Fuchteystraße. Im Geschäftsjahr wurde neue Darlehen bei der DekaBank in Höhe von 25.000 T€ und bei der Heleba in Höhe von 45.000 T€ aufgenommen.

Die Spartenergebnisse sind im Anhang (Anlage 3/12) dargestellt und beruhen auf der Kostenrechnung des Betriebs. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge entspricht der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des HGB. Bei verursachungsgerechter Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche ergibt sich ein negatives Jahresergebnis für die Sparte „Baugebiete“ (-1.820 T€, Vj. 655 T€), ein positives Jahresergebnis für die Sparte „Vermietungsobjekte“ (7.378 T€, Vj. 5.544 T€) und ein positives Jahresergebnis für die Sparte „U-Gelände“ (2.227 T€, Vj. 3.453 T€).

6.3. Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	81	0,0	-73	-90,1
Grundstücke und Bauten	294.884	66,3	323.479	70,3	-28.595	-8,8
Technische Anlagen und Maschinen	2.644	0,6	3.429	0,7	-785	-22,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637	0,1	768	0,2	-131	-17,1
Anlagen im Bau	43.100	9,7	27.899	6,1	15.201	54,5
Finanzanlagen	72	0,0	157	0,0	-85	-54,1
Summe Anlagevermögen	341.345	76,7	355.813	77,3	-14.468	-4,1
Vorräte	86.671	19,5	86.761	18,8	-90	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	0,0	155	0,0	11	7,1
Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.367	0,3	1.055	0,2	312	29,6
Sonstige Vermögensgegenstände	289	0,1	307	0,1	-18	-5,9
Guthaben bei Kreditinstituten	15.240	3,4	16.351	3,6	-1.111	-6,8
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	24	0,0	-12	-50,0
Summe Umlaufvermögen	103.745	23,3	104.653	22,7	-908	-0,9
Bilanzsumme	445.090	100,0	460.466	100,0	-15.376	-3,3

P a s s i v a	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	550	0,1	550	0,1	0	0
Kapitalrücklage	161.249	36,2	161.249	35,1	0	0,0
Gewinnrücklage	18.554	4,2	14.901	3,2	3.653	24,5
Jahresergebnis	7.785	1,7	9.653	2,1	-1.868	-19,4
Eigenkapital	188.138	42,2	186.353	40,5	1.785	1,0
Sonderposten	12.329	2,8	13.806	3,0	-1.477	-10,7
sonstige Rückstellungen	5.240	1,2	4.789	1,0	451	9,4
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst. erhaltene Auszahlungen	198.088	44,4	218.865	47,6	-20.777	-9,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.430	8,2	27.559	6,0	8.871	32,2
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	260	0,1	971	0,2	-711	-73,2
sonstige Verbindlichkeiten	3.426	0,8	3.885	0,8	-459	-11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	56	0,0	-56	-100,0
	1.179	0,3	4.182	0,9	-3.003	-71,8
Bilanzsumme	445.090	100,0	460.466	100,0	-15.376	-3,3

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen diverse Software und Lizenzen bzw. Schutzrechte.

Die **Grundstücke und Bauten** zeigen im Vergleich zum Vorjahr die folgende Zusammensetzung:

in T€	Grund- stücke	Bauten	Außen Anlagen	31.12.2022 Summe	Vorjahr	Verände- rung
Dortmunder U-Turm / Verwaltung	0	79.677	90	79.767	81.879	-2.112
Stadthaus	17.101	43.277	105	60.483	61.873	-1.390
Fritz-Henßler-Berufskolleg	438	24.657	1.141	26.236	26.905	-669
Schulzentrum IKG/MBR	1.437	23.027	201	24.665	25.335	-670
Rathaus	1.028	18.606	0	19.634	20.114	-480
Feuerwache Steinstraße	897	17.300	309	18.506	19.145	-639
Anne-Frank-Gesamtschule	1.045	13.441	659	15.145	15.349	-204
Königswall	2.307	11.960	0	14.267	13.811	456
Feuerwache Seilerstraße	260	4.933	567	5.760	6.089	-329
Dortmunder U, Gastronomie	0	5.608	11	5.619	5.774	-155
Feuerwache Steinsweg	549	3.068	39	3.656	3.994	-338
Libellen-Grundschule	208	3.325	4	3.537	3.628	-91
Feuerwache Lindenhorst	404	3.084	12	3.500	3.229	271
Leuthardstraße 1-7	1.056	1.941	0	2.997	3.071	-74
Sporthalle Phoenix	420	2.148	63	2.631	2.714	-83
Dreifach-Sporthalle RSG	237	1.850	7	2.094	2.156	-62
Feuerwache Dortmund-West	631	1.301	14	1.946	2.058	-112
Hospitalstraße	209	1.136	0	1.345	1.429	-84
Dortmunder U, Energiezentrale	435	713	9	1.157	1.178	-21
Sporthalle Unionviertel	822	0	0	822	822	0
Hörder Burg / Stiftsforum	477	0	0	477	477	0
Kohlgartenstraße	140	47	0	187	190	-3
Rheinische Straße	165	0	0	165	0	165
MFH Holtestraße	142	0	0	142	10.421	-10.279
Grundstück Speicherstraße	82	0	0	82	184	-102
Grundstück Ausgleichsfläche Niersfeldweg	62	0	0	62	62	0
EAE Hacheneby	0	0	2	2	2.109	-2.107
MFH Erdbeerfeld	0	0	0	0	5.133	-5.133
MFH Fuchteystraße	0	0	0	0	4.350	-4.350
	30.552	261.099	3.233	294.884	323.479	-28.595

Die Verminderung um 28.595 T€ resultiert aus Zugängen von 538 T€, Abgängen von 22.003 T€, Abschreibungen von 8.751 T€ sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 1.622 T€.

Im Bereich der Abgänge ist insbesondere auf den Verkauf der Objekte MFH Erdbeerfeld, MFH Holtestraße sowie MFH Fuchteystraße zu beachten, die an ein städtisches Unternehmen veräußert wurden. Aus diesem Verkauf konnte ein einmaliger Buchgewinn in Höhe von T€ 1.498 erzielt werden.

Die Umbuchungen aus den **Anlagen in Bau** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Bürogebäude Königswall (637 T€), Feuerwache Lindenhorst (474 T€) und Anne-Frank Gesamtschule (422 T€).

Der Buchwert der **technischen Anlagen und Maschinen** entfällt mit 2.052 T€ auf den U-Turm, mit 334 T€ auf die Feuerwachen Steinstraße und Seilerstraße, sowie mit 115 T€ auf die Sporthalle Phoenix-Gymnasium. Des Weiteren entfallen 79 T€ auf die Sporthalle RSG und 51 T€ auf die Anne-Frank-Gesamtschule. Der Rückgang um 785 T€ resultiert aus Abgängen von 332 T€, Abschreibungen von 466 T€ sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau von 13 T€.

Die **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen im Wesentlichen die Betriebsausstattung des IKG/ der MBR (201 T€), die Betriebsausstattung der Anne-Frank-Gesamtschule (150 T€) und des Fritz-Henßler-Berufskolleg (103 T€) sowie Einrichtungen im Stadthaus (135 T€) und Betriebsausstattung / Einrichtungen / Haus-technik im U-Turm (38 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Geleistete Anzahlungen:		
Rathaus	8.363	7.284
U-Turm - Erneuerung LED-Fassade	0	13
Grundstück Rheinische Straße 131	0	11
	<u>8.363</u>	<u>7.308</u>
Anlagen im Bau		
Rathaus	24.149	13.439
Akademie für Theater	4.247	3.042
AiB Westfalahallen 9/10 Neubau	1.982	0
Libellen Grundschule - Erweiterung	1.444	582
Sporthalle Unionstraße	548	233
Wohngebäude - Fuchteystraße	375	375
Gebäude Königswall 25-27, 29	317	954
Wohngebäude - Erdbeerfeld	281	75
Anne-Frank-Gesamtschule	272	422
Wohngebäude - Holtestraße	220	225
Fritz-Henßler-Berufskolleg	207	245
Kronen-Turm Märkische Straße	198	198
Feuerwache Steinstraße	160	160
Rathaus Medientechnik	117	0
Feuerwache Lindenhorst	80	561
Sonstige (drei Anlagen im Bau (Vj. drei))	140	80
	<u>34.737</u>	<u>20.591</u>
gesamt	<u><u>43.100</u></u>	<u><u>27.899</u></u>

Die **Finanzanlagen** betreffen ein Darlehen, welches im Zusammenhang mit dem Neubau der Griechischen Schule in Dortmund gewährt wurde (50 T€) sowie ein Förderdarlehen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf, auf das im Berichtsjahr eine Abschreibung von 7 T€ vorgenommen wurde (22 T€).

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Die **Vorräte** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	65.644	67.762	-2.118
Unfertige Erschließungsmaßnahmen	21.027	18.999	2.028
	86.671	86.761	-90

Die **zur Veräußerung bestimmten Grundstücke** betreffen im Einzelnen folgende Flächen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Sölderholz, Waldstraße nördlich	10.325	10.325	0
Oespel, Steinweg	7.587	7.585	2
Grevel, Ortskernentwicklung	6.256	6.959	-703
Sölderholz, Tulpenstraße	4.675	4.675	0
Wickede West	4.379	4.379	0
Harpen - Paket Scharnhorst	3.687	3.687	0
Bövinghausen, Rhaderweg	3.024	3.024	0
U-Gelände Rheinische Straße / Nordfläche	2.681	2.681	0
Dortmund-Innenstadt, Schellstraße-Ost	2.435	2.417	18
Lütgendortmund, Auf den Toren	2.056	2.042	14
Derne - Hafer Vöhde	1.897	1.798	99
Hörde - Steinkühlerweg südlich	1.511	1.511	0
Brechten - Ost	1.454	1.454	0
Eving - Winterkampweg	1.385	1.212	173
Wambel - Niederste Feldweg	1.156	1.156	0
Derne, Hardenbergstraße	1.009	1.009	0
Eving, Oberrevinger Straße / Am Katzenbuckel	975	975	0
Wellinghofen, Zillestraße nördlich	715	2.230	-1.515
Sölde - Emschertalgrundschule	563	1.085	-522
Wickede-West Perspektivfläche	13	13	0
24 (Vj. 24) Grundstücke jeweils < 1.000 T€	7.861	7.545	316
	65.644	67.762	-2.118

Die Veränderung in Höhe von 2.118 T€ setzt sich zusammen aus Zugängen von 3.666 T€, Abgängen von 2.504 T€, Abschreibungen von 3.734 T€ und Zuschreibungen von 454 T€. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt zum Bilanzstichtag jeweils aufgrund

der aktuell fortgeschriebenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen der Projektkalkulation.

Die **unfertigen Erschließungsmaßnahmen** betreffen Erschließungs-, Kanalbau- und Vermessungskosten der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke und entfallen auf folgende Flächen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Mengede, Erdbeerfeld	5.810	5.649	161
Brechtener Heide	5.646	4.207	1.439
Huckarde, Rahmer Wald	2.674	2.658	16
Oespel, Steinweg	1.096	1.096	0
Dortmunder U-Nordfläche	835	835	0
Hörde, Auf der Kluse	783	783	0
Lanstrop, Kurler Straße	740	584	156
Hombruch, Zillestraße	610	519	91
Lücklemberg, Bergfeld	558	558	0
Hörde, Steinkühlerweg	520	520	0
Derne, Niestefeldstraße	454	454	0
Sölde, Emschertalstraße	333	333	0
Lütgendortmund, Hellweg	311	311	0
12 (Vj. 13) Grundstücke jeweils < 300 T€	657	492	165
	21.027	18.999	2.028

Die **Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe** enthalten im Wesentlichen gewährte Vorschüsse für erbrachte aber noch nicht abgerechnete Dienstleistungen (1.104 T€) sowie Forderungen im Zusammenhang mit gewährten Wohnungsbaudarlehen (263 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von 166 T€ enthalten insbesondere Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Ver- änderung T€
Forderungen aus ökologischen Ausgleichsflächen	212	277	-65
Sonstige Forderungen	77	30	47
	289	307	-18

Die Forderungen aus ökologischen Ausgleichsflächen bestehen gegen das Umweltamt für vom Sondervermögen geleisteten ökologischen Ausgleich, welcher im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen sämtlich bei der Sparkasse Dortmund.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um 1.785 T€ auf 188.138 T€. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 7.785 T€, sowie Eigenkapitalvermindernd eine Ausschüttung von 6.000 T€. Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital unter Einbeziehung des vollen Sonderpostens) beträgt am Abschlussstichtag 45,0 % (Vj. 43,5 %), die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 42,2 % (Vj. 40,5 %).

Der **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Auflösung T€
U-Turm	10.968	12.340	-1.372
Feuerwachen	907	982	-75
Bürogebäude Königswall 25-27	453	484	-31
	12.328	13.806	-1.478

Die Veränderung des Sonderpostens resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Auflösungen (1.478 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus Drohverlustrückstellungen für verschiedene Baugebiete (1.605 T€), nachlaufenden Kosten diverser Baumaßnahmen (727 T€), ausstehenden Betriebskosten (855 T€), ausstehenden Serviceabrechnungen der Stadt Dortmund (959 T€), nachlaufenden Kosten diverser Erschließungsmaßnahmen (83 T€),

aus Sachkosten/-Eigentümerabrechnungen (871 T€) sowie Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten (140 T€) zusammen (siehe auch Anlage 3/7).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit 187.118 T€ (Vj. 204.312 T€) Einzeldarlehen bei diversen Kreditinstituten sowie mit 10.537 T€ (Vj. 14.182 T€) Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Dortmund. Darüber hinaus werden zum Stichtag Zinsabgrenzungen von insgesamt 433 T€ (Vj. 371 T€) ausgewiesen.

Die Neuaufnahme von Darlehen betrug 70.000 T€. Die Tilgung der Darlehen betrug insgesamt 87.196 T€. Die Zinsabgrenzung erhöhte sich um 62 T€. Kontokorrentkredite wurden in Höhe von 612 T€ aufgestockt und in Höhe von 3.032 T€ zurückgeführt.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen lag bei rd. 1,6 % (Zinsaufwand Darlehen/durchschnittlichen Darlehensvaluta).

Die NRW.BANK hatte dem Sondervermögen Darlehen von insgesamt 16.380 T€ zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus Erdbeerfeld (4.322 T€), Holtestraße (9.366 T€) und Fuchteystraße (2.692 T€) gewährt. Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer Mietpreis- und Belegungsbindung.

Im Geschäftsjahres 2022 wurden die drei Objekte einschl. der Förderdarlehen gegenüber der NRW.BANK an die Stadt Dortmund veräußert. Das Sondervermögen weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 keine Förderdarlehen mehr aus.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Auflösung T€
Erschließungskosten			
- Brechtener Heide	6.758	6.656	102
- Mengede, Erdbeerfeld	6.623	6.600	23
- Huckarde, Rahmer Wald	2.384	2.384	0
- Lücklemborg, Bergfeld	1.414	1.414	0
- Hombruch, Zillestraße	819	819	0
- Lanstrop, Kurler Straße	644	644	0
- Derne, Nierstefeldstraße	410	410	0
- U-Nordfläche	400	400	0
- Oespel, Steinsweg	386	386	0
- Lütgendortmund Hellweg	385	385	0
- Sölde, Emschertalgrundschule	93	93	0
- Eichlinghofen, An der Panne	12	12	0
- Hörde, Am Grimmelsiepen	4	4	0
	<u>20.332</u>	<u>20.207</u>	<u>125</u>
Kaufpreise	16.000	7.260	8.740
Reservierungsgebühren	97	92	5
	<u>36.429</u>	<u>27.559</u>	<u>8.870</u>

In diesem Posten sind mit 20.332 T€ die von den Grundstückskäufern gezahlten Beträge für vom Sondervermögen zu erbringende Erschließungskosten enthalten. Der jeweilige Bautenstand der Erschließungsmaßnahmen ist in den unfertigen Leistungen aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** setzen sich aus dem Darlehen des Deponiesondervermögens von 2.129 T€ (Vj. 3.146 T€) und aus den Verbindlichkeiten gegenüber diversen Stadtämtern aufgrund von Servicevereinbarungen von 1.297 T€ (Vj. 740 T€) zusammen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** von 1.179 T€ (Vj. 4.182 T€) setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Auflösung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Miete Januar 2022	1.179	1.224	-45
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Holtestraße	0	1.707	-1.707
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Erdbeerfeld	0	839	-839
Tilgungsnachlass Darlehen MFH Fruchteystraße	0	412	-412
	<u>1.179</u>	<u>4.182</u>	<u>-3.003</u>

Zu der Entwicklung der von der NRW.BANK gewährten Förderdarlehen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6.4. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	7.785	9.653
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.435	10.053
-/+ Zu- und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.280	313
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.793	-1.540
+/- Zu- und Abnahme der Rückstellungen	516	-648
Cashflow des Jahres	22.809	17.831
-/+ Zu- und Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.410	-8.084
-/+ Zu- und Abnahme der Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-312	-54
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.148	6.348
+/- Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	460	275
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.498	4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.149	3.228
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	25.346	19.548
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.287	-20.128
- Auszahlung aus Finanzanlagevermögen	-6	0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	21.634	20
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen (sonst. Ausleihungen)	84	75
+ Erhaltene Zinsen Darlehen (sonst. Ausleihungen)	42	41
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	4.467	-19.992
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	70.009	35.091
- Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-90.725	-19.768
- Ausschüttung an den städtischen Haushalt	-6.000	-5.000
- Auszahlung aus der Tilgung von städtischen Darlehen und andere Eigenbetriebe	-1.017	-962
- Gezahlte Zinsen	-3.191	-3.269
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-30.924	6.092
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.111	5.648
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.351	10.703
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	15.240	16.351
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.240	16.351
	15.240	16.351

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Dortmund, den 16. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin



Rainer Diem
Wirtschaftsprüfer

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Anlagen zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.125,30	81.229,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	294.884.315,16	323.479.050,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.644.362,00	3.428.941,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	636.802,60	768.184,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.099.480,94	27.899.041,83
	341.264.960,70	355.575.217,92
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	72.268,38	157.329,25
	341.345.354,38	355.813.776,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.026.887,20	18.998.962,07
2. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	65.644.499,29	67.762.209,57
	86.671.386,49	86.761.171,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.647,76	154.651,19
2.		
Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.367.346,79	1.054.931,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	288.811,04	306.926,14
	1.821.805,59	1.516.508,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.239.957,19	16.351.147,95
	103.733.149,27	104.628.828,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.633,07	23.738,99
	445.090.136,72	460.466.343,87

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	161.249.498,50	161.249.498,50
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen	18.553.937,94	14.901.361,00
IV. Jahresüberschuss	<u>7.785.251,70</u>	<u>9.652.576,94</u>
	<u>188.138.688,14</u>	<u>186.353.436,44</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	<u>12.328.672,36</u>	<u>13.806.360,12</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.239.995,22</u>	<u>4.789.423,60</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.087.495,91	218.864.593,73
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.429.748,68	27.558.922,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.203,46	970.056,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	3.425.857,20	3.885.368,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	55.782,41
	<u>238.203.305,25</u>	<u>251.334.724,29</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.179.475,75</u>	<u>4.182.399,42</u>
	<u>445.090.136,72</u>	<u>460.466.343,87</u>

Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.353.308,24		29.773.906,85
2. Verminderung (VJ: Erhöhung) des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-937.238,13		6.516.598,30
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.027.925,13		2.362.384,41
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.833.806,08		3.131.174,50
Gesamtleistung		31.277.801,32	41.784.064,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.566.661,95		-10.382.094,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.306.684,47		-4.942.759,67
		-5.873.346,42	-15.324.853,87
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.434.983,29		-10.052.906,20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-3.733.668,12		-1.075.067,43
		-13.168.651,41	-11.127.973,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.280.666,64	-2.415.035,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.032,37	54.237,61
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-6.660,56	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.212.256,96	-3.317.861,88
11. Jahresüberschuss		7.785.251,70	9.652.576,94

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fälligkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie den Zuschuss für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens

erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse

./. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten

./. noch anfallende Vertriebskosten

./. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten

= Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

SV GVVF	Geschäftsjahr 2022			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166	166	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.367	1.367	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	289	289	0	0
	1.822	1.822	0	0

SV GVVF	Vorjahr			
Forderungsspiegel	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155	155	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.055	1.055	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	307	307	0	0
	1.517	1.517	0	0

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.367 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 161, eine Forderung gegen die Griechische Schule in Höhe von T€ 77 sowie eine erworbene ökologische Ausgleichsfläche in Höhe von T€ 51. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen

Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt:

	Stand	Abgang	Umbuchung	Zugang	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	€	€	€	€	€
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklagen	161.249.498,50	0,00	0,00	0,00	161.249.498,50
Andere Gewinnrücklagen	14.901.361,00	0,00	3.652.576,94	0,00	18.553.937,94
Jahresüberschuss	9.652.576,94	6.000.000,00	-3.652.576,94	7.785.251,70	7.785.251,70
	186.353.436,44	6.000.000,00	0,00	7.785.251,70	188.138.688,14

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Beschluss in Höhe von T€ 6.000 an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet und als Abgang zum Jahresüberschuss dargestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.653 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und als Umbuchung zwischen Jahresüberschuss und andere Gewinnrücklagen dargestellt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 erzielt.

Die Gewinnrücklagen dienen der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der projektierten sowie künftig zu planenden umfangreichen Hochbauvorhaben der kommenden Jahre.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW-Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2022 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.371 auf T€ 10.969. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2022 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 907.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 48 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2022 erfolgt die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 31 auf T€ 453.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen. Für die Baugebiete Bergfeld, Am Grimmelsiepen, Auf der Kluse, Erdbeerfeld und Rahmer Wald sind nach dem derzeitigen Stand der Projektkostenrechnung die noch anfallenden Kosten nicht durch die noch zu erwartenden Erlöse gedeckt, so dass für das zu erwartende negative Projektergebnis eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich im Jahr 2022 wie folgt dargestellt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten, sonstige	5	5	0	9	0	9
ausstehende Betriebskosten, U-Turm	800	156	24	220	0	840
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2021	319	0	0	116	0	435
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2022	0	0	0	436	0	436
aussteh. Serviceabrechnung 2021 - FB 23	539	0	0	0	0	539
aussteh. Serviceabrechnung 2022 - FB 23	0	0	0	420	0	420
nachlaufende Kosten Vermietung	48	47	1	6	0	6
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	140	140	0	140	0	140
Zwischensumme	1.851	348	25	1.347	0	2.825
nachlaufende Entwicklungskosten	9	8	1	0	0	0
nachlaufende Erschließungskosten	296	230	0	17	0	83
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.643	7	370	339	0	1.605
Zwischensumme	1.948	245	371	356	0	1.688
nachlaufende Kosten AiB Fritz-Henßler-Berufskolleg	80	80	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Libellen-Grundschule	38	38	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Feuerwache 2	27	27	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	10	10	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB FHBK	160	20	0	0	0	140
nachlaufende Kosten MFH Erdbeerfeld	75	75	0	0	0	0
nachlaufende Kosten MFH Fuchteystr.	375	0	0	0	0	375
nachlaufende Kosten MFH Königswall 25-27	0	0	0	62	0	62
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	225	75	0	0	0	150
Zwischensumme	990	325	0	62	0	727
Gesamtsumme	4.789	918	396	1.765	0	5.240

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Geschäftsjahr 2022			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.087	27.395	59.976	110.716
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.430	18.940	17.104	386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260	260	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.426	2.373	1.053	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	238.203	48.968	78.133	111.102

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.865	41.119	62.191	115.555
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.559	8.781	18.388	390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970	970	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.885	1.757	2.129	0
Sonstige Verbindlichkeiten	56	56	0	0
	251.335	52.683	82.707	115.945

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden im Wesentlichen ein vom Deponiesondervermögen bei Gründung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund aufgenommenes Darlehen (T€ 2.128) ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.298 darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die beim Sondervermögen bereits eingegangenen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2023 der Trägerkörperschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
Libellen-Grundschule	2.195
U-Turm	130
Immanuel-Kant/Max-Born-Realschule	89
Sporthalle Unionviertel	70
Neubau Leuthardstraße	39
Anne-Frank-Gesamtschule	16
	<u>2.540</u>

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus den folgenden künftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

	T€
Sanierung Rathaus	17.541

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Mieterlöse Stadthaus	5.148	5.434
Mieterlöse U-Turm	4.878	5.053
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.793	1.828
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	1.741	1.741
Mieterlöse Feuerwachen	1.754	1.711
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.218	1.329
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.304	1.304
Mieterlöse Rathaus	948	948
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	793	764
Mieterlöse Libellen-Grundschule	397	397
Mieterlöse Sporthallen	355	355
Mieterlöse MFH Holtestraße	215	431
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	99	199
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse MFH Fuchteystraße	55	110
Mieterlöse Harpen-Paket Scharnhorst	11	21
Mieterlöse Sporthalle Übelgönne Stellplatz	23	69
Pachterlöse sonstige	3	0
Grundstücksverkäufe	5.271	7.306
Verkauf Erschließungsflächen	77	496
BHKW Holtestraße	34	33
Erlöse Kinderspielplatz Pleckenbrink	0	6
Erlöse aus Annoncen	0	3
Summe	26.353	29.774

Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt Geschäftsjahr TEuro	Spartenergebnisse		
		Baugebiete TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	26.353	5.362	14.895	6.096
Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	-937	-937		
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.028	2.028		
sonstige betriebliche Erträge	3.834	833	1.604	1.397
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.566	-1.566		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.307	-2.438	-253	-1.616
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.435		-6.775	-2.660
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.734	-3.734		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.281	-647	-418	-216
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	17	22	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7	-7		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.212	-731	-1.697	-784
Jahresüberschuss	7.785	-1.820	7.378	2.227

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 454 gebucht. Die Zuschreibungen betreffen einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Hierbei handelt es sich um zwingende Wertaufholungen von in Vorjahren abgeschriebener Grundstücke. Ebenfalls wurden Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 370 erfasst, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Des Weiteren wurden Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 21.635 und die entsprechenden Abgänge der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 20.137 erfasst. Hieraus ergibt sich ein Buchgewinn von T€ 1.498.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 3.734 gebucht. Die Abschreibungen betreffen ebenfalls einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Betroffen sind Grundstücke, bei denen zum Bewertungsstichtag nicht zu erwarten ist, dass die plangemäßen Entwicklungs- und Vermarktungskosten durch die zu erwartenden Erlöse gedeckt werden (verlustfreie Bewertung). Ferner wurden neue Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 330 für zur Veräußerung bestimmte Grundstücke erfasst, bei denen kein ausreichendes Abwertungsvolumen zum Stichtag vorhanden war.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 7 und aus der Negativverzinsung eines Liquiditätskredites in Höhe von T€ 36.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr, neben den Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 3.187 auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.

VI. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 31,7 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 unterlag das öffentliche Leben deutlichen Einschränkungen. Die Coronaschutzverordnung wurde deswegen laufend an die aktuelle Lage angepasst, die teilweise weitreichenden Maßnahmen in NRW wurden stufenweise zurückgenommen. Seit dem 7. April 2023 sind nun auch die letzten verbliebenden Maßnahmen abgeschafft worden, weil der rechtliche Rahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen ist. Trotzdem gibt es unter anderem auf Grund

des Ende Februar 2022 begonnen Ukrainekriegs anhaltende negative Auswirkungen auf die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Störung oder Wegfall von Lieferketten, Rohstoffmangel, explodierender Energiekosten sowie der sprunghaft angestiegenen Inflation bei minimalem Wachstum. Die Auswirkungen dieser komplizierten gesamtwirtschaftlichen Situation auf die Geschäftsfelder des SV GVVF lässt sich derzeit äußerst schwer einschätzen.

So könnten sich negative Wirtschafts- und Einkommensentwicklungen auf die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken auswirken. Derzeit bestehen aufgrund der über Jahre hohen Nachfrage nach Grundstücken unverändert noch umfangreiche Interessentenlisten, so dass kurz- bis mittelfristig kein Negativeffekt für das Grundstücksgeschäft zu erwarten ist. Ob es zu einer langfristigen Auswirkung kommen kann, lässt sich aufgrund der aktuellen Geschehnisse nicht sagen. Für die Geschäftstätigkeit im Bereich der Vermietung von öffentlichen Immobilien (z.B. Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) wird keine negative Beeinflussung durch die Pandemie erwartet.

In Einzelfällen kann es aufgrund veränderter Nachfrage im Bereich von Gewerbeimmobilien auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnimmobilien als Kapitalanlage kommen. Laufende bzw. in der vorbereitenden Planung befindliche Projekte werden fortgeführt.

Aufgrund dessen ist derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für das Sondervermögen erkennbar.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungsleistungen an nahestehende Unternehmen TEUR	erbrachte Leistungen an nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Zuschüsse von nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen TEUR	erhaltene Kosten-erstattungen von nahestehenden Unternehmen TEUR	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	14.836	24.186	10.000	12.737	300	
Kulturbetriebe Dortmund	4.504			203		
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund						156
DONETZ - Dortmunder Netz GmbH						
Dortmunder Stadtwerke AG						
DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH				1.171		
Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH				2.358		
TZM - TechnologieZentrumDortmund GmbH				221		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer.

Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat)

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Geschäftsführer sowie Herr Tim Schiebold als nebenamtlicher Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Die Geschäftsführung handelt für das Sondervermögen nach Dienstanweisung in einem festgelegten Umfang.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Dr. Jendrik Suck (Vorsitz)	Ratsmitglied	Oberregierungsrat Land NRW
Fabian Erstfeld (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Dipl. Finanzwirt
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Dirk Goosmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Franz-Josef Rüter	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Norbert Schilff	Ratsmitglied	Bürgermeister
Ina Polomski-Tölle	Ratsmitglied	Oberstudienrätin i.E.
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Uwe Waßmann	Ratsmitglied	Finanzbeamter
Dr. Christoph Neumann	Ratsmitglied	Statistiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Selbstständige Sachbuchredakteurin
Martina Stackelbeck	Ratsmitglied	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Wolfgang Gurowietz	Ratsmitglied	Dipl. Informatiker
Michael Kauch	Ratsmitglied	Beratender Volkswirt (selbstständig)
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Olaf Schlösser	Ratsmitglied	Generalsekretär
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	Softwareentwicklerin
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von T€ 11.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Dortmund, 3. Mai 2023



gez. Jörg Stüdemann
- Betriebsleiter -



gez. Arnulf Rybicki
- Betriebsleiter -

Sondervermögen " Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.560.851,34	73.104,00	0,00	2.633.955,34	8.125,30	81.229,30
	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.560.851,34	73.104,00	0,00	2.633.955,34	8.125,30	81.229,30
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	416.977.808,03	537.737,15	25.578.902,78	1.622.067,56	393.558.709,96	93.498.757,66	8.751.378,73	3.575.741,59	98.674.394,80	294.884.315,16	323.479.050,37
2. technische Anlagen und Maschinen	13.473.607,13	0,00	427.184,44	13.430,15	13.059.852,84	10.044.666,13	466.477,15	95.652,44	10.415.490,84	2.644.362,00	3.428.941,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.542.547,38	12.641,29	0,00	0,00	5.555.188,67	4.774.362,66	144.023,41	0,00	4.918.386,07	636.802,60	768.184,72
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.899.041,83	16.835.936,82	0,00	-1.635.497,71	43.099.480,94	0,00	0,00	0,00	43.099.480,94	27.899.041,83	
	463.893.004,37	17.386.315,26	26.006.087,22	0,00	455.273.232,41	108.317.786,45	9.361.879,29	3.671.394,03	114.008.271,71	341.264.960,70	355.575.217,92
III. Finanzanlagen											
- sonstige Ausleihungen	157.329,25	5.622,85	84.023,16	0,00	78.928,94	0,00	6.660,56	0,00	6.660,56	72.268,38	157.329,25
Anlagevermögen gesamt	466.692.414,26	17.391.938,11	26.090.110,38	0,00	457.994.241,99	110.878.637,79	9.441.643,85	3.671.394,03	116.648.887,61	341.345.354,38	355.813.776,47

**Sondervermögen
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Seite

A. Grundlagen des Unternehmens	2
I. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
B. Bericht über den Geschäftsverlauf	3
I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten	3
II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens	5
C. Darstellung der Lage des Sondervermögens	8
I. Ertragslage.....	8
II. Vermögenslage.....	10
III. Finanzlage	12
D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken	13
I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2023	13
II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung.....	13
III. Gebäudewirtschaft	15
IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens.....	16

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (kurz: Sondervermögen oder SV GVVF) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauflächenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen nach Änderung der Betriebssatzung vom 6. April 2019 der Kaufmännische Geschäftsführer nebst Stellvertretung, der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung nebst Stellvertretung, eine technische Leiterin nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen nebst Stellvertretung. Im Jahr 2022 wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich im Jahr 2022 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2022 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso wie Herr Rybicki als Dezernent für Bauen und Infrastruktur durchgehend Betriebsleiter des Sondervermögens.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie Flächen für den öffentlichen geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch im Geschäftsjahr 2022 in wesentlichem Umfang in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst überwiegend die Herrichtung und Bereitstellung von Bürogebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, Schulgebäuden sowie Sporthallen, die Entwicklung des U-Areals und die Vermietung des Bürogebäudes am Park der Partnerstädte 2.

Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist es, Wohnbauflächen zu entwickeln und die baureifen Grundstücke unter anderem für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden die Baugrundstücke entgeltlich aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt übertragen. Diese werden dann im Anschluss in die neu gegründete Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

(DSG KG) eingelegt, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung realisieren zu können.

Darüber hinaus finanziert das Sondervermögen ein Immobilienprojekt der Westfalahallen zwecks weiteren Ausbaus des Messezentrums.

B. Bericht über den Geschäftsverlauf

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten

1. Entwicklung der Nachfrage

Im Jahr 2022 konnte das Sondervermögen den geplanten Umfang in der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund nur in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken wurde unterhalb des Planwertes im Berichtsjahr realisiert. Das für 2022 geplante Vermarktungsziel (Mio. € 19,6) fällt um Mio. € 14,2 geringer aus. Dieses ist überwiegend auf die nur zum Teil realisierten Verkaufserlöse in einzelnen Baugebieten zurückzuführen.

Die im Jahr 2022 weiterhin niedrigen Hypothekenzinsen kompensierten im Vergleich zu Vorjahren nicht mehr vollständig die anhaltenden Baukostensteigerungen. Ergänzend führten die auch im Jahr 2022 langfristig günstigen Finanzierungsmöglichkeiten dazu, dass die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv blieb. Des Weiteren sind neue Immobilien im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten eine attraktive Anlageform.

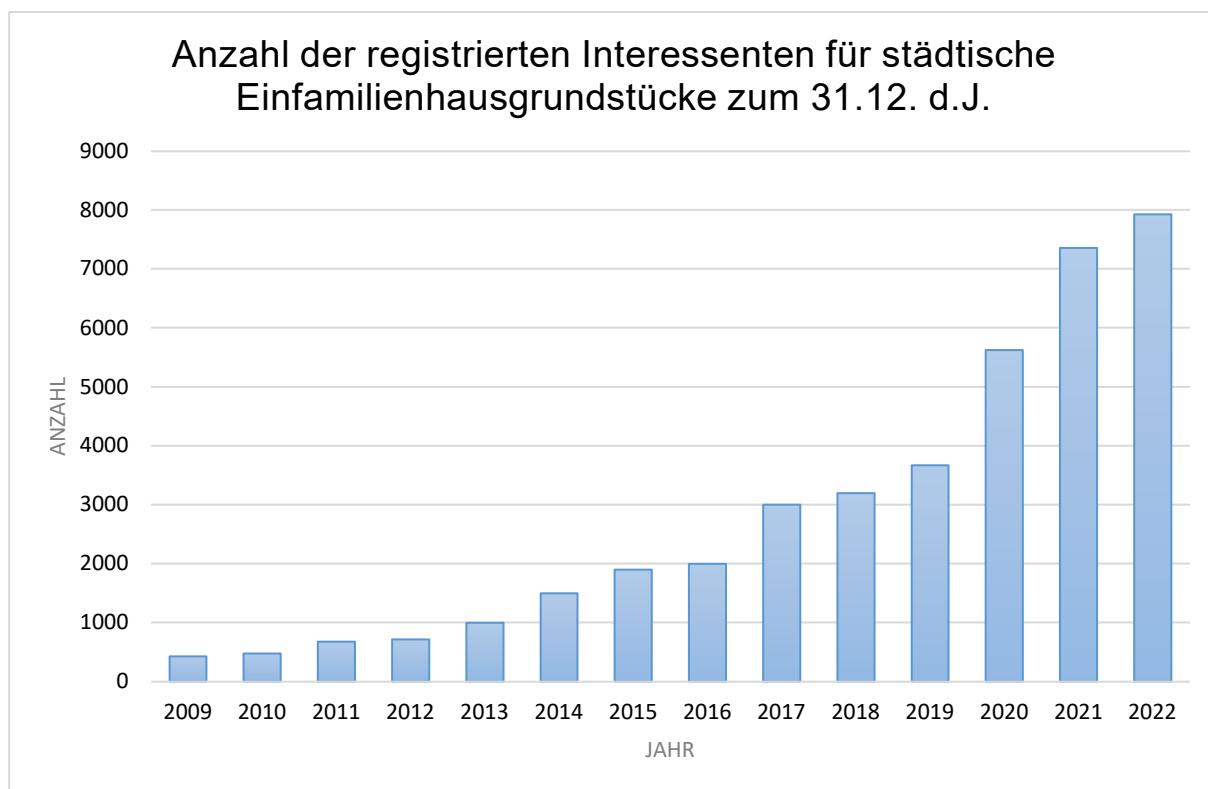
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa zwei Drittel der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat den Grundstücksmarktbericht für 2022 veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau um ca. 44 % niedriger und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 15 % höher ausgefallen ist. Bezogen auf das SV GVVF ist dieses vor allem auf eine höhere Bereitstellung an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zurückzuführen.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen dazu im gesamten Stadtgebiet weiterhin ein weiter steigendes Niveau aus.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF konnte im Berichtsjahr 2022 die geplanten Vermarktungszahlen nicht erreichen. Das nachfolgende Schaubild zeigt weiterhin eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2022 lag bei 7.926.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch im Jahr 2022 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

Im Baugebiet Mg 131 – Erdbeerfeld – erfolgte nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke der Baubeginn für die vorgesehenen Einfamilienhäuser.

Im Baugebiet Hom 242 – Bergfeld – wurde nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser die Planung zum Endausbau der Erschließungsflächen begonnen.

Der Endausbau der Erschließung im Baugebiet Ev 138 – Brechtener Heide – wurde in den ersten beiden Bauabschnitten fertiggestellt. Im Baugebiet Ev 148 – Am Eckey – wurde die Bodenaufbereitungsmaßnahme abgeschlossen und die Erschließung der ersten Ausbaustufe fertiggestellt.

Zur Vermarktung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Hom 285 – Am Rombergpark – wurden erste Gespräche geführt.

Im Baugebiet Br 206 – Niederste Feldweg – wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer fortgeführt, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau nach Abschluss der Bodenuntersuchungen realisieren wird.

Im Baugebiet Br 213 – Pleckenbrink – wurde ebenso wie im Baugebiet Ap 162n – Tulpenstraße – mit der Erschließungsplanung für den ersten Bauabschnitt begonnen.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurde die Erschließungsausführung der ersten Ausbaustufe begonnen.

Für das Baugebiet Lü 148n – Steinsweg – erfolgte nach der Offenlage des Bebauungsplans der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt im Jahr 2022.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird der Bebauungsplan Br 196 – Wickede-West – aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes bleibt ebenso wie das Ergebnis von Untersuchungen zur Entwässerungssituation in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.

Im Baugebiet Ev 152 – Am Katzenbuckel – wurde der Beschluss für Änderungen des Planverfahrens zur Berücksichtigung des räumlich angrenzenden Geltungsbereiches gefasst. Für den westlichen Planbereich liegt ein mit der Alevitischen Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept vor.

Im Baugebiet Ap 223 – Emschertal Grundschule – wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach den ersten durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine weitergehende Analyse und eine Bodenaufbereitung durchzuführen.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ mit der Erschließungsplanung begonnen um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können. Für eine weitere südöstlich gelegene Teilfläche (ehem. Betriebshof) wurde mit der Erschließung begonnen.

Für den Bebauungsplan Lü 141 – Auf dem Toren – wurde mit der Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan begonnen.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Rahmer Wald, ehem. EAE-Hacheneu, Bergfeld, Erdbeerfeld, westlich Wellinghofer Straße, Emschertal-Grundschule und Am Grimmelsiepen zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 3.734 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 1.278.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen, erfolgte für die Baugebiete Brechtener Heide, Rombergpark, Hafer Vöhde und Mengeder Straße eine Zuschreibung in Höhe von T€ 454, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 3.345 erhöht wurden.

II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens

1. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung des letzten unbebauten Grundstücks an der Rheinischen Straße mit einer Größe von ca. 3.600 qm. Für das westliche

Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – wurde für ein Bauvorhaben, welches die Errichtung von Büroflächen vorsieht, eine Optionierung vereinbart.

Die Planung der Außenanlagengestaltung und der endgültigen Erschließung sollen im Jahr 2023 aufgenommen werden.

2. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind zu einem auskömmlichen Mietzins vollständig an eine Krankenkasse sowie an einen städtischen Eigenbetrieb und einen Kunstverein fremdvermietet.

3. Schulen

Die Vermietung des Fritz-Henßler-Berufskollegs, der Anne-Frank-Gesamtschule sowie des Schulkomplexes Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule) erfolgt langfristig durch das Sondervermögen unter Berücksichtigung eines kostendeckenden Mietzinses an den Haushalt.

Die im Jahr 2010 bezogene Libellen-Grundschule, die neugebaute Sporthalle des Phoenix-Gymnasiums sowie der Neubau der Sporthalle für das Reinoldus-Schiller-Gymnasium werden zu einem angemessenen Mietzins vom städtischen Haushalt angemietet.

4. Wohngebäude

Die vom Sondervermögen errichteten Wohngebäude Zum Erdbeerfeld, Adelheidweg (ehem. Holtestraße) und Fuchteystraße wurden nebst Grundstück zum Buchwert inkl. der Wohnungsbaudarlehen aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt rückwirkend zum 01.07.2022 übertragen. In Übereinstimmung mit dem Notarvertrag bleibt das Sondervermögen weiterhin berechtigt und verpflichtet die Gewährleistungsmängel gegen die Baubeteiligten, wie Architekten, Ingenieure und Bauunternehmungen geltend zu machen. Es werden auch zukünftig nachlaufende Kosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln entstehen.

5. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte

Der Stadthauskomplex, ein Neubau an der Hospitalstraße, das Bürogebäude Königswall 25-27, ein Wohnhaus in der Kohlgartenstraße sowie teilweise die Räumlichkeiten im Königswall 29 werden zu einer wirtschaftlichen Miete an den städtischen Haushalt vermietet.

6. Pachteinnahmen des Sondervermögens

Einige Entwicklungsflächen wurden und werden noch vorübergehend landwirtschaftlich genutzt. Die Pachteinnahmen sind jedoch von der Höhe her von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen im Bau

7. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2

Die erforderlichen Mieten in Höhe von rd. Mio. € 1,75 p.a. fließen dem Sondervermögen seit 2013 zu. Für die Feuerwache 2 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung des Ausbildungszentrums sowie der Atemschutzwerkstatt ermittelt. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wird bis Oktober 2023 die Vergabe für die Projektsteuerung und den Generalplaner vorbereitet. Der zusätzliche Raumbedarf wird in der Zwischenzeit durch das SV GVVF über die Vermietung einer Containerlösung bereitgestellt.

8. Sanierung Rathaus und Neugestaltung Ratssaal sowie Medientechnik

Das Rathaus wurde zum 31. Dezember 2011 in das Sondervermögen eingelegt, gleichzeitig erfolgte die Rückmietung durch den städtischen Haushalt zu einem kostendeckenden Mietzins. Im November 2020 begannen die Sanierungsarbeiten am Rathaus und im 1. Quartal 2023 erfolgte der Baubeginn zur Neugestaltung des Ratssaals sowie der Medientechnik. Die gesamten Projektkosten werden vom Sondervermögen getragen und nach der voraussichtlichen Fertigstellung im 4. Quartal 2023 über eine Mieterhöhung refinanziert.

9. Neubau Akademie für Theater und Digitalität

Die momentan noch im Ausbau befindliche Akademie soll im 2. Quartal 2023 fertiggestellt werden. Nach Realisierung des Bauvorhabens ist das Objekt zur Nutzung durch den städtischen Eigenbetrieb Theater (EB 42) vorgesehen und soll zu einer kostendeckenden Miete an den EB 42 vermietet werden.

10. Aufstockung der Libellen-Grundschule

Die Libellen-Grundschule soll um einen Schulzug auf vier Schulzüge erweitert werden. Dazu wird das Bestandsgebäude um ein Geschoss aufgestockt und der Bestand raumstrukturell angepasst. Die Bauarbeiten begannen im Juli 2022 und werden bis zur planmäßigen Fertigstellung im Februar 2024 andauern.

11. Neubau Westfalahallen

Der Rat der Stadt hat im Juni 2021 das Sondervermögen mit der Planung und den Neubau des Eingangs Süd, der Messehallen 9 und 10 sowie des Kongresszentrums Süd ermächtigt. Die Realisierung und anschließende Verpachtung an die Westfalahallen Unternehmergruppe GmbH ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt sieht eine Verpachtung von 28.631 qm nach der Fertigstellung vor.

12. Neubau Sporthalle Unionviertel

Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich der Planungsbeschluss für den Neubau im Gremienlauf, wobei der Baubeginn voraussichtlich im 1. Quartal 2026 und die Fertigstellung im 4. Quartal 2028 erfolgen soll.

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens

I. Ertragslage

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2022 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresergebnis in Höhe von Mio. € 7,8 nach Mio. € 9,7 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

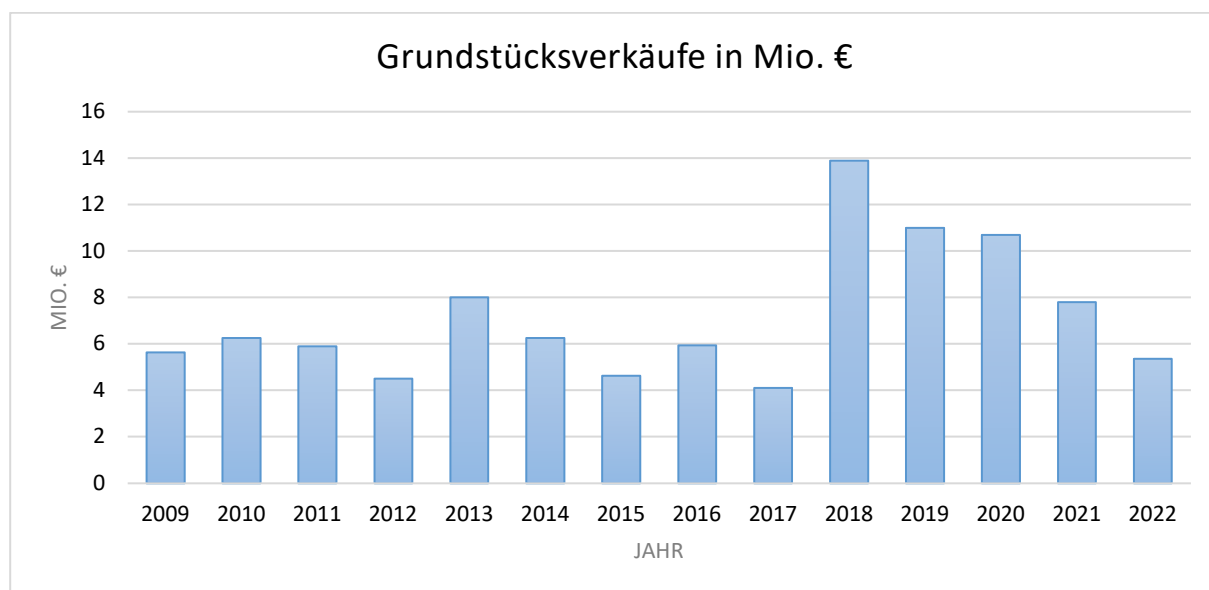
Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 3,4 auf rd. Mio. € 26,4 vermindert. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt zufriedenstellend, während sich das Grundstücksgeschäft deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2022 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 5,3 (VJ: Mio. € 7,9) erzielt. Ursprünglich geplant für 2022 war ein Umsatz von rd. Mio. € 19,6.

Im Berichtsjahr 2022 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2022 insgesamt 7 (VJ: 20). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2022 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	Vertragswert	Vertragswert VJ
	T€	T€
Wellinghofen, westl. Wellinghofer Straße	1.640	0
Wellinghofen, HPH-Zillestraße	1.530	0
Grevel, Ortskern	895	0
Brechten, Brechtener Heide	627	1.511
Mengede, Erdbeerfeld	470	576
Hörde, Steinkühlerweg	181	0
Grundstücksflächen Scharnhorst	11	1.431
Huckarde, Rahmer Wald	2	1
Derne, Nierstefeldstraße	0	80
Hörde, Am Grimmelsiepen	0	416
U-Gelände, Rheinische Straße	0	3.285
Brackel, Pleckenbrink	0	495
Sonstige Erlöse	37	71
Gesamterlöse Grundstücksgeschäft	5.393	7.866

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Wohnbau-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Miet- und Pachterlöse	2022 T€	2021 T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen Grundschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße 3, Königswall 25-27 und 29, Mehrfamilienhäuser Erdbeerfeld, Holtestraße und Fuchteystraße	14.862	15.526
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	6.098	6.382
	20.960	21.908

Der sich per Saldo kaum veränderte Bestand an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem geringen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Wirtschaftsjahr 2022 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren in etwa gleicher Höhe Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen sowie durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag im Geschäftsjahr 2022 deutlich unter Plan ebenso wie die Flächenentwicklung.

Die Auflösung der Zuschusssonderposten betrug im Jahr 2022 insgesamt rd. Mio. € 1,5. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahresniveau leicht gesunken und belasten das Ergebnis mit rd. Mio. € 9,4.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 3,7 und auf die Zuschreibung Mio. € 0,5.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 10,9.

Trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen hat sich das Zinsergebnis des Sondervermögens auf Mio. € -3,2 (VJ: Mio. € -3,3) verbessert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von Mio. € 7,8 (VJ: Mio. € 9,7) ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um Mio. € 15,4 auf Mio. € 445,1 (VJ: Mio. € 460,5) gemindert.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 341,3 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 355,8 durch Abgänge von rd. Mio. € 22,4 und Abschreibungen von rd. Mio. € 9,4 um Mio. € 14,5 verringert. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2022 bedingt durch Abgänge und Wertkorrekturen um Mio. € 2,2 auf Mio. € 65,6 gemindert. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen ganz überwiegend Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 70,0 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt Mio. € 200,2 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehensmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2022 als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und fortschreitend im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 11,0 zum 31.12.2022 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung in den Vorjahren durch die Übertragungen der nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Feuerwache 1, die Einbeziehung von Grundstückseinlagen (u. a. Baugebiet Büttnerstraße, Grundstück und Gebäude Leuthardstraße Pleckenbrink und eine Grundstücksfläche in Hörde), der Gewinnrücklage sowie des Jahresüberschusses auf Mio. € 188,2.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 45,0 % (VJ: 43,5 %).

Der städtische Haushalt hat für die Errichtung der übertragenen Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31.12.2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung des Landes eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von Mio. € 1,7. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 01.01.2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Zum 31.12.2022 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 0,9 aus.

Für den Umbau des Bürogebäudes Königswall 25-27 erhielt das SV GVVF eine Förderzusage, die in Höhe von insgesamt T€ 615 abgerufen werden konnte. Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wurden diese Zuschüsse bilanziell als Sonderposten abgebildet und werden über die Zweckbindungsdauer der Förderung von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2022 weist dieser Sonderposten einen Betrag von rd. T€ 453 aus.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur	2022	2021
Eigenkapital	T€ 188.139	T€ 186.353
EK Quote in Prozent	42,2 %	40,5 %
EK + SoPo	T€ 200.467	T€ 200.160
EK + SoPo in Prozent	45,0 %	43,5 %
Fremdkapital	T€ 244.623	T€ 260.307
EK / FK in Prozent (ohne SoPo)	76,9 %	71,6 %
FK langfristig	T€ 190.415	T€ 202.834
EK + SoPo + FK langfristig / AV in Prozent	114,5 %	113,3 %
FK kurzfristig	T€ 54.208	T€ 57.472

III. Finanzlage

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2022 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 70,0 bei Kreditinstituten aufgenommen. Wie in Vorjahren standen im Jahr 2022 für die Finanzierung unverändert ein Darlehen von einem anderen städtischen Sondervermögen und eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzlage	2022	2021
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	25.346	19.548
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	4.467	-19.992
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-30.924	6.092
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.111	5.648
Finanzmittelbestand am Periodenbeginn	16.351	10.703
Finanzmittelbestand am Periodenende	15.240	16.351

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr etwas höher aus. Dies resultiert unter anderem aus etwas geringeren Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2021.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert hauptsächlich aus Mittelzuflüssen aus dem Anlageverkauf von Bestandsimmobilien.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 an die Stadt Dortmund und ist deshalb schlechter als im Vorjahr.

Die deutlich negativen Veränderungen des Finanzmittelbestandes führten zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um T€ 1.111 auf T€ 15.240.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken

I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2023

Der im Herbst 2022 erstellte und im Dezember 2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr sowie die enthaltene Mittelfristplanung der drei Folgejahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 8,1 aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € -4,4.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund von Baukostensteigerungen und dem steigenden Zinsniveau zurückhaltend. Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Absatz 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2023 wird beeinflusst sein durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von bislang unbebauten Grundstücken.

Für das Jahr 2023 wird das Sondervermögen erneut ein geringeres Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.

Der Grundstücksverkauf wird für 2023 mit einem Volumen von etwa Mio. € 15,5 kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVF befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.

Geplant ist zudem die Vermarktung des Baugebietes In der Liethe (Grevel) sowie Winterkampweg (Eving). Die noch nicht vermarkteten Wohnbauflächen in der Brechtener Heide sollen im Jahr 2023 veräußert werden. Darüber hinaus sollen weitere Flächen in den Baugebieten Steinsweg, Büttnerstraße, Rombergpark und Emschertalgrundschule vermarktet werden. Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Jahr 2023 vermarktet.

Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Im Jahr 2023 ist die öffentliche Erschließung zu realisieren.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche Br 213 – Pleckenbrink – im Stadtbezirk Brackel wird mit der Bodenaufbereitung sowie der Erschließungsplanung fortgesetzt.

Im Baugebiet Hö 257 – Am Grimmelsiepen – ist die Erschließungsplanung zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen erschließen und vermarkten zu können.

Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark sind zunächst die Gespräche zur Vermarktung der Fläche aufgrund von Veränderungen in der Gebäudeplanung durch die Investoren fortzusetzen.

Auch der Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) wird nach Beendigung der Normenkontrolle des B-Plans in die Umsetzung kommen. Im nächsten Schritt ist die Erschließung zu planen und zu realisieren.

Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %.

Die Fläche an der Sckellstraße Ost (ehemaliger Parkplatz) hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.

Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund soll Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.

III. Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2023 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall 29 sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.

1. U-Turm

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist Mitte 2023 zu rechnen. Hier steht noch als letztes eine Einigung mit dem Gewerk Türen/Fensterbau aus.

Mit der laufenden Vermarktung des verbliebenen Baugrundstücks auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.

2. Erweiterungsneubau Anne-Frank-Gesamtschule

Die Anne-Frank Gesamtschule soll einen Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 auf der Freifläche der abgerissenen, ehemaligen Vincke-Grundschule erhalten. Der Planungsstart für das Projekt war im 1. Quartal 2022 und im nächsten Schritt soll der Planungs- und Ausführungsbeschluss herbeigeführt werden.

3. Bürogebäudes Königswall 29 / Neubau VHS

Für das Grundstück mit dem fünfgeschossigen Gebäude und den unbebauten Flächen ist zunächst ein Planungswettbewerb zur Errichtung eines Neubaus unter Berücksichtigung des zu modernisierenden Bestandsobjektes durchgeführt worden. Zielsetzung ist der Erhalt des Bestandsgebäudes und nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine stadteigene Nutzung für die Volkshochschule.

4. Ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)

Die weitere Nutzung des Areals befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Perspektivisch ist eine städtebauliche Planung für die Nachnutzung des Geländes mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ vorgesehen.

5. Feuerwachen

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen entstehen.

6. Weitere Bauvorhaben

Weitere zukünftige Bauvorhaben wie die Errichtung eines Verwaltungsneubaus am Standort Leuthardstraße und der Dosys Büroneubau (am Hafen) befinden sich derzeit in der Planungsphase.

IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. 7,8 € soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von Mio. € 11,0 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.


Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Bereits jetzt schon haben einzelne Banken mit der Abkehr von ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik begonnen. Ebenso hat die EZB als Maßnahme gegen die Inflation erste spürbare Zinserhöhungen vorgenommen. Mit einer Fortsetzung dieser Maßnahme ist zu rechnen. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen. Auch kann ein deutlich steigendes Zinsniveau dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachlässt. Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken. Wie bereits im Anhang unter den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ausgeführt, dürfte sich ein solcher Negativtrend aufgrund der langen Warteliste von Interessenten kurz- bis mittelfristig für den SV GVVF nicht spürbar sein. Die pandemiebedingten Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus haben insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Vermietungsgeschäft des SV GVVF, da nur eine niedrige Anzahl der externen Mietverhältnisse betroffen ist.

Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

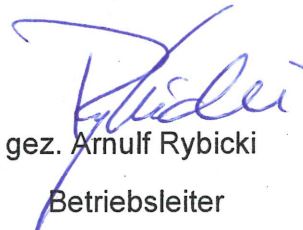
Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 3. Mai 2023



gez. Jörg Stüdemann

Betriebsleiter



gez. Arnulf Rybicki

Betriebsleiter

**Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund****Rechtliche Grundlagen**

Firma:	Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (SV GVVF)
Sitz:	Dortmund
Rechtsform:	Nach § 1 der Betriebssatzung wird das Sondervermögen nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gründungsdatum:	1. Juli 1968
Stammkapital:	550.000,00 EUR
Betriebssatzung:	Fassung vom 6. April 2019
Gegenstand des Sondervermögens:	Aufgabe des Sondervermögens ist die Umsetzung des Wohnbauflächenentwicklungsprogramms mit dem Ziel, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen und dabei auch dem öffentlich geförderten Wohnungsbau Rechnung zu tragen sowie städtische Gebäude abzurechen, zu errichten, zu sanieren, umzubauen oder zu bewirtschaften. Das Sondervermögen ist berechtigt, bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten und zu veräußern und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zu tätigen.

Betriebsleitung:	Herr Jörg Stüdemann (Stadtkämmerei/Stadtdirektor) Herr Arnulf Rybicki (Dezernent für Bauen und Infrastruktur) Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein.
Kaufmännische Geschäftsführung:	Herr Detlev Niederquell (stv. Frau Sabine Steckelbach)
Geschäftsführer Immobilien- investition und Projektentwicklung:	Herr Tim Schiebold (stv. Frau Linda Zimmer)
Technischer Leiter:	Frau Linda Zimmer (stv. Herr Oliver Lebrecht – bis zum 15.12.2022 stv. Herr Benjamin Sträter – ab dem 15.12.2022)
Leiter Rechnungswesen:	Herr Stephan Boer (stv. Frau Anna Schatz)
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Dortmund zusammen. Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">- die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätzen für die Produkte und Leistungen des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,- die Entscheidung über wesentliche Geschäftsvorfälle bei Wertgrenzen von über 300.000 EUR bis 500.000 EUR,- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,- die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall

300.000 EUR übersteigen, unbeschadet der im Folgenden aufgeführten Wertgrenzen,

- die Entscheidung über Neuinvestitionen im Rahmen des Wirtschaftsplanes, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 300.00 EUR betragen, jedoch 500.000 EUR nicht übersteigen,
- den Abschluss wesentlicher Verträge,
- die Benennung des Prüfers/ der Prüferin für den Jahresabschluss,
- die Entlastung der Betriebsleitung,
- die Überwachung der Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Rates sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Rat der Stadt Dortmund:

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigVO NRW vorbehalten sind, insbesondere

- grundsätzliche Zielsetzung des Sondervermögens,
- die Beschaffung und Abberufung der Betriebsleitung, der Geschäftsführung und deren Stellvertretung,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
- die Entlastung des Betriebsausschusses,
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt,

- die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat,
- die Entscheidungen über Geschäftsvorfälle und Neuinvestitionen, die im Einzelfall 500.000 EUR übersteigen.

Wesentliche Verträge/
Servicevereinbarungen:

Das Sondervermögen beschäftigt im Jahr 2022 kein eigenes Personal. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen und Einzelbeauftragungen mit der Stadt erbracht.

Im Einzelnen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Vereinbarungen:

- Inventarisierung und Erfassung des beweglichen Sachanlagevermögens im Stadthaus und im U-Turm
- Anlagenbuchhaltung,
- Aufnahme, Umschuldung, Bewirtschaftung und Ablösung von Krediten,
- Wahrnehmung des Zahlungsverkehrs,
- Verhandlungsführung inklusive Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken sowie deren Bewirtschaftung,
- Rechtsvertretung i. S. Entmietung Stiftsforum,
- Planung der Fläche des Dortmunder U,
- Erschließung und bauliche Abwicklung diverser Baugebiete,
- Projektvereinbarung für diverse Baugebiete.

**Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,
Dortmund**

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe des Sondervermögens sind der Rat der Stadt Dortmund, der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung sowie der Oberbürgermeister.
- Der Betriebsausschuss gem. § 5 EigVO NRW ist der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund.
- Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden der/die Stadtkämmerer*in und der/die Infrastrukturdezernent*in gleichberechtigte Betriebsleiter*innen des Sondervermögens.
- Die Betriebsleitung leitet das Sondervermögen selbständig und ist für die wirtschaftliche Führung verantwortlich.
- Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung sowie Vertretungsregelungen innerhalb der Betriebsleitung regelt der/die Oberbürgermeister*in mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.
- Die Betriebsleiter*innen vertreten das Sondervermögen allein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten entscheidet der/die Oberbürgermeister*in.

- Neben dem Kämmerer, Herrn Stadtdirektor Jörg Stüdemann, war Herr Arnulf Rybicki (Dezernent für Bauen und Infrastruktur), gleichberechtigter Betriebsleiter.
- Der für das Sondervermögen tätige Kaufmännische Geschäftsführer (einschl. Grundstücksentwicklung und Wohnungsbau) sowie der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung dürfen das Sondervermögen nach Geschäftsanweisung in einem festgelegten Umfang vertreten.
- Kaufmännischer Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Detlef Niederquell. Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung war Herr Tim Schiebold.
- Gemäß Dienstanweisung vom 15. April 2019 führt der kaufmännische Geschäftsführer für die Bereiche Grundstücksentwicklung und Wohnungsbau die laufenden Geschäfte des Sondervermögens und der Geschäftsführer für die Bereiche Immobilieninvestition und Projektentwicklung die Geschäfte des technischen Hochbaus. Die Führung erfolgt jeweils unter Aufsicht der Betriebsleitung nach der Maßgabe der Betriebssatzung, der Dienstanweisung für die Betriebsleitung, der einschlägigen Rechtsvorschriften, der Beschlüsse und Weisungen der für das Sondervermögen zuständigen Gemeindeorgane und nach Dienstanweisung.
- Der Technischen Leiterin obliegt die technische Leitung komplexer Investitionsprojekte des Sondervermögens.
- Dem Leiter Rechnungswesen obliegt unter Aufsicht des Kaufmännischen Geschäftsführers die verantwortliche Koordination des Finanzmanagements und Controllings, des Cash-Managements und der dazu erforderlichen Geschäftsprozesse.
- Die vorstehend beschriebenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Sondervermögens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Die Betriebsleitung hat den/die Oberbürgermeister/in und den Betriebsausschuss durch ausführliche schriftliche Informationen, laut den vorliegenden Quartalsberichten, durch mündliche Vorträge über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögens unterrichtet.

- Im Berichtsjahr haben sechs Ausschusssitzungen stattgefunden. Von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt.
- Die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses mit den Themen Jahresabschluss und Lagebericht 2021, Zwischenberichterstattung zum 31. März 2022, 30. Juni 2022 und 30. September 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 ff. haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Lt. Eigenen Angaben der Betriebsleitung:

Herr Jörg Stüdemann:

- Konzerthaus Dortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- EDG Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- Gelsenwasser AG, Mitglied im Aufsichtsrat
- TechnologieZentrumDortmund GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
- ecce – 3uropean centre for creative economy GmbH, Mitglied im Kuratorium

Herr Arnulf Rybicki:

- Emschergenossenschaft, Deligierter Genossenschaftsversammlung
- Deutscher Städtetag, Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses
- Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mitglied im Beirat

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

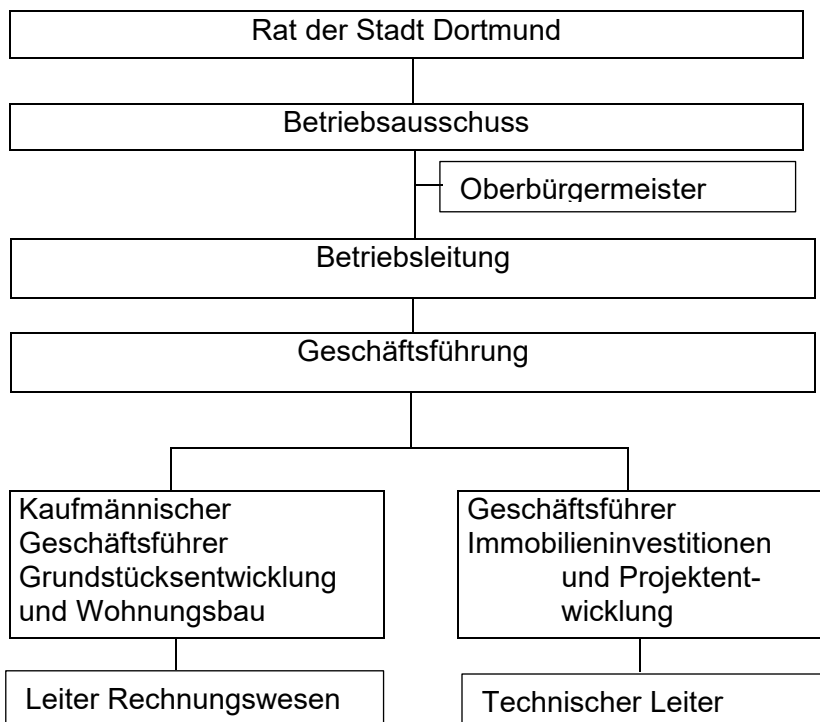
- Die Organmitglieder des Sondervermögens erhalten für diese Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, so dass eine entsprechende Anhangsangabe entfällt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

- Die Aufbauorganisation und die Kompetenzverteilung der Organe des Sondervermögens waren im Berichtsjahr 2022 wie folgt geregelt:



- Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung (Stand 6. April 2019) und in der Dienstanweisung über die Aufgaben- und Geschäftsverteilung sowie Vertretungsregelung innerhalb der Betriebsleitung des Sondervermögens (in Kraft getreten am 15. April 2019) geregelt.
- Das Sondervermögen wurde im Berichtsjahr 2022 durch zwei Betriebsleiter sowie dem Kaufmännischen Geschäftsführer und dem Geschäftsführer Immobilieninvestitionen und Projektentwicklung geführt. Die Abwicklung der Aufgaben

erfolgt ausschließlich im Rahmen von Servicevereinbarungen mit den verschiedenen Fachämtern der Stadt Dortmund.

- Die wesentlichen Entscheidungen des Sondervermögens sind dem Rat der Stadt Dortmund bzw. dem Betriebsausschuss vorbehalten. Die Ausführung dieser Entscheidungen wird durch die Betriebsleitung bzw. den Geschäftsführern vollzogen. Somit ist eine Trennung von Entscheidung und Vollzug sichergestellt.
- Für die im Rahmen der Serviceverträge durchgeführten Projekte bestehen detaillierte Kalkulationssysteme.
- Das Sondervermögen ist angemessen organisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Die den Geschäftsführern zugeordneten Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes wurden im Rahmen der Korruptionsprävention entsprechend geschult.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Es liegt eine schriftliche Dienstanweisung für die Betriebsleiter und die Geschäftsführer vor.
- Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse ergeben, dass gegen die Dienstanweisung verstoßen wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Im Wesentlichen handelt es sich um Servicevereinbarungen mit den einzelnen Stadtämtern, Mietverträge, Grundstückskaufverträge und Darlehensverträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Das Sondervermögen verfügt über einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung), dem Vermögensplan (Plan-Bilanz) und einer Finanz- und Investitionsplanung. Der Wirtschaftsplan wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen des Betriebs.
- Der grundsätzliche Aufbau und die einzelnen Elemente der Planungsrechnung sind den Bedürfnissen des Sondervermögens ausgestaltet. Insbesondere wird eine detaillierte Planrechnung je Grundstücksfläche (Projektkalkulation) erstellt. Ebenfalls plant die Betriebsleitung die Sonderprojekte.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Im Controlling erfolgt eine systematische Untersuchung von Planabweichungen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 9.162 geplant, die Abweichung in Höhe von T€ 1.377 zum erreichten Jahresergebnis von T€ 7.785 resultiert aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren.
- Die Abweichung im Geschäftsjahr 2022 ist auf die Planverfehlung im Bereich des Verkaufs von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücke zurückzuführen.
- Weiterhin sind die Anpassung der Bodenrichtwerte, die Verkaufserlöse für Baugrundstücke, damit einhergehend die Bestandsveränderungen, als auch die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baugrundstücke schwer planbar, so dass in diesen Bereichen besonders hohe Planabweichungen vorliegen.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Die Finanzbuchhaltung wird extern durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms einschließlich Anlagenbuchhaltung der DATEV e. G., Nürnberg, erstellt.
- Der Jahresabschluss wird ebenfalls vom Dienstleister nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB, in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- Zur Dokumentation und Fortschreibung des beweglichen Anlagevermögens im Stadthaus sowie des beweglichen Anlagevermögens im U-Turm hat das Sondervermögen mit der Stadt Dortmund eine Servicevereinbarung geschlossen, welche die Übernahme aller Funktionen der Anlagenbuchhaltung mit SAP FI-AA auf der Grundlage der Geschäftsanweisung zur Anlagenbuchhaltung im NKF regelt. Das System gewährleistet eine systematische Erfassung und Fortschreibung der gesamten Mobilien in diesen Objekten.
- Die Betriebsleitung hat ein Kostenrechnungssystem für das Sondervermögen eingerichtet und als Steuerungsinstrument für das Sondervermögen implementiert.
- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist den Bedürfnissen des Sondervermögens ausgestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Die Kreditüberwachung und Bewirtschaftung des Sondervermögens erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund.
- Die Liquiditätslage des Sondervermögens ist jederzeit bestimmbar, so dass im Falle fehlender Liquidität dies sofort erkannt und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung ausübt, ist gegeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Das Finanzmanagement beinhaltet auch ein zentrales Cash-Management, welches durch die Leitung Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse ausgeübt wird.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Durch Servicevereinbarungen mit der Stadt ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden und eingezogen werden, sofern dies den Abrechnungs- und Leistungsverkehr mit außenstehenden Dritten betrifft. Hinsichtlich der Abrechnungs- und Leistungsverpflichtungen innerhalb der Stadt Dortmund waren in den Vorjahren diese Abrechnungen der Stadtämter teilweise sehr verspätet. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt über die Überwachung der Bankkonten durch die Geschäftsführung.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Die Betriebsleitung hat ein Kostenrechnungssystem für das Sondervermögen als Steuerungsinstrument implementiert. Dieses wird ständig weiterentwickelt. Es werden alle relevanten Projekte, bspw. Einzelne Baugebiete als Kostenstelle geführt.
 - Die jeweiligen Projektleiter überwachen ihre Projekte. Zudem überwachen die Geschäftsführer sowie die als Dienstleister tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die Projekte regelmäßig, sodass die Betriebsleitung erforderlichenfalls steuernd eingreifen kann.
 - Die Quartalsberichte umfassen eine Erfolgsübersicht sowie eine Übersicht über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes und erfassen die wesentlichen Betriebsbereiche. Die Abweichungen zum Planergebnis werden ausreichend erläutert.
 - Die komplexe Projektkalkulation sollte regelmäßig den aktuellen Erkenntnissen und Marktentwicklungen angepasst werden.
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Es bestehen keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die Betriebsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem gem. § 10 EigVO NRW eingerichtet.
- Das Sondervermögen ist in das städtische Berichtswesen eingebunden, wodurch die Betriebsleitung sowie der Betriebsausschuss des Sondervermögens durch den kaufmännischen Geschäftsführer vierteljährlich über die Entwicklung im Sondervermögen informiert werden. Darüber hinaus hat das Sondervermögen eine detaillierte Projektplanung implementiert, mit der die wesentlichen Projektrisiken erkannt werden können.
- Die Betriebsleitung hat nach Art und Umfang des Sondervermögens die Betriebsfrühwarnsignale definiert und entsprechende Instrumente installiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Die installierten Prozesse informieren die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss über wesentliche Risiken und geben die Möglichkeit einer entsprechenden Reaktion.
- Anhaltspunkte, dass erforderliche Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Ja, entsprechende Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Die Nachfrage nach entwickelten Baugebieten wurde im Prüfungszeitraum kontinuierlich beobachtet und bewertet. Weiter wurden die detaillierten Projekt-

planungen und die Berichte zur Risikofrüherkennung kontinuierlich als auch anlassbezogen fortgeschrieben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Im Geschäftsjahr 2022 hat die Geschäftsführung von dem Einsatz derartiger Instrumente keinen Gebrauch gemacht, so dass zu diesem Fragenkatalog keine Stellung genommen werden muss.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- Das Sondervermögen verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich aufgrund Servicevereinbarungen der Mitarbeiter der einzelnen Stadtämter. Somit ist eine eigene Revisionsabteilung nicht implementiert.
- Daneben finden in unregelmäßigen Abständen und zu unterschiedlichen komplexen Überprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund statt. Die Einrichtung einer eigenständigen Revisionsstelle ist angesichts der organisatorischen Überschaubarkeit des Sondervermögens derzeit nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Handlungen und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Überwachungsorgane bedürfen, sind in der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW geregelt.
- Wir haben bei unserer Prüfung keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass die Betriebsleitung Handlungen und Maßnahmen durchgeführt hat, ohne die vorherigen Genehmigungen eingeholt zu haben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- Kreditgewährungen an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans liegen nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- Wir haben keine Erkenntnisse, dass die Betriebsleitung zwecks Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen diese in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen o. ä. zerlegt oder andere Auflagen nicht erfüllt hat.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
- Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen, die das Sondervermögen durchgeführt hat, gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstoßen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- Den Investitionen lagen jeweils Beschlüsse des Rates der Stadt Dortmund zugrunde, denen entsprechende Planungen vorausgegangen waren.
 - Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Bereich des Anlagevermögens im Wesentlichen in folgende Grundstücke und Baumaßnahmen investiert, die bereits vermietet werden oder zur Vermietung vorgesehen sind:
 - Rathaus Stadt Dortmund (3,6 Mio. €)
 - Westfalahallen Halle 9 und 10 (2,0 Mio. €)
 - Akademie für Theater und Digitalität (1,2 Mio. €)
 - Libellen-Grundschule (0,9 Mio. €)

- Bau Sporthalle Unionsstraße (0,3 Mio. €)
- MFH Erdbeerfeld (0,3 Mio. €)
- Anne-Frank Gesamtschule (0,2 Mio. €)
- Übrige Bauleistungen (0,7 Mio. €)
- Anzahlungen ohne Bauleistungen (8,3 Mio. €)

Im Bereich der Vorräte wurden die in den Vorjahren angekauften bzw. eingelegten und zur Veräußerung bestimmten Grundstücke weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Schlussabrechnung von Maßnahmen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen, Erhebungen zur Preisermittlung für Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken nicht ausreichend waren.
- Veräußerungen an Bauträger erfolgen auf Grundlage von Beschlüssen der Aufsichtsgremien (Betriebsausschuss/Rat).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Dies ist durch Fortschreiben der jeweiligen Projektkalkulationen der Fall.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Neben den aus den Vorjahren bekannten Überschreitungen beim Dortmunder U haben sich keine weiteren wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße erhalten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Ja, es werden regelmäßig drei Preise zum Vergleich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Der Betriebsausschuss und der Rat werden regelmäßig durch die Betriebsleitung unterrichtet (§ 11 der Satzung). Darüber hinaus hat die Betriebsleitung über Zwischenberichte dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögens zu berichten.
- Ein gesonderter Bericht für das IV. Quartal wird nicht separat erstellt, sondern über das Geschäftsjahr insgesamt wurde mit dem Bericht über den Jahresabschluss berichtet. Der Betriebsausschuss wurde mit einer Prognoserechnung 2022 über das voraussichtliche Ergebnis des Sondervermögens informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Die Quartalsberichte vermitteln nach unseren Erkenntnissen einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
 - Des Weiteren haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass die Berichterstattung an die Überwachungsorgane nicht ausreichend war.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Ein besonderer Wunsch der Überwachungsorgane nach Berichterstattung wurde nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht geäußert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Anhaltspunkte darüber, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich nicht ergeben.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Eine D&O-Versicherung besteht nicht.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
- Derartige Interessenkonflikte haben wir bei unserer Prüfung nicht erkannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- Bei unserer Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Sondervermögen über nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Auffallend hohe oder niedrige Bestände gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Die wesentlichen Vermögenswerte im Anlage- und Umlaufvermögen (Grundstücke und Gebäude) wurden seitens der Stadt auf der Grundlage von Bewertungsgutachten in das Sondervermögen eingelegt. Insbesondere die Bewertung von Infrastrukturvermögen (Schulen) und sonstigen öffentlichen Gebäuden erfolgte dabei nach Maßgabe der Vorschriften des NKF. Unbebaute und zur Entwicklung vorgesehene Grundstücke werden anhand der Bodenrichtwerte und unter Berücksichtigung der entstandenen Entwicklungskosten bewertet. Die Einlage erfolgt zum Zeitwert. Die von Dritten erworbenen Flächen und Gebäude sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.
- Wir haben bei unserer Prüfung keine Hinweise auf umfangreiche stille Reserven oder stille Lasten im Vermögen und in den Schulden erhalten. Insbesondere bezüglich der im Umlaufvermögen geführten Vermarktungsflächen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag eine Wertüberprüfung (Niederstwerttest). Dies lässt insgesamt keine abschließende Aussage über etwaige stille Reserven und Lasten in den nicht marktgängigen Vermögenswerten zu (insbesondere Schulen, U-Turm, Rathaus).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen) beträgt zum 31. Dezember 2022 45,0 % (Vj. 43,5 %).
- Die Fremdkapitalquote (einschl. der RSt sowie des PRAP's) beträgt zum 31. Dezember 2022 55,0 % (Vj. 56,5 %). Das Fremdkapital beinhaltet auch die Posten Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

- Die zu entwickelnden und zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind mittelfristig- bis langfristig zu realisieren. Die Entwicklungszeit beträgt in der Regel mehr als fünf Jahre. Die Grundstücke werden daher durch eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- Entfällt mangels Konzerneigenschaft.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
- Für den Neubau geförderten Wohnraumes wurden im Berichtsjahr bestehende Darlehen um weitere 9 T€ aufgestockt. Im August 2022 wurde die Darlehen im Rahmen des Verkaufs des geförderten Wohnraumes vollständig übertragen.
 - Hinweise, dass Verpflichtungen oder Auflagen im Zusammenhang mit Fördermitteln nicht beachtet wurden, haben wir nicht erlangt. Garantien wurden zugunsten des Sondervermögens nicht gegeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 42,2 % (Vorjahr: 40,5 %).
 - Zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen hat das Institut der Wirtschaftsprüfer einen Prüfungshinweis erlassen (IDW PH 9.720.1). Hiernach kann die erforderliche Eigenkapitalausstattung nicht als starre Quote definiert werden. Vielmehr ist die erforderliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Unternehmens zu beurteilen.
 - Die Eigenkapitalausstattung des Sondervermögens ist angemessen. Mittelfristig wird sich die Eigenkapitalquote durch die Veräußerung der dazu bestimmten Objekte wieder verbessern.

- Finanzierungsprobleme sind nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7.785 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von T€ 11.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar und sachgerecht.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

- Wir verweisen auf die Spartenrechnung im Anhang (Anlage3/11).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Im Jahresergebnis ist ein Buchgewinn in Höhe von T€ 1.498 aus einmaligen Sachanlageverkäufen enthalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Leistungsbeziehungen zwischen dem Sondervermögen und der Stadt Dortmund werden aufgrund von zahlreichen Servicevereinbarungen geregelt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass die Konditionen unangemessen sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Fehlanzeige, eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr über alle drei Sparten einen Überschuss (insgesamt T€ 7.785) Sparte Baugebiete T€ -1.820, Sparte Vermietungsobjekte T€ 7.378, Sparte U-Gelände T€ 2.227.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Das Sondervermögen ist kontinuierlich bestrebt, durch möglichst zeitnahe und beschleunigte Flächenentwicklung und -vermarktung etwaigen Verlusten aus den Baugebieten zu begegnen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Das Sondervermögen erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Sondervermögen ist kontinuierlich bestrebt, das Angebot an Baugrundstücken zu erweitern, insbesondere um einige Flächen, welche schon seit Jahren stark nachgefragt werden. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Sondervermögen das Ziel, Planverfahren und Erschließungen für die Grundstücksflächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-

schriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetrieblichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin



Rainer Diem
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sondervermögen
Verpachtung Technologiezentrum Dortmund
Jahresabschluss 2022

[DS-Nr.31229-23]

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
und
Lagebericht 2022
des
**Sondervermögens "Verpachtung
Technologiezentrum Dortmund"
Dortmund**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	8,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.796.857,26	59.287.345,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.041.006,00	999.184,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.261,00	233.743,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.532.347,69	6.332.377,81
	<u>72.651.471,95</u>	<u>66.852.650,07</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.315.127,32	1.315.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	71.831,64
	<u>1.386.958,96</u>	<u>1.386.958,96</u>
74.038.439,9168.239.617,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.016.132,80	3.041.904,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.821,03	648.906,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	821.548,18	1.010.813,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82.135,78	107.164,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.523.828,30	2.300.452,71
	<u>3.564.333,29</u>	<u>4.067.337,13</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.188.396,62	744.694,09
7.768.862,717.853.935,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.912,13	35.908,89
	<u>81.857.214,75</u>	<u>76.129.461,53</u>

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	15.691.023,64	14.974.479,23
III. Jahresüberschuss	799.790,30	716.555,71
16.990.813,9416.191.034,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.338.836,06	7.196.817,16
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.438.894,00	2.661.982,49
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.904.349,70	49.307.483,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.644,49	153.170,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144.485,76	198,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	496.864,42	419.638,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.935,51	179.575,74
6. Sonstige Verbindlichkeiten	176.868,87	19.561,26
58.088.148,7550.079.626,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten	522,00	0,00
	<u>81.857.214,75</u>	<u>76.129.461,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	7.313.177,30	8.334.787,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.185.263,70	3.505.887,35
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-552.420,29</u>	<u>-1.746.749,80</u>
4. Rohergebnis	10.946.020,71	10.093.924,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-473.801,68	-456.169,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-123.999,87</u>	<u>-115.357,76</u>
	-597.801,55	-571.527,43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.098.304,88	-3.137.396,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.685.578,14	-4.774.475,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.631,30	53.796,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-481.140,36</u>	<u>-615.739,66</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.096.827,08	1.048.582,25
11. Sonstige Steuern	<u>-297.036,78</u>	<u>-332.026,54</u>
12. Jahresüberschuss	<u>799.790,30</u>	<u>716.555,71</u>

ANHANG

Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ sowie der Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden grundsätzlich gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt.

In vorhergehenden Wirtschaftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 250,00 € bis 1.000,00 € ein Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen aus Vorjahren bewertet.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den 15-jährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsdauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit Mietausfallrisiko gesehen werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten für das im August 2021 angeschaffte Erbbaurecht Kanalstraße bestehend aus Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und sonstigen Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen. Die Abschreibung der Anschaffungskosten erfolgt über die Restlaufzeit des Erbbaurechts.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Kompetenzzentren im Hinblick auf Kapazität und Auslastungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (vgl. Anlage 4). Hinsichtlich der Darstellung der laufenden und geplanten Bauvorhaben wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen (s. Anlage 4).

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund, (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 der TZDO lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZDO erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 276,6 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 4.724,3 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100 %-ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, (TZM) in Höhe von 775,1 T€ ausgewiesen. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 der TZM lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 betrug 53,6 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 betrug 1.351,9 T€.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100 %-ige Beteiligung an der im Kalenderjahr 2020 neu gegründeten TZ Net GmbH, Dortmund, in Höhe von 540,0 T€ einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 der TZ Net GmbH lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZ Net GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 50,8 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 550,6 T€.

Die TZ Net GmbH übernimmt als 100%ige Stadttochter die Funktion, eine Plattform aufzubauen und zu koordinieren, in der sich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Verbundprojekten in Dortmund ansiedeln, um bei effektiver Nutzung gemeinsamer Ressourcen neue Technologien und digitalgetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 08. Oktober 2020 wurden Flächen im Grundstück Im Weißen Feld und Emscherallee, Huckarde, zur Verstärkung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01. Januar 2021 unentgeltlich auf das Sondervermögen übertragen.

	Im Weißen Feld	Westlich- Wickede-Süd	Huckarde Emscherallee
	T€	T€	T€
Anfangsbestand 01. Januar 2022	2.148,3	677,1	216,5
Zugang 2022	17,2	509,5	0,0
Abgang 2022	552,4	0,0	0,0
Endbestand 31. Dezember 2022	1.613,1	1.186,6	216,5

Eine Teilfläche des Grundstücks Im Weißen Feld von insgesamt 5.077 qm wurde auf Grundlage des Grundstückskaufvertrags UR 420/2022-MW des Notars Dr. Matthias Wiese veräußert.

Des Weiteren erfolgte die Ausbuchung einer Flächendifferenz von 723 qm.

Durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 erfolgte für die Fläche Westlich-Wickede-Süd die Rückabwicklung eines in 2020 geschlossenen Kaufvertrages. Durch diese Rückabwicklung erhöhte sich die Fläche um 101.900 qm.

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2022 beträgt für die Fläche Im Weißen Feld 78.052 qm, für die Fläche Westlich-Wickede-Süd 237.319 qm und für die Fläche Emscherallee 34.460 qm.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderungen gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 2.062 T€ vor Ablauf eines Jahres fällig. Der Eingang der Forderungen gegenüber der NRW.Bank wird frühestens in 2025 erwartet. Die Forderungen sind verzinslich.

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Ratsbeschluss vom 7. Mai 2015 beschlossen, am Dortmunder Hafen das Kompetenzzentrum CleanPort zu errichten, in dem Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „sauberen Technologien“ zusammenarbeiten. Als erster Nutzer und Ankermieter wurde die Novihum Technologies GmbH akquiriert, die ein Verfahren zur Herstellung von Humus aus Braunkohle erforscht und entwickelt. Die Novihum Technologies GmbH hat hierfür eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages überlassen wird. Die bis zum 31. Dezember 2017 vom Sondervermögen getragenen Anschaffungskosten betragen 1.906,8 T€.

Eine Schlussabrechnung der gesamten Investitionskosten für die Pilotanlage wurde mit Datum vom 28. November 2016 und Nachtragsrechnung vom 28. August 2017 gestellt. Die monatlichen Mietkaufraten wurden insoweit angepasst, dass diese auf Grundlage eines Investitionsvolumens von 1.906,8 T€ netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von insgesamt 60 Monaten berechnet wurden. Im Kalenderjahr 2020 hat die Novihum Technologies GmbH die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Eine Abrechnung der Investitionskosten der Pelletieranlage in Höhe von 428,4 T€ wurde mit Datum 17. Juli 2020 gestellt. Der Mietkaufvertrag wurde dahingehend angepasst, dass die Mietkaufraten für die Einbeziehung der Pelletieranlage ab dem 01. Juni 2020 neu berechnet wurden und die Laufzeit um 18 Monate bis zum 31. März 2023 verlängert wurde (2. Nachtrag zum Mietkaufvertrag vom 29. April 2020/28. Mai 2020). In die Mietkaufraten wurden vorerst die Investitionskosten der Pelletieranlage auf Basis des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von € 414,7 T€ einbezogen. Vertragsgemäß wird die letzte (ggf. werden die letzten) monatliche(n) Mietkaufrate(n) auf Basis des tatsächlichen Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von 428,4 T€ angepasst. Die Verzinsung erfolgt gestaffelt in Höhe von 9,4 % p.a. für die Monate 1-12, 7,1 % p.a. für die Monate 13-24, 6,2 % p.a. für die Monate 25-36 und 5,5 % p.a. ab dem 37. Monat. Sofern die Novihum Technologies GmbH Investitionszuschüsse aus dem RWP-Antrag erhält, hat sie sich verpflichtet, diese in voller Höhe als Sondertilgung einzusetzen. Der gewährte Zuschuss wird nach erfolgter Auszahlung der Fördermittel durch die Mieterin an das Sondervermögen zum ersten Kalendertag des Folgemonats vollumfänglich als Sondertilgung in der Mietkaufberechnung berücksichtigt. Bei einem gleichbleibenden Tilgungszeitraum von gesamt 78 Monaten reduziert sich die Höhe der monatlichen Mietkaufrate.

Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage an die Novihum Technologies GmbH am 27. Oktober 2016. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % und laufenden monatlichen Tilgungen (ab dem 01. Juni 2020 unter Einbeziehung des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens für die Pelletieranlage) eine Forderung aus dem Mietkaufvertrag gegenüber der Novihum Technologies GmbH in Höhe von 94,2 T€.

Die unverzinsliche Kaufpreisforderung aus dem Grundstückskaufvertrag über das Grundstück "Westlich-Wickede-Süd" gegen die DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG in Höhe von ursprünglich 3.974,1 T€ sollte in 5 Jahresraten, voraussichtlich beginnend ab Mitte 2017, gezahlt werden. Zahlungen wurden von der Käuferin bisher nicht geleistet. Die Kaufpreiszahlungen standen unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Planrechtes für die Verkaufsobjekte, das bis 2019 noch nicht geschaffen werden konnte. Am 10. April 2019 nahm der Rat der Stadt Dortmund die Vorlage „Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum“ (DS-Nr. 13028-18) zur Kenntnis. Dabei erging zum Bereich Asseln-Süd die Empfehlung, das Gewerbeflächenpotential perspektivisch auf allen Planungsebenen aufzugeben.

Mit der DSW21 AG wurde die Situation erörtert. Gemeinsam mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung ist die DSW21 AG zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertrag innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist nicht umsetzbar war. Insofern hat die DSW21 AG um die Rückabwicklung des geschlossenen Vertrages gebeten, was aus städtischer Sicht auch sachgerecht ist. Aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Kaufvertrag hat die DSW21 AG bei noch fehlendem Planrecht das Recht, die Rückabwicklung des ursprünglichen Kaufvertrages zu verlangen. Zur bilanziellen Berücksichtigung des Verlustes aus der zu erwartenden Rückabwicklung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Kaufpreisforderung in Höhe von 3.464,6 T€ wertberichtigt. Die Rückabwicklung des Kaufvertrages ist nun im Kalenderjahr 2022 erfolgt, so dass die Forderung zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht mehr besteht.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die TZM in Höhe von 821,5 T€ (Vorjahr: 501,3 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht resultieren insgesamt aus Lieferungen und Leistungen an die TZDO.

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	T€	T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	920,0	920,00
	<u>2.062,0</u>	<u>2.062,0</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Darüber hinaus werden für das Kalenderjahr 2023 vorausbezahlte Versicherungsbeiträge sowie Mietzahlungen aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
1. Gezeichnetes Kapital	<u>500,0</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2022	14.974,5
Erhöhung aufgrund Jahresüberschuss 2021	716,5
Endbestand 31. Dezember 2022	15.691,0
3. Jahresüberschuss 2022	<u>799,8</u>
4. Eigenkapital 31. Dezember 2022	<u><u>16.990,8</u></u>

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend der bisherigen Ermittlungsmethode, d. h. nach Kürzung der Bilanzsumme um die ausgewiesenen Investitionszuschüsse, rd. 21,9 % (Vorjahr 23,5 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 26,1 % (Vorjahr: 30,7 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 21 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde in 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, B1st-Software-Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines ProteomKompetenzZentrums bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung einer MST.factory bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 werden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. Zweckbindungsfrist der mittels Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 21 dieses Anhangs dargestellt.

Für die jüngeren Förderprojekte e-port, B1St Software-Factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsdauer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 22 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2. Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat auf Grund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Da zum Teil von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen ist, wurden die Rückstellungen für Zuschussrückforderungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der ursprünglich avisierte Abschluss des Klageverfahrens mit einem abschließenden Verhandlungstermin am 14. Dezember 2021 konnte nicht realisiert werden. Das Klageverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2024 ruhend gestellt. Insoweit wurde der Abzinsungszeitraum verlängert.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (vgl. Seite 23 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZM in Höhe von 111,8 T€ (Vorjahr: 0,2 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZDO in Höhe von 39,9 T€ (Vorjahr: 179,6 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten von der Wirtschaftsförderung bereitgestellte zweckgebundene Projektmittel in Höhe von 92,1 T€ abgegrenzt.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.227,7	1.247,2
Mieterlöse B1St Software-Factory	494,3	480,8
Mieterlöse e-port	196,7	191,3
Mieterlöse BMZ	852,9	778,7
Mieterlöse PKZ	851,6	855,6
Mieterlöse MST.factory	1.244,2	1.177,7
Mieterlöse ZfP	666,9	692,0
Erbbaurecht TZ-Invest Dortmund GmbH	0,0	7,0
Clean Port	108,1	108,1
Industriecampus	931,3	317,4
TZ Net GmbH	17,8	16,0
Sonstige	<u>721,7</u>	<u>2.463,0</u>
	<u>7.313,2</u>	<u>8.334,8</u>

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Grundflächen des Umlaufvermögens veräußert werden konnten. Die Miet- und Pächterlöse selbst konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 2.858,0 T€ (Vorjahr: 2.960,9 T€) enthalten.

Darüber hinaus wird ein Ertragszuschuss in Höhe von 240,0 T€ ausgewiesen, mit dem die für die Projekte „Energiecampus“ und „Cleanport“ im Geschäftsjahr aufgelaufenen Beratungskosten und Kosten für beratende Ingenieurleistungen u.a. für Machbarkeitsstudien finanziert werden. Diese sind Voraussetzung, um die für die Realisierung der Projekte notwendigen Fördergelder aus Bundes- und EU-Mitteln zu akquirieren.

Weiterhin werden Ertrags-/Aufwandszuschüsse in Höhe von insgesamt 360,0 T€ für die Finanzierung von laufenden Aufwendungen verschiedener Projekte ausgewiesen. Die Zuschussgewährung erfolgt von Seiten der Wirtschaftsförderung Dortmund.

Des Weiteren wurden dem Sondervermögen aus dem Preisgeld der Europäischen Innovationshauptstadt 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 275,0 T€ zum Ausbau der Digitalen Woche (diwodo) sowie zur Ansiedlung und Anschub eines europäischen Wissenschaftspreises für Virtual Reality zugewendet. Davon wurden im Jahr 2022 entsprechend der zweckgebundenen Mittelverwendung 183,0 T€ erfolgswirksam vereinnahmt.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 36,2 T€ (Vorjahr: 33,7 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	364,3	287,3
Betriebskosten BMZ	454,4	542,9
Betriebskosten PKZ	560,5	558,1
Betriebskosten MST.factory	1.015,8	1.123,0
Betriebskosten B1St Software-Factory	434,1	490,9
Betriebskosten e-port	280,1	351,4
Betriebskosten ZfP	647,2	544,8
Objektbetreuung und Betriebskosten für die Areale Westlich-Wickede-Süd und Im Weißen Feld	0,0	14,0
Objektbetreuung und Betriebskosten „CleanPort / Novihum“	138,9	141,5
Grundstückaufwendungen Industriecampus	631,1	151,9
Projektbetreuung Energiecampus	154,7	0,0
Geschäftsbesorgung TZ Net GmbH	0,0	114,5

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge umfassen im Wesentlichen die in den Mietkaufraten aus dem Mietkaufvertrag zwischen dem Sondervermögen und der Novihum Technologies GmbH enthaltenen Zinsanteile in Höhe von 13,5 T€ (Vorjahr: 29,7 T€).

Der Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich in 2022 auf 3,2 T€. Im Vorjahr wurde ein Zinsertrag ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Wirtschaftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der TZM, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	T€
BioMedizinZentrum	281,6
ProteomKompetenzZentrum	314,6
e-port dortmund	132,0
B1St Software-factory	63,7
MST.factory	796,4
Zentrum für Produktionstechnologie I. und II. Bauabschnitt	<u>453,2</u>
	<u>2.041,5</u>

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€ sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto T€ 71,4.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 135 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 4,6 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der TZDO für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen Pachteinahmen des SVTZ betragen rd. 1,3 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Der Mietvertrag mit der Novihum Technologies GmbH über die errichtete Immobilie hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren und begann mit Übergabe des Mietobjektes im Juli 2016. Die Mietlaufzeit verlängert sich nach Ablauf der Festlaufzeit bzw. der vorangegangenen Mietzeitverlängerung automatisch um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsseite gekündigt wird.

Der jährliche Mietzins für die Hallen beträgt netto rd. 106,6 T€. Daneben besteht ein Mietkaufvertrag. Die Mietkaufrate für die Pilotanlage errechnete sich ursprünglich auf der Grundlage eines Investitionsvolumens in Höhe von 1,9 Mio. € netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von 60 Monaten. Die Verzinsung errechnete sich gestaffelt mit einem Zinssatz von 9,4 % bis 5,5 %. Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage im Oktober 2016. Im Kalenderjahr 2020 wurde die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Vor diesem Hintergrund haben die Novihum Technologies GmbH und das Sondervermögen die Mietkaufsache um die für die Pelletieranlage erforderlichen Bestandteile und technischen Geräte erweitert und die Laufzeit des Mietkaufvertrags bis zum 31. März 2023 verlängert. Die monatliche Mietkaufrate für die erweiterte Mietkaufsache errechnet sich mit Wirkung ab dem 01. Juni 2020 auf Grundlage der Summe der getätigten Gesamtinvestition für die Pilotanlage sowie der kalkulierten Nettoinvestitionskosten für die Pelletieranlage zuzüglich eines Zinsaufwandes von 5,5 % über den bis zum 31. März 2023 verlängerten Zeitraum. Der Mietkaufvertrag endet mit dem Eigentumsübergang der Mietkaufsache an die Novihum Technologies GmbH mit Zahlung der letzten Rate.

Zwischen dem Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund und der TZM wurde zur Errichtung des 3. Bauabschnitts für das Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie - ZfP 3 - im September 2017 ein Bauherrenvertrag geschlossen. Die TZM übernimmt für das Sondervermögen die Managementleistungen sowie die Projektleitung und Projektsteuerung. Das Honorarvolumen beträgt 345,6 T€ (1. Ergänzung zum Bauherrenvertrag vom 22. Januar 2018 / 24. Januar 2018, 2. Nachtrag vom 16. November 2021 / 20. November 2021).

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen.

Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag mit Kaufoption für den Pächter ergibt sich der Vorteil eines Zuflusses von liquiden Mitteln. Ein Risiko ergibt sich nur, wenn Wertsteigerungen bei dem Grundstück eintreten, die über den Optionspreis nicht abgedeckt werden.

Die Vermietungstätigkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezüglich der Vorteile und Risiken aus den Mietverträgen wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht (s. Anlage 4) verwiesen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Stadt Dortmund	408,1	0,0
Technologiezentrum Dortmund GmbH	258,9	1.227,7
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.041,8	299,4
TZ Net GmbH	418,9	17,9

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann	Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Frau Heike Marzen	Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2022 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Wirtschaftsjahr 2022 gehören folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Franz-Josef Rüter	Rechtsanwalt
Annette Becker	kaufmännische Angestellte
Thomas Bahr	Beamter
Andrea Keßler	Selbstständig
Daniela Worth (bis 22. September 2022)	Lehrkraft für Pflegeberufe
Olaf Schlienkamp	Kundenberater
Silvy Ixkes-Henkemeier	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Norbert Schilff (ab 22. September 2022)	Bürgermeister
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Udo Reppin	Handelsvertreter
Dr. Christoph Neumann	Statistiker
Lisa Denzel (bis 23. Juni 2022)	Juristin
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Svenja Noltemeyer	Dipl.Ing. Raumplanung
Hans Wiesner (ab 23. Juni 2022)	Ingenieur - Projektleiter Gebäudetechnik
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Dr. Arne Küpper	Account Manager
Elisabeth Brenker	Angestellte im öffentlichen Dienst
Dr. Oliver Klug	Hauptgeschäftsführer/Rechtsanwalt
Christiane Tenbenschel	Sozialwissenschaftlerin
Mitglieder ohne Stimmrecht:	
Kathrin Stock	Regierungsbeschäftigte
Jamil Alvou	Projektmanager
Walter Wille	Rentner
Manfred Sträter	keine Angabe

Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2022 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ durchschnittlich 7 kaufmännische Angestellte (6 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) sowie 1 gewerblicher Arbeitnehmer (Vollzeitbeschäftigter) unmittelbar zugeordnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 23,5 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 4,0 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Konzernabschluss

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabschluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

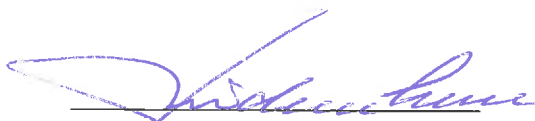
Nachtragsbericht

Am 20. Dezember 2022 wurden durch das SVTZ die ehemaligen Walasflächen auf dem PHOENIX-Areal zurück erworben. Der Ankauf wurde vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Rat notariell beurkundet. Der Ratsbeschluss wurde am 16. Februar 2023 gefasst. Die TZDO, welche bereits einige Kompetenzzentren auf PHOENIX-West betreibt, übernimmt die Flächenentwicklung auf dem Areal.

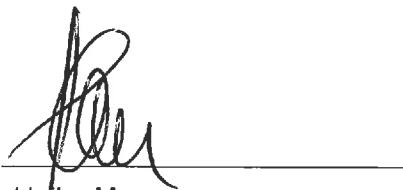
Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von T€ 799,8 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und dient damit dem teilweisen Ausgleich der Verluste der vergangenen Jahre, die zur Rücklagenminderung geführt haben.

Dortmund, 22. März 2023



Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Heke Marzen
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umb.	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	714.061,25	25.874,25	0,00	0,00	739.935,50	714.053,25	25.873,25	0,00	739.926,50	9,00	8,00
II. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	136.873.485,29	254.921,41	0,00	0,00	137.128.406,70	77.586.140,03	2.745.409,41	0,00	80.331.549,44	56.796.857,26	59.287.345,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.339.393,71	40.926,27	8.707.408,43	264.342,68	71.937.254,23	79.340.209,71	263.384,95	8.707.346,43	70.896.248,23	1.041.006,00	999.184,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.973.523,67	108.133,05	45.254,41	3.025,22	4.039.427,53	3.739.780,67	63.637,27	45.251,41	3.758.166,53	281.261,00	233.743,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.332.377,81	8.467.337,78	0,00	-267.367,90	14.532.347,69	0,00	0,00	0,00	0,00	14.532.347,69	6.332.377,81
	227.518.780,48	8.871.318,51	8.752.662,84	0,00	227.637.436,15	160.666.130,41	3.072.431,63	8.752.597,84	154.985.964,20	72.651.471,95	66.852.650,07
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.315.127,32	0,00	0,00	0,00	1.315.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.127,32	1.315.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00	71.831,64	71.831,64
	1.386.958,96	0,00	0,00	0,00	1.386.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.958,96	1.386.958,96
Summe Anlagevermögen	229.619.800,69	8.897.192,76	8.752.662,84	0,00	229.764.330,61	161.380.183,66	3.098.304,88	8.752.597,84	155.725.890,70	74.038.439,91	68.239.617,03

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Pos.	Bezeichnung	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte	
		01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgänge	RBW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2022	31.12.2021
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	MSZ / IV. Bauabschnitt	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.392.932,09	0,00	0,00	0,00	5.392.932,09	0,00	0,00
2	II. Bauabschnitt	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	0,00	0,00
3	III. Bauabschnitt incl. Fernsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.202.251,73	0,00	0,00	0,00	21.202.251,73	0,00	0,00
4	I. Bauabschnitt incl. AVT und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.527.152,16	0,00	0,00	0,00	6.527.152,16	0,00	0,00
5	Rhenus/e-port	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.228.006,65	0,00	0,00	0,00	2.228.006,65	0,00	0,00
6	MPI/Software-Factory	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	0,00	0,00
7	BioMedizinZentrum	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	14.493.953,03	0,00	593.066,25	0,00	15.087.019,28	899.141,23	1.492.207,48
8	ProteomKompezenzZentrum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	18.176.059,65	0,00	836.380,96	0,00	19.012.440,61	1.274.208,14	2.110.589,10
9	MST.factory 1.BA	18.128.280,77	0,00	0,00	18.128.280,77	16.854.832,97	0,00	507.387,10	0,00	17.362.220,07	766.060,70	1.273.447,80
10	MST.factory 2.BA	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	8.171.402,34	0,00	272.517,28	0,00	8.443.919,62	419.107,36	691.624,64
11	MST.factory 3. BA	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.444.398,72	0,00	0,00	0,00	8.444.398,72	0,00	0,00
12	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	6.472.143,57	0,00	399.965,17	0,00	6.872.108,74	599.947,63	999.912,80
13	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie II. BA	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	6.136.007,50	0,00	246.752,34	0,00	6.382.759,84	378.997,00	625.749,34
14	EMV Labor - Messempfänger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	11.902,00	0,00	1.912,00	0,00	13.814,00	1.374,00	3.286,00
		124.801.487,85	0,00	0,00	124.801.487,85	117.604.670,70	0,00	2.857.981,10	0,00	120.462.651,80	4.338.836,06	7.196.817,16

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Personalkosten	21.564,00	21.564,00	0,00	24.994,00	24.994,00
Nachlaufende Rechnungen	177.384,00	58.384,00	59.000,00	15.000,00	75.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	47.000,00	46.000,00	0,00	49.500,00	50.500,00
Buchhaltung und sonstige Beratung	10.000,00	9.170,00	830,00	32.200,00	32.200,00
Verkehrssicherungskosten für Immobilien	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
Drohende Pachtrückzahlungen	173.034,49	173.034,49	0,00	0,00	0,00
Kosten für Grundstückerschließung "Im Weißen Feld"	233.000,00	0,00	0,00	0,00	233.000,00
Investitionszuschüsse betreffende Rückzahlungsrisiken	1.980.000,00	0,00	0,00	3.200,00	1.983.200,00
	<u>2.661.982,49</u>	<u>308.152,49</u>	<u>59.830,00</u>	<u>144.894,00</u>	<u>2.438.894,00</u>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

	Summe €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.904.349,70	13.513.780,24	16.390.569,53	26.999.999,93
31. Dezember 2021	49.307.483,08	9.160.540,03	16.537.882,05	23.609.061,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.644,49	325.644,49	0,00	0,00
31. Dezember 2021	153.170,15	153.170,15	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	496.864,42	496.864,42	0,00	0,00
31. Dezember 2021	419.638,02	419.638,02	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144.485,76	144.485,76	0,00	0,00
31. Dezember 2021	198,69	198,69	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.935,51	39.935,51	0,00	0,00
31. Dezember 2021	179.575,74	179.575,74	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	176.868,87	176.868,87	0,00	0,00
31. Dezember 2021	19.561,26	19.561,26	0,00	0,00
	58.088.148,75	14.697.579,29	16.390.569,53	26.999.999,93
	50.079.626,94	9.932.683,89	16.537.882,05	23.609.061,00

LAGEBERICHT

SONDERVERMÖGEN „VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A Grundlagen des Unternehmens

Mit Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund (Rat) seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Satzungszweck des SVTZ sind und waren im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen der Aufbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere der verschiedenen Technologiezentren. Hier unterscheidet sich das SVTZ deutlich von anderen Technologiezentren, da neben der Bereitstellung von reinen Gebäudeflächen technologiebezogen auch technische Ausstattungen, Anlagen und Geräte bereitgestellt werden. Diese Form der Investitionsausgaben (CapEx) zeichnen das SVTZ aus. Weiterhin gehört seit 2020 auch die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie die damit einhergehende Finanzierung zu den satzungsgemäßen Aufgaben des SVTZ.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobilier Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Die TZDO GmbH nahm wie in den Vorjahren die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr.

Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht, im Betrachtungszeitraum 2022 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Weitere Umsätze werden unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büro, Laboreinheiten und Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt. Aufgrund der Förderrichtlinien von Infrastrukturinvestitionen aus dem NRW/EU Ziel 2 Programm Phase 5 ist das SVTZ gehalten, die Pachtverträge mit den Nutzern der errichteten Kompetenzzentren wie Bio-Medizin-Zentrum (BMZ), Proteom-Kompetenz-Zentrum (PKZ), MST.factory dortmund (MST.factory), e-port Dortmund (e-port) und B1.st-software-factory (B1st) sowie dem Zentrum für Produktionstechnologie (ZfP) direkt abzuschließen. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und Auftrag des SVTZ.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses. Als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument dienen die interne projektbezogene Kostenrechnung sowie daraus resultierende Berichte an die gleichberechtigten Betriebsleiter*innen, Quartalsberichte sowie Entscheidungsvorlagen zur Information und Beschlussfassung in den Gremien.

Um auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine Inhouse-Gesellschaft gegründet. Damit ist der Geschäftsbetrieb zur Bewirtschaftung dieser Infrastruktureinrichtungen sichergestellt.

Im Sommer 2020 gründete die Stadt Dortmund die TZ Net GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des SVTZ mit Sitz in Dortmund. Sie hat die Aufgabe, aktiv die Ansiedlung von Unternehmen der jeweiligen Branchenschwerpunkte durch (geförderte) Konsortien und Verbände zu matchen. Das SVTZ hat die TZ Net GmbH als Inhouse-Gesellschaft mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag ausgestattet.

Die am Standort ansässigen Unternehmen in den einzelnen Kompetenzzentren haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystemtechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Eine Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Forschungseinrichtungen bildet eine Grundlage für die Unternehmen, die TZDO GmbH sowie das SVTZ selbst.

B Wirtschaftsbericht

- **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Krisenjahr 2020 war die Wirtschaftsleistung bedingt durch Corona um 4,6 % eingebrochen, im Jahr 2021 legte die deutsche Wirtschaft mit 2,6 % Wachstum schon wieder zu, der Krieg in der Ukraine machte die Hoffnung auf einen kräftigen Aufschwung 2022 jedoch zunichte.

Dennoch zeigte sich Europas größte Volkswirtschaft robust: Trotz anhaltend historisch hoher Inflation, Ukraine-Krieg und fortwährender Lieferprobleme ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um rd. 8,0 % gegenüber 2021 erhöht. Die historisch hohe Inflationsrate wurde vor allem von den starken Preisanstiegen im Energie- und Nahrungsmittelbereich seit Beginn des Ukraine-Kriegs getrieben. Hilfspakete des Bundes bremsen die Inflation nur teilweise. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (I. Quartal 2023) wurde der Leitzins der europäischen Zentralbank (EZB) schrittweise auf 3,0 % erhöht. Das ifo-Institut geht in seiner Prognose für 2023 von einer leichten Rezession aus. Diese ist verursacht durch einen Konsumrückgang aufgrund von Reallohnverlusten und durch trotz Entspannung am Energiemarkt weiterhin hohen Preisen für Unternehmen wie für Verbraucher.

Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahr 2022 jahresdurchschnittlich gesunken. Im Dezember 2022 lag die Quote bei 5,4 % mit einer absoluten Zahl von rd. 2,5 Mio. Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Arbeitslosenquote rund 5,3 %.

Der Arbeitsmarkt wurde auch 2022 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Corona-Pandemie stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich abgenommen. Die der Arbeitsagentur gemeldeten offenen Stellen bleiben auch im Jahr 2022 konstant hoch. Angesichts des Ausmaßes der Belastungen fallen die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt zurzeit moderat aus, dennoch bedarf es wirksamer Gegensteuerungsmaßnahmen beim Fachkräftemangel.

Diese Entwicklung beeinflusst das Gründungsverhalten (Start-ups), denn die Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen für gut ausgebildete Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen.

Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Start-up Unternehmen als schwierig, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungsbeiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland - nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden.

- **Geschäftsverlauf**

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen übererfüllte der Geschäftsverlauf auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die im Vorjahreslagebericht angenommenen Erwartungen. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre in den Kompetenzzentren des SVTZ konnte weiterhin verstetigt werden. Die während der Corona-Pandemie umgelagerten Homeoffice-Arbeitsplätze haben sich im letzten Jahr in den normalen Arbeitsalltag hinein integriert. Laut Ifo-Institut etabliert sich Homeoffice gegenwärtig mit rd. 1,4 Arbeitstagen pro Woche. Freiwerdende Flächen werden weiterhin gut nachgefragt, ob als Laborflächen, Büro, zur gemeinschaftlichen Nutzung, wie z. B. Seminar- oder Besprechungsräume und fallen damit nicht in Leerstände. Die Entwicklung gilt es weiter zu beobachten, um als Anbieter entsprechend zu reagieren.

Die Stadt Dortmund strebte im Jahr 2022 über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes mit aktiven Unternehmen in den Wachstumsbranchen an. Hierbei wurden auch im vergangenen Jahr erfolgreich über die Kernkompetenzen des Standortes Grundlagen für weitere Investitionen und nachhaltiges Wachstum geschaffen.

Im vergangenen Jahr war die Auslastung aller Kompetenzzentren stabil und gut nachgefragt.

- **Ertragslage**

Die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung der einzelnen Projekte sind erst mit Zeitversatz über Jahre den Kalkulationen entsprechend gestiegen und befinden sich trotz pandemischer Lage seit 2020 ff auf einem soliden Niveau. Nachdem der Verlust 2019 auf die zu erwartende Rückabwicklung des zwischen der Stadt Dortmund und der DSW 21 geschlossenen Kaufvertrags über die Flächen „Osterschleppweg/Wickede Süd“ zurückzuführen war und das Ergebnis des Jahres 2020 aufgrund der noch nicht realisierten Grundstückskaufverträge mit -471 T€ noch hinter den Erwartungen zurück blieb, hat sich im Jahr 2021 das Ergebnis wieder auf 716 T€ erholt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einige Grundstücksverkäufe im Jahr 2021 realisiert werden konnten.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichten die Umsatzerlöse 7.313 T€ (2021: 8.335 T€). Die in dieser Größe enthaltenen Vermietungserlöse konnten im Jahr 2022 um weit über eine halbe Million € gesteigert werden. Der insgesamt höhere Vorjahresumsatz im Jahr 2021 resultierte zum einen ebenfalls aus gestiegenen Vermietungserlösen gegenüber 2020 und zum anderen aus realisierten Erlösen geschlossener Grundstückskaufverträge Im Weißen Feld in Höhe von fast 2,5 Mio. €, die 2022 diese Höhe nicht erreicht haben (rd. 711 T€). Korrespondierend zum Rückgang der Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen sind auch die entsprechenden Aufwendungen aus Bestandsveränderungen erheblich zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, hauptsächlich wie in den Vorjahren die Auflösungen der gebildeten Sonderposten enthaltend, konnten hauptsächlich durch höhere Betriebskostenzuschüsse im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Per Saldo ist das Rohergebnis unter Einbezug der sonstigen betrieblichen Erträge damit, den beschriebenen Entwicklungen folgend, um insgesamt 852 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres befinden sich auf Vorjahresniveau. Trotz erheblicher Investitionen im Berichtsjahr, auf die in der Folge noch einzugehen sein wird, sind letztere aufgrund fehlender Betriebsbereitschaft der Projekte nicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind, der allgemeinen Geschäftsentwicklung und der Ausweitung der Vermietungstätigkeit folgend, hauptsächlich im Bereich der Grundstücksaufwendungen deutlich um 912 T€ angestiegen.

Bei tilgungsbedingt rückläufigen Zinsaufwendungen konnte mit rd. 800 T€ Überschuss im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein positives Ergebnis erzielt werden, welches im Vergleich zur Prognose des Vorjahres (Wirtschaftsplanung 2022: 205 T€) trotz der rückläufigen Umsatzerlöse auf Basis der vorbenannten, teilweise ungeplanten Entwicklungen erheblich gesteigert werden konnte. Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen dazu, dass positive Ergebniseffekte in die Zukunft verschoben werden.

- **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist um 5.728 T€, das sind 7,5 %, auf 81.857 T€ angestiegen und war sowohl aktivisch als auch passivisch geprägt durch die Investitionstätigkeit des Berichtsjahres.

Das SVTZ weist ein umfangreiches Anlagevermögen aus, die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel in Form von Eigen- und Fremdkapital und durch Zuschüsse der Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union. Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des IDW „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich entsprechend aufgrund der Investitionen in Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr von 68.853 T€ auf 72.651 T€ erhöht. Die Investitionen des Jahres 2022 betreffen im Wesentlichen den dritten Bauabschnitt des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP); diese werden in der Folge weiter ausgeführt.

Das Umlaufvermögen ist leicht rückläufig und besteht hauptsächlich aus den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken sowie sonstigen Vermögensgegenständen. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind nahezu unverändert, da der Buchwertabgang aus Veräußerungen von Teilflächen „Im Weißen Feld“ durch die Zugänge aus der Rückabwicklung eines in 2020 geschlossenen Kaufvertrags nahezu kompensiert wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Ansprüche aus noch nicht ausgezahlten Investitionsförderungen der NRW.Bank. Für diese bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen in Abschnitt Risikobericht - Prozessrisiken. Korrespondierend dazu wurden zur Darstellung potenzieller Risiken die entsprechenden Beträge in den sonstigen Rückstellungen passiviert. Wir verweisen auf die Ausführungen hierzu im Anhang.

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die entsprechenden Übersichten im Anhang.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur:	2022	2021
Eigenkapital (EK)	16.991 T€	16.191 T€
EK-Quote in %	21,92 %	23,49 %
EK zzgl. SoPo	21.330 T€	23.388 T€
EK zzgl. SoPo in %	26,06 %	30,72 %
Fremdkapital (FK) (ohne SoPo)	60.528 T€	52.742 T€
EK / FK in % (ohne SoPo)	28,07 %	30,70 %
FK langfristig (inkl. langfristige RSt)	45.374 T€	42.127 T€
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	90,09 %	96,01 %
FK kurzfristig (inkl. kurzfristige RSt)	15.154 T€	10.615 T€

Die Eigenkapitalquote für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode (d.h. Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) am Bilanzstichtag 21,92 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 von 26,06 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Zuschüsse handelt, deren Gewährung komplementär ist und insbesondere nach den geänderten Förderbedingungen einen deutlichen Eigenkapitalanteil voraussetzt.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

- **Investitionen**

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der ersten Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des NRW/EU Ziel 2 Programm Förderphase 5 zum 30. Juni 2009 abgeschlossen.

Seit 2016 wurden vom Rat der Stadt Dortmund weitere Infrastrukturprojekte des SVTZ genehmigt oder die Erweiterung beschlossen:

- Mit dem Aufbau des CleanPort hat der Rat im Jahr 2015 Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben (DS 00836-15). Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das SVTZ bis zum Abschluss des Projektes rd. 19 Mio. € investiert, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten. Hiervon wurden bislang rd. 4 Mio. € investiert. Erweiterte Planungen konkretisieren nun die industrielle Produktion von Wasserstoff am CleanPort mit potenziellen Partnern. Dadurch wird sich das Investitionsvolumen des Gesamtprojektes aufgrund der benötigten Infrastruktur für die Wasserstoffproduktion deutlich erhöhen. Eine erste Kostenschätzung liegt bei rund 90 Mio. €. Mit Beschluss des Rates DS 23827-22 hat das SVTZ die Zustimmung erhalten, einen Antrag auf RWP-Förderung zu erarbeiten, um die Wasserstoffstrategie der Stadt mit Unterstützung von Infrastrukturzuschüssen umzusetzen und als Teil des CleanPort zu realisieren. Dies beinhaltet weitere Entwicklung der Flächen am CleanPort und plant damit verbundene Ausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. €.
- Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt 2017 die Erweiterung des ZfP beschlossen und im Mai 2018 einer zusätzlichen Erweiterung mit einer Investitionssumme von 11,2 Mio. € zugestimmt. Mit dem Beschluss vom 12. Dezember 2019 hat der Rat der Stadt (DS 15103-19) die Erhöhung des Investitionsvolumens aufgrund der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in der geplanten Immobilie um zusätzliche 4,8 Mio. € auf 16 Mio. € beschlossen, um der erwarteten Nachfrage Rechnung zu tragen. Der dritte Bauabschnitt des ZfP befindet sich seit Herbst 2021 in der Bauphase und wird im ersten Halbjahr 2023 fertig gestellt sein. Das ZfP III wird bereits jetzt gut nachgefragt.
- Als weiteres Projekt hat der Rat im Jahr 2018 eine zusätzliche Erweiterung des BMZ um das Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) beschlossen. Der Mehrwert des ZiW wird sich durch die translatorisch zusammengeführten Fachkompetenzen der beteiligten Verbundpartner in der besseren, schnelleren und erfolgreicherer Fortführung hochschulnaher Forschungsprojekte niederschlagen. Das ZiW-Gebäude soll mit den geplanten Flächen Laborkapazitäten für ca. 200-220 Beschäftigte, überwiegend aus Start-ups und KMU, bereitstellen. Die Entwurfsplanung wurde 2021 abgeschlossen. Für das ZiW liegt die derzeitige Kostenschätzung bei rund 32,5 Mio. €. Der Antrag auf Gewährung einer Infrastrukturförderung wurde durch das Wirtschaftsministerium des Landes NRW (MWIKE) positiv beschieden und im Jahr 2022 eine Förderzusage in Höhe von 6 Mio. € erteilt.

- Im Dezember 2018 wurde vom Rat die Realisation des Zentrums für Logistik und IT (ZLI), aufgeteilt in die Projekte Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund (TDHD/Förderprojekt) und Forschungsinfrastruktur Digital Hub Dortmund (FDHD/nicht gefördert) mit einem Gesamtvolumen von zurzeit rund 30,5 Mio. € beschlossen. Die Entwurfsplanungen für dieses Zentrum wurden ebenfalls 2021 abgeschlossen. Für das TDHD wurde im Januar 2022 eine Fördersumme in Höhe von 6,9 Mio. € vom Land NRW gewährt. Die Zentren ZiW und ZLI werden inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt.
- Eine weitere Beschlussfassung des Rates sieht vor, den Energiecampus östlich der Emscherallee und nördlich der unter Denkmalschutz stehenden Kokerei Hansa auf rund 6,5 ha als großes innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft zu entwickeln. Dieser soll als ein Zukunftsstandort Dortmunds durch das SVTZ mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard entwickelt, erschlossen und als zukunftsgerichtete Erweiterung eines Technologiezentren-Ansatzes vermarktet werden. Zugleich soll der Campus als individuelles Bauprojekt und Best Practice Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO²-freien Betrieb der gesamten Anlage vorangehen. Die Investitionskosten des SVTZ für die Entwicklung der Flächen liegen nach erster Kostenschätzung im März 2021 bei rund 7,2 Mio. € und wurden im Mai 2021 vom Rat beschlossen. Zur weiteren Konkretisierung des Projektes wurde nach Beschluss ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchgeführt und im II. Quartal 2022 in den politischen Gremien vorgestellt. Es bildet die Grundlage für einen in Abstimmung mit allen Akteuren zu konkretisierenden städtebaulichen Rahmenplan.
- Am 08. Oktober 2020 hat der Rat der Stadt Dortmund dem Aufbau des Bildungscampus zugestimmt. Dabei ist geplant, das bestehende Hochhaus an der B1st-software-factory teilweise zurückzubauen, zu renovieren und so weit auszubauen, dass eine zeitgemäße Immobilie entsteht, die den aktuellen Anforderungen an Bildungseinrichtungen entspricht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen die Planungen und die Ausschreibung des Projektsteuerers zur Sanierung des Gebäudes.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ und TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

- **Finanzlage**

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der Europäischen Union, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Projekten erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten bedingt durch bestehende Verträge positive Deckungsbeiträge möglich sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab.

Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen belastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der zuschussmindernden zukünftigen Projekteinnahmen stammen. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation.

Neben dem benannten Eigenanteil des SVTZ sowie Investitionsförderungen werden wesentliche Teile der Investitionen durch Fremdkapital verschiedener Kreditinstitute finanziert. Neben langfristigen Darlehen steht der Gesellschaft ein grundsätzlich kurzfristiger sogenannter Kassenkredit mit einer revolvingenden Bar-Kreditlinie bis zur Höhe von 20 Mio. € zur Verfügung; diese wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 8.828 T€ (Vj.: 4.650 T€) in Anspruch genommen.

Die Verzinsung der lang- und kurzfristigen Finanzierungskomponenten kann als derzeit fremdüblich bezeichnet werden.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.091	3.160
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.764	-5.132
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.116	2.132
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	443	160
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	745	585
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>1.188</u>	<u>745</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Vorjahr deutlich höhere Mittelzuflüsse aus Veräußerungen von Vorratsgrundstücken generiert werden konnten. Per Saldo haben jedoch in 2022 das höhere Jahresergebnis, Mittelzuflüsse aus rückläufigen Forderungen sowie Mittelbindungen im Bereich der Verbindlichkeiten zu einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 2.091 T€ geführt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem dritten Bauabschnitt des ZfP sowie einen Zugang im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in 2022 eine teilweise gegenläufige Entwicklung genommen hat. Zum Einen wurden langfristige Darlehen in Höhe von 8.596 T€ vorfällig zurückgeführt, zum Anderen wurden zur Finanzierung der Investitionen langfristige Darlehen in Höhe von 16 Mio. € aufgenommen. Der Kassenkreditrahmen wurde wie beschrieben zum Stichtag höher ausgenutzt als noch im Vorjahr.

Insgesamt konnte so der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit überkompensiert werden und führte damit zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um 443 T€ auf 1.188 T€.

C Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Lokaler Arbeitsmarkt

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit hohem Entwicklungspotential hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat. So sind seit der ersten Investition vor 40 Jahren mehr als 10.000 zum großen Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze hieraus entstanden. Diese langfristige Entwicklung hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Technologiezentrum Dortmund, da dort ein Innovationsklima entstanden ist, das eine weitere Grundlage für einen Ausbau darstellt.

2. Personalbereich SVTZ

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigt das SVTZ 8 Mitarbeitende, verrechnet auf rund 7,5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Projekte sind auch hier weitere Mitarbeitende für das laufende Jahr 2023 geplant.

3. TZ Net GmbH

Die im Sommer 2020 gegründete Tochtergesellschaft TZ Net GmbH hat das SVTZ mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ sowie mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T€ ausgestattet. Die neu gegründete Gesellschaft verzeichnete im Wirtschaftsjahr 2022 einen stabilen Geschäftsverlauf.

D Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

• Prognosebericht

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-“Förderung derart geprägt, dass kein Pachtverhältnis mit einer Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und dem einzelnen Nutzer abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungsverträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gem. VOF auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reininvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form einer jährlichen Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. Nach einer erfolgreichen Phase in den vergangenen Wirtschaftsjahren waren 2018 bis 2020 hingegen Verluste eingetreten. Im Jahr 2021 konnte das SVTZ wieder einen Gewinn ausweisen. Auch 2022 konnte ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, das höher ausgefallen ist, als im Wirtschaftsplan ursprünglich prognostiziert.

Beeinträchtigt wird die im Dezember 2022 vom Rat beschlossene Wirtschaftsplanung des SVTZ durch die mehr als ein Jahr anhaltende Kriegslage in Europa. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiß noch niemand, wie sich politisch und wirtschaftlich die Lage durch die im Jahr 2022 eingeleitete Sanktionspolitik gegen Russland und die Unterstützung der Ukraine in Deutschland sowie im gesamten westlichen Europa weiter entwickeln und auswirken wird. Ein weiterer Aspekt ist die Cyberkriminalität und damit einhergehend der Anstieg von Hackerangriffen aus Russland innerhalb Europas und der USA.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für das SVTZ sind dadurch zurzeit nicht abschließend zu prognostizieren. Es ist trotz anhaltender guter Auslastungszahlen im Jahr 2022 weiterhin davon auszugehen, dass den Unternehmen unter diesen Voraussetzungen Aufträge wegbrechen und diese die Mieten oder Energiekosten nicht zahlen können oder aber auch Szenarien eintreten bis hin zur Insolvenz einzelner Unternehmen. Für das Jahr 2023 kalkuliert das SVTZ laut Wirtschaftsplan vorsichtig unter Eintritt aller im Plan genehmigten Investitionsvorhaben einen damit eintretenden Jahresverlust von rd. -895 T€. Das Ergebnis ist bei voraussichtlich steigenden Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung durch die laufenden umfangreichen Investitionen in die neuen Projekte, den damit einhergehender höheren Abschreibungen sowie finanzierungsbedingt höheren Zinsaufwendungen und den weiterhin hohen Instandhaltungsaufwand und die Aufwendungen aus dem Refurbishing in den bestehenden Zentren belastet. Letzteres führt zu deutlich steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bezüglich der Finanzierung der Gesellschaft wurde per Ratsbeschluss die Ermächtigung erteilt, in 2023 Investitionskredite bis zum 40 Mio. € aufzunehmen und den Kassenkredit bis zur Höhe von 20 Mio. € auszunutzen.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung ist in der mittelfristigen Perspektive auch mit Ergebnisbelastungen zu rechnen, weil der Auflösungszeitraum für den Sonderposten durch die geänderten Fördermodalitäten teilweise kürzer ist als die Nutzungsdauer, die den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zu Grunde liegt. Aufgrund dessen fallen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse eher weg als der jeweilige Abschreibungsaufwand. Andererseits besteht nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes die Möglichkeit, auch eine Vermietung an größere Unternehmen vorzunehmen und damit die Ausfallrisiken zu minimieren.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den Kompetenzzentren sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien und technologischen Ausstattungen zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

- **Risikobericht**

- 1. Risikomanagementsystem**

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des KonTraG. Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“, das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

- 2. Beschreibung der einzelnen Risiken**

- a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken**

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für die einzelnen Projekte zu gewinnen. Mit einer solchen Nutzerstruktur wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat.

Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung dieser erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung in den Quartalsberichten sowie in den Betriebsleitersitzungen.

b. Prozessrisiken

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln für verschiedene Investitionsprojekte ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch noch auf das Geschäftsjahr 2022 auswirken und auf Folgejahre auswirken werden:

In Bezug auf die Zentren BMZ, PKZ sowie ZfP klagte das SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurückbehaltener Fördermittel. Es folgte eine Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17. Dezember 2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor sollte ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt werden. Die Urteilsverkündung soll erst nach Vorlage des Gutachtens erfolgen. Dieses Gutachten wurde vom SVTZ beauftragt. Der nächste Verhandlungstermin war für den 14. Dezember 2021 vorgesehen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch aufgehoben. Anstelle dessen wurde das laufende Verfahren zunächst bis Ende 2024 ruhend gestellt und es wurden Arbeitsgespräche zwischen der NRW.Bank und dem SVTZ zur abschließenden Klärung der Verfahren aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Widerklage der NRW.Bank im Wesentlichen die Rückforderung bisher zurückbehaltener Fördermittel für bereits fertiggestellte Zentren zum Gegenstand hat, sind die Zins- und Liquiditätsrisiken aus dem Rechtsstreit einigermaßen verträglich.

c. Preisänderungsrisiken

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen. Dabei befindet sich die Preisstruktur im jeweils oberen Drittel der Preisskala der verschiedenen Zentren. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

d. Ausfallrisiken

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung im vorwettbewerblichen Bereich beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Auf Grund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen. Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender als in Immobilien, die überwiegend eine Büovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

e. Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken

Im vergangenen Jahr hat das SVTZ insgesamt einen positiven Cashflow ausgewiesen. Aufgrund anlaufender Projekte wurden zwei neue Investitionsdarlehen aufgenommen. Zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs von Anlauf- und größeren Instandhaltungskosten einzelner Vorhaben wird auf einen Liquiditätskredit zurückgegriffen, dessen Liquiditätsrahmen im Jahr 2021 auf 20 Mio. € erweitert wurde. Bedingt durch den beginnenden Anstieg des Leitzinssatzes im vergangenen Jahr auf zurzeit 3,5 % werden im Wirtschaftsjahr 2023 die Zinsbelastungen sowohl im Bereich kurzfristiger Liquidität als auch bei den Investitionskrediten deutlich ansteigen und damit die Gesamtliquidität des SVTZ deutlicher als in den Vorjahren belasten.

Aufgrund der Baukostensteigerungen läuft derzeit eine Anfrage bei den Fördermittelgebern um eine entsprechend höhere Bezuschussung der Projekte mit Fördermittelzusage zu erreichen.

In den Unternehmen der Kompetenzzentren könnten aufgrund von steigenden Energiepreisen und fehlender Anschlussfinanzierung in einigen Fällen Insolvenzen der Unternehmen eintreten und damit einhergehend auch Forderungsausfälle, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

f. Instandhaltungsrisiken

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind bereits Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung.

g. Umweltschutz

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzaufgaben und hieraus resultierende potenzielle Risiken den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

h. Inflation und Entwicklung im Bausektor

Im Bausektor brechen aktuell, auch bedingt durch die Entwicklungen aus dem Ukraine-Konflikt, Auftragsvolumina durch stornierte Projekte ein, bedingt durch Kostensteigerungen, steigende Zinsen und spürbarem Fachkräftemangel. Auch die in der Umsetzungsplanung befindlichen Projekte des SVTZ sind vom inflationsbedingt starken Preisauftrieb betroffen. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass das SVTZ im Einzelfall gezwungen ist, Projekte zeitlich zu verschieben, um nicht kalkulierbare wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.

i. Sonstige Risiken

Das SVTZ ist im Rahmen der Projekte von zügigen Bebauungsplan- sowie Baugenehmigungsverfahren abhängig, um förderrechtliche und finanzielle Risiken zu begrenzen.

• Chancenbericht

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der verschiedenen Kompetenzzentren, trotz ihrer weitergehenden Förderung aus Mitteln des Ziel-2-Programms, deutliche wirtschaftliche Belastungen und Risiken für das SVTZ mit sich bringen. Mit Ausweitung der Investitionstätigkeit wird daher der zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren, wenn auch in geringerem Umfang als in der Vergangenheit, wieder erforderlich sein.

In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen in Teilbereichen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ selbst. In Anbetracht der weiteren Clusterbildung am Standort Dortmund sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht zukünftig positive Sekundäreffekte zu erwarten. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigen und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen.

E Versicherung der gesetzlichen Vertreter über die Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich ermittelten Auswertungen durch die externe Buchhaltung. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling innerhalb des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

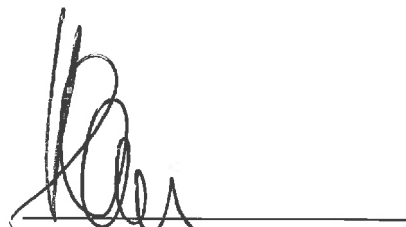
Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z.B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, der Stadt Dortmund.

Dortmund, den 22. März 2023



Jörg Stüdemann
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)



Heike Marzen
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 20. April 2023



HLB AUDITTEAM
DORTMUND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund (FABIDO)
Jahresabschluss 2022**

[DS-Nr. 31164-23]

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Dortmund

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	11
F. AUFGliederUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	11
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Bericht

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss vom 2. Mai 2019 des Betriebsausschusses der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund,
- im Folgenden kurz als „FABIDO“, oder „Betrieb“ bezeichnet -**

wurden wir zum Abschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2019 ff. gewählt. Dementsprechend erteilte uns die Geschäftsleitung am 17. November 2022 den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 102 GO NRW zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Prüfungsauftrag auf die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt worden (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW). Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Die Vorschriften des § 272 HGB finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 1 S. 2 EigVO NRW).

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Betriebsgrundlagen und Geschäftsverlauf

- Die Aufgaben von FABIDO umfassen unverändert den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen.
- Insgesamt hat FABIDO im Wirtschaftsjahr 2022 7.372 (Vorjahr 7.453) Betreuungsplätze in 97 (Vorjahr 98) städtischen Tageseinrichtungen angeboten, davon sind 1.251 (Vorjahr 1.299) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.
- Es wurden 1.060 Kinder (Vorjahr 939) in der Kindertagespflege betreut; FABIDO betreibt unverändert 8 Kinderstuben und 12 Großtagespflegestellen.
- FABIDO beschäftigt zu Beginn des Kindergartenjahres 1. August 2022 insgesamt 2.380 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildende (Vorjahr 2.372).
- Das Wirtschaftsjahr 2022 war hinsichtlich der Corona Pandemie mit dem sukzessiven Wegfall der pandemiebedingten Alltagseinschränkungen von der Rückkehr zum uneingeschränkten Normalbetrieb geprägt. Betreuungszahlen und Ausgaben für die Betriebstätigkeit der Einrichtungen näherten sich im Berichtsjahr dem Niveau von vor der Pandemie.

Ertragslage

- Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 5.170 T€ (4,5 %) auf insgesamt 120.154 T€ erhöht, die sonstigen Umsatzerlöse sind um 4.049 T€ auf 6.573 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben um 660 T€ auf 3.227 T€ zugenommen. Damit liegt die Gesamtleistung mit insgesamt 129.955 T€ um 9.880 T€ über dem Vorjahr.
- Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen sowie der Neueinstellung von durchschnittlich 59 Beschäftigten von 102.996 T€ um 4.246 T€ auf 107.242 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2.376 T€ auf 15.577 T€. Der Anstieg beruht im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Energie und vermehrten Zuführungserfordernissen bei Rückstellungen.

- Im Saldo der Veränderungen ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 872 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 1.841 T€ im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

- Die Bilanzsumme verringerte sich stichtagsbedingt deutlich um 13.107 T€ auf 26.642 T€.
- Insbesondere die Forderungen aus dem Cashpooling sind von 32.962 T€ auf 20.264 T€ zurückgegangen. Dem gegenüber sind die Verbindlichkeiten (einschl. Rechnungsabgrenzung) mit einem Rückgang um 17.957 T€ auf 8.016 T€ ebenfalls deutlich vermindert. Das Anlagevermögen ist bei einer Abnahme von 50 T€ (1,1 %) mit 4.540 T€ nahezu unverändert. Investiert wurden 1.476 T€ bei Abschreibungen von 1.502 T€ und Abgangsverlusten von 24 T€.
- Das Eigenkapital hat sich durch Zuführungen der Stadt Dortmund von 400 T€ und den Jahresüberschuss von 872 T€ erhöht. Die Zuführungen beinhalten mit 354 T€ im Wesentlichen den investiven Zuschuss der Stadtkämmerei.
- Das Vermögen von FABIDO ist zu 20,4 % durch Eigenkapital, zu 78,9 % durch Fremdkapital einschließlich passiver Rechnungsabgrenzung sowie zu 0,7 % aus investiven Zuschüssen finanziert.
- Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Die Betriebsleitung bezeichnet das Liquiditätsrisiko als gering. Die Forderung gegen die Stadt Dortmund aus dem Cashpooling betrug zum Bilanzstichtag 20.264 T€ (Vorjahr 32.962 T€).

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Künftige Entwicklung

- In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2023 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine weitere Ausweitung der Betreuungsplätze geplant.
- Weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -umstrukturierung werden durchgeführt.
- FABIDO plant für das Jahr 2023 ein Jahresergebnis von 95 T€ bei Aufwendungen von 133.466 T€, davon 112.924 T€ Personalaufwendungen, und Erlösen bzw. Erträgen in einer Gesamthöhe von 133.561 T€.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Pädagogische Ausrichtung, Bedarfsorientierung und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden bilden unverändert die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bei FABIDO.
- Im Abschnitt „Umweltbericht“ geht die Betriebsleitung auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten von FABIDO ein. So ist FABIDO einer von zwei Kita-Trägern in ganz Deutschland mit der Auszeichnung „Fairer Betrieb“ und unterstützt mit Projekten und der Mitwirkung im stadtweiten BNE-Netzwerk (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist weiter gestiegen. Dies bedeutet die Sicherung des Bedarfs und eine mögliche Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen in Abstimmung mit dem Jugendamt.
- Eine eigene sach- und fachgerechte Ausbildung trägt zur Sicherung des Personalbedarfs bei. Dem Fachkräftemangel muss aber neben bestehenden Personalgewinnungsmaßnahmen auch mit neu entwickelten Konzepten der Aus- und Weiterbildung entgegengewirkt werden.
- Das kulturelle, musische und pädagogische Angebot wird weiterhin ausgeweitet.
- Die Betriebsleitung sieht weder Umweltrisiken noch leistungswirtschaftliche Risiken oder spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Der russische Angriff auf die Ukraine und der Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie können die künftige Entwicklung bei FABIDO ungünstig beeinflussen, allerdings nicht so durchgreifend wie bei anderen Unternehmen und Einrichtungen. Die negativen Auswirkungen dürften im Rahmen des Liquiditätsmanagements im Verbund mit der Stadt Dortmund beherrschbar bleiben.
- Die Betriebsleitung ist davon überzeugt, dass FABIDO in den nächsten Jahren mit seiner hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten wird.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
2. Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
2. Bilanzierung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. investive Bedarfsmeldungen, Eingangsrechnungen, Mietverträge und sonstige rechnungslegungsrelevante Unterlagen wie bspw. Ratsbeschlüsse, Haushaltspläne, Mittelanforderungen sowie Zuwendungsbewilligungen des Jugendamtes eingesehen. Zur Prüfung des Eigenkapitals haben wir uns Ratsbeschlüsse sowie sonstige geeignete Unterlagen vorlegen lassen. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen hat der Betrieb einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten. Zur Prüfung der Forderungen gegen die Stadt Dortmund, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung haben wir anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie der Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (IDW PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Auf Aufgliederungen, Erläuterungen und vergleichende Analyse einzelner Posten des Jahresabschlusses wurde an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen auf die ausführlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschnitten IV. und V. des Anhangs für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 3) sowie den ausführlichen Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 3 des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4).

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 19. April 2023 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 19. April 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Börner)
Wirtschaftsprüferin



(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.704,00	11.929,00	II. Kapitalrücklage	6.385.098,33	5.985.072,30
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-1.840.534,36	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.371.753,00		1.368.312,00	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>871.615,69</u>	<u>-1.840.534,36</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00			4.169.537,94
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.061.023,00		3.037.305,00	B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse		173.838,31
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>105.184,17</u>		<u>172.010,95</u>	C. Rückstellungen		
		4.537.960,17	<u>4.577.627,95</u>	Sonstige Rückstellungen	13.010.744,54	9.514.948,53
		4.539.664,17	4.589.556,95	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.057,18	372.854,25
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	1.169.879,87	25.307.926,53
1. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	22.013.829,61		35.069.810,03	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>2.401,40</u>
2. Forderungen gegen das Land NRW	2.040,27		0,00			1.598.937,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>572,46</u>		<u>1.654,94</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		290.435,43
		22.016.442,34	<u>35.071.464,97</u>		6.417.240,66	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		85.833,71	87.855,47			
		<u>26.641.940,22</u>	<u>39.748.877,39</u>		<u>26.641.940,22</u>	<u>39.748.877,39</u>

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	120.154.137,85	114.984.576,80
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>6.573.368,28</u>	<u>2.523.656,67</u>
	126.727.506,13	117.508.233,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.227.057,25	2.567.057,75
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse EUR 42.218,20 (EUR 35.909,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.923.757,81	-2.652.529,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.835.654,69</u>	<u>-1.575.340,95</u>
	-4.759.412,50	-4.227.869,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-82.793.884,36	-77.989.869,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	<u>-24.448.342,11</u>	<u>-25.006.075,75</u>
- davon für Altersversorgung EUR -6.827.909,24 (EUR -6.462.501,75)		
	-107.242.226,47	-102.995.945,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.502.042,59	-1.445.129,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.576.726,05	-13.200.747,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.949,92	0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 8.428,11 (EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.490,00	-46.133,23
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -29.490,00 (EUR -46.133,23)		
9. Ergebnis nach Steuern	871.615,69	-1.840.534,36
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>871.615,69</u>	<u>-1.840.534,36</u>

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN	2
II.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	2
III.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	2
IV.	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
1.	ZU A. ANLAGEVERMÖGEN	2
2.	ZU B. UMLAUFVERMÖGEN	3
3.	ZU C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3
4.	ZU A. EIGENKAPITAL	3
5.	ZU B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE	4
6.	ZU C. RÜCKSTELLUNGEN	4
7.	ZU D. VERBINDLICHKEITEN	7
8.	ZU E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8
V.	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
VI.	SONSTIGE PFLICHTANGABEN	12
VII.	NACHTRAGSBERICHT	14
VIII.	ERGEBNISVERWENDUNG	14
IX.	ORGANE	14

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Gem. § 11 (2) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2022 bis 31.12.2022).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € netto wurden in der Handelsbilanz gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände unter 60 € netto wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Der Ausweis der Zinsen aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert und ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Unter den Anlagen im Bau wird im Wesentlichen die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen mit Gruppen- und Teeküchen sowie weitere, noch nicht fertiggestellte Maßnahmen abgebildet.

2. Zu B. Umlaufvermögen

Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden alle Forderungen aus Umsatzerlösen ausgewiesen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen die Stadt Dortmund ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2022		
Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2022 in €	Gesamtbetrag 31.12.2021 in €
Ziffer 1 Forderungen gegen die Stadt Dortmund	22.013.829,61	35.069.810,03
davon Forderungen aus laufender Verrechnung	1.749.615,98	2.108.289,92
davon Forderungen aus Cashpooling	20.264.213,63	32.961.520,11
Ziffer 2 Forderungen gegen das Land NRW	2.040,27	0,00
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	572,46	1.654,94
Summe der Forderungen	22.016.442,34	35.071.464,97

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen der wesentlichen Posten des Forderungsspiegels

Zu B. 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund (Gesamtwert 22.013.829,61 €)

- a) Forderungen aus laufender Verrechnung (1.749.615,98 €)
Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 916.650,00 € gegen das Jugendamt für den Zuschuss von Billigkeitsleistungen gem. § 53 Landeshaushaltsordnung für den Einsatz von Alltagshelfern für den Zeitraum August 2022 bis Dezember 2022. Weiterhin ergibt sich eine Forderung aus der Weiterleitung der Einnahmen für Verpflegungsentgelte für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 753.125,99 € gegen das Jugendamt sowie Forderungen für Cashpooling Zinsen in Höhe von 18.521,81 € gegen die Stadtkämmerei.
- b) Forderungen aus Cashpooling (Gesamtwert 20.264.213,63 €)
Hierbei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 20.264.213,63 € im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).

3. Zu C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 85.833,71 € handelt es sich ausschließlich um die im Dezember 2022 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2023.

4. Zu A. Eigenkapital

Zu A. I gezeichnetes Kapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000 € festgesetzt. Die Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 (Drucksache Nr.: 18111-20) wirkt sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Stammkapitals aus.

Zu A. II Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2022 betrug 5.985.072,30 €. Unterjährig wurden der städtische investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 353.600,00 € und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 46.426,03 € der Kapitalrücklage zugeführt (Ratsvorlage vom 21.11.2014, Drucksache Nummer 10832-13). Die Kapitalrücklage zum 31.12.2022 beträgt 6.385.098,33 €.

Zu A. III Verlustvortrag

Der Verlustvortrag aus dem Jahresabschluss 2021 beträgt 1.840.534,36 €.

Zu A. IV Jahresüberschuss

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 871.615,69 € ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital von 5.441.179,66 € (Vorjahr 4.169.537,94 €).

5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuschüsse für investive Maßnahmen.

Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert daher mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

6. Zu C. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages wird auf Grundlage der Barwertmethode analog der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2022 nach der Barwertmethode 5.911.012,00 € (Vorjahr 5.412.409,00 €). Diese setzen sich zusammen aus Altzusagen in Höhe von 1.767.561,00 €, Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 4.143.451,00 € sowie den darin enthaltenen Krankenbeihilfeanteilen in Höhe von 974.301,00 €. Die für die Berechnung zugrundeliegende Personenzahl hat sich um durchschnittlich 1 Mitarbeiter*in erhöht.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt. Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge mit der jeweiligen Personalkostenerstattung an FABIDO weiterberechnet (457.192,13 €; Vorjahr: 456.656,92 €).

b) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Sonstige Rückstellungen	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	Zinsertrag	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft							
a) Altersteilzeit (ATZ)	2.083.719,00	837.383,06	0,00	1.009.326,06	29.490,00	0,00	2.285.152,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	25.845,75	0,00	0,00	230,55	0,00	0,00	26.076,30
c) Jubiläen	721.348,03	24.058,13	21.109,61	48.121,07	0,00	8.428,11	715.873,25
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	709.728,37	709.728,37	0,00	715.942,11	0,00	0,00	715.942,11
e) Honorierung der Praxisanleitung	0,00	0,00	0,00	77.601,60	0,00	0,00	77.601,60
f) Regenerationstage	0,00	0,00	0,00	95.019,49	0,00	0,00	95.019,49
g) nicht genommener Urlaub	1.275.082,89	1.275.082,89	0,00	1.410.986,48	0,00	0,00	1.410.986,48
h) Überstunden	385.880,78	385.880,78	0,00	461.268,40	0,00	0,00	461.268,40
i) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	1.807.579,15	0,00	0,00	98.871,79	0,00	0,00	1.906.450,94
2. Jahresabschlusskosten	72.000,00	72.000,00	0,00	73.500,00	0,00	0,00	73.500,00
3. Grundinstandhaltungsmaßnahmen	338.208,14	27.822,78	310.385,36	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ungewisse Verbindlichkeiten	1.066.266,05	374.666,01	691.600,05	1.528.082,47	0,00	0,00	1.528.082,46
5. Voraussichtliche Rückforderung von KiBiz-Mitteln	930.669,86	883.386,10	47.283,76	3.105.932,70	0,00	0,00	3.105.932,70
6. Voraussichtliche Rückforderung von Billigkeitsleistungen	0,00	0,00	0,00	349.000,75	0,00	0,00	349.000,75
7. Voraussichtliche Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung	98.620,51	0,00	0,00	161.237,55	0,00	0,00	259.858,06
Gesamt	9.514.948,53	4.590.008,12	1.070.378,78	9.135.121,02	29.490,00	8.428,11	13.010.744,54

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

a) Altersteilzeit (ATZ)

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeit nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vor. Die Rückstellung ist unter Zugrundelegung einer typisierenden Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und eines Rechnungszinses von 1,44 % sowie eines allgemeinen Gehaltstrends von 2,40 % für Tarifbeschäftigte bewertet. Ungeregelte Fälle werden angesichts des Erreichens der max. Inanspruchnahme-Quote nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für ATZ ist von 2.083.719,00 € auf 2.285.152,00 € gestiegen. Während 6 Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand gegangen sind, eine Beschäftigte vom Vertrag zurückgetreten ist, haben hingegen 14 Beschäftigte neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen, sodass 45 laufende geregelte Anwartschaften zum Abschlussstichtag bestehen (Vorjahr 38).

b) Leistungsanreizsystem (LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit

Nach den Verfahrensregelungen zu der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD-V i.V.m. der „DV Leistungsentgelt 2022-2024“ erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das Leistungsentgelt entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte des Leistungsentgeltes wird entsprechend des Altersteilzeitzeitraumes anteilig pro Jahr in einem sogenannten Wertguthaben berechnet, d.h. dieses verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Der errechnete Gesamtwert ist der Stand, den die Rückstellung zum Abschlussstichtag ausweisen muss. Daher ist der Rückstellung für LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit ein Betrag in Höhe 230,55 € zugeführt worden. Die Erhöhung resultiert aus der schon abgeleiteten Anzahl der Jahre in der Arbeitsphase/Freistellungsphase pro Person, d. h. je länger sich eine Person in der Arbeitsphase/Freistellungsphase befindet, desto höher wird die Inanspruchnahme der Rückstellung. Zurzeit nehmen 45 Mitarbeiter*innen an der Altersteilzeitbeschäftigung teil, davon 45 am Blockmodell. Insgesamt wurden 14 Verträge für das Blockmodell im Jahr 2022 geschlossen. Die anderen Beschäftigten befinden sich somit schon länger in der Arbeits-/Freistellungsphase.

- c) Rückstellungen für Jubiläen
Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen führte zu einem Zinsertrag in Höhe von 8.428,11 €. Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläen erfolgt nach einer individuellen Laufzeitbetrachtung. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurde die individuelle Restlaufzeit einheitlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % abgezinst.
- d) Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)
Zum 31.12.2022 wurden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung“ bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022 voraussichtlich zu erwarten sind.
- e) Honorierung der Praxisanleitung
Seit 01.07.2022 erhalten die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a eine Zulage in Höhe von 70,00 € monatlich, wenn sie als Praxisanleiter*innen in der Ausbildung von Erzieher*innen, von Kinderpfleger*innen, von Sozialassistent*innen oder von Heilerziehungspfleger*innen mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 15 Prozent an der Gesamttätigkeit tätig sind. Die Zuführung für die Rückstellung beträgt 77.601,60 €.
- f) Regenerationstage
Gemäß des Tarifabschlusses 2022 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst haben alle Mitarbeiter*innen mit der Eingruppierung nach dem SuE-Tarif zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr erhalten (bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf eine Fünf-Tage-Woche). Wenn die Regenerationstage aus betrieblichen/dienstlichen Gründen nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden konnten, können diese bis zum 30.09. des Folgejahres genommen werden. Im Jahresabschluss wurde eine Rückstellung für die Inanspruchnahme der Regenerationstage in Höhe von 95.019,49 € für 523 nicht genommene Tage gebildet.
- g) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1.275.082,89 € um rund 11 % auf 1.410.986,48 €.
- h) Rückstellungen für Überstunden
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Überstunden von 385.880,78 € um rund 20 % auf 461.268,40 €.
- i) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge
Für drohende Verpflichtungen zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für ehemals selbständig beschäftigte Tagespflegepersonen wird weiterhin ein Betrag von 1.807.579,15 € in den Rückstellungen erfasst, da das Verfahren zur Nachberechnung zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen war. Zum 01.08.2022 wurden die Mitarbeiter*innen der Großtagespflegestelle Hamburger Straße von der Selbständigkeit in die Festanstellung überführt. Dies führt zu einer Rückstellungszuführung für die drohende Verpflichtung zur Nachversicherung in Höhe von 98.871,79 €, sodass sich ein Gesamtbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 1.906.450,94 € ergibt.

Zu 2. Jahresabschlusskosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses belaufen sich auf 73.500,00 € (Vorjahr 72.000,00 €).

Zu 3. Rückstellungen für Grundinstandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für Grundinstandhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf 0,00 € (Vorjahr 338.208,14 €). Es konnten keine Rückstellungen gebildet werden, da die erforderlichen Maßnahmen gemäß § 249 Abs. 1 HGB innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden müssen. Dies konnte nicht umgesetzt werden.

Zu 4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 461.816,41 € gestiegen. Die ungewissen Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus einer Rechnung für die IT-Ser-

viceleistung des Dortmunder Systemhauses, den Mietnebenkostenabrechnungen, dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft und weiteren ausstehenden Eingangsrechnungen für das Jahr 2022 zusammen, welche zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlagen.

Zu 5. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln

Der für die Endabrechnung für das Jahr 2018/2019 zugeführte Rückstellungsbetrag wurde mit 883.386,10 € in Anspruch genommen. Die festzusetzenden Kindpauschalen und Sonderförderungen werden in einem zweistufigen Verfahren abgerechnet. Durch den sehr lang andauernden Abrechnungsprozess über das Landesjugendamt wurde die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2019/2020 noch nicht bekanntgegeben. Es ist mit einer Rückforderung in Höhe von rd. 607.000,00 € zu rechnen. Erst nach Bekanntgabe der Endabrechnung erfolgt für den Träger die Freigabe zur Erstellung des Verwendungsnachweises (§39 Abs. 1 KiBiz Verpflichtung zur Angabe der Mittelverwendung). Hier ist mit einem zusätzlichen Rückforderungsbetrag in Höhe von rd. 690.000,00 € zu rechnen, für die nicht verwendeten Mittel der Verfügungspauschale. Auf Grundlage der in den vergangenen Jahren zurück gezahlten Förderbeträge wurde ein Mittelwert für die noch ausstehenden Endabrechnungen und Verwendungsnachweisabrechnungen für die Jahre 2020 bis 2022 gebildet. Der Zuführungswert beträgt 3.105.932,70 €.

Zu 6. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von Billigkeitsleistungen

Im Jahr 2022 hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW in Höhe von 2.210.250,00 € erhalten. Es wurden bereits im Jahr 2022 562.623,38 € für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.07.2022 zurückgezahlt. Für den Zeitraum 01.08.2022 – 31.12.2022 wird aufgrund des erstellten Verwendungsnachweises von einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 349.000,75 € ausgegangen, welcher der Rückstellung zugeführt wurde.

Zu 7. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen des Zuschusses für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung

Die Personalkosten für Beschäftigte in der Kindertagespflege in Festanstellung unterschreiten den Betrag der erhaltenen Zuschüsse des Jugendamtes im Jahr 2020 um 98.620,51 € und im Jahr 2021 um 161.237,55 €. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist für jede Kinderstube in einem Verwendungsnachweis vorzulegen. Somit ist insgesamt mit einem Rückforderungsbetrag in Höhe von 259.858,06 € zu rechnen.

Im Ergebnis sind die sonstigen Rückstellungen um 3.495.796,01 € höher als im Vorjahr.

7. Zu D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022		
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2022 in €	Gesamtbetrag 31.12.2021 in €
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.057,18	372.854,25
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	1.169.879,87	25.307.926,53
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.401,40
Summe der Verbindlichkeiten	1.598.937,05	25.683.182,18

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des VerbindlichkeitspiegelsZu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2022 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 429.057,18 € (Vorjahr 372.854,25 €) vor, welche sich überwiegend auf offene Cateringleistungen beziehen.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund/Sondervermögen

Zum Stichtag 31.12.2022 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 1.169.879,87 € (Vorjahr 25.307.926,53 €) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Sondervermögen aufgliedern:

- 1.044.997,33 € gegenüber dem Jugendamt:
Hierbei handelt es sich um die Rückforderung gemäß § 20 IV KiBiz nach Überprüfung des Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2018 / 2019.
- 101.773,76 € gegenüber dem Personal- und Organisationsamt:
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2023 der Kernverwaltung. Für den periodengerechten Bilanzausweis wird als Gegenposten für die Beamtenbesoldungen der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesprochen. Weiterhin um eine Personalkostennachzahlung für das Jahr 2022.
- 8.537,30 € gegenüber der Stadtkämmerei:
Die Stadt Dortmund ist mit der Zahlung der Rundfunkbeiträge für FABIDO in Vorleistung gegangen. Gemäß der Servicevereinbarung ist ein Betrag in Höhe von 8.537,30 € für das Jahr zu zahlen.

8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wirtschaftsjahr eingenommene Finanzmittel von der Stadt Dortmund ausgewiesen, die Erträge für das folgende Wirtschaftsjahr darstellen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €
Betriebskostenzuschuss für 01/2023	6.108.511,00
Betriebskostenzuschuss Familienzentren für 01/2023	294.727,45
Familienzentren in Zertifizierung für 01/2023	8.488,21
Abtretung Pflegegeld GTPS Hamburger Str. für 01/2023	5.514,00
Gesamtsumme	6.417.240,66

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt.

Zu 1 Umsatzerlösea) Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 5.169.561,05 € auf 120.154.137,85 € (Vorjahr 114.984.576,80 €) erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen u. a. aufgrund des erhöhten Zuschusses der Stadt Dortmund höher aus als im Vorjahr.

Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz beträgt 77.660.425,74 € (Vorjahr 77.197.166,77 €) und fällt damit im Jahr 2022 um 0,6 % höher aus als im Vorjahr. Diese Steigerung ergibt sich aus der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz sowie aus Veränderungen in den Angebots- und Betreuungsstrukturen der Kindertageseinrichtungen.

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) in den Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, aufgeteilt in zwei Förderzeiträume, in Höhe von insgesamt 2.210.250,00 € vom Jugendamt erhalten. Über die Verwendung der Mittel für den ersten Förderzeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 wurde ein Verwendungsnachweis im Jahr 2022 erstellt und die Rückzahlung in Höhe von 562.623,38 € ist erfolgt (Vorjahr 01.01.2021 bis 31.07.2021 1.455.300,00 €, Rückzahlung: 462.894,70 €). Für den zweiten Förderzeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2022 wurde bereits ein Verwendungsnachweis erstellt, für welchen eine Rückstellung in Höhe 349.000,75 € berücksichtigt wurde.

Zusätzlich hat FABIDO vom Jugendamt einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 1.052.232,14 € für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten (Vorjahr 910.477,68 €).

Erstmalig erhielt FABIDO für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 vom Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 23.458,63 € für Großtagespflegestellen in Festanstellung. Dabei handelt es sich um Abtretungen des Pflegegeldes der festangestellten Tagespflegepersonen.

Ferner hat FABIDO Zuschüsse für Umstrukturierung in Höhe von 131.288,37 € beim Jugendamt für die baulich bereits abgeschlossenen Umbaumaßnahmen in den Großtagespflegestellen Gneisenaustraße 75, Hamburger Straße 55 und Josephstraße 25-27 abgerufen. Für diese Einrichtungen wurden nachträglich Zuwendungen aus Bundes-/Landesmitteln bewilligt.

b) Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2021 in €
Verpflegungsentgelte	6.386.299,04	2.327.675,99
Einnahmen aus Dienstleistungen	109.250,00	109.160,00
Einnahmen aus Vermietung	51.995,28	56.507,32
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter*innen)	25.823,96	30.313,36
Summe sonstige Umsatzerlöse	6.573.368,28	2.523.656,67

Die Verpflegungsentgelte in Gesamthöhe von 6.386.299,04 € (Vorjahr 2.327.675,99 €) setzen sich aus den folgenden drei Teilbeträgen zusammen:

1. weitergeleitete Einnahmen des Jugendamtes in Höhe von 2.951.444,22 € (Vorjahr mit Spitzabrechnung 2.327.675,99 €)
2. Verpflegungsentgelte, die vom Sozialamt im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe übernommen wurden, in Höhe von 1.929.142,02 € (Vorjahr 0,00 €)
3. Verpflegungsentgelte, die vom Sozialamt im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die Zeit der Spitzabrechnung der Verpflegungsentgelte während der Pandemielage übernommen wurden, welche FABIDO im Vorjahr nicht erreicht hatten, in Höhe von 1.505.712,80 €.

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören unter anderem die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für Kinder in der Humboldtstraße und in der Großtagespflegestelle Hamburger Straße in Gesamthöhe von 109.250,00 € (Vorjahr 109.160,00 €) von der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Amtsgericht.

In den Einnahmen aus Vermietung werden die Erträge für die Mietentgelte für Kinderstuben abgebildet.

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 3.227.057,25 € (Vorjahr 2.567.057,75 €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.753.322,59 € (Vorjahr 1.710.600,90 €) enthalten. Zusätzlich enthalten sind Ertragsbeiträge aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Land für gezahlte Personalkostenaufwendungen in Höhe von 356.360,29 € (Vorjahr: 261.898,88 €).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 42.218,20 € (Vorjahr 35.909,00 €).

Von den Rückstellungen zum 31.12.2021 sind 1.070.378,78 € (Vorjahr 375.726,47 €) ertragswirksam aufgelöst worden. Grundinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 310.385,36 € (Vorjahr 236.988,31 €) wurden teilweise von der Stadt Dortmund durchgeführt oder wurden aufgrund von geplanten zukünftigen Um- und Anbaumaßnahmen nicht mehr benötigt. Die Auflösung der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 21.109,61 € (Vorjahr 21.481,98 €) resultiert aus Personalwechseln. Die Rückstellung für voraussichtliche Rückzahlungen des Zuschusses für Festanstellung aus dem Jahr 2020 wurde aufgrund neuer Erkenntnisse um 161.237,55 € erhöht. Zudem wurden Rückstellungen in Höhe von 691.600,05 € (Vorjahr 55.876,69 €) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst.

Im Jahr 2022 wurden Spendenmittel in Höhe von 2.710,00 € (Vorjahr 8.811,34 €) vereinnahmt.

Zu 3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 4.759.412,50 € (Vorjahr 4.227.869,96 €).

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.748.954,34 € (Vorjahr 1.374.381,36 €), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 403.866,29 € (Vorjahr 321.642,50 €) und sonstige Materialkosten in Höhe von 466.956,38 € (Vorjahr 474.615,25 €). Der Anstieg der Aufwendungen ist auf den im Jahr 2022 kaum eingeschränkten Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Großtagespflegestellen, zum anderen Honorare und Cateringleistungen. Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 1.416.655,33 € (Vorjahr 1.297.281,90 €) und fallen damit im Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund des uneingeschränkten Betriebes analog dem Lebensmittelaufwand höher aus als im Jahr 2021.

Zu 4 Personalaufwanda) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter sind um 4.804.014,95 € auf 82.793.884,36 € (Vorjahr 77.989.869,41 €) gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung zurückzuführen auf

- das Tarifiergebnis TVÖD im öffentlichen Dienst in Form einer Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % zum 01.04.2022 für Beschäftigte und eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2,8 % für Beamte zum 01.12.2022,
- die Personaleinstellungen und -wechsel, es wurden durchschnittlich 59 neue Mitarbeiter*innen inklusive der Alltagshelfer*innen im Jahr 2022 eingestellt,
- Tarifeinigung TVöD – SuE zum 01.07.2022 mit einer Auswirkung von rund 2,3 Mio. €,
- Personalkosten für Alltagshelfende für 12 Monate, während sie im Jahr 2021 nur 7 Monate beschäftigt wurden.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 HGB für 2022 wie folgt dar: Im Durchschnitt waren 2.030 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 1.971; beide Angaben berücksichtigen nicht die Mitarbeiter*innen, die aufgrund der pandemischen Lage in anderen Ämtern eingesetzt wurden). Es gab durchschnittlich 1.709 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.651), davon 16 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete Mitarbeiter*innen (Vorjahr 17). In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen und verbeamteten Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (drei Personen), Mitarbeiter*innen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. Mitarbeiter*innen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten*innen sowie Umschüler*innen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2021 in €
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	17.023.055,29	17.901.471,71
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	6.370.717,11	6.005.844,83
- davon für Altersversorgung	6.370.717,11	6.005.844,83
Versorgungsbezüge Beamte	457.192,13	456.656,92
- davon für Altersversorgung	457.192,13	456.656,92
Beiträge Berufsgenossenschaft	532.925,24	502.365,72
Beihilfen	64.452,34	139.736,57
Summe	24.448.342,11	25.006.075,75

Die gesetzlichen Sozialkosten für Angestellte umfassen die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind die gesetzlichen Sozialkosten Angestellte im Vergleich zum Jahr 2021 geringer, da im Jahr 2021 zusätzlich 1.807.579,15 € für potenzielle Nachzahlungen für Sozialversicherungsbeiträge enthalten sind.

In den tariflichen Sozialkosten für Angestellte sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten. Die Versorgungsbezüge für Beamt*innen umfassen eine Versorgungsumlage, die die Erstattung der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung bei der Stadt Dortmund ersetzt. Durch die monatliche Zahlung an das Personalamt ist FABIDO von künftigen Versorgungslasten der Mitarbeiter*innen entbunden. Der Gesamtbetrag für die Altersversorgung und die Versorgungsumlage beläuft sich somit auf 6.827.909,24 € (Vorjahr: 6.462.501,75 €).

Zu 5 Abschreibungen

Für 2022 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.502.042,59 € (Vorjahr 1.445.129,70 €), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2021 in €
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	749.318,38	715.793,90
Auf andere Anlagen u. BGA	550.133,71	543.881,47
Für Außenspielanlagen auf städtischem Grund und Boden	192.365,50	175.230,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.225,00	10.224,00
Abschreibungssumme	1.502.042,59	1.445.129,70

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern um 33.524,48 € ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Neu- und Ersatzbeschaffungsbedarf zurückzuführen. Auch Teuerungszuschläge seitens der Lieferanten spielen bei der Erhöhung der Aufwendungen eine Rolle. Bei der Durchführung der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht. Der Restbuchwert beträgt 23.937,00 € (Vorjahr 27.305,00 €). Den Abschreibungen oder Abgängen von extern finanziertem Anlagevermögen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber.

Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten für den Geschäftsbetrieb, denen keine Umsatzerlöse in Form von Mieterlösen gegenüberstehen, enthalten. Die von der Immobilienwirtschaft in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte belaufen sich auf 2.594.495,37 € (Vorjahr 2.553.410,07 €) und die Mietnebenkosten auf 5.017.390,52 € (Vorjahr 5.344.195,04 €). Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 7.964.840,16 € (Vorjahr 5.303.142,42 €). Deren Steigerung in Höhe von 1.998.184,74 € ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass höhere Rückstellungen für potenzielle Rückforderungen von KiBiz-Mitteln gebildet werden konnten, da über die zurückliegenden Abrechnungszyklen nähere Informationen vorliegen.

Zu 7 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Gesamthöhe von 26.949,92 € (Vorjahr 0,00 €) resultieren aus den Zinsen aus Cash-Pooling in Höhe von 18.521,81 € sowie den Zinserträgen aus der Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 8.428,11 €.

Zu 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Gesamthöhe von 29.490,00 € (Vorjahr 46.133,23 €) resultieren aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle VerpflichtungenLeasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus. Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dem Dortmunder Systemhaus mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. Im Jahr 2022 hat FABIDO insgesamt 756 PC-Arbeitsplätze (Vorjahr 580) zur Verfügung gestellt. Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde im Jahr 2022 die Gesamtsumme von 886.240,00 € (Vorjahr 768.723,00 €) gezahlt. Weiterhin wurden die Scandienstleistungen, Festnetz und

Mobilfunk sowie Post und Transportkosten abgerechnet. Der Gesamtbetrag für alle Leistungen der IT-Servicevereinbarungen beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 940.569,19 € (Vorjahr: 982.995,20 €).

Mietverträge

Die Stadt Dortmund in Form des Liegenschaftsamtes stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben von Tageseinrichtung für Kinder bereit. In der Regel laufen die Mietverträge über einen Zeitraum von 25 - 30 Jahren oder unbefristet. Für die Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderstuben und der Großtagespflegestellen sowie angemietete Garagen etc. sind monatliche Mietzahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft zu leisten. Diese betragen im Jahr 2022 für das Nutzungsentgelt 2.649.546,06 € (Vorjahr 2.620.256,53 €) und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, 5.723.142,11 € (Vorjahr 5.356.430,13 €). Für Strom- und Heizkosten wurden 1.619.381,14 € (Vorjahr 1.393.388,42 €) aufgewendet.

2. Angabe Prüferhonorare

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 35.300,00 € (Vorjahr 33.795,00 €) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgegangen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäftes	Stadt Dortmund	Sondervermögen und verbundene Unternehmen der Stadt Dortmund
aus Sicht FABIDO	€	€
Erhaltene Zuschüsse		
Zuschüsse der Stadt Dortmund	115.585.568,92	5.931,64
- davon Trägeranteil	33.262.640,94	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.059.712,00	0,00
- davon freiwilliger Anteil	23.202.928,94	0,00
- Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise)	33.977,23	5.931,64
- Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	77.660.425,74	0,00
- Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.298.625,87	0,00
- Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.441.920,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen	681.000,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	1.052.232,14	0,00
- Zuschuss Großtagespflegestellen	23.458,63	0,00
- Zuschuss für Umstrukturierungen	131.288,37	0,00
Bezug von Dienstleistungen		
Materialaufwand	14.676.252,02	160.756,68
Materialaufwand	62.013,76	91.847,09
sonstige betriebliche Aufwendungen	14.614.238,26	68.909,59
- davon Energieversorgung Strom u. Heizkosten	1.614.458,54	0,00
- davon Entsorgung	0,00	0,00
- davon gezahlte Miete inkl. Nebenkosten, außer Strom- und Heizkosten	6.761.818,43	45.756,85
Gewährte Finanzmittel		
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	18.521,81	0,00
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	18.521,81	0,00

4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund (Gesamtabschluss), der öffentlich bekannt zu machen ist, miteinbezogen.

VII. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung i.S.v. § 285 Nr.33 HGB eingetreten.

VIII. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 871.615,69 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Dortmund auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

IX. Organe

1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*innen der Geschäftsbereiche an. Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Katrin de West	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 war Frau Ache Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege. Frau de West ist seit dem 01.07.2022 Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege.

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeit der Geschäftsleitung betragen ohne Arbeitgeberanteile für das Wirtschaftsjahr 2022 für:

Herr Daniel Kunstleben	125.789,05 €
Herr Fabian Völker	75.131,61 €
Frau Marion Ache	29.076,98 €
Frau Katrin de West	41.353,48 €
Herr Ansgar Kleff	89.002,23 €

In den Bezügen von Herrn Kunstleben und Herrn Völker ist eine Coronasonderzahlung in Höhe von 1.300,00 € enthalten. Weiterhin ist bei Herrn Völker eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 912,00 € enthalten. In den Bezügen von Frau de West (912,00 €), Herrn Kleff (912,00 €) und Frau Ache (456,00 €) ist jeweils eine leistungsabhängige Vergütung exklusive Arbeitgeberanteil enthalten.

Für Herrn Völker beträgt der Anteil an der Versorgungsumlage 32.006,11 €.

2. Betriebsausschuss

Die Mitglieder*innen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung für ihre Betriebsausschusstätigkeit von FABIDO erhalten.

Name, Vorname	Beruf
<u>Betriebsausschuss</u>	
Spaenhoff, Anna (Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Brenker, Elisabeth (Stellv. Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
<u>Betriebsausschuss - stimmberechtigte Mitglieder -</u>	
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Barrenbrügge, Christian	Konrektor
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Gövert, Britta	Raumplanerin
Grohmann, Martin	Referent für Marketing
Hendler, Waltraud	Kfm. Mitarbeiterin
Schneiders, Claudia	Angestellte
Konak, Nursen	Büroangestellte
Schwenken, Ingo	Lehrer
<u>Betriebsausschuss - beratende Mitglieder -</u>	
van de Straat, Eugenie	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO
Meyer, Patrick	Angestellter Stadt Dortmund FABIDO
Egger, Sandra	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO

Dortmund, den 30.03.2023



Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Katrin de West

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff

Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2022 €	Anfangsbestand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Endbestand 31.12.2022 €	zum 31.12.2022 €	zum 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.926,09	0,00	0,00	0,00	171.926,09	159.997,09	10.225,00	0,00	170.222,09	1.704,00	11.929,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.935.248,59	59.963,34	0,00	135.843,16	2.131.055,09	566.936,59	192.365,50	0,00	759.302,09	1.371.753,00	1.368.312,00
2. technische Anlagen und Maschinen	97.441,53	0,00	0,00	0,00	97.441,53	97.441,53	0,00	0,00	97.441,53	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.559.343,71	1.318.590,76	908.164,35	28.516,33	8.998.286,45	5.522.038,71	1.299.452,09	884.227,35	5.937.263,45	3.061.023,00	3.037.305,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.010,95	97.532,71	0,00	-164.359,49	105.184,17	0,00	0,00	0,00	0,00	105.184,17	172.010,95
	<u>10.764.044,78</u>	<u>1.476.086,81</u>	<u>908.164,35</u>	<u>0,00</u>	<u>11.331.967,24</u>	<u>6.186.416,83</u>	<u>1.491.817,59</u>	<u>884.227,35</u>	<u>6.794.007,07</u>	<u>4.537.960,17</u>	<u>4.577.627,95</u>
	<u>10.935.970,87</u>	<u>1.476.086,81</u>	<u>908.164,35</u>	<u>0,00</u>	<u>11.503.893,33</u>	<u>6.346.413,92</u>	<u>1.502.042,59</u>	<u>884.227,35</u>	<u>6.964.229,16</u>	<u>4.539.664,17</u>	<u>4.589.556,95</u>

FABIDO

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Geschäft von FABIDO

FABIDO wird satzungsgemäß nach § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW die Geschäftsleitung wahr. Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 an: Herr Kunstleben Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung, Herr Völker Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung, Herr Kleff Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Frau Ache und Frau de West als Geschäftsbereichsleiterinnen der Kindertagespflege (KTP).

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen

2. Geschäftsverlauf

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Im Jahr 2022 bot FABIDO insgesamt 7.372 (Vorjahr 7.453) Betreuungsplätze in 97 (Vorjahr 98) städtischen Tageseinrichtungen für Kinder an. Davon sind 1.251 (Vorjahr 1.299) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die tatsächlichen Belegungszahlen unterliegen temporären Schwankungen beispielsweise durch Wechsel und Umzüge. Der Gesamtbestand an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 81 Plätze gesunken.

2.2 Kinderstuben und Großtagespflegestellen

Insgesamt bot FABIDO 1.060 (Vorjahr 939) Betreuungsplätze in der Kindertagespflege an. Auch hier unterliegen die tatsächlichen Belegungszahlen temporären Schwankungen. Es wurden 8 Kinderstuben (Vorjahr 8) und 12 Großtagespflegestellen (Vorjahr 12) betrieben.

2.3 Personal

Im Jahr 2022 beschäftigte FABIDO in der Verwaltung, in der Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.380 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr 2.372). FABIDO bot Plätze für 50 Berufspraktikanten*innen (Vorjahr 50), 180 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung - PIA (Vorjahr 156), 3 Auszubildende in der Hauswirtschaft (Vorjahr 3) und 10 Fachoberschul-Praktikanten*innen - FOS (Vorjahr 12). Die Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstler*innen wurde im Jahr 2022 ausgesetzt (Vorjahr 33). FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

2.4 Corona Pandemie

Das Wirtschaftsjahr 2022 war geprägt von der Rückkehr zum uneingeschränkten Normalbetrieb. Die Corona Pandemie spielte spätestens ab dem Kindergartenjahr mit Stichtag 01.08.2022 und dem sukzessiven Wegfall der pandemiebedingten Alltagsbeschränkungen eine abnehmende Rolle. Dies spiegelte sich sowohl in den Betreuungszahlen als auch in den Ausgaben für die Betriebstätigkeit der Einrichtungen wider, welche sich 2022 dem Normalniveau von vor der Pandemie näherten. Zwar gab es in den Einrichtungen auch weiterhin Infektionen mit Corona. Durch die Sensibilisierung für und die verantwortungsvolle Einhaltung von Hygieneregeln, eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung un-

ter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen für Risikogruppen in der Belegschaft sowie die Organisation des Tagesablaufs unter teilweiser Inanspruchnahme von mobiler Arbeit konnte die Ausbreitung des Infektionsgeschehens bei einzelnen Erkrankungen regelmäßig frühzeitig eingedämmt werden. Zu infektionsbedingten Einrichtungsschließungen kam es daher in der Regel nicht und die Betreuungskontinuität konnte weitgehend sichergestellt werden.

FABIDO arbeitet weiterhin daran, die während der Krise entwickelten Leitlinien bei FABIDO fortzuschreiben und laufend zu optimieren. Ein trägerweites Haltungskonzept bildet hier den Rahmen für die Kommunikation und den respektvollen Umgang miteinander und wird in Form von Workshops im Innendienst und in den TEKs vermittelt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die ergebniswirksamen Zuschüsse der öffentlichen Hand, die sich im Jahr 2022 wie folgt zusammensetzen. In der Veränderungsspalte werden die Zuschusserhöhungen mit einem positiven und die Zuschussreduzierungen mit einem negativen Wert dargestellt.

ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in %
	120.154	114.984	5.170	4,5
Trägeranteil	33.263	29.256	4.007	13,7
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.060	10.150	-90	-0,9
- davon freiwilliger Anteil	23.203	19.106	4.097	21,4
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	77.660	77.197	463	0,6
Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.299	1.455	-156	-10,7
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.442	1.668	-226	-13,5
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	681	597	84	14,1
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	1.052	910	142	15,6
Zuschuss GTPS in Festanstellung	23	0	23	100,0
Zuschuss für Umstrukturierungen	131	361	-230	-63,7
Zuschuss Bundesprogramm Sprach-Kitas	2.185	1.464	721	49,2
Zuschüsse Landschaftsverband	2.216	1.965	251	12,8
sonstige Zuschüsse	162	91	71	78,0
Zuschüsse Konzern Stadt Dortmund	40	20	20	100,0

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 120.154 T€. Insgesamt haben sich die Zuschüsse um 4,5% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse fallen u.a. aufgrund des fortgeschriebenen Betriebskostenzuschusses nach KiBiz höher aus. Zudem konnten höhere Förderungen im Rahmen des Zuschusses Bundesprogramm Sprach-Kitas erzielt werden. Hier gab es im Jahr 2022 die Sonderförderung des Aufhol- und Digitalisierungszuschusses, sodass sich die Zuschüsse um insgesamt 721 T€ erhöht haben.

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) erhalten. Dieser Zuschuss bezweckte die Minderung der Belastungen der pädagogischen Beschäftigten durch die Hygienevorgaben im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 (Vorjahr 01.01.2021 bis 31.07.2021). Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 156 T€ verringert, da die Rückzahlungsbeträge der nicht verausgabten Fördermittel in dieser Position berücksichtigt sind.

Neben dem Zuschuss des Jugendamtes zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung ist zum 01.08.2022 der Zuschuss für Großtagespflegestellen in Festanstellung neu hinzugekommen. Dieser wird ebenfalls vom Jugendamt für die Großtagespflegestelle Hamburger Straße gewährt. Insgesamt betrug die Förderung aufgrund der Festanstellung 1.075 T€ (Vorjahr 910 T€).

Die Zuschüsse für die Umstrukturierung liegen 230 T€ unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2022 gab es keine weiteren Umstrukturierungsmaßnahmen. Hier wurden Fördermittel für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen in den Großtagespflegestellen Josephstraße und Gneisenaustraße abgerufen.

Zusätzlich erwirtschaftet FABIDO im Jahr 2022 sonstige Umsatzerlöse in Gesamthöhe von 6.573 T€ sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von 3.227 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

sonstige Umsatzerlöse	2022	2021	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
	6.573	2.524	4.049	160,4
Verpflegungsentgelte	6.386	2.328	4.058	174,3
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	109	109	0	0,0
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	26	30	-4	-13,3
Einnahmen aus Vermietung	52	57	-5	-8,8

sonstige betriebliche Erträge	2022	2021	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
sonstige betriebliche Erträge	3.227	2.567	660	25,7

Die Mehrerträge in den sonstigen Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verpflegungsentgelten im Rahmen der Bildung- und Teilhabe-Leistungen vom Sozialamt, welche im Jahr 2022 sowohl für das laufende wie auch das zurückliegende Kindergartenjahr eingingen. Die Abrechnung der Verpflegungsentgelte wurde rückwirkend zum 01.01.2021 auf eine tagesscharfe Abrechnung während der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 14 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG NRW) umgestellt. In der Folge war auch eine entsprechend tagesscharfe Berechnung seitens des Sozialamtes erforderlich, was zu einer Verzögerung der Auszahlung führte. Zudem gab es im Jahr 2022 keine epidemische Lage von landesweiter Tragweite, sodass die Verpflegungsentgelte in voller Höhe erhoben werden konnten.

Die Mehrerträge in der Position der sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.070 T€; Vorjahr 376 T€).

Den Gesamterträgen (ohne Zinserträge aus Cashpooling sowie der Abzinsung der Rückstellung für Jubilare) in Höhe von 129.955 T€ (Vorjahr 120.075 T€) steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 107.242 T€ (Vorjahr 102.996 T€) entstanden. Die Summe der Aufwendungen (ohne Zinsaufwand aus den Rückstellungen Altersteilzeit) in Höhe von 129.080 T€ (Vorjahr 121.870 T€) wird zu 100% (Vorjahr 99 %) von der Gesamtsumme der Erträge gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen dem Vorjahr gegenübergestellt und näher erläutert. Hierbei wirken in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag auf der Ertragsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag ergebnisvermindernd, sowie ein positiver Betrag auf der Aufwandsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag auf der Aufwandseite ergebnismindernd.

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gesamtleistung	129.955	120.075	9.880	8,2
Materialeinsatz	-4.759	-4.228	-531	12,6
=Rohertrag	125.196	115.847	9.349	8,1
Personalaufwand	-107.242	-102.996	-4.246	4,1
Abschreibungen Anlagevermögen	-1.502	-1.445	-57	3,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.577	-13.201	-2.376	18,0
=Betriebsergebnis	875	-1.795	2.670	-148,7
Finanzergebnis	-3	-46	43	-93,5
=Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	872	-1.841	2.713	-147,4

Die Gesamtleistung ist um 9.880 T€ gestiegen. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 8,2 %. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist im Wesentlichen auf die höheren

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere auf den Trägeranteil der Stadt Dortmund, den Betriebskostenzuschuss nach KiBiz und die Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung zurückzuführen.

Der Materialeinsatz ist von 4.228 T€ auf 4.759 T€ gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden tendenziell mehr Kinder vor Ort betreut und ein weitgehend uneingeschränktes Betreuungsangebot sichergestellt. Die Erhöhung ergibt sich somit hauptsächlich aus einem höheren Catering- und Lebensmittelaufwand.

Der Personalaufwand ist um 4.246 T€ höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Jahr 2022 (ab dem 01.04.2022 um 1,8 % für Angestellte, für Erzieher*innen und 2,8 % ab dem 01.12.2022 für Beamte*innen) sowie aus der Neueinstellung von durchschnittlich 59 Beschäftigten. Weiterhin gab es eine Tarifeinigung für den TVöD-SuE zum 01.07.2022 in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. Zudem wirken sich die Personalkosten für die Alltagshelfenden gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) für insgesamt 12 Monate im Jahr 2022 deutlich höher als im Vorjahr 2021 aus (1.398.047,78 € für 2022; 911.147,13 € für 6 Monate 2021).

Der Abschreibungsaufwand ist um 57 T€ höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf mehr angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter aufgrund eines höheren Bedarfs bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 2.376 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für potenzielle Rückforderungen von KiBiz-Mitteln (2.175 T€), für ungewisse Verbindlichkeiten, für potenzielle Rückforderungen von Billigkeitsleistungen und für potenzielle Rückforderungen von Zuschüssen für Beschäftigte der Kindertagespflege in Festanstellung, weiterhin aus höheren Aufwendungen für Heizung und Strom.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 871.615,69 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund zum anteiligen Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2021 genutzt wird.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2022 Betrag in T€	2021 Betrag in T€
Jahresfehlbetrag	872	-1.841
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.502	1.445
Zunahme der Rückstellungen	3.496	1.268
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-42	-36
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	27
Abnahme/Zunahme der Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling	12.697	-28.907
Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	359	306
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.957	25.342
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	951	-2.396

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.476	-1.524
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie Sonstigen Sonderposten	125	0
Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.351	-1.524

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	400	429
Nicht durch Rücklagenentnahme gedeckter Verlustausgleich durch die Stadt Dortmund	0	3.491
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	400	3.920

	Betrag in T€	Betrag in T€
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2022 insgesamt 20.264 T€ (Vorjahr 32.962 T€).

3.3 Vermögenslage

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€ %	
Aktiva				
Anlagevermögen	4.540	4.590	-50	-1,1
=langfristig realisierbares Vermögen	4.540	4.590	-50	-1,1
Forderungen und ARAP	22.102	35.159	-13.057	-37,1
=kurzfristig gebundenes Vermögen	22.102	35.159	-13.057	-37,1
Passiva				
Eigenkapital	5.441	4.170	1.271	30,5
Sonderposten	174	91	83	91,2
lang- und mittelfristige Rückstellungen	3.027	2.831	196	6,9
=lang und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	8.642	7.092	1.550	21,9
kurzfristige Rückstellungen	9.984	6.684	3.300	49,4
Verbindlichkeiten und PRAP	8.016	25.973	-17.957	-69,1
=kurzfristige Schulden	18.000	32.657	-14.657	-44,9
Bilanzsumme	26.642	39.749	-13.107	-33,0

Das Anlagevermögen ist um 1,1 % gesunken. Größere Investitionen waren nicht geplant.

In den Forderungen und ARAP sind die Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling in Höhe von 20.264 T€ (Vorjahr 32.962 T€) enthalten. Den Forderungen aus Cashpooling stehen die noch offenen Verbindlichkeiten und PRAP in Höhe von 8.016 T€ gegenüber, welche überwiegend aus dem zum Bilanzstichtag bereits an FABIDO ausgezahlten Betriebskostenzuschuss für Januar 2023 bestehen.

Das Eigenkapital hat sich zum Stichtag 31.12.2022 durch Zuführungen der Stadt Dortmund in Höhe von 400 T€ und den Jahresüberschuss in Höhe von 872 T€ per Saldo um insgesamt 1.272 T€ erhöht. Im Jahr 2022 wurden der Kapitalrücklage der investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 354 T€, der Anteil des Betriebskostenzuschusses vom Jugendamt, der investiv verausgabt wurde, in Gesamthöhe von 26 T€, sowie investiv verausgabte Bezirksvertretungsmittel in Höhe von 21 T€ zugeführt.

Die Sonderposten haben sich aufgrund einer Bezuschussung der Bezirksregierung Arnsberg für die Anschaffung von Luftreinigungsfiltern für Kindertagesstätten um 125 T€ erhöht und um Auflösungen in Höhe von 42 T€ vermindert.

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB) für Beschäftigte in Altersteilzeit. Es wurden im Jahr 2022 14 weitere Altersteilzeitverträge abgeschlossen, was eine Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit zur Folge hatte.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB), für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für ungewisse Verbindlichkeiten, für potenzielle Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung und für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Neu hinzugekommen sind nach dem Tarifabschluss (TVöD SuE) im Jahr 2022 die Rückstellungen für die Honorierung der Praxisanleitenden Personen sowie die Regenerationstage. Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zur Rückstellung für Rückforderungen von KiBiz-Mitteln und Mittel für Billigkeitsleistungen, für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, für die Honorierung der Praxisanleitenden Personen und die Regenerationstage.

3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Die Anlagenquote hat sich auf 17,0 % erhöht (Vorjahr 11,6 %). Ursächlich ist eine wesentlich geringere Bilanzsumme als im Vorjahr, welche insbesondere aus den geringeren Forderungen und geringeren Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Stadt Dortmund resultiert. Es wurden Investitionen in Höhe

von 1.476 T€ (Vorjahr 1.524 T€) getätigt. FABIDO hat weiterhin in die Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit neuen Gruppenküchen inklusive Kücheneinrichtung sowie in zusätzliche Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.319 T€ investiert (Vorjahr 1.121 T€).

Jährlich werden Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/ Aufbauten auf den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Kinderstuben und Großtagespflegestellen durchgeführt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. Im Jahr 2022 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten im Wert von 60 T€ (Vorjahr 315 T€) angeschafft. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

Auch in zukünftigen Jahren werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt. Die zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und der Aufbauten auf fremden Grund und Boden werden in den Anlagen im Bau in Höhe von 105 T€ abgebildet (Vorjahr 172 T€).

3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 20,4 % (Vorjahr 10,5 %) durch Eigenkapital, zu 78,9 % (Vorjahr 89,3 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,7 % (Vorjahr 0,2 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Pädagogische Ausrichtung:

- FABIDO positioniert sich zu allen frühkindlichen Themen und den zehn Bildungsbereichen des Elementarbereiches des Landes NRW mit Positionspapieren. Diese beschreiben die pädagogischen Trägerstandards und sind Grundlage und Orientierung für alle Einrichtungskonzeptionen. Im Rahmen einer Mitarbeiter*innenbefragung wurden die Umsetzungsstände erhoben und Unterstützungssysteme ausgeweitet.

- Neben diesen Leitlinien, die für alle TEK gelten, entwickeln die Einrichtungen eigene Schwerpunkte, die sich an den Sozialräumen orientieren, wie z.B. Bilinguale TEK, Kulturkita, Bewegungseinrichtungen, Schachkita und Literaturkita.

Bedarfsorientierung:

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten 19 FABIDO TEK erweiterte Öffnungszeiten bis zu 50 Stunden an. 6 TEK bieten erweiterte Öffnungszeiten bis zu 60 Stunden an.

Mitarbeiterzufriedenheit:

- FABIDO geht mit einem eigenen jährlich erscheinenden umfangreichen Fortbildungsprogramm zielgerichtet auf die Bedarfe der Mitarbeitenden aller Arbeitsgruppen ein. Es werden Regelrückgespräche sowie Jahresarbeitsgespräche geführt. Kollegen*innen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.

- FABIDO legt einen hohen Stellenwert auf Mitarbeiter*innenbeteiligung. Projekte werden für alle Funktionsgruppen ausgeschrieben, so dass eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten sichergestellt ist.

- Für alle pädagogischen Arbeitsbereiche hat FABIDO unter Beteiligung der Mitarbeitenden Stellenprofile entwickelt, die als Grundlage für Personalentwicklungsprozesse dienen.

5. Chancen- und Risikobericht

FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-

Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das, die Sicherstellung vorhandener Betreuungsplätze zu gewährleisten und diese nach Möglichkeit durch An- und Umbauten sowie Gruppenstrukturanpassungen in Abstimmung mit dem Jugendamt auszubauen.

Damit einhergehend steigt der Personalbedarf. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um damit dem Fachkräftemangel systematisch entgegenzuwirken.

Jedoch wird es, bedingt durch den bereits jetzt spürbaren Fachkräftemangel, eine der maßgebenden Aufgaben für FABIDO sein, neben bereits bestehenden Personalgewinnungsmaßnahmen neue Konzepte der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln, um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2022 gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potenzielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Die aktuelle Entwicklung ist durch die u.a. infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stark gestiegenen und ggf. weiter steigenden Preise insbesondere für Lebensmittel und Energie beeinflusst. Als sehr personalintensive Einrichtung sind die Konsequenzen für FABIDO nicht so durchgreifend wie für andere Einrichtungen und Unternehmen. Gleichwohl dürften sich insoweit auch Auswirkungen auf die Liquidität und das Ergebnis von FABIDO ergeben. Diese werden aber im Rahmen des Liquiditätsmanagements im Verbund mit der Stadt Dortmund als beherrschbar eingeschätzt.

Jahresfehlbeträge können durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt, auf neue Rechnung vorgetragen, oder unmittelbar durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

FABIDO weitet sein kulturelles, musikalisches und pädagogisches Angebot für Kinder weiterhin aus.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

6. Umweltbericht

FABIDO ist als einer von zwei Kita-Trägern in ganz Deutschland mit der Auszeichnung „Fairer Betrieb“ prämiert worden. Insgesamt 89 der 97 Tageseinrichtungen für Kinder tragen das Label „Faire Kita“, 8 befinden sich in der Zertifizierung. Das Ziel besteht darin, alle FABIDO-Einrichtungen mit dem Zertifikat auszuzeichnen.

FABIDO gehört seit 2021 mit dem Projekt „Mehr Nachhaltigkeit im Bereich Ernährung in den FABIDO Kindertageseinrichtungen mit Wirtschaftsküchen“ zu den Trägern des Dortmunder Nachhaltigkeits Siegels. Der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, regionalen, saisonalen und fair gehandelten Produkten bilden hier die Grundlage einer gesunden und ausgewogenen Ernährung in den Einrichtungen mit Wirtschaftsküche, ebenso die Reduzierung von tierischen Lebensmitteln zugunsten von pflanzlichen und die Verringerung von Speiseabfällen.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist bei FABIDO als Trägerstandard und in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen fest verankert.

Mit ihren Projekten und der Mitwirkung im stadtweiten BNE-Netzwerk möchte FABIDO die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 lokal unterstützen, z.B. „keine Armut“, „hochwertige Bildung“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz. Vielfältige Bauernhofprojekte, bei denen Kinder Wald und Landwirtschaft erkunden und erleben, wurden verstetigt.

Im Jahr 2022 waren 14 Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Zertifikat „Umweltbewusste Kita“ ausgezeichnet.

Eine Tageseinrichtung für Kinder trägt die Auszeichnung „Klima Kita.NRW“.

FABIDO-Mitarbeiter der Verwaltung nutzen für Dienstfahrten bei Verfügbarkeit Elektrofahrzeuge oder den ÖPNV.

In Kooperation mit anderen Stadtämtern (Hochbauamt, Grünflächenamt) werden neue Kindertageseinrichtungen unter Beachtung von Klimaaspekten gebaut. Beispielsweise gehören hierzu Dach- und Fassadenbegrünung, energetische Baustandards oder die insektenfreundliche Bepflanzung der Außengelände. Letztere Maßnahme findet auch in den bereits bestehenden Tageseinrichtungen Anwendung.

7. Entwicklungsbericht und Prognosebericht

7.1 Wirtschaftsplan 2023

Für das Jahr 2023 wurde der Wirtschaftsplan am 15.12.2022 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr.: 26031-22) und beschlossen. Dieser enthält Umsatzerlöse wie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von insgesamt 133.561 T€. Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 133.466 T€ gegenüber. Hiervon entfallen 112.924 T€ auf den Personalaufwand, der 85% des gesamten Aufwandes ausmacht. Das geplante Jahresergebnis beträgt damit 95 T€.

7.2 Angebotsstruktur

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2023 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen geplant.

Analog zum Vorjahr werden weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -umstrukturierung bei FABIDO durchgeführt.

8. Fazit

Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hochmotivierten und engagierten Mitarbeiterschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.

Dortmund, den 30.03.2023



Daniel Kunstleben
Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker
Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Katrin de West
Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff
Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 19. April 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Betriebssatzung:	Fassung vom 08.10.2020
Sitz:	Dortmund
Rechtsform:	Organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Gründungsjahr:	2005
Stammkapital:	Das Kapital ist voll eingezahlt und beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 25.000,00 €.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:	Gegenstand ist die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt.
Betriebsleitung:	Gemäß § 5 der Satzung nimmt die Funktion der Betriebsleitung die Geschäftsleitung wahr. Im Berichtsjahr gehörten der Geschäftsleitung an: <ul style="list-style-type: none">- Herr Daniel Kunstleben (Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung)- Herr Fabian Völker (Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung)- Frau Marion Ache (Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege bis 31.12.2022)- Frau Katrin de West (Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege seit 1.7.2022)- Herr Ansgar Kleff (Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder)

FABIDO wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht aus elf Mitgliedern sowie drei Vertreterinnen oder Vertreter der Beschäftigten als beratende Mitglieder. Die Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt durch den Rat.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für die Umsetzung der vom Rat festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen von FABIDO, die Benennung des*der Prüfers*in für den Jahresabschluss und für die Entlastung der Geschäftsleitung. Er überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
GEMÄSS IDW PRÜFUNGSSTANDARD PS 720**

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Gemäß § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Geschäftsleitung die Funktion der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wahr. Der Geschäftsleitung gehören der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*in der Geschäftsbereiche nach § 3 der Betriebssatzung, 57/1 Kaufmännische Verwaltung, 57/2 Kindertagespflege (KTP), 57/3 Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und 57/4 Strategische Entwicklung an.

Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 08.10.2020 eine Dienst-anweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO („Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund“) erlassen, in der u.a. die Aufgaben- und Geschäftsverteilung, Beschlussfassung und Vertretung der Geschäftsleitung festgelegt sind.

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung,
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Marion Ache (bis 31.12.2022), Frau Katrin de West (seit 01.07.2022)	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Der Betriebsausschuss von FABIDO kam im Jahr 2022 zu drei Sitzungen zusammen, und zwar am 06.05.2022, 09.09.2022 und 09.12.2022. Von den Sitzungen werden Niederschriften erstellt.

Der Betriebsausschuss tagt in der Regel viermal pro Jahr.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und andere Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinem derartigen Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt individualisiert nach den Vorgaben des Transparenzgesetzes gem. § 24 (1) EigVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung von FABIDO erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

In § 3 der Betriebssatzung ist die grundlegende Gliederung des Betriebes FABIDO geregelt. Sie ist in einem Organigramm weiter differenziert. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Zusätzlich werden in der Betriebssatzung Zuständigkeiten, Funktionen, Weisungsbefugnisse und Aufgaben festgelegt.

Näheres zur Aufgaben- und Geschäftsverteilung regelt die Dienstanweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO vom 08.10.2020.

Darüber hinaus sind generelle Regelungen zu Ermächtigungen und Unterschriftsbefugnissen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung geregelt („AGA“).

Welche Mitarbeiter*innen Befugnisse zur Abgabe verpflichtender Erklärungen und Befugnisse nach der Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften („GAKAV“) sowie der Dienstanweisung zum Bestellwesen, Rechnungsbearbeitung, Honorar- und Dienstleistungsverträge und Budgetbewirtschaftung bei FABIDO vom 06.11.2014 haben, ist separat in Datenbanken oder auf zentralen Laufwerken dokumentiert.

Der Stellenplan ist in SAP Human Capital Management (SAP HCM) abgebildet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits 1999 ein Anti-Korruptions-Konzept für die Stadt Dortmund vorgelegt.

Für Beschäftigte der Stadt Dortmund ist grundsätzlich die Teilnahme am Seminar „Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Dortmund“, welches durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wird, verpflichtend vorgeschrieben. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nehmen bei FABIDO die Führungskräfte der Tageseinrichtungen für Kinder und die Mitarbeiter*innen im Innendienst an diesem Seminar teil. Die Teilnahme wird bescheinigt. Zudem ist die Geschäftsanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und anderen Vorteilen vom 09.09.2020 zu beachten.

Von der Geschäftsleitung wurden darüber hinaus u.a. Dienstanweisungen erlassen, die insbesondere Regelungen im Umgang mit Spenden sowie zum Bestellwesen und zur Rechnungsbearbeitung festlegen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die bestehenden Richtlinien werden im Wesentlichen von der Stadt Dortmund vorgegeben und wurden von FABIDO für das Tagesgeschäft konkretisiert.

Für die Auftragsvergabe sind u.a. die Regelungen der AGA, der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadtverwaltung Dortmund vom 15.05.2022 (VBO) zu beachten. Die Ermächtigungen für eigenverantwortliche Beschaffungen werden laut Konzept AGA-Ermächtigung je nach Funktion oder anhand von bestimmten Kriterien unter Beachtung der bestehenden Regelungen erteilt.

Im Berichtsjahr haben sich für uns keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle Verträge sind schriftlich dokumentiert. Die Ablage erfolgt abteilungsbezogen je nach Zuständig- und Verantwortlichkeit in einem zentralen elektronischen Verzeichnis.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Zentrales Element der Planung ist der im aktuellen für das jeweils folgende Jahr zu erstellende Wirtschaftsplan. Er basiert auf den Prognosewerten des aktuellen Wirtschaftsjahres sowie auf den voraussichtlichen Entwicklungen des Betriebes. Zusätzlich enthält der Wirtschaftsplan die Planzahlen für die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Für die systematische Untersuchung von Planabweichungen sind geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen. Ein geeignetes Berichtswesen ist eingerichtet.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Im Rechnungswesen (Finanzmanagement) sind die Aufgaben debitorische und kreditorische Rechnungsbearbeitung, Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung und Teamkoordination gebündelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess, sich ergebene Strukturänderungen werden mit eingearbeitet. Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nach unserer Beurteilung den besonderen Anforderungen von FABIDO.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Stadtkämmerei ist zentraler Dienstleister unter anderem für das Liquiditätsmanagement sowie für die Finanzierung und das Kreditmanagement für die Fachbereiche und die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.

Die Organisation des Liquiditätsmanagements ist in der Servicevereinbarung „Cash-Management“ vom 18.12.2014 geregelt. Die Fälligkeiten der durch die Zahläufe generierten Auszahlungen werden dem Liquiditätsmanagement der Stadtkämmerei und dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse gemeldet.

FABIDO selbst darf keine Kreditaufnahmen tätigen. Deshalb ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Siehe Antwort zu Frage d). Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Auf die im Haushaltsplan der Stadt Dortmund veranschlagten Zuwendungen an FABIDO erfolgten im Berichtsjahr monatliche Abschlagszahlungen sowie Mittelabrufe bei potenziellen Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool zu vereinbarten Stichtagen.

Die Forderungen gegen Dritte werden regelmäßig überwacht.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist bei FABIDO als eigenständiger Aufgabenbereich eingerichtet und strukturell an die besonderen Verhältnisse von FABIDO angepasst und auf dessen Erfordernisse ausgerichtet. Das Controlling umfasst den gesamten Betrieb von FABIDO.

Die Betriebsleitung erhält einmal im Monat einen Bericht, die Fachabteilungen je nach Bedarf anlassbezogene Auswertungen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Fehlanzeige. FABIDO hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

FABIDO ist in das gesamtstädtische Risikomanagement einbezogen. Die dauernde funktionale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes FABIDO ist aufgrund seiner Einbettung in die Konzernstruktur der Stadt Dortmund grundsätzlich nicht gefährdet. Auch sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

In Zentralfunktionen wie Personal, Antikorruption, Rechnungswesen ist FABIDO aufgrund von Dienst-, Geschäftsanweisungen etc. sowie verpflichtenden Schulungen in die allgemeinen Mechanismen des städtischen Risikomanagements eingebunden. Es werden strukturiert Meldungen zyklisch und auf Anfrage an die Stadtkämmerei, den Oberbürgermeister sowie an das Dezernat 4 übermittelt.

Für die spezifischen Risiken bei FABIDO werden aktuell Prozesse aufgenommen und strukturiert. Zudem werden Grobanalysen für die Verwaltungsbereiche im Rahmen des IKS erstellt, bei denen (präventive) Gegenmaßnahmen für relevante Risiken aufgezeigt werden. Ausgangspunkt für die fortwährende Entwicklung der einzelnen Teilprozesse sowie des IKS ist die Prozesslandschaft von FABIDO.

Darüber hinaus werden für verschiedene interne Themenbereiche von FABIDO Risikoanalysen gefertigt, um entsprechende Regelungen zur Risikovorkehrung treffen zu können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen ausreichend und geeignet den Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, bei der Stadt Dortmund (siehe 4.a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, bei der Stadt Dortmund (siehe 4.a.).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

FABIDO setzt keine derartigen Instrumente ein.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt, siehe 5.a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt, siehe 5.a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt, siehe 5.a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt, siehe 5.a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt, siehe 5.a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

FABIDO verfügt über keine eigene interne Revision. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund nimmt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr und prüft über seine gesetzliche Aufgabenwahrnehmung hinaus auch in regelmäßigen Abständen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von FABIDO bzw. wird gesondert tätig.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet unabhängig von FABIDO, so dass keine Interessenkonflikte auftreten können.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr die Bearbeitung von kreditorischen Rechnungsbelegen für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 geprüft. Bei der Prüfung wurde der Schwerpunkt auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, auf fristgerechte Zahlung sowie auf die nachvollziehbare Zuordnung des Sachverhaltes zu dem gewählten Sachkonto und die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu dem im Juli 2021 produktiv gesetzten neuen kreditorischen Workflow (KWFneu) gelegt. Der diesbezügliche Bericht (PB 58/2022) wurde in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.02.2023 thematisiert.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt seine Tätigkeitsschwerpunkte autonom. Eine Abstimmung hat insoweit nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Bemerkenswerte Mängel hat das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung von FABIDO nicht festgestellt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

FABIDO ist zunächst gehalten, selbst Stellung zu den Prüfungsergebnissen zu beziehen und tut dies regelmäßig auch. Ein Schwerpunkt dabei ist die Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Umsetzungen durch das Rechnungsprüfungsamt im eigenen Ermessen und in unregelmäßigen Abständen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionstätigkeit von FABIDO konzentriert sich weitestgehend auf die Erweiterung der Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sowie auf Ersatzbeschaffungen von sonstigem beweglichem Vermögen.

Darüber hinaus erfolgten weitere Investitionen, deren Finanzierung über Drittmittel sichergestellt und sachgerecht nachgewiesen wurde. Dringliche Maßnahmen ohne Wirtschaftsplanansatz werden durchgeführt, sofern durch Verschiebung oder Streckung geplanter Maßnahmen eine Deckung sichergestellt werden kann.

Investitionen im Immobilienbereich erfolgen nach sorgfältiger Planung und üblicherweise unter Berücksichtigung potenzieller Zuwendungsmittel über den städtischen Kernhaushalt im Bereich des städtischen Immobilienmanagements. Die Ausschreibung, Projektsteuerung und Rechnungsprüfung dieser Maßnahmen übernehmen die entsprechenden städtischen Fachbereiche.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Preisermittlungen erfolgen grundsätzlich regelmäßig und in angemessenem Umfang durch Ausschreibungen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Angesichts der Tätigkeit von FABIDO sind Erwerbe/Veräußerungen von Grundstücken und Beteiligungen nicht zu erwarten.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen des laufenden Soll-Ist-Vergleiches von Wirtschaftsplan und laufender Abwicklung werden auch der Stand der Durchführung und die Kostenentwicklung von investiven Maßnahmen überwacht. Planabweichungen werden anhand regelmäßiger Soll-/Ist-Vergleiche zwischen Budgets und laufender Abwicklung für die Betriebsleitung dokumentiert. Die Kontrolle der Ausgaben erfolgt über die Budgetierung und die Erfassung der Eingangsrechnungen. Budgetüberschreitungen über den ursprünglichen Ansatz hinaus sind nur möglich durch gesonderte Mittelfreigaben, diese erfolgen ausschließlich aufgrund von Deckungsvorschlägen durch die Projektverantwortlichen.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr umfasste das Investitionsprogramm von FABIDO ein geplantes Volumen von insgesamt 1.185 T€, davon 500 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs).

Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 1.476 T€ getätigt, davon entfielen auf Beschaffungen im GWG-Bereich 749 T€.

Die höheren tatsächlichen Investitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter im Vergleich zum Investitionsprogramm sind auf einen höheren Bedarf bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?*

Nein, es haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch bei freihändiger Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt ein formloser Preisvergleich von mindestens drei Anbietern. Eine selbstständige Kapitalaufnahme durch FABIDO ist nicht vorgesehen. Kurzfristige Geldanlagen werden von der Stadtkämmerei im Rahmen des zentralen städtischen Cash-Managements vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die erforderlichen vierteljährlichen Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes und Produkt- und Leistungsplans (vgl. § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung) werden dem Betriebsausschuss, dem Stadtkämmerer und dem Oberbürgermeister vorgelegt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Rahmen der Quartalsberichte werden sowohl die Plan- und Ist-Daten als auch die Prognosewerte zur Darstellung der Entwicklung des Wirtschaftsjahres gegenübergestellt. Ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist somit gegeben.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah und angemessen von der Geschäftsleitung unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Über die üblichen Anfragen hinaus hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss auf dessen Anforderung auch 2022 einen Sachstandsbericht zur Situation während der Corona-Pandemie sowie zu den Folgen des Kriegs in der Ukraine bezogen auf den Träger FABIDO erstattet.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor.

f) *Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O -Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D & O-Versicherung besteht nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Solche Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gemeldet worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Entwicklung der Bestände hält sich im betriebsüblichen Rahmen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Vermögen von FABIDO ist zu 20,4 % (Vorjahr 10,5 %) durch Eigenkapital, zu 78,9 % (Vorjahr 89,3 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,7 % (Vorjahr 0,2 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

FABIDO verfügt über keine Unternehmensbeteiligungen. Seit 2010 wird FABIDO nach den Vorschriften des NKF in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

FABIDO erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand für das Betreiben von Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderstuben sowie für Großtagespflegestellen. Diese Zuschüsse haben Entgeltcharakter. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat FABIDO zudem für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer*innen) im Rahmen der Corona-Pandemie in den Tageseinrichtungen für Kinder unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verwendungsnachweisen in Höhe von 1.299 T€ erhalten. Die Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers werden diesem durch Vorlage von Verwendungsnachweisen nachgewiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den öffentlichen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet werden.

Fragenkreis 13: Eigenkapital und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Frage ist für FABIDO nicht relevant, da keine eigenständige Finanzierung von FABIDO erfolgt.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Gemäß Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2021 verrechnet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es liegen grundsätzlich Segmente vor (TEK und KTP), die auch in der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst werden, deren Betriebsergebnisse aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht differenziert dargestellt werden.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein, derartige Vorgänge liegen nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass der Austausch von Leistungen mit der Stadt Dortmund oder ihr nahestehenden Unternehmen oder Einrichtungen nicht zu angemessenen Konditionen erfolgt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Jahr 2022 gab es keine verlustbringenden Geschäfte i.S. der Frage.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss ab.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Aufgabe von FABIDO besteht in einem qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder als wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und Strukturentwicklung in Dortmund. Angesichts dieser Aufgabe spielt die Frage nach ertragsverbessernden Maßnahmen keine Rolle. Gleichwohl ist die Aufgabe möglichst ressourceneffizient zu erfüllen.

Für 2023 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von 95 T€ geplant. Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Veränderungen in der Personalwirtschaft sind im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund Jahresabschluss 2022

[DS-Nr. 30580-23]

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I Lagebericht

Anlage II Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2022

1. Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sport- und Parkanlagen, botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

2. EU-Beihilferecht

Der erste Betrauungsakt für die SFB (Drucksache Nummer 04914-11) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit einer Gültigkeit von 10 Jahren beschlossen; mit Drucksache Nummer 25782-22 wurde der Betrauungsakt für die SFB in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2022 erneuert. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen

Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dem entsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der SFB geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2022 keine Überkompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

3. Besondere Ereignisse

Im Jahr 2022 haben im Geschäftsbereich SPORT wieder einige große Sportveranstaltungen in Dortmund stattfinden können, u.a. wurden die Dortmunder Hallenfußballstadmeisterschaften und der Grand Prix der Bundesrepublik Deutschland im Ringen durchgeführt. Das PSD-Indoor-Meeting der Leichtathleten konnte ebenfalls in der Helmut-Körnig-Halle stattfinden.

Die Bauarbeiten zum Neubau des **Sportbades im Revierpark Wischlingen** konnten bis zum Jahresende 2022 bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen werden. Nach der Einregelung der modernen Technik wird Herr Oberbürgermeister Thomas Westphal das neue Sportbad am 30.03.2023 eröffnen.

Die Tiefbauarbeiten für den **Umbau Hoeschpark** im Bereich des Loops, der Außensportanlagen (Calisthenics, Boulderwand) und des Schaukelhains sind abgeschlossen. Im Bereich des Hochbaus hat sich die Maßnahme verzögert. Einige Ausbaugewerke werden jetzt ausgeführt. Der Zeitplan für die Fertigstellung der Gebäude wurde überarbeitet und sieht eine Übergabe zur Nutzung für Mitte des Jahres 2023 vor.

Der **Neubau Umkleidegebäude der Sportanlagen Husener Eichwaldstraße** konnte zum Ende des Jahres 2022 fertig gestellt werden.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Neufassung der Richtlinien für die **Sportförderung** der Stadt Dortmund (Drucksache Nummer 25293-22) beschlossen. Die bisher angewandte Version, die am 18.06.2020 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen worden war, wird darin weiter konkretisiert. Demnach wurden u. a. nach Abstimmung mit dem StadtSportBund Dortmund e.V. Förderschwerpunkte - insbesondere die Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Personen im Sport - neu definiert und Zuschussbeiträge für die Jugendarbeit oder die Unterhaltung vereinsbetriebener Sportanlagen erhöht. Die Neufassung soll den Vereinen und Verbänden zukünftig auch eine digitale Antragstellung über das Serviceportal der Stadt Dortmund ermöglichen. Die Umsetzung soll sukzessive erfolgen, getrennt nach den unterschiedlichen Förderpunkten. Für den Bereich der Förderung der Grundsportgeräte ist eine digitale Antragsstellung bereits im Jahr 2022 ermöglicht worden.

Eine zentrale Empfehlung aus dem zweiten Zwischenbericht zum **Masterplan Sport** ist die Erstellung eines digitalen fachlichen **Sportstättenkatasters** gewesen. Die Datenerhebung ist durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) durchgeführt worden. Diese Daten dienen als Grundstock für den Aufbau einer **digitalen Sportstättenverwaltungssoftware**. Die Beschaffung der Software zur digitalisierten Verwaltung und Vergabe von Sportnutzungsstätten konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Aufbereitung der Daten erfolgt derzeit.

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Jahr 2021 zum Modellprojekt "**Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost**" beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Realisierungsfähigkeit des neuen Sportparks Scharnhorst zu beauftragen. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022; mit den Ergebnissen wird im Frühjahr 2023 gerechnet.

Im Rahmen des Masterplans Sport hat die Stadt Dortmund im Jahr 2021 eine gesamtstädtische **Bäderleitplanung** abgeschlossen. Damit verbunden war auch eine baulich-technische Analyse für alle Bäder inklusive Kostenrahmen zu den

erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Für das **Nordbad** hat sich ein konkreter Handlungsbedarf (Komplettsanierung oder Neubau) ergeben. Für eine ganzheitliche Machbarkeitsstudie sollen mehrere Varianten untersucht werden. Die Vergabe an ein Planungs-/Ingenieurbüro erfolgte im Sommer 2022. Die Machbarkeitsstudie soll im ersten Quartal 2023 vorliegen.

Die Nutzung des **Freibades Stockheide** ist ebenfalls dauerhaft gefährdet. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 31.03.2022 (Drucksache Nummer 23597-22) beschlossen, die Leistungsphasen (LPH) 4 und 5 HOAI auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisse der LPH 1 - 3 HOAI zu beauftragen und gleichzeitig die temporäre Ertüchtigung des Freibades (Drucksache Nummer 22338- 21) aufgehoben. Die Ausschreibung und Vergabe der oben genannten Leistungen ist erfolgt. Für das Projekt "**Sanierung Freibad Stockheide**" hat der Rat der Stadt Dortmund am 22.09.2022 eine Anmeldung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) beschlossen (Drucksache Nummer 25845-22). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2022 beschlossen, das Projekt mit einer Bundesförderung in Höhe von 2,42 Mio. EUR zu fördern.

Die Stadt Dortmund hat sich im Rahmen der Durchführung der **Special Olympics World Games** in Berlin (17.-25.06.2023) als **Host Town** beworben und einen Zuschlag erhalten. Die Stadt Dortmund empfängt vom 11./12.06.-15.06.2023 eine Delegation aus Palästina. Das sportliche und kulturelle Rahmenprogramm gilt es unter Beachtung der Vorgaben des Organisationskomitees zu erarbeiten.

Im Geschäftsbereich Zoo bestimmten die Maßnahmen im Rahmen des im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023 weiterhin die tägliche Arbeit.

Der **Neubau der Robbenanlage** ist das wichtigste Baugeschehen im Zoo. In den nächsten Monaten wird die Anlage für die Haltung von Seelöwen und Seebären fertiggestellt, die durch eine weitläufige, barrierefrei erreichbare Aussichtsplattform und eine Unterwassereinsicht auch die Schauattraktivität dieser traditionell wichtigsten Tieranlage im Zoo Dortmund deutlich verbessert.

Ein weiteres Großprojekt ist die **Umgestaltung der Südamerikawiese** nebst der Peripheranlagen. Erster Bauabschnitt war der Neubau der Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe des zentralen Spielplatzes und der Zoogastronomie. Diese wurden im November fertiggestellt. Auch der Neubau des Stalles für die Mähnenwölfe und die Capybaras hat bereits begonnen. Ebenfalls zu diesem Komplex gehören der neue Tapirstall und der Mutter-Kind-Stall für die benachbart gehaltenen Nashörner. Diese beiden Teilelemente werden 2023 begonnen. Nach bautechnischen Verzögerungen laufen die Baumaßnahmen für das neue **Schildkrötenhaus** weiter. Beim Bau der **Bärenanlage** kommt es, ebenfalls aus technischen Gründen, zu Verzögerungen. Letztere ist ein Projekt des Fördervereins Kinder und Zoo Dortmund e.V. (KiZooDo).

In die zum Ende des Vorjahres fertiggestellte und in 2022 schlussgerechnete **Fennek-Anlage** sind im Laufe des Jahres die Fenneks eingezogen. Aus energetischen und bautechnischen Gründen musste das **Amazonashaus** früher als geplant geschlossen werden. Der Tierbestand wurde in andere Haltungen vermittelt oder an anderen Orten im Zoo selbst untergebracht.

Im Mittelpunkt des Jahresgeschehens stand wiederholt die **Corona-Pandemie**. Erneut blieben u. a. Tierhäuser im Zoo einige Zeit geschlossen und an den Besuch knüpften sich im Laufe des Jahres wechselnd unterschiedliche Bedingungen, je nach Coronaschutzverordnung NRW. Gleichwohl erfreute der Zoo sich guter Besuchszahlen.

Der Zoo hat auch im Jahr 2022 seinen Beitrag zum **Artenschutz** intensiviert. Maßgeblich ist der Zoo als Gründungsinstitution des Vereins Plumploris e.V. am Schutz von Loris in ihren Heimatländern beteiligt. Auch die Ameisenbärenschutzprojekte in Südamerika werden weiterhin vom Zoo Dortmund gefördert. Der Zoo beteiligt sich am WWF Team Andenbär, am WWF-Projekt Kleiner Panda in Sikkim, am Pinguinschutzprojekt Sphenisco und mit den eigenen Nachzuchten von Schleiereulen und Steinkäuzen am Eulenschutzprojekt des NABU Dortmund. Neu ist die Beteiligung am Schutzprojekt für den Himmelblauen Zwerggecko in Tansania.

Die **wissenschaftliche Arbeit** des Zoos wurde wieder mit Publikationen in nationalen und internationalen Zeitschriften dokumentiert. Die **Öffentlichkeitsarbeit** des Zoos hat sich erfolgreich weiterentwickelt. Der zoeigene Facebook-Auftritt ist mittlerweile die Nummer Eins unter den Zoos. Facebook ist mit 28 Prozent täglicher oder wöchentlicher Nutzung durch die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren weiterhin die Social-Media-Plattform Nummer 1 in Deutschland. Danach folgen Instagram und andere Plattformen. Abgesehen von einer potenziell großen Reichweite (die des Zoos lag 2021 bei Facebook beispielsweise in der Summe bei 56,2 Millionen erreichten Personen) bieten die Sozialen Medien dem Zoo die Möglichkeit, direkt mit Besucherinnen und Besuchern und anderen Zielgruppen zu kommunizieren. Dies ist eine große Chance, die Bedeutung des Zoos in der Öffentlichkeit hinsichtlich Bildung, Forschung sowie Artenschutz zu präsentieren und auf der Tierwohl-Ebene zu zeigen, welch gutes Leben der Zoo den in unsere Obhut gegebenen Tiere bieten.

Der Geschäftsbereich PARKANLAGEN geht gestärkt aus der Corona-Krise der letzten beiden Jahre. Die Corona-Einschränkungen sind aufgehoben und der Normalbetrieb läuft. Als Naherholungsgebiete und Veranstaltungsorte haben der Westfalenpark und der Botanische Garten Rombergpark des Geschäftsbereiches Parkanlagen weitere Besucher*innen dazu gewonnen. Es wurden über eine Million Besucher*innen im Westfalenpark registriert. Positiv haben sich hier die Präsentation und die Auswahl der Angebote in den Parkanlagen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund ausgewirkt.

Im **Westfalenpark** wurde nach längerer Bauphase Anfang April – pünktlich zu den Osterferien – der Robinsonspielplatz wiedereröffnet. Die neugestaltete Spiellandschaft ist ein voller Erfolg und wird von den Besucher*innen sehr gut angenommen. Mit der Unterstützung des Ausbildungsbetriebes des Geschäftsbereiches Parkanlagen wurde die beliebte Heidelandschaft neu gestaltet. Mehr als 9.000 Heidepflanzen ziehen die Blicke auf sich. Die Projektstudie zur Neustrukturierung des Gesamtbereiches ‚Eingang Ruhrallee‘ geht voran und beschäftigt sich insbesondere mit dem Parkeingang sowie dem Neubau des Kindermuseums mondo mio! e.V..

Nachdem im September 2021 das Sonnensegel im Westfalenpark nach

aufwändiger Sanierung wieder freigegeben wurde, kam es im März 2022 zu einem Abriss der südlichen Seilspannung. Aus Sicherheitsgründen musste der Bereich abgesperrt werden. Gegenwärtig werden Gutachten erstellt und Haftungsfragen geklärt, um möglichst zeitnah die Sanierungsarbeiten planen und umsetzen zu können.

Die Festwiese als etablierte Veranstaltungsfläche hat nunmehr eine direkte Anbindung an die Straße ‚An der Buschmühle‘. Nach Fertigstellung der neuen Zufahrt zur Festwiese und der zusätzlich geschaffenen multifunktionalen Aufbau- und Bewegungsflächen konnte in 2022 mit Durchführung der Konzerte und der Veranstaltung Juicy Beats die Festwiese erfolgreich eingeweiht werden.

Im **Botanischen Garten Rombergpark** konnte das Erdorchideenhaus inklusive der Außenanlage dank einer großzügigen Spende der Freunde und Förderer des Botanischen Gartens Rombergpark e.V. durch den Ausbildungsbetrieb des Geschäftsbereiches Parkanlagen fertiggestellt werden. Die Bepflanzung und Eröffnung des Erdorchideenhauses ist ebenso wie die Eröffnung und Beschilderung der Schauanlage für invasive Neophyten für das Frühjahr 2023 geplant. Insgesamt wurde das Wegenetz über eine Strecke von ca. 3,5 km saniert (z.B. an der Fahrradrouten R10 und am alten Schulgarten). Eine neue Fahrradstation wird beim Torhaus des Botanischen Gartens Rombergpark gebaut. Aufgrund der schwierigen Situation am Bau – Stichworte: Fachkräftemangel und Preisteuerung – ist von einer verspäteten Fertigstellung im April 2023 auszugehen. Die 30. Tagung des Verbandes Botanischer Gärten e.V. fand vom 22.- 25. September 2022 zum Anlass des 200. Jubiläums des Romberg'schen Schlossparks mit 142 Gästen aus vielen verschiedenen europäischen botanischen Gärten im Botanischen Garten Rombergpark statt.

In beiden Parkanlagen geht die Umsetzung der Arbeiten rund um die Zukunftskonzepte weiter. Zeitgleich laufen die vorbereitenden Arbeiten für die Planungsprozesse der geförderten Projekte zum Thema Klimaanpassung. Mit Blick auf die weiteren Entwicklungen und Umsetzung der Projekte geht der Geschäftsbereich Parkanlagen positiv ins neue Geschäftsjahr.

Das TIERSCHUTZZENTRUM hat im Jahr 2022 insgesamt 1.171 Haustiere aus Dortmund aufgenommen. Damit wurden mehr Haustiere als in den letzten beiden Jahren (2021 = 807 Haustiere, 2020 = 665) und auch mehr Haustiere als in der Zeit vor der Corona-Pandemie aufgenommen (2018 = 1.028). Durchschnittlich wurden im Tierschutzzentrum täglich 45 Hunde, 51 Katzen sowie 61 Kleintiere versorgt. Trotz der gestiegenen Zahlen konnten sämtliche Fundtiere sowie sämtliche Haustiere, die aufgrund behördlichen Einschreitens ins Tierschutzzentrum verbracht wurden, untergebracht und versorgt werden, so dass der satzungsgemäße Auftrag des Tierschutzzentrums vollumfänglich erfüllt werden konnte.

Der Umbau der Hundehäuser im Tierschutzzentrum wurde vorangebracht, weiterhin wurde die Erweiterung der Büroräume im Tierschutzzentrum initiiert. Aufgrund der positiven Entwicklung, welche sich aus der Schließungszeit während der Corona-Pandemie für die Tierheimtiere gezeigt hat, wurden alternative Lösungen für den Zulauf von Besuchern*innen gefunden. Die Einführung eines Onlinebuchungsportals ist auf den Weg gebracht, wodurch künftig - neben festen Beratungszeiten und den bereits jetzt nutzbaren Onlineformularen - der Besucherstrom gezielt gelenkt werden kann. So wird zum einen die Möglichkeit für Bürger*innen eingerichtet, das Tierschutzzentrum aufzusuchen, zum anderen erfahren die Tiere durch die gezielten Besuche weiterhin so wenig Beunruhigung wie möglich. Im Hinblick auf die Digitalisierung ist das Tierschutzzentrum bei der neu entstehenden „Dortmund-App“ vertreten. Ebenso ist im Jahr 2022 der Startschuss für die Entwicklung einer neuen Tierheimdatenbank gefallen. Durch stetige Ausweitung der vorhandenen Technik konnten die Prozessabläufe im Tierschutzzentrum auch im Jahr 2022 weiter verbessert werden.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt 15.772 TEUR im Vorjahr auf 17.775 TEUR exklusive der Übertragungen der Stadt Dortmund an die SFB im Wirtschaftsjahr 2022 zu. Hintergrund sind die im Jahr 2022 fortgesetzten baulichen

Aktivitäten des Robinsonspielplatzes sowie der Zufahrt zur Festwiese im Westfalenpark, des Kunstrasenplatzes der Sportanlage „Fränkischer Friedhof“ sowie der Zuwegung zur Sportplatzanlage „Wischlinger Weg 241a“ und der Fennek-Anlage im Zoo. Der Zugang an Anlagen im Bau ist entsprechend von 9.757 TEUR im Jahr 2021 auf 15.164 TEUR im Jahr 2022 gestiegen. Folgende größere Maßnahmen sind in den Anlagen im Bau enthalten:

- Neubau des Sportbades am Standort Revierpark Wischlingen
- Entwicklung Hoeschpark
- Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen im Stadion Rote Erde
- Zukunftskonzept Zoo 2023: hier: Neubau der Robbenanlage, der Südamerikawiese sowie des Schildkrötenhauses
- Neustrukturierung des Gesamtbereiches ‚Eingang Ruhrallee‘ des Westfalenparks
- Neubau des Erdorchideenhauses im Botanischen Garten Rombergpark

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

Maßnahmen / Vorhaben	2022
	TEUR
Robinsonspielplatz im Westfalenpark	397
Sportplatzanlage "Fränkischer Friedhof" - Kunstrasenplatz	358
Zufahrt Festwiese im Westfalenpark	313
Fennek-Anlage im Zoo	296
Löwenhaus und -gehege	169
Freizeitanlage Hoeschpark: Grundwasserregulierung	143
Freizeitanlage Hoeschpark: Großflächen-Schlegelmäher	132
Fuhrpark für die Parkanlagen	116
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Sport	80
Maßnahmen - unter 30.000 € - im Geschäftsbereich Parkanlagen	69
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zoo	57
Sportplatzanlage "Wischlinger Weg 241a" - Zuwegung	57
Sonnensegel im Westfalenpark	55
Baumaßnahme Helmut-Körnig-Halle	52
Schreinerei im Zoo	42
Ausstattung der Parkanlagen	37
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Zoo	36
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Park	35
Historische Bänke für die Parkanlagen	35
Maschinen und Gartengeräte für die Parkanlagen	27
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Sport	25
Waldkiosk am "Rumah hutan"	22
Fuhrpark Zoo	21
Freizeitanlage Hoeschpark: Stahlmattenzaun	14
Australienanlage im Zoo	13
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Tierschutzzentrum	7
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	3
	2.611
Anlagen im Bau	15.164
Neubau des Sportbades am Standort Revierpark Wischlingen	4.308
Laufbahnertüchtigung inkl. vorber. Maßnahmen im Stadion Rote Erde	2.189
Entwicklung Hoeschpark	2.064
Neubau Umkleidegebäude Husener Eichwaldstraße	691
Neubau Robbenanlage	3.630
Südamerikawiese im Zoo	789
Energietrasse Zoo	470
Erdorchideenhaus	65
BGR Neubau Fahrradunterstand	59
BGR Sammlungserweiterung Genbank Magnolia	43
sonstige Anlagen im Bau	856
	17.775
Übertragungen von der Stadt Dortmund	100
	17.875

4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

Position		Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	7.079	6.555	-524
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	40.215	39.190	-1.025
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.504	2.689	1.185
4.	Materialaufwand	12.660	14.234	1.574
a)	<i>Aufwendungen für RHB</i>	978	1.208	230
b)	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	11.682	13.026	1.344
5.	Personalaufwand	20.272	18.097	-2.175
a)	<i>Löhne und Gehälter</i>	15.622	13.963	-1.659
b)	<i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	4.650	4.134	-516
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.318	6.871	-447
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.121	15.232	1.111
8.	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	796	798	2
10.	Sonstige Steuern	83	60	-23
11.	Jahresverlust (-)	-6.452	-6.857	-405
12.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.452	6.857	405
13.	Bilanzergebnis	0	0	0

Die oben genannten Plandaten entsprechen dem revidierten Wirtschaftsplan 2022 der SFB unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates der Stadt Dortmund.

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- **Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 6.555 TEUR beinhalten neben den Eintrittsgeldern aus den Bädern sowie aus dem Westfalenpark, dem Botanischen Garten Rombergpark und dem Zoo auch die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

Die absolute Abweichung (-524 TEUR) erklärt sich im Wesentlichen durch die Schließung des Freibades Stockheide, im Rückgang der Besucher*innen im öffentlichen Badebetrieb sowie im Rückgang der verkauften Eintrittskarten im Westfalenpark; die verkauften Jahreskarten sind hingegen gestiegen. Des Weiteren fanden im Westfalenpark statt vier nur zwei Trödelmärkte statt.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Gegenüber dem Planansatz werden im IST 1.025 TEUR niedrigere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Wesentliche Gründe:

- (a) Zweckgebundene Zuschüsse sowie für die noch nicht verbrauchten Zuschüsse, für Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschlüssen 2022, wurden Verbindlichkeit ggü. der Stadt Dortmund in Höhe von -2.204 TEUR eingestellt.
- (b) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale wurden höhere Zuschüsse im Volumen von 690 TEUR vereinnahmt.
- (c) Zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Inflationsrate für Fördersysteme im Jahr 2022 in Höhe von 250 TEUR wurden bereitgestellt.
- (d) Zur Durchführung von konsumtiven Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich 10 TEUR zur Verfügung gestellt.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.185 TEUR über den geplanten Werten. Diese Mehrerträge wurden im Wesentlichen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (741 TEUR) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (961 TEUR) und aus der Eigentümerabrechnung 2020 (152 TEUR) erzielt. Zusätzlich wurden Mehrerträge im Rahmen von vertraglichen Abrechnungen (239 TEUR) erwirtschaftet.

- **Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Planansatz wurde um 1.574 TEUR überschritten. Die wesentlichen Ursachen liegen zum einen in den Preissteigerungen im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (246 TEUR) sowie in Mehraufwendungen für nicht geplante Zuschüsse (928 TEUR für u. a. sog. Indexanpassungen der Betriebskostenzuschüsse an Vereine, Verlustausgleich DSS gGmbH für das Jahr 2021; Drucksache Nummer 25206-22). Zum anderen ergaben sich Mehraufwendungen im Bereich der Zuschusszahlungen an Vereine aus Mitteln der Sportpauschale (463 TEUR). Diese Mehraufwendungen verhalten sich ergebnisneutral.

- **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind mit 2.175 TEUR unter Plan geblieben. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf eine Vielzahl von vakanten Planstellen sowie auf zeitverzögerte Wiederbesetzungen zurückzuführen.

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 313,26 Stellen (Vorjahr 296,5). Im Durchschnitt waren im Jahr 2022 insgesamt 291,83 Mitarbeiter*innen (vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

- Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (6.871 TEUR) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um 1.111 TEUR überschritten, was im Wesentlichen mit Mehraufwendungen im Energiebereich (400 TEUR) aufgrund der diesjährigen Preissteigerungen zu begründen ist. Zusätzlich erhöhen Rückstellungen für Energieaufwendungen (250 TEUR) sowie Instandhaltungsaufwendungen (368 TEUR) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Des Weiteren ergaben sich pandemiebedingte Mehraufwendungen für Sicherheits-, Kassen-, Ordnungs- und Hygienemaßnahmen (238 TEUR). Daneben konnten aber auch Minderaufwendungen (145 TEUR) erwirtschaftet werden.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (740 TEUR). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (57 TEUR) angefallen. Die Abweichung zum Planwert in Höhe von 2 TEUR erklärt sich mit den Zinsaufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um 23 TEUR unterschritten. Erwartete zusätzliche Umsatzsteuerzahllasten aus der steuerlichen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund sind für die SFB nicht entstanden.

4.3 Lage der Einrichtung

4.3.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Grundstücke und Gebäude	134.212	62	135.499	65,3	-1.287	-0,9
Technische Anlagen und Maschinen	18.892	8,7	20.096	9,7	-1.204	-6
Sonstiges	42.108	19,4	28.723	13,8	13.385	46,6
Langfristig gebundenes Vermögen	195.212	90,1	184.318	88,8	10.894	5,9
Vorräte	188	0,1	173	0,1	15	8,7
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	1.668	0,8	995	0,5	673	67,6
gegen verbundene Unternehmen	262	0,1	2	0	260	100
an die Stadt Dortmund	16.563	7,6	21.201	10,2	-4.638	-21,9
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	2.661	1,2	752	0,4	1.909	253,9
Flüssige Mittel	9	0	9	0	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.351	9,9	23.132	11,3	-1.781	-7,7
	216.563	100	207.450	100,1	9.113	4,4
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	154.084	71,1	143.389	69,1	10.695	7,5
Verlust	-6.857	-3,2	-6.123	-3	-734	12
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.857	3,2	6.215	3	642	10,3
	154.084	71,1	143.481	69,1	10.603	7,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.104	9,7	19.937	9,6	1.167	5,9
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	175.188	80,9	163.418	78,8	11.770	7,2
Mittel- bis langfristige Darlehen	6.885	3,2	10.590	5,1	-3.705	-35
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	182.073	84,1	174.008	83,9	8.065	4,6
Übrige Rückstellungen	3.718	1,7	3.069	1,5	649	21,1
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	6.310	2,9	5.279	2,5	1.031	19,5
gegenüber der Stadt Dortmund	24.452	11,3	25.087	12,1	-635	-2,5
gegenüber verbundenen Unternehmen	10	0	7	0	3	42,9
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	34.490	15,9	33.442	16,1	1.048	3,1
	216.563	100	207.450	100	9.113	4,4

4.3.2 Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-6.857	-6.123
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	6.871	7.378
Zu-/Abnahme Rückstellungen	649	176
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-961	-956
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	-52	-19
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	110	419
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.690	843
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	399	-2.552
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.849	-834
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.775	-15.798
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	-100	-73
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	0
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	52	19
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.823	-15.852
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	17.360	15.701
Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt	0	0
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	100	73
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	0
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.127	1.783
Tilgung von Krediten	-3.704	-3.180
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	15.883	14.377
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.909	-2.309
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	761	3.070
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.670	761
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	9	9
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	2.661	752
Insgesamt	2.670	761

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

4.3.3 Ertragslage

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.555	13,5	4.898	10,6	1.657
Zuschuss der Stadt Dortmund	37.622	77,8	37.319	80,6	303
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.568	3,2	728	1,6	840
Sonstige betriebliche Erträge	2.689	5,6	3.416	7,4	-727
Betriebliche Erträge	48.434	100,1	46.361	100,2	2.073
Materialaufwand	14.234	26,1	12.231	23,8	-2.003
Personalaufwand	18.097	33,2	17.801	34,6	-296
Abschreibungen	6.871	12,6	7.378	14,3	507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.232	28,0	14.016	27,3	-1.216
Betriebliche Aufwendungen	54.434	99,9	51.426	100,0	-3.008
Betriebsergebnis	-6.000	0,2	-5.065	0,2	-935
Zinsergebnis	-797	-1,6	-992	-2,1	195
Ergebnis nach Steuern	-6.797	-1,4	-6.057	-1,9	-740
Sonstige Steuern	-60	-0,1	-66	-0,1	-6
Jahresfehlbetrag	-6.857	-1,5	-6.123	-2,0	-734

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Angebot der SFB an die Dortmunder Bürger*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, wird vorrangig von den städtischen Zuschüssen getragen. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der SFB ist im Jahr 2022 mit 16,7% (im Vorjahr 15,9%) gestiegen. Gründe hierfür sind, dass die Einrichtungen der SFB für die Besucher*innen in diesem Jahr weitestgehend ohne Einschränkungen zugänglich waren; auch die Pflanzenschauhäuser im BGR wurden Anfang Juni wieder geöffnet. Veranstaltungen konnten annähernd im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die SFB legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich SPORT fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der

städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Bäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben.

Der Geschäftsbereich ZOO zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen wie z. B. der Südamerika-Wiese wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich PARKANLAGEN gehörende Westfalenpark - Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen vorhanden ist. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer*innen ist durchweg positiv.

Chancen für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch laufende Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die SFB die Erschließung neuer Besucher*innengruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händlern, Vereinen und Interessengruppen sowie einem erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegenheitsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können. Durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den verschiedenen Zukunftskonzepten soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen gesteigert werden, was in der Folge u. a. zu höheren Besucher*innenzahlen und Umsätzen führen soll. Zudem sollen die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer*innen/Besucher*innen nach Erholung, Bildung, Sport, Spiel, Freizeit etc. erfüllt werden. Inhalt der Zukunftskonzepte sind z.B. Modernisierungen, Erweiterungen, Optimierungen sowie der Neubau zukunftsweisender Anlagen, das Anbieten weiterer Erlebnisse und der Erhalt oder die Bestandssicherung der Einrichtungen. Nachhaltigkeit, Umweltschutz etc. sollen durch die Umsetzungen ebenfalls verbessert werden. Die Investitionen in die Gestaltung der Schwimmlandschaft sollen zur Sicherstellung des Angebotes zu Schul- und Schwimmsport sorgen und gleichzeitig zur Attraktivität des gesamten Schwimmsports beitragen.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- **Übergeordnete Einschränkungen**

Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen der SFB unterliegt dem allgemeinen Risiko von übergeordneten Einschränkungen, wie z.B. derzeit auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges.

- **Wetterabhängigkeit**

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregneter (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- **Freizeitverhalten**

Die Freizeiteinrichtungen der SFB rangieren zwar im regionalen Umfeld unverändert in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- **Energiekosten**

Die SFB betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahre aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes investiert der Zoo in die Energieversorgung, um langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Aufgrund der aktuellen Energiekrise musste der Zoo die Energieversorgung der im Bau befindlichen Tieranlagen kurzfristig ändern. Anstelle der geplanten Zwischenlösungen der

Gasversorgung bis zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes, werden nun die Tieranlagen auf der Südamerikawiese durch eine Pelletheizung und die Robbenanlage mit Luft-Wärme-Pumpen versorgt. Weitere Klimaverbesserungen werden durch extensive Dachbegrünungen auf allen neuen Gebäuden der neuen Tieranlagen erzielt.

Auf dem Sektor der Energiekosten verbleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen. Die bestehende Energiemangellage führt zu steigenden Energiepreisen. Die weitere Entwicklung sowie die möglichen weiteren Gegensteuerungsmaßnahmen sind noch unklar; im Bereich der städtischen Vertragspartner können sich ebenso energetische Mehrbedarfe, die ggf. auszugleichen sind, ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Besucher*innenzahlen aufgrund von der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen rückläufig sind.

- **Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen**

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die SFB erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pachterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin die Preise für Baumaterialien steigen. Dazu kann es zu Lieferengpässen kommen, die einzelne Baumaßnahmen zeitlich nach hinten verschieben. Mit dem zeitlichen Versatz besteht zudem das Risiko einer weiteren Preissteigerung. Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

- Verlustabdeckung Dortmunder Sportstätten gGmbH

Die Dortmunder Sportstätten (DSS) gGmbH wurde im Jahr 2011 von der Westfalenhallen Dortmund GmbH auf die SFB übertragen. Der Geschäftsbetrieb ist strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der DSS gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

6. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb SFB“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungssitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

7. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die SFB bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens aufrecht zu erhalten.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 40.770.317 EUR sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant. Es werden keine Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erwartet.

Die aktuell als Auswirkung des Ukraine-Krieges bestehende Energiemangellage führt zu steigenden Energiepreisen, welche zu Mehraufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung der eigenen Grundstücke, Gebäude etc. führen werden. Die weitere Energiepreisentwicklung bleibt ungewiss. Im Rahmen der Bautätigkeiten zeichnen sich weiterhin Lieferengpässe und Kostensteigerungen ab. Die weitere Entwicklung lässt sich nicht verlässlich einschätzen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass sich das Besucher*innenverhalten in Folge der finanziellen Belastungen der Privathaushalte verändern kann.

Dortmund, den 17. März 2023

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

André Knoche
Sportdirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	154.058.738,93	143.364.066,04
2. Baukostenzuschuss	322.875,00	354.840,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	92.060,30
	322.875,00	354.840,00		154.083.738,93	143.481.126,34
II. Sachanlagen				154.083.738,93	143.481.126,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.212.336,25	135.499.334,25	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
2. technische Anlagen und Maschinen	18.892.121,00	20.096.346,00	1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.329.483,85	3.576.755,61
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.081.650,12	12.800.357,09	2. Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU	16.769.653,43	16.355.686,26
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.677.153,21	15.541.058,63	3. Sonderposten aus Zuwendungen voll zu kons. verb. Unterneh	4.704,00	4.872,00
	194.863.260,58	183.937.095,97		21.103.841,28	19.937.313,87
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	Sonstige Rückstellungen	3.718.578,88	3.069.261,61
	26.000,00	26.000,00		3.718.578,88	3.069.261,61
			D. Verbindlichkeiten		
	195.212.135,58	184.317.935,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.575.000,00	1.785.000,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.894.588,45	1.777.965,22
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	29.971.801,38	33.366.814,74
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.641,64	170.123,55	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.564,96	7.287,70
2. Waren	2.516,22	2.683,82	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.682.783,17	3.514.584,46
	188.157,86	172.807,37		37.134.737,96	40.451.652,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.582,65	438.622,70		522.124,18	511.064,81
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	19.223.940,45	21.953.012,26			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	261.979,31	1.849,41			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	432.804,80	486.867,05			
	20.302.307,21	22.880.351,42			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	9.430,99	8.922,16			
	20.499.896,06	23.062.080,95			
c. Rechnungsabgrenzungsposten					
	850.989,59	70.401,83			
	216.563.021,23	207.450.418,75		216.563.021,23	207.450.418,75

Anlage II (1)

0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	6.554.904,25	4.897.790,77
2. Zuweisungen und Zuschüsse	39.190.465,92	38.046.701,49
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 961.061,69 ; im Vorjahr € 955.638,84)	2.688.716,85	3.416.113,11
	48.434.087,02	46.360.605,37
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.207.957,67	1.051.436,07
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.026.514,94	11.179.162,03
	14.234.472,61	12.230.598,10
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	13.962.606,74	13.681.766,95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.366.184,71; im Vorjahr € 1.388.172,91)	4.134.623,37	4.118.903,64
	18.097.230,11	17.800.670,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.870.663,23	7.378.108,38
	6.870.663,23	7.378.108,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.232.462,99	14.015.977,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.172,78	724,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 797.755,89 ; im Vorjahr € 924.600,00)	797.792,89	992.772,55
10. Ergebnis nach Steuern	-6.797.362,03	-6.056.797,01
11. Sonstige Steuern	59.527,27	66.271,60
12. Jahresfehlbetrag	-6.856.889,30	-6.123.068,61
13. Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)	92.060,30	2.960.723,61
14. Verlustausgleich aus der (+)/ Zuführung in die Kapitalrücklage (-)	-92.060,30	-2.960.723,61
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.856.889,30	6.215.128,91
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	0,00	92.060,30

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) haben ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung der SFB werden diese als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und sind daher nicht im Handelsregister eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung SFB hat gemäß § 13 (1) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

(a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

(b) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von 125 TEUR und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von 10 TEUR bewertet.

(c) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR netto werden in der Handelsbilanz nach § 6 Absatz 2

-
- Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs in voller Höhe
abgeschrieben.
- (d) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und
Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.
- (e) Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand in
den Büchern stimmt mit dem Bestand der Barkassen überein.
- (f) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive
Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte
Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand
wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % vorgenommen. Uneinbringliche
Forderungen wurden abgeschrieben.
- (g) Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.
- (h) Unter den Sonderposten wurden die Investitionszuschüsse von Dritten, die der
Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen, zum Nennwert
ausgewiesen. Die Sonderposten wurden über die Nutzungsdauer des jeweiligen
Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam
aufgelöst.
- (i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen
Verpflichtungen zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer
Beurteilung notwendig ist, berücksichtigt. Rückstellungen für
Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für
Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses
vom 10.12.2009 (Drucksache Nummer 16160-09) ausschließlich im städtischen
Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.
- (j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der
erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag
aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze

der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78%, für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung der vergangenen sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44% zugrunde gelegt. Zusätzlich berücksichtigt die Rückstellung für Altersteilzeit einen Gehaltstrend von 2,4%.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Zu A. Anlagevermögen

4.1.1 Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungs-, Abschreibungs- und Restbuchwerten dargestellt.

In den Anlagen im Bau werden zurzeit die Maßnahmen abgebildet:

- Neubau eines Sportbades am Standort Revierpark Wischlingen
- Entwicklung Hoeschpark
- Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen im Stadion Rote Erde
- Neustrukturierung des Gesamtbereiches Eingang Ruhrallee des Westfalenparks
- Neubau des Erdorchideenhauses im Botanischen Garten Rombergpark
- Zukunftskonzept Zoo 2023 mit dem Neubau der Robbenanlage, der Südamerikawiese sowie des Schildkrötenhauses

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Baukostenzuschuss	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	292.989,36	31.965,00	0,00	0,00	324.954,36	322.875,00
Gesamt immat. Vermögensgegenstände	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	292.989,36	31.965,00	0,00	0,00	324.954,36	322.875,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215.190.168,94	782.973,01	13.011,25	1.782.060,02	217.742.190,72	79.690.834,69	3.850.446,03	11.426,25	0,00	83.529.854,47	134.212.336,25
2. technische Anlagen und Maschinen	51.819.860,13	506.840,21	0,00	0,00	52.326.700,34	31.723.514,13	1.711.065,21	0,00	0,00	33.434.579,34	18.892.121,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.659.131,35	1.321.691,52	527.874,04	1.316.545,10	27.769.493,93	12.858.774,26	1.277.186,99	448.117,44	0,00	13.687.843,81	14.081.650,12
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.541.058,63	15.263.280,25	28.580,55	-3.098.605,12	27.677.153,21	0,00	0,00	0,00	0,00	27.677.153,21	15.541.058,63
Gesamt Sachanlagen	308.210.219,05	17.874.784,99	569.465,84	0,00	325.515.538,20	124.273.123,08	6.838.698,23	459.543,69	0,00	130.652.277,62	194.863.260,58
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Gesamt Finanzanlagen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Gesamt Anlagevermögen	308.884.048,41	17.874.784,99	569.465,84	0,00	326.189.367,56	124.566.112,44	6.870.663,23	459.543,69	0,00	130.977.231,98	195.212.135,58

4.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Jahr 2022 beliefen sich die Anlagenzugänge auf 17.875 TEUR. U.a. sind der Kunstrasenplatz der Sportplatzanlage „Fränkischer Friedhof“ sowie die Zuwegung zur Sportplatzanlage „Wischlinger Weg 241a“, die Fennek-Anlage im Zoo, der Neubau der Zufahrt zur Festwiese sowie der Robinsonspielplatz im Westfalenpark in 2022 fertig gestellt worden.

4.1.3 Zu A. III. Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Dortmunder Sportstätten gGmbH mit Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 26 TEUR. Der Jahresverlust 2021 i.H.v. 1.271.152,37 € wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage teilweise ausgeglichen. Der Ausgleich des Bilanzverlustes i.H.v. 271.152,37 € erfolgte 2022 durch eine Mehrauszahlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages seitens der SFB (Drucksache Nummer 25206-22).

4.2 Zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	332	52	0
Vorjahr	438	438	0	0
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	19.224	11.224	8.000	0
Vorjahr	21.953	11.953	10.000	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	262	262	0	0
Vorjahr	2	2	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	433	433	0	0
Vorjahr	487	352	135	0
Gesamt	20.303	12.251	8.052	0
Vorjahr	22.880	12.745	10.135	0

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind 133.558,20 EUR (Vorjahr 600.945,55 EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden Forderungen aus der Umsatzsteuer sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

4.3 Zu A. Eigenkapital

4.3.1 Zu A. I. und II. Stammkapital und Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	154.058.738,93	143.364.066,04
Jahresfehlbetrag	-6.856.889,30	-6.123.068,61
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.856.889,30	6.215.128,91
Eigenkapital	154.083.738,93	143.481.126,34

Damit ergibt sich ein Eigenkapital unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2022 in Höhe von 154.083.738,93 EUR.

Die Kapitalrücklage hat sich in EUR wie folgt entwickelt:

	2022
Anfangsbestand 01.01.2022	143.364.066,04
Zugänge	
Investitionen aus Zuschuss	15.637.358,24
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,00
Zuführung Gewinn 2021	92.060,30
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	10.225,44
Übertragung Anlage-/ Umlaufvermögen von Stadt an SFB	99.612,21
Abgänge	
Entnahme Kapitalrücklage 2022	- 6.856.889,30
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	-
Endbestand 31.12.2022	154.058.738,93

4.3.2. Zu A. III. Bilanzgewinn

Die SFB schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.856.889,30 EUR sowie mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis unter Berücksichtigung der Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage 2022 (Vorjahr Bilanzgewinn: 92.060,30 EUR) ab.

4.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Pensionsrückstellung für die SFB (ohne Beihilfeaufschlag) beträgt nach der Barwertmethode für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 insgesamt 3.771.303 EUR sowie für Altzusagen 372.390 EUR. Der Gesamtrückstellungswert ist im Vergleich zum Vorjahreswert leicht gesunken. Während sechs verbeamtete Beschäftigte in Pension gegangen sind bzw. die Stelle gewechselt haben, sind sechs verbeamtete Beschäftigte zu den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund gewechselt.

	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme Auflösung (A) EUR	Zuführung Aufzinsung (A) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Aufbewahrung Unterlagen	8.399,98	4.166,58 0,00 (A)	4.293,41	8.526,81
Jubiläen	87.471,80	5.619,25 0,00 (A)	0,00	81.852,55
Altersteilzeit	192.423,00	101.449,00 0,00 (A)	16.316,00 2.037,00 (A)	109.327,00
Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche der Beschäftigten	584.075,64	584.075,64 0,00 (A)	663.350,69	663.350,69
Entgelte aus Leistungsanreizsystem der Stadt Dortmund (LAS)	105.873,58	105.873,58 0,00 (A)	111.408,83	111.408,83
Conronaprämie für Beamte	19.341,45	15.489,41 3.852,04 (A)	0,00	0,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.159.290,33	574.745,54 548.547,13 (A)	1.119.791,86	1.155.789,52
ggf. zurückzuzahlende Coronahilfen	358.755,91	0,00 0,00	0,00	358.755,91
Instandhaltungen	0,00	0,00 0,00	776.708,90	776.708,90
Noch abzurechnende Nebenkosten	503.840,00	318.779,77 184.047,24 (A)	221.500,00	222.512,99
Rst Gartenbaugenossenschaft	15.000,00	11.165,78 3.834,22 (A)	15.000,00	15.000,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	30.000,00	29.056,80 943,20 (A)	32.000,00	32.000,00
Servicevereinbarung IT-Dienste und BAGM	0,00	0,00 0,00 (A)	183.345,68	183.345,68
Betriebsprüfung BgA 2017-2018	4.789,92	4.789,90 0,02 (A)	0,00	0,00
Gesamt	3.069.261,61	1.755.211,25	3.143.715,37	3.718.578,88
		741.223,85 (A)	2.037,00 (A)	

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEUR gestiegen. Für ausstehende Eingangsrechnungen für Servicevereinbarungen IT-Dienste und BAGM sowie für Instandhaltungen (960 TEUR) sowie Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche (79 TEUR) wurden höhere Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellung für noch abzurechnende Nebenkosten ist um 281 TEUR und die Rückstellung für Altersteilzeit ist um 83 TEUR gesunken. Es bestehen zwei laufende und geregelte Anwartschaften zum Bilanzstichtag. Die Rückstellung für ggfs. zurückzuzahlende Coronahilfen des Landes NRW (359 TEUR) bleibt weiterhin bestehen.

4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.575	210	1.365	525
Vorjahr	1.785	210	1.575	735
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.895	1.895	0	0
Vorjahr	1.778	1.778	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	29.972	24.452	5.520	0
Vorjahr	33.367	25.087	8.280	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10	0	0
Vorjahr	7	7	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.683	3.683	0	0
Vorjahr	3.515	3.515	0	0
Gesamt	37.135	30.250	6.885	525
Vorjahr	40.452	30.597	9.855	735

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von 4.200 TEUR mit einer jährlichen Tilgung in Höhe von 210 TEUR aufgenommen. Zum 31.12.2022 betrug die Restschuld 1.575 TEUR.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund wurden den SFB zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von 41.400 TEUR übertragen. Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2022 betrug die Restschuld 8.280 TEUR.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 299.671,84 EUR (Vorjahr: 1.128.806,91 EUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

4.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die SFB haben im Rahmen der Finanzierung eines vereinsgetragenen Kunstrasenneubaus eine Kreditausfallbürgschaft i.H.v. 400.000 EUR übernommen. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine haben die SFB bis zum 31.12.2022 gegenüber folgenden 22 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse getätigt:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss in EUR	Restsumme der Verpflichtung in EUR
1	Jasminstr.	VfR Sölde	2014-2033	20.000,00	220.000,00
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00	220.000,00
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00	220.000,00
4	Braucksweg	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00	220.000,00
5	Wischlinger Weg	SV Aminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00	220.000,00
6	Provinzialstr.	TuS Bövinghausen	2014-2033	20.000,00	220.000,00
7	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00	220.000,00
8	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00	220.000,00
9	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00	240.000,00
10	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00	240.000,00
11	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00	240.000,00
12	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00	240.000,00
13	Im Odemsloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00	240.000,00
14	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00	260.000,00
15	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66	186.666,70
16	Winkelriedweg	SV Köme	2016-2035	20.000,00	260.000,00
17	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66	186.666,70
18	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66	213.333,36
19	Plümersort	SuS Derne	2017-2031	26.666,66	213.333,36
20	Waldhausweg	Hombrucher SV	2017-2031	26.666,66	213.333,36
21	Hangeneyst.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66	213.333,36
22	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66	266.666,70
				486.666,62	4.973.333,54

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse Umsatzerlöse nach Bereichen	2022						2021 SFB gesamt EUR
	GB 1 Sport EUR	GB 2 Zoo EUR	GB 3 Parkanlagen EUR	GB 4 Zentr. D. EUR	GB 4 TSZ EUR	SFB gesamt EUR	
Ertragsarten							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	663.765,93	1.893.881,11	1.813.467,25	0,00	21.232,60	4.392.346,89	3.048.100,68
Erlöse aus Werbung	0,00	0,00	7.250,00	0,00	0,00	7.250,00	0,00
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37.808,77	68.000,00	36.500,41	142.309,18	117.245,49
Einnahm. aus Vermiet., Verpacht. u. Net	1.209.587,51	197.110,30	470.754,12	0,00	26.033,40	1.903.485,33	1.677.895,17
Sonstiges	1.525,84	72.664,20	5.812,81	0,00	29.510,00	109.512,85	54.549,43
Gesamt	1.874.879,28	2.163.655,61	2.335.092,95	68.000,00	113.276,41	6.554.904,25	4.897.790,77

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um rund 1.657 TEUR angestiegen. Gründe hierfür sind, dass die Einrichtungen für die Besucher*innen in diesem Jahr weitestgehend ohne Einschränkungen zugänglich waren; die Pflanzenschauhäuser im BGR wurden Anfang Juni wieder geöffnet. Veranstaltungen konnten annähernd im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Des Weiteren sind die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung gestiegen; der Biergarten im Westfalenpark – ehemals ‚Spatengarten‘ jetzt ‚Stadtstrand‘ – wurde ab dem 01.07.2022 neu verpachtet.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge vermindern sich um 727 T€ auf 2.689 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass im Jahr 2021 Coronahilfen in Höhe von 359 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren. Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sowie die periodenfremden Erträge haben sich um 210 T€ reduziert.

5.3 Beschäftigte Mitarbeiter*innen

In die Betrachtung des Personalbestandes nach § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) sind alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten tariflichen und verbeamteten Beschäftigten sowie Beschäftigte im Mutterschutz einbezogen. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person) sowie Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Beschäftigte in der Freistellungsphase (Altersteilzeit). Auszubildende und Praktikanten*innen werden nachrichtlich genannt. Im Durchschnitt waren bei den SFB folgende Beamte*innen und tarifliche Beschäftigte geführt.

Anzahl Mitarbeiter*innen (absolut)	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022	Durchschnitt
Geschäftsführung						
1. Beamte	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00	1,50
2. Tariflich Beschäftigte	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe Geschäftsführung	4,00	3,00	3,00	4,00	4,00	3,50
Geschäftsbereich 1 - Sport						
1. Beamte	4,00	3,00	4,00	4,00	2,00	3,25
2. Tariflich Beschäftigte	80,00	80,00	78,00	74,00	75,00	76,75
Summe Geschäftsbereich 1 - Sport	81,94	83,00	82,00	78,00	77,00	80,00
Geschäftsbereich 2 - Zoo						
1. Beamte	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	84,00	84,00	80,00	82,00	84,00	82,50
Summe Geschäftsbereich 2 - Zoo	86,00	85,00	81,00	83,00	85,00	83,50
Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen						
1. Beamte	3,00	3,00	3,00	4,00	5,00	3,75
2. Tariflich Beschäftigte	94,00	96,00	95,00	103,00	106,00	100,00
Summe Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen	97,00	99,00	98,00	107,00	111,00	103,75
Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste inkl. TSZ						
1. Beamte	5,00	5,00	5,00	5,00	7,00	5,50
2. Tariflich Beschäftigte	26,00	26,00	26,00	26,00	27,00	26,25
Summe Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste	31,00	31,00	31,00	31,00	34,00	31,75
Service-Arbeitsplätze						
1. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	7,00	7,00	8,00	7,00	6,00	7,00
Summe Service-Arbeitsplätze	7,00	7,00	8,00	7,00	6,00	7,00
Sport- und Freizeitbetriebe gesamt	291,83	308,00	303,00	310,00	317,00	309,50

nachrichtlich:

Auszubildende Geschäftsführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszubildende Geschäftsbereich 1	4,00	6,00	6,00	9,00	8,00	7,25
Auszubildende Geschäftsbereich 2	9,00	9,00	6,00	8,00	8,00	7,75
Auszubildende Geschäftsbereich 3	11,00	10,00	6,00	13,00	11,00	10,00
Auszubildende Geschäftsbereich 4	1,00	3,00	5,00	6,00	4,00	4,50
Auszubildende	25,00	28,00	23,00	36,00	31,00	29,50

5.4 Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (740 TEUR), den Kredit bei der NRW-Bank (56 TEUR) sowie den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (2 TEUR, Vorjahr: 5 TEUR).

6. Sonstige Angaben

6.1 Prüferhonorar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 30.000 EUR und gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfung	27.000 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	3.000 EUR

6.2 Konsolidierungskreis

Die SFB werden in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen. Dieser ist öffentlich bekannt zu machen.

6.3 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer

Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin

André Knoche, Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor

Annette Kulozik, Parkleiterin

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	146.620,16 EUR
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	98.651,58 EUR
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	97.120,51 EUR
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	101.677,62 EUR
Annette Kulozik	Gehalt/ Beamtenbezüge	89.963,58 EUR

6.4 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der SFB werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

Name	Beruf
Herr Sascha Mader, Vorsitzender	Polizeibeamter
Frau Barbara Brunsing, stv. Vors.	Bürgermeisterin
Herr Norbert Bonde	Rentner
Herr Dominik De Marco	Projektleiter
Herr Stefan Dondrup	Buchhändler
Frau Petra Dresler-Döhmann	
Herr Matthias Dudde	Historiker
Herr Kevin Götz	Student
Herr Dirk Hartleif	Verwaltungsleiter
Frau Gerda Haus	Hausfrau
Herr Matthias Hechler	Student
Herr Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Frau Silvyia Ixkes-Henkemeier	PR- und Kommunikationsberaterin
Herr Uwe Kaminski	
Frau Katrin Lögering	Leiterin Regionalbüro
Frau Ute Mais	Bürgermeisterin
Herr Marc Ossau	Berufseinstiegsbegleiter
Herr Hans-Joachim Pohlmann	
Herr Manfred Sauer	
Herr Leander Schreyer	Student
Herr Wolfgang Seitz	
Herr Oliver Stieglitz	Angestellter

Im Geschäftsjahr 2022 wurden seitens der SFB den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

6.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die den Fortbestand von den SFB beeinträchtigen.

Dortmund, den 17. März 2023

Die Geschäftsleitung:

Bernd Kruse
Geschäftsführer

Ute Spreen
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Annette Kulozik
Parkleiterin

Friedhöfe Dortmund Jahresabschluss 2022

[DS-Nr. 30609-23]



audalis

Treuhand GmbH

B e r i c h t
über die Prüfung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts 2022
sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes 2022

der
Friedhöfe Dortmund,
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
Dortmund





Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSLEITUNG	2
II. ÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN	5
C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	6
I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	6
II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	7
D. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	9
I. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	9
II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	9
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	10
I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	10
II. JAHRESABSCHLUSS	11
III. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG	11
F. PRÜFUNG NACH § 53 DES HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZES	12
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
H. SCHLUSSBEMERKUNG	18



ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4:** Lagebericht des Geschäftsjahres 2022
- Anlage 5:** Bestätigungsvermerk
- Anlage 6:** Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 7:** Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Abkürzungsverzeichnis

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.



A. PRÜFUNGSaufTRAG

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses der Friedhöfe Dortmund - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün - wurden wir mit Prüfungsvertrag vom 23. November 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der

Friedhöfe Dortmund, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Dortmund

- im Folgenden auch kurz "Einrichtung" oder "Betrieb" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden GO NRW genannt) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß umfasste unsere Prüfung auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, der entsprechend § 321 HGB und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" erstellt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Prüfungsberichts maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Prüfungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

Da die im Folgenden genannten Zahlen elektronisch ermittelt sind, können sie systembedingte Rundungsdifferenzen enthalten.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der als Anlage 4 beigelegte Lagebericht 2022 der Geschäftsleitung enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage der Einrichtung und zum Geschäftsverlauf**:

a) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i. V. m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Für das Jahr 2022 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

*Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:*

- *Durchführung von Kremationen,*
- *Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,*
- *Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.*

b) Investitionen

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2022 betrug 407 T€ (Vorjahr: 1.037 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 940 T€ konnten somit im laufenden Wirtschaftsjahr nicht voll ausgeschöpft werden. Durch Lieferengpässe insbesondere im Bereich der Fahrzeuge (Grabbagger) ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung gekommen.



c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 66.620 T€ (Vorjahr 66.915 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 6,7 % (Vorjahr 6,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 32,2 % (Vorjahr 30,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 4.346 T€ (Vorjahr 4.421 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2022 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

d) Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Sowohl bei den Beisetzungen und den Grabvergaben als auch bei den Einäscherungen liegen die Fallzahlen über dem Planungsniveau. Das Ziel der Stabilisierung der Ertragslage konnte somit erreicht werden.

Die leichten Mindererlöse resultieren überwiegend aus der geringeren Erstattung für die Pflege der Kriegsgräber. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkosten in gleicher Höhe, so dass diese Abweichung erfolgsneutral ist.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.723 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen leichten Mindererlös von 98 T€ (- 0,8 %) ergibt.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 1.351 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.



Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht 2022 der Geschäftsleitung enthält darüber hinaus folgende Kernaussagen zur **voraussichtlichen Entwicklung der Einrichtung und zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

Chancen für den Betrieb:

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen – z. B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Risiken für den Betrieb:

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

- 1. niedrige allgemeine Sterblichkeit*
 - 2. gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur*
 - 3. Konkurrenzsituation*
- halten weiterhin an.*

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2021-weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Insbesondere die Instandhaltung und Sanierung der denkmalgeschützten Bauwerke stellt die Friedhöfe Dortmund zukünftig vor eine große finanzielle Herausforderung. Zusätzliche gesamtstädtische Projekte wie die Verlegung des Radweges von der B 1 auf den Hauptfriedhof, die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der B 1 zur A 40 erfolgte, führen zu einer Mehrbelastung im Eigenbetrieb.



Auch im Wirtschaftsjahr 2023 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeine wirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen.

Der im Februar 2022 ausgelöste „Ukraine-Krieg“ war mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Erhebliche Preissteigerungen für Energie und Sachmittel waren die Folge.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.055 T€ aus; die Prognose für 2024 einen Jahresfehlbetrag von 953 T€. Zusammen mit der Verlustübernahme der Stadt Dortmund (2023: 617 T€; 2024: 635 T€) und dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren von 928 T€ können die geplanten Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.

Die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur voraussichtlichen Entwicklung und **zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Lageberichterstattung vollständig, inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht **in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild** von der Lage des Betriebs vermittelt und die **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** zutreffend darstellt.

II. ÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 7 dargestellt. Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.



C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und am 8. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, den der Rat der Stadt Dortmund am 23. Juni 2023 festgestellt hat.

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 317 Abs. 1 S. 3 HGB so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Sie ist nicht speziell auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, ausgerichtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.



II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir mehrere Prüfungsschwerpunkte festgelegt. In unserem Prüfungsplan sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei sind auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergaben sich folgende Schwerpunkte des Prüfungsprogramms:

- Ausweis und Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Umsatzrealisation.



Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Im Hinblick auf die übersichtlichen Verfahrensabläufe der Gesellschaft haben wir überwiegend aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene analysierten wir anschließend die Geschäftsprozesse. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse beurteilten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis April 2023 bis zum 6. April 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen verwerteten wir das Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 6. Januar 2022.

Die Einzelheiten der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

I. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Friedhöfe Dortmund den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 verweisen wir auf die Angaben im Anhang für das Geschäftsjahr 2022, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, liegen nicht vor.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht erforderlich.



E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle wurden zeitnah verbucht. Im Verlauf unserer Prüfung sind uns keine buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten sind.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und dem Geschäftsumfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Bücher der Friedhöfe Dortmund werden mittels elektronischer Datenverarbeitung verarbeitet. Zum Einsatz kommt das Finanzbuchhaltungsprogramm einschließlich Anlagenbuchhaltung SAP der Firma SAP AG, Walldorf. Das Debitoren- und das Kreditorenkontokorrent werden in Nebenbuchführungen erfasst, deren Salden automatisch in die Hauptbuchführung übernommen werden. Soweit die Daten nicht über Schnittstellen von anderen Programmen eingespeist werden, werden sie direkt am Bildschirm eingegeben. Die aktuellen Kontenstände können jederzeit abgefragt werden.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.



II. JAHRESABSCHLUSS

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist eingehalten worden.

Der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügte Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

III. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Geschäftsleitung vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



F. PRÜFUNG NACH § 53 DES HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZES

Mit Prüfungsvertrag vom 23. November 2022 hat uns die Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen, d. h. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt. Unsere Ausführungen in der Anlage 6 entsprechen dem Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes".

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, erteilen wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Bescheinigung:

"Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung sind."



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den Bestätigungsvermerk haben wir am 6. April 2023 wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Friedhöfe Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



H. SCHLUSSBEMERKUNG


Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten".

Dortmund, den 6. April 2023

Eng/Wi/41127

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:


(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer


(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



ANLAGEN

Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021)

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	11.722.691,70	11.218.722,31
2. Zuweisungen und Zuschüsse	1.350.903,00	1.215.294,00
3. sonstige betriebliche Erträge	720.133,95	422.847,78
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 13.458,67 (€ 13.830,67)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.297.450,35	-1.225.261,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.365.677,81</u>	<u>-2.933.567,04</u>
	-4.663.128,16	-4.158.828,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.791.177,68	-5.505.494,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.789.397,89</u>	<u>-1.760.211,03</u>
	-7.580.575,57	-7.265.705,03
- davon für Altersversorgung € -577.054,32 (€ -589.268,23)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-884.287,64	-865.481,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.580.394,97	-1.292.432,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	928.368,20	921.002,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.277,73</u>	<u>-3.387,09</u>
10. Ergebnis nach Steuern	10.432,78	192.032,28
11. sonstige Steuern	10.634,91	6.076,51
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	21.067,69	198.108,79
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,01 € bis 800 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mehrjährige Grabnutzungsrechte und ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

(2) Vorräte

Für den Bilanzansatz zum 31.12.2022 wurde ein Festwert aus dem Mittel der letzten 5 Jahre gebildet.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.150,03	20.390,76
Gesamt	20.150,03	20.390,76

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.543.511,21	2.243.860,85
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.161.753,25	50.235.163,08
Sonstige Vermögensgegenstände	1.618,05	146,74
Gesamt	52.706.882,51	52.479.170,67

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (45.809 T€; Vorjahr: 45.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 4.346 T€ (Vorjahr: 4.245 T€) sowie sonstigen Leistungen.

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren. Diese Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 41.837,41 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten*innen für Januar 2023, die bereits Ende Dezember 2022 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

(5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2022 zusammen.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Kapitalrücklage	16.032,80	16.032,80
Gewinnvortrag	927.855,92	729.747,13
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	21.067,69	198.108,79
Gesamt	4.464.956,41	4.443.888,72

Der **Jahresüberschuss des Vorjahres** wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2022	2.324.193 €
- davon Altzusagen	938.782 €
- davon Neuzusagen	1.385.411 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	(A)	Zuführung	31.12.2022
			Zinseffekt	(Z)		
	€	€	€		€	€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	195.500,00	35.252,67	160.247,33	(A)	131.042,99	131.042,99
Rückstellungen für Altersteilzeit	217.011,00	84.869,00	2.613,00	(Z)	100.197,00	170.210,00
			64.742,00	(A)		
Urlaubsrückstellungen	288.243,28	288.243,28	0,00		319.808,20	319.808,20
Überstundenrückstellungen	18.391,57	18.391,57	0,00		22.325,86	22.325,86
Berufsgenossenschaftsbeiträge	23.000,00	14.229,71	8.770,29	(A)	18.000,00	18.000,00
Jubiläumsrückstellungen	49.239,37	0,00	664,73	(Z)	0,00	49.782,44
			121,66	(A)		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	451.114,10	188.284,22	237.829,88	(A)	406.930,18	431.930,18
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	109.500,00	109.500,00	0,00		179.800,00	179.800,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	57.000,00	53.755,40	3.244,60	(A)	57.000,00	57.000,00
	1.408.999,32	792.525,85	474.955,76	(A)	1.235.104,23	1.379.899,67
			3.277,73	(Z)		

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Dortmunder Systemhauses, der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Vergabe- und Beschaffungsamtes.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 1,44 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2022 €	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	350.820,50 (419.947,51)	350.820,50 (419.947,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	82.068,87 (89.881,42)	82.068,87 (89.881,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund (Vorjahr)	556.086,41 (870.484,01)	556.086,41 (870.484,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.667.381,69 (1.736.267,17)	131.663,80 (301.542,27)	1.545.717,89 (1.434.724,90)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	2.666.357,47 (3.116.580,11)	1.120.639,58 (1.681.855,21)	1.545.717,89 (1.434.724,90)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten gegen den Träger aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 141 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 60.866,63 € (Vorjahr: 23.021,16 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

(9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP im Wirtschaftsjahr 2022 sieht wie folgt aus:

	01.01.2022	Zugänge Abgänge	Auflösungen	31.12.2022
	€	€	€	€
20-jährige Grabnutzungsrechte	12.943.177,88	1.398.910,00	1.485.276,17	12.856.811,71
25-jährige Grabnutzungsrechte	28.419.512,38	3.001.420,00	2.094.858,84	29.299.076,14
30-jährige Grabnutzungsrechte	6.110.355,12	26.997,40 (A)	972.286,92	5.138.068,20
50-jährige Grabnutzungsrechte	4.018.092,59	0,00	108.531,73	4.343.400,86
Verlängerungen	5.882.238,96	438.740,00		
		4.900,00 (A)		
Verlängerungen		1.117.885,28	1.087.136,67	5.912.987,57
Ausgleich Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch die Stadt Dortmund	294.402,59	0,00	0,00	294.402,59
		31.897,40 (A)		
	57.667.779,52	5.956.955,28	5.748.090,33	57.844.747,07

(10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Zahlungsverpflichtungen bestehen im Rahmen des Pachtvertrages mit der Krematorium Dortmund GmbH in Höhe von 581 T€ (netto). Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2028; das Pachtentgelt unterliegt dabei jährlichen Schwankungen. Die Krematorium Dortmund GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 einander gegenübergestellt.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2022 €	2021 €
Gebühren	4.896.193,26	4.345.850,64
Sonstige Einnahmen	1.078.408,11	1.156.446,45
Auflösung passiver RAP	5.748.090,33	5.716.425,22
Gesamt	11.722.691,70	11.218.722,31

(12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2022 lt. Wirtschaftsplan 1.350.903,00 €.

In 2021 betrug der öffentliche Zuschuss 1.215.294,00 €.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	474.955,76	189.323,66
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	129.706,00	47.480,00
Nebenkostenabrechnung 2021 Städt. Immobilienwirtschaft	59.702,43	24.926,11
Sonstige Zuschüsse	35.000,00	19.500,00
Periodenfremde Erträge	15.699,55	20.921,20
Sonstige Erstattungen	5.053,52	13.430,61
Übrige sonstige betriebliche Erträge	16,69	11,00
Pachtabrechnung 2021 Krematorium Dortmund GmbH	0,00	59.375,66
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	0,00	47.879,54
Gesamt	720.133,95	422.847,78

(14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 12,1 % (504 T€) über den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind die deutlich gestiegenen Kosten für Energie und Treibstoffe sowie die allgemeine Preissteigerungsrate.

	2022	2021
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.297.450,35	1.225.261,74
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.365.677,81	2.933.567,04
Gesamt	4.663.128,16	4.158.828,78

(15) Personalaufwand

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter	5.791.177,68	5.505.494,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.789.397,89	1.760.211,03
Gesamt	7.580.575,57	7.265.705,03

Die Personalkosten 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Tarifsteigerung für Beschäftigte, der Besoldungserhöhung für Beamt*innen, einer höheren Stellenbesetzungsquote sowie einer gestiegenen Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Soziale Abgaben	1.194.410,60	1.140.462,83
Aufwendungen für Altersversorgung	577.054,32	589.268,23
Aufwendungen für Unterstützung	17.932,97	30.479,97
Gesamt	1.789.397,89	1.760.211,03

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersversorgung:

	2022 €	2021 €
Versorgungsbezüge Beamte	146.141,30	178.619,07
Zusatzversorgung Beschäftigte	430.913,02	410.649,16
Gesamt	577.054,32	589.268,23

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind durchschnittlich

122 Beschäftigte
5 Beamte*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	5	5	5	5	5
Beschäftigte	121	123	122	120	123

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Geschäftsleitung (2 Mitarbeitende) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kwv besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2022 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(16) Abschreibungen

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe

des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2022 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 11.397,95 € ertragswirksam aufgelöst.

(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand

In dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 1.580.394,97 € sind periodenfremde Aufwendungen von 49.421,72 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus zu niedrig gebildeten Rückstellungsverpflichtungen für 2021.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 288 T€ gestiegen. Höhere Ausgaben im Bereich der internen Leistungsverrechnung sowie gestiegene Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen haben zu diesem Anstieg geführt.

(18) Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 928.368,20 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3.277,73 € entstanden.

(19) Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern für eigene Fahrzeuge reduziert um eine Umsatzsteuererstattung aus Vorjahren.

(20) Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss von 21.067,69 € abgeschlossen.

Sonstige Angaben

(21) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

(22) Honorare des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 15.000,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 2.000 € netto.

(23) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von 21.067,69 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und den Gewinnvortrag erhöhen.

(24) Angaben zur Geschäftsleitung

Geschäftsleiter Ralf Dallmann (ab 11/2022 Gernot Willeke)
Leiter*in Geschäftsbereich Technik Ulrich Heynen (ab 05/2022 Sandra Schmidt)

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in 2022 auf:

Ralf Dallmann	63.012,16 €
Ulrich Heynen	38.336,47 €
Sandra Schmidt	71.683,17 €
Gernot Willeke	15.990,97 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

(25) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/12 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

Dortmund, 06.04.2023

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleiter

Unterschrift Leiterin Geschäftsbereich
Technik

Friedhöfe Dortmund
Anlagenpiegel zum 31.12.2022

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Durchschnittl. Abschreibungs-	Durchschnittl. Restbuchwert	
	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	satz	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.891,29	0,00	0,00	0,00	58.891,29	58.891,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.423.981,90	195.218,38	73.198,43	14.387,12	20.678.991,59	7.689.007,79	560.540,81	14.387,12	0,00	8.215.161,48	12.754.954,11	2,71%	60,27%
2. Technische Anlagen und Maschinen	217.336,75	0,00	0,00	69,57	217.267,18	186.723,75	2.470,00	69,57	0,00	199.130,18	20.607,00	1,14%	8,35%
3. Fuhrpark	3.266.615,65	16.065,00	0,00	296.749,39	2.985.931,26	2.168.827,65	209.464,00	234.290,39	0,00	2.144.021,26	1.097.788,00	7,02%	28,20%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.167.123,51	134.263,08	79.822,72	72.478,20	2.308.731,11	1.811.041,51	102.263,80	69.372,20	0,00	1.843.933,11	464.796,00	4,43%	20,13%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.130,63	60.715,64	-153.021,15	0,00	62.825,12	0,00	0,00	0,00	0,00	62.825,12	155.130,63	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	26.230.188,44	407.262,10	0,00	383.684,28	26.253.746,26	11.846.606,70	874.788,61	318.119,28	0,00	12.402.246,03	13.851.500,23	3,33%	52,76%
	26.289.059,73	407.262,10	0,00	383.684,28	26.312.637,65	11.904.497,99	874.758,61	318.119,28	0,00	12.461.137,32	13.851.500,23	3,32%	52,64%

Mitglieder des Betriebsausschusses - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Funktion	Beruf
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif	Ratsmitglied; Mitglied der Bezirksvertretung	Verwaltungsleiter
Detlef Wilhelm Adam	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Christina Alexandrowitz	Ratsmitglied	-
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Rentnerin
Rüdiger Schmidt	Ratsmitglied	Krankenkassenangestellter
Susanne Meyer	Ratsmitglied	Redakteurin
Veronika Rudolf	Ratsmitglied	Regierungsbeschäftigte
Annette Becker	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Akad. Rätin
Matthias Nienhoff	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt
Reinhard Frank	Ratsmitglied	selbständig
Hannah Sassen	Ratsmitglied	Wissenschaftliche Mitarbeiterin TU Dortmund
Leander Schreyer	Ratsmitglied	Student
Matthias Dudde	Ratsmitglied	Historiker
Oliver Stieglitz	Ratsmitglied	Angestellter
Philip Schmidtke-Mönkediek	Ratsmitglied	Jurist
Christian Gebel	Ratsmitglied	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	-
Thomas Eltner	Sachkundiger Bürger	-
Gino Angelo Modler	Sachkundiger Bürger	-
Walter Wagner	Sachkundiger Bürger	-
Wolfgang Evers	Sachkundiger Einwohner	-
Arndt Borgmann	Extern	-
Christian Berndt	Extern	-
Detlev Hertwig	Extern	-
Fahrtmann	Extern	-
Lars Hirschfeld	Extern	-
Olaf Schmidt	Extern	-
Mareike Rink	Extern	-
Rainer Bartsch	Extern	-
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte
Wilfried Rupflin	Beiratsmitglied	-

Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022

	€	€
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlage Nord Wasserleitung	4.057,54	
Außenanlage Huckarde Grabfeld	7.351,61	
Außenanlage Menglinghausen Grabfeld	5.422,85	
Außenanlage Hauptfriedhof Erneuerung Rampe	17.388,00	
Außenanlage Lütgendotmund Grabfeld	8.896,33	
Außenanlage Wischlingen Grabfeld	1.158,81	
Außenanlage Dorsfeld Neubau Zaun	18.730,10	
Außenanlage Bövinghauen Grabfeld	5.291,39	
Außenanlage Nord Grabfeld	8.834,87	
Außenanlage Wellinghofen Lagerplatz	79.159,60	
Außenanlage Hauptfriedhof Schrankenanlage	<u>6.231,32</u>	162.522,42
Betriebsgebäude		
Ostfriedhof Sanierung Wohnhaus	11.547,46	
Mengede Büro- und Sanitärcontainer	<u>19.343,45</u>	30.890,91
2. Fuhrpark		
Anhänger	<u>16.065,00</u>	16.065,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	39.010,70	
Sonstige Betriebsausstattung	65.579,67	
Büromaschinen	2.534,70	
Büromöbel	13.680,07	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>13.457,94</u>	134.263,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Außenanlage Bövinghauen Vorplatz Trauerhalle	28.943,24	
Gebäude Kemminghausen Toilettenneubau	13.267,99	
Außenanlage Ost Grabfeld	1.967,62	
Außenanlage Scharnhorst Grabfelder	1.124,27	
Außenanlage Kemminghausen Grabfeld	<u>18.217,57</u>	63.520,69
		<u><u>407.262,10</u></u>

Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2022

	€	€
<u>Sachanlagen</u>		
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Außenanlage SF Huckarde	<u>14.387,12</u>	14.387,12
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		
Batterie-Ladegerät	<u>69,57</u>	69,57
3. <u>Fuhrpark</u>		
Fünf Leicht-LKW	296.749,39	296.749,39
4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Werkzeuge und Geräte	29.200,38	
Sonstige Betriebsausstattung	1.520,07	
Büromaschinen, Kommunikationsanlagen	31.223,59	
Büromöbel/Sonstige Geschäftsausstattung	1.699,53	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>8.834,63</u>	72.478,20
Gesamt		<u><u>383.684,28</u></u>

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022

(1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i. V. m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2022 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

(2) Geschäftsverlauf

(2.1) Investitionen

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2022 betrug 407 T€ (Vorjahr: 1.037 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 940 T€ konnten somit im laufenden Wirtschaftsjahr nicht voll ausgeschöpft werden. Durch Lieferengpässe insbesondere im Bereich der Fahrzeuge (Grabbagger) ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung gekommen.

Eine Übersicht, über die in 2022 getätigten Investitionen, ist der Anlage 3/13 zu entnehmen.

	Übertragene Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW	Budgeterhöhung aus Spenden, Zuwendungen, Nachlass	Plan 2022	Zur Verfügung stehende Mittel gesamt (Spalten 1-3)	Ist 2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsgebäude inkl. Anlagen im Bau	28	150	200	378	44
Bewegliches Vermögen	543	0	440	983	150
<i>davon:</i>					
<i>Fuhrpark</i>					16
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>					13
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>					121
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>					
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	58	0	300	358	213
Grundstücke	0	0	0	0	0
	629	150	940	1.719	407

(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	2022 Ist	2022 Plan	Ab- weichung	Ab- wei- chung
	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	11.722.691,70	11.821.407,18	-98.715,48	-0,8%
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.350.903,00	1.350.903,00	0,00	0,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge	720.133,95	140.000,00	580.133,95	414,4%
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB	1.297.450,35	1.201.000,00	96.450,35	8,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.365.677,81	3.584.398,00	-218.720,19	-6,1%
	4.663.128,16	4.785.398,00	-122.269,84	-2,6%
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.791.177,68	6.061.114,00	-269.936,32	-4,5%
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.789.397,89	1.881.699,00	-92.301,11	-4,9%
	7.580.575,57	7.942.813,00	-362.237,43	-4,6%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich	895.560,59	853.500,00	42.060,59	4,9%
6a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	11.272,95	12.500,00	-1.227,05	-9,8%
	884.287,64	841.000,00	43.287,64	5,1%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.580.394,97	1.448.902,00	131.492,97	9,1%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	928.368,20	921.186,00	7.182,20	0,8%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.277,73	8.000,00	-4.722,27	-59,0%
10. Ergebnis nach Steuern	10.432,78	-792.616,82	803.049,60	-101,3%
11. Sonstige Steuern	-10.634,91	-4.000,00	-6.634,91	165,9%
12. Jahresfehlbetrag	21.067,69	-788.616,82	809.684,51	-102,7%

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.723 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen leichten Mindererlös von 98 T€ (- 0,8 %) ergibt.

Sowohl bei den Beisetzungen und den Grabvergaben als auch bei den Einäscherungen liegen die Fallzahlen über dem Planungsniveau. Das Ziel der Stabilisierung der Ertragslage konnte somit erreicht werden.

Die leichten Mindererlöse resultieren überwiegend aus der geringeren Erstattung für die Pflege der Kriegsgräber. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkosten in gleicher Höhe, so dass diese Abweichung erfolgsneutral ist.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 1.351 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (720 T€) einen Mehrerlös von 580 T€ gegenüber dem Planwert aus.

Der Mehrertrag ist auf verschiedene nicht planbare Sachverhalte zurückzuführen. Dies sind insbesondere zusätzliche Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen, aus der Nebenkostenabrechnung für 2021 sowie der Auflösung von Rückstellungen.

- **Materialaufwand**

Die geplanten Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.201 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen

(3.584 T€) zusammen.

Trotz der hohen allgemeinen Inflationsrate und den deutlich gestiegenen Energiekosten liegen die Materialaufwendungen mit insgesamt 4.663 T€ um 122 T€ unter dem Planwert.

Die Einsparungen wurden insbesondere bei der Hoch- und Tiefbauunterhaltung, der Unterhaltung der Kriegsgräber und der Baumpflege erzielt.

Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	830 T€
Treibstoffe	87 T€
Bäume, Pflanzen	72 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	68 T€
Schüttgüter	43 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	38 T€
Holzwaren	25 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	1.036 T€
Pacht Krematorium Dortmund GmbH (netto)	567 T€
Entsorgung einschl. Kompostierarbeiten	354 T€
Reinigungsleistungen	319 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	272 T€
Hochbaukosten	255 T€

Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	188 T€
Bewachungs- und Pfortnerdienste	109 T€
Unterhaltung Kriegsgräber	92 T€

- **Abschreibungen**

Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 884 T€ um 43 T€ über dem geplanten Wert.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 7.581 T€ um 4,6 % unter dem Planungsansatz (7.943 T€).

Ursache hierfür sind zwischenzeitlich unbesetzte Planstellen sowie der Wegfall von Personalkosten für längerfristig erkrankte Mitarbeiter*innen.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Ist auf 1.580 T€ und liegen um 131 T€ (+ 9 %) über dem Planungsniveau.

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	879 T€
Grundbesitzabgaben	309 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	140 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	66 T€
Versicherungsbeiträge	46 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	25 T€
Aus- und Fortbildung	31 T€

Die Abweichung ergibt sich aus verschiedenen Sachverhalten - so zum Beispiel aus den Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Fahrzeuge). Im Gegenzug hierzu wurden zusätzlichen Erlöse (siehe auch Sonstige betriebliche Erträge) aus dem Verkauf der Fahrzeuge erzielt, so dass es sich um einen erfolgsneutralen Sachverhalt handelt.

Zusätzliche Aufwendungen sind aus den gestiegenen Abwassergebühren und den Wertberichtigungen von Forderungen entstanden.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten fast ausschließlich die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (916 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht.

Im Plan-Ist-Vergleich ist es zu keinen nennenswerten Abweichungen gekommen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 3 T€ resultiert aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen.

- **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (4 T€) für eigene Fahrzeuge.

Der Steueraufwand wird durch das Umsatzsteuerguthaben aus 2020 in Höhe von 15 T€ entsprechend gemindert

- **Jahresergebnis**

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von 21 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung dar. Die positive Entwicklung ist nicht nur auf die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge und die Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen. Auch eine sparsame Bewirtschaftung der Sachmittel hat hierzu beigetragen.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2019-2022

	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2022 Plan	Abwei- chung
Beisetzungen	3.068	3.141	3.220	3.388	3.156	232
Sargbeisetzung	822	846	791	792	860	-68
Sargbeisetzung Kinder	26	26	31	24	25	-1
Sargbeisetzung Totgeburten	11	15	18	12	15	-3
Urnenbeisetzung	2.185	2.232	2.348	2.525	2.230	295
Urnenbeisetzung Kinder	0	0	0	1	1	0
Urnenbeisetzung Urnennische	13	5	11	14	10	4
Ascheverstreung	11	17	21	20	15	5
Vergabe von Nutzungsrechten	2.206	2.259	2.301	2.412	2.271	141
Erdreihengrab	145	133	141	128	130	-2
Erdreihe jüdischer und muslimischer Teil	75	69	75	81	75	6
Erdreihengrab Kinder	11	8	11	9	5	4
Erdreihe Kinder muslimischer Teil	15	17	19	14	15	-1
Erdreihengrab einschließlich Pflege	97	111	81	91	115	-24
Urnenreihengrab	323	290	296	358	280	78
Urnenreihengrab Kinder	0	0	0	0	1	-1
Urnenpflegegrab	439	417	434	464	410	54
Urnengemeinschaftsanlage	0	0	0	0	5	-5
Erdwahlgrab	339	335	302	322	340	-18
Erdwahlgrab jüdischer und muslimischer Teil	30	36	74	33	40	-7
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	44	47	44	65	50	15
Urnenwahlgrab	154	173	191	180	170	10
Urnennische	9	4	7	7	5	2
Urnenwahlgrab einschließlich Pflege	320	382	335	343	380	-37
Urnenhaingrabstätte	122	138	168	172	145	27
Urnenbaumgrabstätte	72	82	102	125	90	35
Aschestreifelfeld	11	17	21	20	15	5
Einäscherungen	4.845	4.779	4.611	5.048	5.030	18
planmäßige Einäscherung	2.880	3.037	2.937	3.237	3.200	37
sofortige Einäscherung	454	287	225	209	300	-91
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	1.469	1.436	1.428	1.582	1.500	82
sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	42	19	21	20	30	-10
Urnenversand	1.337	1.395	1.148	1.422	1.400	22
Urnaushändigung	1.758	1.690	1.974	2.099	1.700	399
Urnenaufbewahrung	39	155	100	112	150	-38
Ärztliche Untersuchung	4.014	3.781	3.528	3.614	3.950	-336
Sonstiges						
Aufbewahrung	442	357	419	375	450	-75
Urnausbettung	29	31	29	35	35	0
Urnumfüllung	8	14	12	8	15	-7
Trauerhalle	2.246	1.616	1.931	2.105	2.240	-135
Orgelgestellung	1.210	728	792	816	890	-74
Musikanlage	154	94	108	94	95	-1
Grabzeichen	1.529	1.516	1.511	1.532	1.520	12

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen um rd. 5 % gestiegen. Der Anteil der Urnenbeisetzung hat mit 83 % noch einmal zugenommen.

Auch die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So wurden im Berichtsjahr 32 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich vorgenommen. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 72 % aller Neuvergaben.

(3) Lage der Einrichtung

(3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2022	
	€	%
Umsatzerlöse	11.722.691,70	85,0%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.350.903,00	9,8%
Sonstige betriebliche Erträge	720.133,95	5,2%
Betriebliche Erträge	13.793.728,65	100,0%
Materialaufwand	4.663.128,16	33,8%
Personalaufwand	7.580.575,57	55,0%
Abschreibungen	884.287,64	6,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.580.394,97	11,5%
Betriebliche Aufwendungen	14.708.386,34	106,6%
Betriebsgewinn/-verlust (-)	- 914.657,69	-6,6%
Zinsergebnis	925.090,47	6,7%
Ergebnis nach Steuern	10.432,78	0,1%
Sonstige Steuern	- 10.634,91	-0,1%
Jahresfehlbetrag	21.067,69	0,2%

(3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 66.620 T€ (Vorjahr 66.915 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 6,7 % (Vorjahr 6,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 32,2 % (Vorjahr 30,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 4.346 T€ (Vorjahr 4.421 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2022 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

(4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

(4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(* 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes am 27.06.2022)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die Friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Ihre Entwicklung liegt im langfristigen Rückblick relativ stabil bei rund 1,2% und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert. Auffällig ist der Anstieg der Sterbequote von 2020 auf 2022. Es bleibt abzuwarten, ob es sich um einen einmaligen – eventuell coronabedingten – Effekt oder um eine dauerhafte Trendwende handelt.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
2000	585.153	6.895	1,18
2010	576.704	6.829	1,18
2015	596.575	7.058	1,18
2020	603.167	7.153	1,19
2022	609.546	7.783	1,28

(4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl jährlich Versterbender steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland) entwickelt.

Zusätzlich hat die tendenzielle Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 die Konkurrenzsituation weiter verschärft.

All dies hatte und hat Auswirkungen auf die Bestattungsquote (Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund). Sie ist im langfristigen Rückblick kontinuierlich geringer geworden.

	Sterbefälle	Bestattungen	Bestattungsquote
2000	6.895	5.221	75,72
2010	6.829	5.033	73,70
2015	7.058	4.936	69,93
2020	7.153	4.596	64,25
2022	7.783	4.990	64,11

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturrevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2004 wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe "von außen nach innen" nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss des Rates der Stadt zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potentielle Schließung von Stadtteilfriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller bestehenden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten,

Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

(4.3) Bestattungsentscheidungen

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2022 rund 83 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt. Der Flächenbedarf für Urnenbeisetzungen ist zwar geringer als der für Sargbeisetzungen, der Verwaltungsaufwand, der insbesondere in Verbindung mit einer Einäscherung entsteht, hat sich insgesamt jedoch erhöht

Die anonymen Bestattungen stellen -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2022 mit 40 % (1.602 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beigesetzt (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u. a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

In diesem Zusammenhang wird eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Die Bevölkerung soll über die vorhandenen vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Zahlreiche pflegefreie Angebote, die als Alternative für eine anonyme Beisetzung gewählt werden können, stehen den Bürger*innen bereits jetzt zur Verfügung.

Zu den weiteren Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Obstbaumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische
- Aschestreufeld

(4.3) Konkurrenzsituation

Krematorium

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Dülmen, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufsuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- ⇒ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 300 € inkl. Umsatzsteuer.
- ⇒ In einem weiteren Schritt wurde im Jahr 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr betrug in 2022 650 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich abgemildert werden konnte.
- ⇒ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit).
- ⇒ Die Entscheidung, welches Krematorium gewählt wird, wird im Bestattungsunternehmen vor Ort getroffen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung sollen darauf abzielen, dass die Hinterbliebenen sich bewusst für das Dortmunder Krematorium entscheiden.
- ⇒ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

Friedhöfe

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für die entscheidungsberechtigten Hinterbliebenen gibt es nicht. Daher treffen diese innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Friedhöfe Dortmund beobachten deshalb kontinuierlich die Entwicklungen in der Branche und prüfen, ob der Bedarf für das Angebot weiterer attraktiver Bestattungsformen gegeben ist. So will sich die Einrichtung auch zukünftig am Markt behaupten und die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Trauerhallen

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung. Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option einer Schließung beinhalten können.

(5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung

Die zum 31. Dezember 2022 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

(5.1) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.722.691,70 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Differenz zum Vorjahr
Sargbestattungen	828	709.080,00	695.840,00	13.240,00
Urnenbestattungen	2.560	1.234.850,00	1.099.410,00	135.440,00
Einäscherungen	3.446	954.521,42	825.184,66	129.336,76
Einäscherungen inkl. anonymer Beisetzung	1.602	876.388,94	757.202,42	119.186,52
Trauerhallen	2.173	534.170,00	467.000,00	67.170,00
Sonstige Benutzungsgebühren	4.852	276.547,98	227.809,10	48.738,88
Verwaltungsgebühren		310.634,92	273.404,46	37.230,46
Einnahmen aus Metallverkäufen		237.403,00	292.123,24	-54.720,24
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter		94.099,69	112.231,22	-18.131,53
Einnahmen aus Pflgerechten		197.800,00	224.630,00	-26.830,00
Erstattung Pflege Kriegsgräber		91.905,55	76.016,86	15.888,69
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber		392.564,29	392.564,29	0,00
Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte		5.748.090,33	5.716.425,22	31.665,11
Sonstige Umsatzerlöse		64.635,58	58.880,84	5.754,74
		11.722.691,70	11.218.722,31	503.969,39

(6) Leistungsindikatoren

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

(7) Risikomanagement

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. In der Dokumentation wurden die Risiken erfasst und bewertet, sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung aufgezeigt. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende Maßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zusätzlich ist der Eigenbetrieb in das gesamtstädtische Risikomanagement im Rahmen der Managementberichte einbezogen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Beschreibung und Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken.

(8) Ausblick und Chancen/Risiken

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit
2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur
3. Konkurrenzsituation

halten weiterhin an.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2021- weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Insbesondere die Instandhaltung und Sanierung der denkmalgeschützten Bauwerke stellt die Friedhöfe Dortmund zukünftig vor eine große finanzielle Herausforderung. Zusätzliche gesamtstädtische Projekte wie die Verlegung des Radweges von der B 1 auf den Hauptfriedhof, die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der B 1 zur A 40 erfolgte, führen zu einer Mehrbelastung im Eigenbetrieb.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin herausfordernd.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt, soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen, auch wenn sie die Personalfluktuation durch Eintritt in den Ruhestand, Weiterbildung oder Stellenwechsel nicht vollständig ausgleichen können. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert zusätzlich die Besetzung von freigebliebenen Planstellen

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Geschäftsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können. Stetige neue Herausforderungen erfordern permanent neue Anstrengungen, um diese Stabilisierung zu sichern.

Der im Februar 2022 ausgelöste „Ukraine-Krieg“ war mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Erhebliche Preissteigerungen für Energie und Sachmittel waren die Folge.

Trotz der daraus resultierenden finanziellen Belastungen konnte das Jahresergebnis 2022 durch verantwortliche betriebliche Dispositionen so positiv gestaltet werden, dass das geplante Jahresergebnis deutlich verbessert werden konnte.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2023 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.761
Vergabe von Nutzungsrechten	3.847
Einäscherungen	4.830

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeine wirtschaftliche Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.055 T€ aus; die Prognose für 2024 einen Jahresfehlbetrag von 953 T€. Zusammen mit der Verlustübernahme der Stadt Dortmund (2023: 617 T€; 2024: 635 T€) und dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren von 928 T€ können die geplanten Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.

Dortmund, 06.04.2023

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleiter

Unterschrift

Geschäftsbereichsleiterin Technik



Friedhöfe Dortmund, Dortmund
**Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022 und zum Lagebericht 2022**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Friedhöfe Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 6. April 2023

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:


(Patrick Andexer)
Wirtschaftsprüfer


(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Vorbemerkungen

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde untersucht, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung ausgeführt wurden.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Die Organe der Einrichtung sind der Betriebsausschuss, die Geschäftsleitung und der Rat der Stadt Dortmund.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden seit dem 1. September 2020 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün (vorher Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün) wahrgenommen. Insoweit gelten die Vorschriften für Ausschüsse des Rates, soweit die Satzung keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses o. ä. liegen nicht vor.

Die Geschäftsleitung obliegt gemäß § 4 der Betriebssatzung dem Geschäftsleiter und dem Leiter des Geschäftsbereiches Technik. Der Rat der Stadt Dortmund hatte in seiner Sitzung vom 12. Mai 2022 Frau Sandra Schmidt zur Leiterin des Geschäftsbereiches Technik und in der Ratssitzung vom 22. September 2022 mit Wirkung vom 1. November 2022 Herrn Gernot Willeke zum Geschäftsleiter bestellt.



- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsleitung liegt eine Dienstanweisung über die Aufgaben- und Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der als Betriebsausschuss fungierende Ratsausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün in fünf Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Quartalsberichte der Geschäftsleitung, die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021, der Wirtschaftsplan 2023 sowie die Gebührenkalkulation 2023.

Der Rat der Stadt Dortmund beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Beschlussgegenstand waren die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021, der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie die Gebührenkalkulation 2023.



- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien im o. g. Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja, die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anhang individualisiert ausgewiesen.



B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Einrichtung liegt ein Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau ersichtlich ist. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse gehen aus den Stellenplänen hervor, welche laufend aktualisiert werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat sich an der gesamtstädtischen Erhebung der Stadt Dortmund zur Ermittlung möglicher korruptionsgefährdeter Bereiche gem. § 2 Abs. 2 KorruptionsbG NRW vom 16. Dezember 2004 beteiligt. Eine Dokumentation der von den Friedhöfen in der Erhebung gemachten Angaben liegt vor. Durch regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen zum Thema „Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Dortmund“ werden die Beschäftigten entsprechend geschult und sensibilisiert.

Zur Korruptionsprävention bestehen insbesondere vergaberechtliche Vorgaben. Hierzu sind zum einen die entsprechenden Verdingungsordnungen sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen anzuwenden, zum anderen ist die Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund zu beachten.



Auftragsvergaben nach VOL über 5.000,00 € netto werden vom zentralen Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund (Stadtamt 19/Vergabe- und Beschaffungsamt) geregelt. Beschaffungen von Mobiliar u. ä. werden auch unterhalb dieser Grenze von Stadtamt 19 bzw. bei Geräten der Informationstechnik durch das Dortmunder Systemhaus organisiert.

Die Vergabe von Bauleistungen (Vergaben nach VOB) werden grundsätzlich vom Stadtamt 19 i. V. m. Stadtamt 63 (Grünflächenamt), Stadtamt 65 (Städtische Immobilienwirtschaft), Stadtamt 66 (Tiefbauamt) sowie dem Eigenbetrieb 68 (Friedhöfe Dortmund) ausgeführt.

Bei Vergaben, die unterhalb der o. g. Schwellenwerte von den Friedhöfen Dortmund selbst durchgeführt werden, finden diese Regelungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Der jeweilige Bedarfsträger bereitet die Auftragsvergabe vor, die rechtliche Begleitung erfolgt im kaufmännischen Bereich. Alle Vergaben über 25.000,00 € sind vorab dem Rechnungsprüfungsamt anzuzeigen, um diesem die Möglichkeit einer (begleitenden) Prüfung zu geben.

Rechnungen für vergebene Aufträge werden nach dem Vier-Augen-Prinzip beim Bedarfsträger und dann zusätzlich im Rechnungswesen kontrolliert. Bei der Erteilung der notwendigen Zeichnungsberechtigungen sind insbesondere die Vorschriften der AGA und der GAKAV zu beachten. Entsprechende Unterschriftsproben der Beschäftigten sind u. a. dem Rechnungsprüfungsamt vor der ersten Unterschriftsleistung zuzuleiten.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen ebenfalls Geschäfts- bzw. Dienstanweisungen vor. Für die Auftragsvergabe liegt eine Beschaffungsordnung vor, welche auch diverse Formblätter für die technische Abwicklung bereithält. Zum Personalwesen existieren gleichfalls eine Reihe von Dienstanweisungen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge, die direkt Angelegenheiten der Friedhöfe betreffen, sind ordnungsgemäß bei der Einrichtung abgelegt. Wesentliche Verträge von gesamtstädtischer Bedeutung befinden sich dezentral bei den zuständigen Fachämtern der Stadt Dortmund, was den Zugriff im Bedarfsfall erschwert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung.

Der nach § 11 der Betriebssatzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht gemäß den Vorgaben der EigVO NRW aus dem Vermögens- und dem Erfolgsplan sowie der Stellenübersicht. Ein fünfjähriger Finanzplan ist beigelegt. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 dem Rat empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen. Der Rat der Stadt Dortmund kam dieser Empfehlung in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 nach. Grundlage des Wirtschaftsplanes ist eine Planung der Kosten und der Gebühreneinnahmen.



- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig untersucht und in den Quartalsberichten und im Jahresabschluss dargestellt.

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Plan und Ist werden im Lagebericht der Einrichtung in Abschnitt 2.2 gegeben.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenarten- und Kostenstellenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stadtkämmerei führt gemäß Servicevereinbarung eine laufende Liquiditätskontrolle durch. Sie ist grundsätzlich auch zuständig für das Kreditmanagement. Aktuell hat die Einrichtung allerdings Kredite weder gewährt noch aufgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Dortmund eingebunden. Hierfür besteht eine gesonderte Servicevereinbarung mit der Stadtkämmerei vom 15. Dezember 2014.

Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung der internen Kontrollen konnten wir uns davon überzeugen, dass Entgelte vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Veranlagung der Gebühren erfolgte i. d. R. zwei Wochen nach Leistungserbringung.

Da die Friedhöfe ihre Rechnungen im Wesentlichen als Gebührenbescheide ausstellen, sind sie in das Mahnwesen der Stadt Dortmund eingebunden. Bei den Friedhöfen wird monatlich eine Auswertung der zu mahnenden Forderungen über SAP erstellt und an die Stadtkasse weitergeleitet. Die Versendung der Mahnungen und die Weiterverfolgung der anzumahnenden Forderungen erfolgt durch die Stadtkasse.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Controllingaufgaben werden von der Geschäftsleitung und einer Mitarbeiterin der Buchhaltung wahrgenommen. Die wahrgenommenen Controllingaufgaben umfassen nach unseren Feststellungen alle wesentlichen Bereiche der Einrichtung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Von der Einrichtung werden keine Beteiligungen gehalten.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der Art des Geschäftsbetriebes liegen bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich nicht vor. Wesentliche Risiken des Geschäftsbetriebs, v. a. die Sterberate, die Veränderung des Bestattungsverhaltens oder gesetzlicher Vorgaben, sind von der Einrichtung nicht zu beeinflussen. Steigender Konkurrenz im Bereich der Kremationen und bei der Nutzung von Trauerhallen begegnet die Einrichtung mit Kostensenkungen, gesteigertem Service und entsprechenden Gebühren.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2005 hat die Geschäftsleitung als Maßnahme eine Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ eingerichtet und für diese eine Geschäftsordnung erstellt. Ziel dieser Arbeitsgruppe war die strukturierte und vollständige Identifikation, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken zur Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtung. Gegenstand der Arbeiten war die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung und die Dokumentation. Zur Dokumentation wurde ein Formblatt entwickelt, in dem Risiken zu erfassen und zu bewerten sind und das Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie die Zuständigkeiten enthält.

Zusätzlich wird der Eigenbetrieb seit 2011 in das gesamtstädtische Risikomanagement im Rahmen der Managementberichte einbezogen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Beschreibung und Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Die ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.



Das Risikomanagement der Friedhöfe soll in den kommenden Jahren an das zu erarbeitende gesamtstädtische Risikomanagement angeglichen werden. Im Berichtsjahr wurde hierzu auf Ebene des Eigenbetriebes eine gesonderte Stelle geschaffen, die eine entsprechende Umsetzung gewährleisten soll.

Finanziellen Risiken werden zusätzlich im Rahmen des gesamtstädtischen Managementberichtes dargestellt und bewertet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die festgestellten Risiken sind jeweils im Formblatt mit den einzuleitenden Maßnahmen zur Risikobegegnung einzeln dokumentiert worden.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die aktuellen Risiken und Maßnahmen zur Risikobegegnung werden im Bedarfsfalle angepasst.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikoabgrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?



Zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat die Einrichtung keine Finanzinstrumente oder ähnliches eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Angesichts der Größe der Einrichtung und der Struktur des Geschäftsbetriebes verfügt die Einrichtung über keine eigene Interne Revision. Aufgaben einer Innenrevision werden zum Teil aufgrund gesetzlicher Vorgaben vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch ein unabhängiges Amt der Stadtverwaltung können Interessenskonflikte nicht aufkommen.



- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2022 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der Abwicklung und der Abrechnung von Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Es ist zu keinen gravierenden Beanstandungen gekommen.

Der Verwaltungsvorstand hat am 19. Dezember 2006 einen Beschlussvorschlag zur Erhebung korruptionsgefährdeter Bereiche und Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung gefasst. Der Verwaltungsvorstand nimmt dabei die Ausführungen der „Projektlenkungsgruppe Antikorruption“ zur erfolgten Erhebung der korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Dortmund zur Kenntnis. Da die Stadt Dortmund bereits seit Jahren eine aktive Korruptionsprävention praktiziert und dabei - unter bestimmten Voraussetzungen - auch das Mittel einer Personalrotation vorgesehen ist, wird von einer generellen Personalrotation, wie sie die Sollvorschrift des § 21 KorruptionsbG beinhaltet, Abstand genommen.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine solche Abstimmung ist nicht erfolgt.

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In den Prüfungsberichten wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.



- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei Antwort zu Frage 6c) mit beantwortet.



C. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditvergaben an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.



- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden in gemeinsamen Besprechungen und bei Besichtigungen vor Ort unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierung untersucht und geplant sowie mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes in der Durchführungsphase überwacht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen ist festzustellen, dass die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Anschaffungskosten zu ermöglichen.



- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung und Untersuchung der Abweichungen erfolgt im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanabwicklung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Unter Berücksichtigung von übertragenen Mitteln aus Vorjahren gemäß § 16 Abs. 4 EigVO NRW haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen der Investitionsplanung insgesamt festgestellt. Auch bei den abgeschlossenen Einzelmaßnahmen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EE-Regelungen) ergeben?

Die Einhaltung der Vergaberegeln wird grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln bekannt geworden.



- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Vergaben ist die Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund einschlägig. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden auch für geringfügige Bestellungen, die die Wertgrenzen der VOL bzw. VOB unterschreiten, beschränkte Ausschreibungen bzw. Preis Anfragen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsleitung hat die nach der Satzung erforderlichen Quartalsberichte über die Entwicklung der Einrichtung vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Nach unserer Einsicht in die Quartalsberichte vermitteln diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah und angemessen von der Geschäftsleitung unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir ebenfalls nicht festgestellt.



- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aufgrund unserer Auswertung der Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen hat der Betriebsausschuss keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Geschäftsleitung herangetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich für uns nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.



D. PRÜFUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass von der Einrichtung in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Unsere Analyse der Stichtagsbestände ergab keine Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf wesentliche stille Reserven oder Lasten ergeben. Eine abschließende Beurteilung hinsichtlich vorhandener stiller Reserven oder Lasten ist im Rahmen einer Abschlussprüfung allerdings nicht möglich, da hierzu - insbesondere im Bereich des Grundvermögens - umfangreiche Untersuchungen (Wertgutachten) notwendig sind.



Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2022 6,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 6,6 %). Berücksichtigt man hierbei noch den Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich ein Anteil von 93,5 % (Vorjahr 92,8 %) der Bilanzsumme, wobei von diesen Mitteln 45.809 T€ in den langfristigen Forderungen gegen die Stadt gebunden sind. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage betrifft die Einrichtung nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Als rechtlich unselbständiger Teil der Stadt Dortmund spielt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung für die Finanzierung keine Rolle.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.067,69 € erzielt. Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen; der Gewinnvortrag soll zum teilweisen Ausgleich der zukünftig zu erwartenden Jahresfehlbeträge genutzt werden. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat der Stadt Dortmund zu entscheiden.



E. PRÜFUNG DER ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da ein Einspartenunternehmen vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr liegen keine einmaligen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben. Allerdings weist die Geschäftsleitung im Lagebericht darauf hin, dass der städtische Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage konnten im Berichtsjahr nicht festgestellt werden.



- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die Ertragslage der Friedhöfe grundsätzlich zu verbessern, wird auch zukünftig ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot vorgehalten. Daneben soll eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, zu einer Erlösstabilisierung beitragen. Um ein weiteres Auseinanderfallen der Kosten und Erlöse zu verhindern, wurde vom Rat der Stadt Dortmund eine Gebührenerhöhung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen.



Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Firma	Friedhöfe Dortmund
Rechtsform	Es handelt sich um eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW).
Betriebsatzung	Betriebsatzung vom 16. Februar 2006 gültig in der Fassung vom 23. November 2016
Sitz	Dortmund
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand der Einrichtung	Gegenstand der Einrichtung ist die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner/innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen.
Aufgaben	Die Einrichtung gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche: <ul style="list-style-type: none">• Geschäftsbereich 1: Verwaltung• Geschäftsbereich 2: Technik
Stammkapital	Das Kapital in Höhe von 3.500.000,00 € ist voll eingezahlt und wird von der Stadt Dortmund gehalten.



Geschäftsleitung

Geschäftsleiter war im Jahr 2022:
Herr Gernot Willeke

Geschäftsbereichsleiterin Technik war im Jahr 2022:
Frau Sandra Schmidt

Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses wurde bis zum 31. Oktober 2020 vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund wahrgenommen. Seit dem 1. November 2020 wird die Aufgabe vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

Verträge von besonderer Bedeutung

Pachtvertrag mit der Krematorium Dortmund GmbH

Die Einrichtung bzw. die Stadt Dortmund hat am 9. Dezember 1998 einen Rahmenvertrag mit der Krematorium Dortmund GmbH geschlossen. Der Vertrag regelt die Grundzüge der Pachtberechnung für die Überlassung der Anlagen und Grundstücke. Die Pachtzahlungen umfassen grundsätzlich den Ersatz der Fremdfinanzierungsleistungen als festen Grundbetrag.

Mietverträge

Die Einrichtung hat in Gebäuden der Friedhofsverwaltung diverse Wohnungen vermietet. Vermietet sind nach Angaben der Verwaltung folgende Objekte:

Westfalendamm 450

Am Gottesacker 23

Am Gottesacker 25

Am Gottesacker 27

Urbanusstraße 4

Burgholz Straße 240

Robert-Koch-Straße 35

Große Heimstraße 119

Provinzialstraße 320



II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die eigenbetriebliche Einrichtung Friedhöfe Dortmund erbringt grundsätzliche Aufgaben, für die eine Steuerpflicht nicht besteht. Durch die Änderung des Bestattungsgesetzes in 2003 sind nun auch privat geführte Krematorien möglich, was eine Steuerpflicht für den Betriebsbereich Krematorium bedingt. Die Steuerpflicht besteht seit dem 1. Januar 2005.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.audalis.de

A member of



Stadtentwässerung Dortmund Jahresabschluss 2022

[DS-Nr.31174-23]

Testatsexemplar

Stadtentwässerung Dortmund
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund

für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2022 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die letzte Sitzung des Betriebsausschusses fand am 06.12.2022 statt.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des PHOENIX Sees.

2. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.1 Investitionen

Zur Betrachtung der Einhaltung des Vermögensplans ist zwischen zahlungswirksamen- und zahlungsunwirksamen Investitionen zu unterscheiden. Ursächlich hierfür ist die Bilanzierung von städtebaulichen Verträgen. Nach Fertigstellung einer Kanalbauanlage durch eine*n Erschließungsträger*in und deren Übergabe an den Eigenbetrieb, ist diese Anlage bilanziell beim Eigenbetrieb zu führen. Dies führt zu einer nicht zahlungswirksamen Investition. Erst bei Erstattung der Kanalbaukosten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (in der Regel 5 Jahre), erfolgt die entsprechende Auszahlung, die aber keine Investition darstellt.

	Plan	Ist
Zahlungswirksame Investitionen sowie Erstattungen	32.653.939 €	27.581.601 €
<i>davon</i>		
<i>zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen</i>	32.510.000 €	27.371.844 €
<i>Erstattungen von Kanalbaukosten i.R.v. städtebauliche Verträgen</i>	143.939 €	209.758 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	2.490.000 €	1.185 €
Gesamt	35.143.939 €	27.582.787 €

Der Plan-/Ist-Vergleich zeigt, dass die **zahlungswirksamen Investitionen sowie Erstattungen** den Planansatz von 35,1 Mio. € um rund 7,6 Mio. € also 21,5% unterschreiten. Sie untergliedern sich in die Posten zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Bau- und Beschaffungstätigkeit des Eigenbetriebs) sowie Erstattung von Kanalbaukosten im Rahmen von städtebaulichen Verträgen (Zahlungen an Erschließungsträger*innen ohne eigene Bautätigkeit).

Die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen, die den Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs ausmachen, weisen eine Planunterschreitung von gut 5,1 Mio. € und 15,8 % aus. Diese Abweichung verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Investitionsbereiche des Eigenbetriebs:

	Plan 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung in €
<u>Immaterielles Vermögen</u>			
Software	<u>30.000</u>	<u>41.048</u>	<u>11.048</u>
<u>Sachanlagen</u>			
Bewegliches Vermögen	<u>300.000</u>	<u>729.394</u>	<u>429.394</u>
davon Anlagen und Maschinen	100.000	577.559	477.559
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	50.000	151.835	101.835
Fahrzeuge	150.000	0	-150.000
<u>Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	<u>32.180.000</u>	<u>26.601.402</u>	<u>-5.578.598</u>
davon Kanalisationsnetz	32.180.000	26.601.402	-5.578.598
Erwerb von Grundstücken	0	0	0
Auszahlungen gesamt	32.510.000	27.371.844	-5.138.156
Erhaltene Investitionsförderung	-200.000	0	200.000
Einzahlungen gesamt	-200.000	0	200.000
Investitionsein- und auszahlungen gesamt	32.310.000	27.371.844	-4.938.156
* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter			

Die Planüberschreitung beim immateriellen Vermögen, den Anlagen und Maschinen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung einer Bürgerinformationsplattform für Baumaßnahmen bzw. eines speziellen Notcontainers sowie technische Werkzeuge. Eine Beschaffung von Spezialaufbauten für Fahrzeuge war im Wirtschaftsjahr nicht notwendig.

Die Planunterschreitung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen liegt separat betrachtet bei 17,3 % und somit deutlich niedriger als im Vorjahr (42,1%) bei sogar geringfügig höherem Budget. Sie ist im Wesentlichen auf Verzögerungen bei notwendigen Abstimmungsbedarfen mit unterschiedlichsten Maßnahmenbeteiligten und verspäteter Erledigung von vorgelagerten Arbeiten zurückzuführen (vgl. Risikobericht, Kapitel 4.2 Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter).

Zu den Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungsvolumina im Wirtschaftsjahr 2022 zählen:

Baumaßnahme	Auszahlung
Wittener Straße, Stauraumkanal	5.144,7 T€
Renovierung Großprofile in der Innenstadt	1.479,9 T€
Im Karrenberg, Stichstraße westlich	1.324,9 T€
Rigwingstraße, Kanalbau	1.134,0 T€
Sendstraße, Kanalsanierung	1.092,1 T€
Kirchhörder Bach, Sammler	1.089,5 T€

Asselner Hellweg, Kanalsanierung	995,5 T€
Lanstrop, Kanalsanierung 3. Bauabschnitt	940,0 T€
Strobelallee / Eventmeile, Kanalerneuerung	726,3 T€
Hellenbank / Am Spörkel /Am Sumpf	646,6 T€
Am Rhode, Kanalsanierung	640,6 T€
Am Bellwinkelhof, Kanalerneuerung	541,8 T€
Goethestraße, Kanalerneuerung	533,9 T€
An der Witwe, Kanalbau	468,2 T€
Kampstraße, Kanalerneuerung	451,9 T€
Baroper Schulstraße, Kanalbau	438,7 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	429,3 T€
Am Eckey, Erschließung	408,4 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	400,9 T€
Kreyenbach / Ährenweg	400,8 T€
Mengede 3	391,8 T€
Joseph-Scherer-Straße	377,4 T€
Benninghofer Straße, Kanalsanierung	373,2 T€
Cimbernstraße, Kanalsanierung	334,6 T€
Badische Straße, Kanalerneuerung	329,9 T€
Mengede 2	317,6 T€
Summe Maßnahmen < 300 T€	5.188,7 T€
Gesamtauszahlungen	26.601,4 T€

Die geplante Investitionsförderung für die Baumaßnahme Asselner Straße konnte aufgrund der bereits in 2021 eingetretenen Verzögerung bei der Ausschreibung noch nicht vereinnahmt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren Auszahlungen für städtebauliche Verträge in Form der Erstattungen von Kanalbaukosten in Höhe von 0,1 Mio. € geplant und in Höhe von 0,2 Mio. € zu leisten. Die Planüberschreitung in diesem Bereich liegt bei 45,7%. Eine Einflussnahme auf die Planerreicherung auf diese Größe ist seitens des Eigenbetriebs nicht gegeben.

Nicht zahlungswirksame Investitionen entstehen, wenn Erschließungsträger*innen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Anlagen fertigstellen und der Stadtentwässerung übergeben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Erstattungsanspruch haben (Anlagenzugänge mit Verpflichtung zur Bildung einer Verbindlichkeit). Im Wirtschaftsplan wurden solche Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt; im Ist wurden sie lediglich in Höhe von 1,1 T€ realisiert, so dass es zu einer nahezu 100%igen Abweichung kam. Grund hierfür sind bereits im Vorjahr vorzeitig fertiggestellte

Maßnahmen sowie Verzögerungen bei für das Wirtschaftsjahr 2022 avisierten Fertigstellungen. Baumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen werden rein durch den*die Erschließungsträger*in durchgeführt. Eine Beeinflussungsmöglichkeit auf diese Investitionsgröße durch den Eigenbetrieb ist nicht gegeben.

2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 97,5% (Vorjahr: 98,0%) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2022	Anteil in %
Anlagevermögen	898.381.061,55 €	97,5
Umlaufvermögen	23.068.198,56 €	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	229.911,11 €	0,0

2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 45,6% (Vorjahr: 45,2%) durch Eigenkapital, zu 51,7% (Vorjahr: 52,0%) mit Fremdkapital und zu 2,7% (Vorjahr 2,8%) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in 2022 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2022	Anteil in %
Eigenkapital	420.259.640,46 €	45,6
Sonderposten	24.523.013,30 €	2,7
Fremdkapital	476.896.517,46 €	51,7

2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2022 in €
ordentliches Jahresergebnis	9.176.914
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.665.352
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	13.381.570
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-565.384
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	712.465
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-22.963
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-8.676.896
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	19.798.456
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	55.469.514

** Ausschließlich des Cashpooling Saldos mit der Stadt Dortmund*

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022				
		Plan	Ist	Abw.
1. Umsatzerlöse		153.098.050 €	143.669.843,66 €	-9.428.207 €
	Gebühren/Einnahmen	128.477.514 €	119.001.394,70 €	-9.476.119 €
	Sonstige Einnahmen	20.000 €	77.912,78 €	57.913 €
	Interne Erlöse	24.600.536 €	24.590.536,18 €	-10.000 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen		3.500.000 €	3.858.188,17 €	358.188 €
3. Sonstige betriebliche Erträge		554.440 €	651.450,35 €	97.010 €
	Sonstige Erträge	10.000 €	86.066,73 €	76.067 €
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	544.440 €	565.383,62 €	20.944 €
4. Materialaufwand		83.123.733 €	80.490.276,47 €	-2.633.457 €
	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	251.150 €	183.693,38 €	-67.457 €
	Bezogene Dienstleistungen	82.872.583 €	80.306.583,09 €	-2.566.000 €
5. Personalaufwand		14.891.830 €	13.729.666,45 €	-1.162.164 €
	Löhne und Gehälter	11.575.534 €	10.621.926,87 €	-953.607 €
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.316.296 €	3.107.739,58 €	-208.556 €
6. Abschreibungen		21.376.449 €	21.665.351,62 €	288.903 €
	Abschreibung auf Gebäude	0 €	0,00 €	0 €
	Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	20.359.590 €	20.616.465,34 €	256.875 €
	Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	59.951 €	55.775,65 €	-4.175 €
	Abschreibung für Fahrzeuge	379.221 €	379.135,66 €	-85 €
	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	393.926 €	412.854,22 €	18.928 €
	Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.761 €	127.793,30 €	4.032 €
	auf geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	15.141,58 €	-44.858 €
	außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	58.185,87 €	58.186 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.023.130 €	3.314.614,67 €	1.291.485 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.993.913 €	19.798.455,70 €	-195.457 €
9. Ergebnis nach Steuern		15.743.436 €	9.181.117,27 €	-6.562.319 €
10. Sonstige Steuern		6.000 €	4.203,00 €	-1.797 €
11. Jahresüberschuss		15.737.436 €	9.176.914,27 €	-6.560.521 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)		15.737.436 €	7.868.718,00 €	-7.868.718 €
13. Notwendige Entnahme aus den Rücklagen		0 €		0 €
14. Bilanzgewinn		0 €	1.308.196,27 €	-1.308.196 €

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2022 (Drucksache-Nr. 21836-21) wurde entschieden, dass der Eigenbetrieb, den geplanten Jahresüberschuss von 15,7 Mio. € in Form einer Vorabgewinnausschüttung im laufenden Jahr an den Kernhaushalt abführt. Der Rat der Stadt Dortmund hat auf Grundlage des zweiten Quartalsberichtes der Stadtentwässerung Dortmund (Drucksache-Nr. 25221-22) die Aussetzung der letzten beiden Quartalsraten der Vorabgewinnausschüttung im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € beschlossen, um die negativen Auswirkungen der zu bildenden Rückstellung für etwaige Gebührenrückerstattungen aus der Musterklage und den korrespondierenden Widersprüchen abzufedern (vgl. hierzu Ausführungen im Risikobericht, Kapitel 4.1 Gebühreneinnahmen und Gebührenstabilität). In der Folge wurde im Jahr 2022 in Summe lediglich eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe des hälftigen geplanten Betrags an den städtischen Haushalt abgeführt (7,9 Mio. €).

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Jahresüberschuss von 9,2 Mio. € erwirtschaften, so dass nach Abzug der gekürzten Vorabgewinnausschüttung ein Bilanzgewinn von 1,3 Mio. € verbleibt. Dieser ist zum Ausgleich der entgangenen Vorabgewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Einen Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.10) kann der Eigenbetrieb aus dem Jahresergebnis 2022 nicht leisten.

Maßgeblich verantwortlich für den geringen Jahresüberschuss ist die Bildung der voran beschriebenen Rückstellung für die mögliche Befriedigung von Rückerstattungsansprüchen in Höhe von gut 12,0 Mio. €.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Den Erträgen von insgesamt 148,2 Mio. € standen 139,0 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mindererträge in Höhe von rund 9,0 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.

Die Mindererträge in Höhe von 9,0 Mio. € resultieren aus 9,4 Mio. € geringeren Umsatzerlösen, denen Ergebnisverbesserungen von fast 0,4 Mio. € bei den Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen sowie 0,1 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. €, den Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. € sowie geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. €, die durch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1,3 Mio. € gemindert werden.

Den größten Anteil an den **Umsatzerlösen** machen die **Abwassergebühren** aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Die Mindererträge bei den Gebühren und Einnahmen von 9,4 Mio. € sind im Wesentlichen den Abwassergebühren zuzuordnen.

Diese ergeben sich nur zu einem geringen Anteil aus nicht erwirtschafteten Erträgen. Ausschlaggebend sind die Ertragsminderungen aus der Gebührenergabrechnung sowie aus der zu bilanzierenden Rückstellung im Zusammenhang mit der Musterklage. Durch die Gebührenergabrechnung ergaben sich sowohl für den Schmutzwasser- als auch für den Niederschlagswasserbereich Gebührenerlösminderungen in Höhe von rund 0,5 Mio. € sowie 0,9 Mio. €. Die Gebührenerlösminderungen dürfen nicht bilanziert werden und führen somit im Jahresergebnis zu keinen Ertragserhöhungen. Sie sind im Rahmen der Gebührenergabrechnung 2024 gebührenerhöhend einzurechnen.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 21,1 Mio. € auf die Zahlungen des Tiefbauamts für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen entfällt sowie auf das Betriebsführungsentgelt für die Gewässererhaltung inkl. Phoenix See mit 3,1 Mio. €. Der Planwert der internen Erträge wurde nahezu vollständig erreicht.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierbaren Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine Planüberschreitung von 0,4 Mio. €.

Neben den Abwassergebühren werden auch die **sonstigen betrieblichen Erträge**, soweit diese zahlungswirksam sind, vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt eingezogen. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von rund 0,1 Mio. € ergeben sich in der Hauptsache aus nichtzahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde hier um 67,5 T€ unterschritten.

Die bezogenen Leistungen werden mit einem Aufwandsvolumen von 80,3 Mio. € (Planwert 82,9 Mio. €) und einem Minderaufwand von 2,6 Mio. € durch die Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände - Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband - in Höhe von 69,1 Mio. € (Minderaufwand 0,7 Mio. €) bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 2,8 Mio. € (Minderaufwand 1,7 Mio. €),
- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 5,0 Mio. € (Mehraufwand 0,4 Mio. €),
- Abwasserabgabe in Höhe von 2,4 Mio. € (Mehraufwand 0,1 Mio. €),
- sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Minderaufwand 0,5 Mio. €) wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung und sonstige in Anspruch genommene Dienste

enthalten.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2022 mit gut 1,2 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf

Verzögerungen bei der Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen. In vielen Stellenbesetzungsverfahren ist es aktuell notwendig, mehrfach auszuschreiben, um geeignete Mitarbeiter*innen zu finden.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände überschreiten mit 0,3 Mio. € den Planansatz leicht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer Planüberschreitung von 1,3 Mio. €. Unter sonstige betriebliche Aufwendungen fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Mieten und die Unterhaltung der Betriebsstätten. Die Planüberschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (0,7 Mio. €). Diese entstehen, wenn alte Kanalanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten, aufgrund ihres Ersatzes bilanziell ausgebucht werden müssen. Weitere nennenswerte Planüberschreitungen gab es bei den sonstigen Beiträgen und Gebühren (0,3 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,1 Mio. €) im Rahmen der Bewertung der Rechtsfolgen aus dem Obergerichtsurteil zur Ermittlung von Abwassergebühren für die Stadt Dortmund (vgl. Risikobericht, Kapitel 4.1 Gebühreneinnahmen und Gebührenstabilität).

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund (19,8 Mio. €) sowie Cash-Pooling-Zinsen erfasst. Das Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € war in 2022 die einzige langfristige Fremdkapitalquelle. Die Planunterschreitung bei den Zinsaufwendungen resultiert daraus, dass der Eigenbetrieb keinen Investitionskredit aufnehmen musste, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die **sonstigen Steuern** entfallen vollständig auf zu zahlende KFZ-Steuern für den Fuhrpark.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der geplante Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt. Wie eingangs erläutert wurde die Vorabgewinnausschüttung aufgrund der notwendigen Rückstellungsbildung im Rahmen der Musterklage und der Widersprüche gegen Abwassergebührenbescheide auf den hälftigen Betrag reduziert.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Bauliche Kanalsanierung

Die im Jahr 2018 eingeführte Sanierungsstrategie wurde auch im Jahr 2022 erfolgreich weiter angewendet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen nach einem gebietsbezogenen Schema eingeleitet werden. Das gebietsbezogene Schema orientiert sich an den hydraulischen Netzgebieten im Stadtgebiet und dient als Grundlage für die in Jahresscheiben aufgeteilte Kanalinspektion. Die zu inspizierenden Netzgebiete verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und haben eine durchschnittliche Länge von 120 km/a. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen – im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut. Das verfolgte Ziel der Sanierungsstrategie sieht unter anderem die Sanierung der gravierendsten Schäden innerhalb von fünf Jahren pro Befahrungsbezirk/Netzgebiet vor. Eine Effizienzsteigerung durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungen, z. B. des Straßenbaus führen zu Synergieeffekten.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen zur Gefahrenabwehr und Prävention im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Dabei geht es vorrangig um die Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Roboter-technik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, d. h. ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabweisbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird bei der Beauftragung der Arbeiten auf Fachfirmen zurückgegriffen, welche die entsprechenden Qualifikationen in Form von Referenzen und Gütezeichen nachgewiesen haben und über Rahmenverträge planbar und

flexibel einsetzbar sind. Dies geschieht in Form von verfahrensspezifischen Rahmenverträgen, welche ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € aufweisen und über eine Laufzeit von zwei Jahren abgewickelt werden.

Auf Grundlage der oben erwähnten Sanierungsstrategie wurden im Jahr 2022 vier Einzelmaßnahmen beplant. Erste bauliche Umsetzungen sind für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Neben dem Schlauchliningverfahren werden hier auch andere Verfahren wie z. B. das Wickelrohr- oder Einzelrohrverfahren eingesetzt. Die Gesamtsanierungslänge beträgt ca. 5,2 km mit einem Kostenvolumen von 3,9 Mio. €.

Für Maßnahmen, welche unvorhergesehen auftreten, und dringlichen Handlungsbedarf erfordern, wurde ein Rahmenvertragspartner befristet für zwei Jahre beauftragt. Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen. Das Volumen des Rahmenvertrages beläuft sich auf ca. 2,4 Mio. € und berücksichtigt Einzelmaßnahmen in einer Gesamtlänge von ca. 6.000 m. Im Jahr 2022 wurden aus diesem Auftrag Leistungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.450 m und Gesamtkosten von ca. 900,0 T€ abgerufen.

Die Fortführung der Sanierung von begehbaren Kanälen im innerstädtischen Bereich bildet einen weiteren Schwerpunkt der grabenlosen Kanalsanierung. Hierbei geht es in erster Linie darum, die bauliche Substanz durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten. Neben der Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen und Emissionen bildet die grabenlose Bauweise hier in Bezug auf die Baukosten auch die wirtschaftlichere Alternative. Die bauliche Umsetzung hat im Juni 2022 begonnen und wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Der Maßnahmenumfang stellt hierbei die Sanierung von 26 Kanalhaltungen mit einer Kanalhaltungslänge von ca. 1.350 m im überwiegenden Profilbereich der Nennweite 600/900 mm dar. Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von ca. 2,8 Mio. €.

Die Projektbearbeitung der Projekte „Projektträgerschaft“ zur Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen verläuft planmäßig. Auf der Grundlage einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem Projektträger erfolgen sowohl die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der laufenden Inspektion der Abwasseranlagen als auch die

Bearbeitung konkreter Baumaßnahmen. Zu diesen erfolgt zunächst durch den Projektträger eine Fachplanung und dann Umsetzung der Maßnahme. Folgende Einzelmaßnahmen befinden sich in der Projektierung:

Maßnahme	Baukosten*	Zeitraumen
Im Schellenkai	280 T€	2020/2022
Rüschestraße / Am Hahnenholz	390 T€	2020/2023
Sanierung ehem. Zechengraben	zurückgestellt	2020/2021
RRB Wittener Straße	5.000 T€	2020/2023
Baulos Emscher 1	185 T€	2021/2023
Am Hagedorn	265 T€	2021/2023
Baulos Emscher 2	303 T€	2021/2023
Baulos Emscher 3	460 T€	2021/2023
Baulos Syburg 1	920 T€	2021/2023
Baulos Syburg 2	825 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 1	595 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 2	540 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 3	569 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 4	467 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 5	383 T€	2021/2023
Baulos Dahlwiesenbach	711 T€	2021/2023
Bedarfsplanung 2022	350 T€	2022/2023
Mengede 1	716 T€	2020/2023
Mengede 2	806 T€	2020/2023
Mengede 3	667 T€	2020/2023

* Die Baukosten entsprechen dem aktuellen Projektstand. Im Zuge der weiterführenden Planung, Ausschreibung und Umsetzung werden sich ggf. Kostenänderungen ergeben.

3.2 Zukunftsinitiative Klima.Werk

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsinitiative Klima.Werk ist im Jahr 2022 die neue Förderrichtlinie des Landes NRW zur Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft in Kraft getreten. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Zielerreichung (25% Abkopplung von Regenwasser vom Mischwassernetz und Steigerung der Verdunstungsrate um 10%-Punkte) beitragen. Die Förderung erfolgt insbesondere in sogenannten Betrachtungsräumen, um eine wasserwirtschaftliche Relevanz zu erreichen. Die Stadtverwaltung hat für vier Untersuchungsgebiete Fördermittel für die Erarbeitung von Konzepten zur Festlegung von Betrachtungsräumen beantragt. Die Bewilligung für die Untersuchungsgebiete in Wickede und Asseln, Huckarde sowie Schüren wurde im Jahr 2022 erteilt. Hinsichtlich eines Förderantrages für das Campusareal steht die Rückmeldung des Fördermittelgebers noch aus.

3.3 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund

Die Stadtverwaltung Dortmund hat gemeinsam mit den Wasserwirtschaftsverbänden, der Politik, Unternehmen, Bürger*innen, Initiativen und den Aufsichtsbehörden bereits in der Vergangenheit viel in der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge erreicht. Gleichzeitig zeigen die Starkregenereignisse aus dem Sommer 2021, wie wichtig es ist, die Stadt Dortmund noch widerstandsfähiger gegenüber Überflutung und Hochwasser zu gestalten. Daher hat die Stadtverwaltung ein Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- und Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund erstellt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.9.2022 das Handlungskonzept (DS-Nr. 25087-22) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erarbeitung entsprechender Umsetzungsvorlagen für die einzelnen Maßnahmen beauftragt. Die Stadtentwässerung ist dabei eine wesentliche Akteurin. Die Maßnahmenverantwortlichkeit liegt jedoch bei einer Vielzahl von Fachbereichen und Eigenbetrieben.

Eine wasserbewusste Stadtgestaltung ist das grundlegende Ziel. Bei der Überflutungs- und Hochwasservorsorge kann kein vollumfänglicher Schutz für die Bevölkerung geschaffen werden, sondern es liegt der Fokus auf der Reduzierung des Risikos. Das Handlungskonzept ist daher ganzheitlich ausgerichtet und umfasst den gesamten Kreislauf des Starkregen- sowie Hochwasserrisikomanagements. Somit werden sowohl organisatorische und administrative als auch bauliche und technische Maßnahmen sowie Handlungsaufträge betrachtet.

Das Handlungskonzept ist entsprechend der Arbeitshilfe Kommunales Starkregenrisikomanagement des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2018) in fünf Bausteine unterteilt. Alle einzelnen Handlungsaufträge, Maßnahmen und Handlungsfelder sind dem jeweiligen Baustein zugeordnet dem Handlungskonzept zu entnehmen. Auf folgende Auswahl wesentlicher Punkte wird verwiesen:

- Basis der Überflutungs- und Hochwasservorsorge
 - Erarbeitung einer städtischen flächendeckenden Hochwassergefahrenanalyse und der darauf aufbauenden Hochwasserrisikomanagementplanung, inklusive der Erstellung einer städtischen Hochwassergefahrenkarte

- Informationsvorsorge
 - Aufstellung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes und darauf aufbauend Ausweitung der Informations- und Beratungsoffensive zur Überflutungs- und Hochwasservorsorge

- Kommunale Flächenvorsorge
 - Frühestmögliche Berücksichtigung der Überflutungs- und Hochwasservorsorge bei allen Stadtentwicklungsprozessen
 - Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit Nachverdichtung und der Regulierung von Flächenversiegelung und Flächenentsiegelung
 - Ermittlung von Flächenbedarfen und Flächenpotenzialen für wasserwirtschaftliche Belange sowie Erstellung von Tabu- und Potenzialflächenkarten

- Konzeption kommunaler baulicher Maßnahmen sowie Verwaltungsverfahren bei externen Baumaßnahmen
 - Entwicklung, Fortschreibung sowie Umsetzung von verbindlichen Standards für städtische Planungs-, Bau- und Betriebsprozesse im Hinblick auf die Überflutungs- und Hochwasservorsorge
 - Planung sowie Anpassung von Anlagen und Flächen in den Bereichen wasserwirtschaftliche Infrastruktur, Grünanlagen, Freiflächen, Verkehrsflächen, kommunale Liegenschaften, Gewässer und Stadterneuerungsmaßnahmen mit dem Ziel des Ausbaus der Überflutungs- und Hochwasservorsorge
 - Definition zur Ausweitung der Kontrolle und Durchsetzung festgesetzter Maßnahmen und genehmigter Bauvorhaben im Hinblick auf die Überflutungs- und Hochwasservorsorge

- Schadensbegrenzung durch Bauvorsorge für ausgewählte Überflutungs- und Hochwasserschwerpunkte durch gemeinsame konzeptionelle Erarbeitung und anschließende Umsetzung
- Krisenmanagement
 - Neustrukturierung des Krisenmanagements bei der Feuerwehr
 - Detaillierte Betrachtung der Auswirkung auf kritische Infrastrukturen und ihre Folgeerscheinungen sowie Anpassung der jeweiligen Einsatzplanung
 - Festlegung von Kommunikationswegen und Zuständigkeiten für verschiedene Hochwasser- und Starkregenereignisse
 - Schaffung von Konzepten und Handlungsabläufen zur (Vor-) Warnung der Bevölkerung und der Stadtverwaltung durch die Feuerwehr
 - Beschreibung und Ableitung von Maßnahmen für Referenzszenarien Krisenmanagement

Finanzielle und personelle Ressourcen müssen maßnahmenspezifisch ermittelt werden. Das vorliegende Handlungskonzept bildet die konzeptionelle Grundlage für die Aktivitäten der Stadtverwaltung. Die einzelnen daraus resultierenden Maßnahmen stehen bei Bedarf unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der politischen Gremien. Die beschlossenen Maßnahmen sind innerhalb der Stadtverwaltung den federführenden Fachbereichen und Eigenbetrieben zugeordnet worden. Die Stadtentwässerung arbeitet an den Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereichen.

3.4 Abwasserbeseitigungskonzept

Die Obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 29.03.2019 dem vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept unter Beachtung bestimmter Hinweise zugestimmt. Die Stadtentwässerung verfügt somit über ein für sechs Jahre gültiges Abwasserbeseitigungskonzept, das zum Jahr 2025 fortzuschreiben ist. Jährlich wird der Oberen Wasserbehörde über den Umsetzungsstand berichtet. Neu entwickelte Maßnahmen werden neu aufgenommen.

Der Bericht über den Stand der Maßnahmen zum 31.12.2022 enthält 467 Maßnahmen der Stadtentwässerung. Ca. 24% der Maßnahmen waren bereits abgeschlossen, ca. 7% befanden sich in der Realisierung.

3.5 Kanalbaumaßnahmen

Insgesamt konnten eigene Kanalbaumaßnahmen ohne Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen in Höhe von 26,6 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden; der Planansatz betrug 32,2 Mio. €. Somit ergibt sich eine Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit von 82,7 %.

Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

Folgende Bauprojekte, die sich im Jahr 2022 in der Umsetzung befanden, sind dabei besonders hervorzuheben:

- **Kanalerneuerung Provinzialstraße**

Im Zuge des Gemeinschaftsprojekts von Tiefbauamt, Stadtentwässerung und DONETZ werden im 3. Bauabschnitt der Provinzialstraße zwischen Bundesautobahn A40 und Stadtgrenze Bochum die Abwasserkanäle umfangreich saniert. Vorgesehen ist die Erneuerung von ca. 396 m Abwasserkanälen der Dimension DN 400-500 sowie die Renovierung bzw. Reparatur von Kanälen in den Durchmessern DN 250-600 auf einer Länge von ca. 1.017 m. Parallel bzw. im Nachgang zur Kanalsanierung erfolgt die Erneuerung der Versorgungsleitungen und der Straße. Die Gesamtmaßnahme wird aufgrund der umfangreichen Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Für den Teil Kanalsanierung ist ein Kostenvolumen von rund 1,5 Mio. € ermittelt worden. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an eine ARGE zweier Firmen vergeben. Der Baubeginn erfolgte im August 2022.

- **Kanalerneuerung Buschstraße**

Aufgrund umfangreicher baulicher Mängel am Bestandskanal ist die Erneuerung des Abwasserkanals zwischen Fuchteystraße und Buschstraße 47 vorgesehen. Im gleichen Zuge ist die Erneuerung des Kanals in der Varzinerstraße nördlich der Buschstraße geplant. Die schwierigen Baugrundverhältnisse, die Unterquerung der Stadtbahnstrecke der Linie U 47 und die teils dichte Altbebauung stellen hohe Anforderungen an die Planung und Bauausführung. Die Umlegung und Sicherung von Versorgungsleitungen wurde bereits vorzeitig durchgeführt. Die Gesamtbaukosten für die Kanalerneuerung belaufen sich auf rund 2,4 Mio. €. Die Auftragserteilung ist erfolgt, so dass im Oktober 2022 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden konnte.

- **Kanalerneuerung Strobelallee**

In der spielfreien Zeit der 1. Fußballbundesliga wurden im 2. Quartal insgesamt 390 m Mischwasserkanal in offener Bauweise erneuert. Die bestehenden Kanalleitungen wurden durch vergrößerte Dimensionen DN 800, DN 600, DN 400 und DN 300 in gleicher Trasse ersetzt. Es wurden ergänzend 9 Fertigteil-schächte gesetzt. Die Maßnahme erfolgte in Hinblick auf die Europameisterschaft und ist Voraussetzung für die Neugestaltung der Eventmeile Strobelallee. Die Umsetzung erfolgte planmäßig innerhalb des engen Intervalls in der spielfreien Zeit.

- **Kanalbau Rigwinstraße**

Bei der Maßnahme Rigwinstraße handelt es sich um die letzte Maßnahme im Stadtteil Mengede zur Erreichung der Abwasserfreiheit Emscher. Um bestehende Mischwassereinleitungen in den Bodelschwingher Bachkanal zukünftig mit dem Stauraumkanal der Emschergenossenschaft in der Schaphusstraße zu verbinden, wird in der Rigwinstraße zwischen Busbahnhof und Mengeder Spinne ein Kanal DN 1200 im Vortrieb verlegt. Die Baukosten für den rd. 220 m langen Bauabschnitt betragen ca. 1,4 Mio. €. Das Projekt steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu einer Umbaumaßnahme der Emschergenossenschaft in der Dönnstraße, die im Februar 2021 begonnen wurde. Die Realisierung der städ-

tischen Maßnahme hat sich durch die technischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu der Maßnahme der Emschergenossenschaft mehrfach verschoben, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Zeitplan. Die Abwasserfreiheit der Emscher wird während der Bauausführung durch ein Provisorium sichergestellt. Die Maßnahme wurde zum Ende des 2. Quartals 2022 fertiggestellt.

- **Kanalbau Sammler Kirchhörder Bach**

Entlang des Kirchhörder Bachs zwischen den Straßen Hohle Eiche und Kobbendelle verläuft ein Abwasserkanal, der aus baulichen, wie auch aus hydraulischen Gründen erneuert werden muss. Der neue Abwasserkanal wird als DN 1200 auf einer Länge von etwa 700 m in einer neuen Trasse entlang der Hohlen Eiche und später auch in der Straße Kobbendelle errichtet. Die neue Trassenführung reduziert den Eingriff in Natur und Landschaft auf ein Minimum. Der neue Abwasserkanal dient der Entwässerung weiter Teile von Kirchhörde und führt sowohl gewerbliches wie auch häusliches Abwasser ab.

Des Weiteren werden die bestehenden Regenüberläufe in der Kobbendelle und in der Hohlen Eiche aufgegeben. Stattdessen wird ein neuer Regenüberlauf auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Hohlen Eiche errichtet. Das nicht klärpflichtige Wasser wird am neuen Regenüberlauf abgeschlagen und in einem zentralen Regenrückhaltebecken (Regenrückhaltebecken Hohle Eiche) zwischengespeichert. Das Regenrückhaltebecken hat ein Rückhaltevolumen von ca. 2.500 m³. Durch den Bau des neuen Abwassersammlers, des neuen Regenüberlaufs und des Regenrückhaltebeckens wird ein genehmigungskonformer Betrieb des Kanalnetzes für das Einzugsgebiet des Kirchhörder Bach sichergestellt. Ökologischer Zustand und Gewässergüte des Kirchhörder Bachs werden verbessert. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2021. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 4,0 Mio. €. Die Gesamtmaßnahme wurde im März 2022 abgeschlossen.

3.6 PHOENIX See

Seit 2014 erfolgt der Betrieb des Sees durch den Betrieb PHOENIX See innerhalb des neu gegründeten Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund. Die Entwicklung der Wasserqualität des PHOENIX Sees war im Jahr 2022 sehr gut. Hierzu tragen insbesondere der Nährstoffentzug über eine stetige Wasserpflanzenentnahme durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminationsanlage am Nordwestufer des Sees bei. Die Folgen des Hochwassereinstaus am 14.07.2021 - hier trat zeitweise örtlich eine Sauerstoffarmut sowie insgesamt eine Nährstoffanreicherung und Trübung ein – konnten zwischenzeitlich nahezu vollständig beseitigt werden. Überdies hat sich der für die Wasserqualität enorm wichtige Bestand an Armleuchteralgen gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise von 75% auf nun mehr als 88% der Fläche der Seesohle ausgebreitet.

In 2022 fanden nach den starken coronabedingten Einschränkungen der Vorjahre erstmals wieder auch einige größere Veranstaltungen am PHOENIX See statt, darunter das Hörder Brückenfest Mitte Juni, das Drachenbootfestival Ende August sowie der Sparkassen-PHOENIX-Halbmarathon am 3. Oktober.

Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens des Eigenbetriebs an private und vereinsgebundene Wassersportler vermietet. Die mittlerweile zum Teil mehr als 10 Jahre alten Steganlagen aus heimischen Hölzern bedürfen dabei einer kontinuierlichen Unterhaltung.

Das Wassersportzentrum für den Schulsport und für die ansässigen Segelvereine sowie die neuen Räume des Betrieb PHOENIX See im Gebäude SEEyou sind zwischenzeitlich am Südufer des PHOENIX Sees fertig gestellt.

Der Austausch mit den Anwohnenden respektive Seebesuchenden in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre, etc. wurde auch in 2022 in Hörde fortgesetzt.

3.7 Gewässerunterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Servicevereinbarung mit dem Tiefbauamt erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer sowie zur schadlosen Wasserführung durchgeführt. Der Schwerpunkt lag insbesondere nach den Starkregenereignissen im Jahr 2021 einmal mehr auf der Gewährleistung eines schadlosen Abflusses (u.a. über Einbau von Spezialrechen vor verrohrten Gewässerabschnitten, Beseitigung von Treibgut aus dem Gewässerprofil etc.), um unerwünschte Überschwemmungen mit Schadenspotential für private und öffentliche Grundstücke so weit als möglich zu verhindern.

Weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und den daraus resultierenden Unterhaltungsarbeiten.

Der Verbesserung des Hochwasserschutzes diene u.a. auch die Planung und Umsetzung von Gewässerausbaumaßnahmen. Als größte Maßnahme ist hier die laufende Baumaßnahme zur Umgestaltung des Heisterbaches im Stadtbezirk Hörde zu nennen.

3.8 Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sichtet im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund eines Ratsbeschlusses die privaten 95.000 Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet auf Funktionstüchtigkeit über einen Gesamtzeitraum von rund 30 Jahren. Die Befahrungen in der Wasserschutzzone sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Ergebnisse klassifiziert worden. In Anlehnung an die Untersuchungsgebiete aus den jeweils aktuellen Generalentwässerungsplänen wurden die Befahrungen nun im *Einzugsgebiet Hörder Bach* fortgesetzt. Bis zum 31.12.2022 konnten hier bereits 64% der insgesamt 3.372 Grundstücksanschlussleitungen gesichtet und klassifiziert werden. Lediglich 16% der untersuchten Leitungen weisen starke Schäden auf (sogenannte A-Schäden), die von den Eigentümer*innen innerhalb von 6 Monaten saniert werden müssen. In 14% der Fälle wurden B-Schäden festgestellt, für die jedoch eine Sanierungsfrist von 10 Jahren besteht. Bagatellschäden (C-Schäden) machen rund 17% der Fälle aus und müssen erst im Rahmen einer erneuten Begutachtung nach 30 Jahren neu bewertet werden. Über die Hälfte der untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen keine Schäden auf.

Werden Eigentümer*innen über entdeckte Schäden an ihrer Grundstücksanschlussleitung informiert und zur unverzüglichen Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung der restlichen Abwasserleitungen (Hausanschlussleitung) sowie zur Sanierung beschädigter Leitungen aufgefordert, wird gerne und regelmäßig das Beratungsangebot der Mitarbeiter*innen wahrgenommen. Den zertifizierten Kanalsanierungsberater*innen geht es zum einen darum, die Eigentümer*innen über die Notwendigkeit der Untersuchungen aufzuklären und zum anderen verschiedene Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, aber auch vorgelegte Sanierungsangebote von Fachfirmen auf Plausibilität zu überprüfen. Die Bürger*innen sollen hier nicht allein gelassen werden und die Stadtentwässerung als Partnerin wahrnehmen. Beschwerden gegenüber der Sichtung der Leitungen und der Vorgehensweise der Stadt bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses können dahingegen kaum verzeichnet werden.

Mit Beginn des Jahres 2023 wurde eine Firma für die Untersuchungen der Grundstücksanschlussleitungen für die nächsten vier Jahre beauftragt. Der Abwasserbetrieb wird die zuvor mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter*innen und das Kamerafahrzeug im Rahmen der vollzogenen Organisationsuntersuchung anderweitig einsetzen. Ziel ist es, die im Ratsbeschluss anvisierten 3.000 Untersuchungen pro Jahr abzuarbeiten. Des Weiteren wird beabsichtigt, zukünftig Untersuchungen von Grundstücksanschlussleitungen vor Sanierungsmaßnahmen von öffentlichen Kanälen durchzuführen. Dies soll im Rahmen von Pilotprojekten getestet werden.

3.9 Klimafeste Grundstücksentwässerung – Beratungsangebot zur umsichtigen Entwässerungsplanung

Die Sensibilisierung von Grundstückseigentümer*innen für die Vorsorge vor Starkregenereignissen ist zunehmend eine zentrale Aufgabe der Stadtentwässerung. Denn trotz aller öffentlichen Vorsorgemaßnahmen sind außergewöhnliche Niederschlagsereignisse nicht allein durch die städtische Infrastruktur zu beherrschen. Eine gut durchdachte Entwässerungsplanung sowie ein umsichtiger Umgang mit Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sind für Bauherr*innen mittlerweile unverzichtbar, um den Schutz des Gebäudes vor Überflutungsschäden aus Starkregen zu erhöhen. Das Team der Grundstücksentwässerung gibt Bauherr*innen daher schon in der Planungsphase wichtige Hinweise über die potenzielle Überflutungsgefahr des jeweiligen

Grundstücks und berät zur klimafesten Grundstücksentwässerung. Dieses Beratungsangebot soll zukünftig im Rahmen einer Beratungsoffensive ausgeweitet werden, um die Bürger*innen in Dortmund proaktiv zum Thema Starkregenvorsorge und Objektschutz beraten zu können. Dazu wurden beispielsweise zwei neue Stellen für die Starkregenberatung eingerichtet, die im ersten Quartal 2023 ausgeschrieben werden können.

3.10 Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II)

Das Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ sieht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung vor, dass die Gewinnabführung der Stadtentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2021 pro Jahr um 1,0 Mio. € aufzustocken ist. Der jährliche Betrag soll hierbei aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis nach Gewinnabführung erbracht werden. Die Rahmenbedingungen zur Erbringung dieses Betrages sowie die Einflussmöglichkeiten seitens des Eigenbetriebs sind aufgrund der Vorgaben zur Rechnungslegung nach Kommunalabgabengesetz und Handelsgesetzbuch sehr beschränkt. Die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes aus diesem Jahr sowie die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts zur Musterklage gegen die Abwassergebührensatzung einer anderen Kommune mit möglicher Strahlwirkung auf alle Kommunen Nordrhein-Westfalens (Details siehe Risikobericht, Kapitel 4.1) engen aufgrund der veränderten Ansatzfähigkeit von kalkulatorischen Kosten die Potentiale zur Realisierung der Anforderungen aus dem Memorandum-II-Beschluss zusätzlich ein. Der Eigenbetrieb ist gleichwohl bestrebt, Eigenkapitalminderungen zu vermeiden. Bezüglich der Zielerreichung für die Memorandums-Abführung 2023 aus dem Jahresergebnis 2022 wird auf das Kapitel 2.5 Ertragslage verwiesen.

3.11 Einführung Modul SAP-MM zur Lagerbewirtschaftung

Bereits mit Bezug des neuen Betriebshofs am Standort Oberste-Wilms-Straße im Jahr 2018 strebte die Stadtentwässerung eine SAP-integrierte Lösung der buchhaltungstechnischen Bewirtschaftung des Material- und Warenlagers an. Ziel war die Abschaffung der bisherigen Datenbanklösung mit quartalsweiser nachgelagerter Verbrauchsbuchung hin zu einem System, das im Wesentlichen eine direkte Buchung von Material-/Wareneingängen und -ausgaben im Entstehungszeitpunkt ermöglicht und über eine Mindermengenüberwachung mit Bestellvorschlag verfügt. Nach unter anderem coronabedingten Projektverzögerungen, der systemtechnischen Freigabe sowie einer

Zwischeninventur konnte SAP-MM im Sommer des Wirtschaftsjahres produktiv gesetzt werden.

4. Risikobericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

Die Stadtentwässerung sorgt für eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch.

Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekanntem) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge und/oder Prozesse des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z.B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), dem nationalen Recht (z.B. Wasserhaushaltsgesetz), dem Landesrecht (z.B. Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Gemeindeordnung), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z.B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.

Das Risikofrüherkennungssystem inkl. Kennzahlen- und Indikatoren-Set für die Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt und einer Notwendigkeitsprüfung unterzogen. Die Modellierung und Analyse der bisher noch nicht detailliert betrachteten Geschäftsprozesse und ihrer Schnittstellen werden weiter vorangetrieben. Hierbei ist zu beachten, dass die gesamtstädtische Konzeption der Prozessbetrachtung und -darstellungen aktuell einer Überarbeitung unterliegt. Der Eigenbetrieb beteiligt sich an diesem Optimierungsprozess. Die Risikogrobanalyse aller Geschäftsprozesse wurde der jährlich wiederkehrenden Aktualisierung unterzogen.

Für weitere besonders risikobehaftete Prozesse und den Einsatz neuer Buchhaltungsmodule (z.B. Materialwirtschaft im Lager des Abwasserbetriebs) wurden detaillierte gesonderte Interne Kontrollsysteme (Einzel-IKSe) aufgestellt. Diese bestehen aus einer Feinanalyse, Risikobeschreibungen und -bewertungen sowie der Benennung von Gegenmaßnahmen in textlicher Form ergänzt um eine Risikokontrollmatrix.

Die Erkenntnisse aus dem Risikofrüherkennungssystem und aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2022 lassen keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten.

Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten.

- **Corona-Pandemie**

Die personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen sowie Schutzkonzepte zum Entgegenwirken der Folgen der Corona-Pandemie haben auch im Jahr 2022 dazu geführt, dass die Stadtentwässerung die ihr gestellten Aufgaben – trotz krankheitsbedingter Ausfälle – jederzeit reibungslos und ordnungsgemäß erledigen konnte. Im Bereich der Baumaßnahmen kam es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen. Aufgrund der Lockerungen der gesetzlichen Einschränkungen konnte die Flexibilisierung zur verstärkten Homeoffice-Inanspruchnahme zurückgenommen und das Naherholungsgebiet PHOENIX See in den Regelbetrieb ohne gesonderte Schutzmaßnahmen überführt werden. Aufgrund des allgemeinen Abflachens der pandemiebedingten Einschränkungen wird künftig auf eine weitere Berichterstattung zum Thema verzichtet.

4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität

Aus der durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren.

Gleichwohl sind die aktuellen Entwicklungen zur Musterklage gegen die Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 in diesem Jahr noch einmal an dieser Stelle eingehender zur Erläuterung:

- **Musterklage gegen Abwassergebührenbescheide**

Wie in den Risikoberichten zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 ausgeführt wurde, wurde gegen die Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 Musterklage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben, da die Kalkulationsgrundlage für die ansatzfähigen Abschreibungen und Zinsen gemäß der damals geltenden Gesetzeslage und Rechtsprechung angezweifelt wurde. Die Widersprüche gegen erlassene Bescheide des Jahres 2021 wurden an den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als gebührenerhebende Stelle gerichtet. Die für das Jahr 2021 vorliegenden Widersprüche wurden auch auf die Festsetzung 2022 ausgedehnt, da für die Verwaltungsgerichtsentscheidung die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW zu einer sachgleichen Klage (Aktenzeichen A9 A 1019/20) abzuwarten war und die Widersprüche bis dahin ruhend gestellt wurden.

Im Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht die voran genannte Klage entschieden. Es stellte fest, dass die bisherige Rechtsprechung sowie die eigene bisherige Rechtsauslegung zu einem doppelten Inflationsausgleich führe und somit nicht mehr rechtmäßig sei; ebenso wurde die bisher als zulässig erachtete Ermittlung der Zinssätze für die Gebührenkalkulation revidiert. Aufgrund der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde der beklagten Stadt beim Bundesverwaltungsgericht ist das Urteil noch nicht rechtskräftig geworden.

Zur rechtssicheren Beurteilung der Auswirkungen aus dem Urteil seitens der Stadtentwässerung wurde gleichwohl ein interdisziplinärer Arbeitskreis mit der Stadtkämmerei gebildet und ein externer juristischer Berater hinzugezogen.

Ein Abarbeiten der Widersprüche ist aufgrund der unklaren, noch nicht abschließend geklärten Rechtslage zurzeit nicht möglich. Der Ausgang der Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht und die mögliche Rechtskraft des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 17.05.2022 sowie in der Folge der Ausgang des Musterverfahrens gegen die Stadt Dortmund beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bleiben abzuwarten.

Aus Vorsichtsgründen wurde im Jahresabschluss der Stadtentwässerung eine Rückstellung für die möglichen aus den Widersprüchen resultierenden Rückerstattungen gebildet. Diese umfasst ausschließlich die Abwassergebühren gegen die fristgerecht Widerspruch erhoben wurde bzw. die Fortgeltung greift. Die Ermittlung erfolgte überschlägig mit den Parametern des Oberverwaltungsgerichtsurteils und ist nach Feststellen der Rechtslage zu konkretisieren. Die geschätzten finanziellen Auswirkungen werden in diesem Jahresabschluss entsprechend in Anhang und Lagebericht dargestellt. Auch ist derzeit unklar, ob die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu Veränderungen dieses Betrags führt.

Als Reaktion auf das Oberverwaltungsgerichtsurteil hat sich der Gesetzgeber mit den Kalkulationsgrundlagen für Gebühren eingehender befasst und das Kommunalabgabengesetz für Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) novelliert. Die Gesetzesänderung trat am 15.12.2022 in Kraft. Die hier getroffenen Vorgaben zur Kalkulation von Gebühren in Bezug auf den Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen stellen aufgrund der nun in der Gebührenkalkulation vergleichsweise reduzierten ansetzbaren Kosten zwar ebenfalls eine finanzielle Verschlechterung zur bisherigen Regelung dar, diese ist allerdings deutlich weniger belastend für die Kommunen als die aus dem Oberverwaltungsgerichtsurteil vom 17.05.2022. Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte bereits auf Grundlage der neuen Gesetzgebung. Die Gesetzesänderung des KAG NRW hat allerdings keine Auswirkungen auf Widersprüche aus Vorjahren, da das Änderungsgesetz keine Rückwirkung der neuen Regelung vorsieht.

4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.1 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässerung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt. Gleichwohl ist auf folgende Gegebenheiten gesondert einzugehen:

- **Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter**

Bei der Umsetzung von Kanalbaumaßnahmen ist die Beteiligung und enge Zusammenarbeit diverser maßnahmenbetroffener Bereiche innerhalb wie außerhalb der Stadt Dortmund unabdingbar. Die termingerechte Abarbeitung der im Wirtschaftsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept des Eigenbetriebs dargestellten geplanten Maßnahmen ist somit stark von einem reibungslosen Zusammenspiel aller Maßnahmenbeteiligten und deren Termintreue abhängig. Es zeigt sich, dass diese Abhängigkeit zu vermehrten Verzögerungen bei Baumaßnahmen führt.

Die Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung im Wirtschaftsjahr 2022 führten dazu, dass der Eigenbetrieb die geplanten Investitionen und Investitionsvolumen des Wirtschaftsplans 2022 nicht in voller Höhe umsetzen konnte. Dieser Umstand ist auch im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept gegenüber der Bezirksregierung zu erläutern.

Im Wirtschaftsplan 2023 und seinen Finanzplanungsjahren 2024 – 2026 erfolgte aus vorgenannten Gründen eine Reduzierung der Investitionslinie.

- **Einleitungen von Abwasser (Niederschlagswasser und nicht klärfähiges Mischwasser) ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis in Gewässer**

Die Einleitung von Abwasser (wozu auch Niederschlagswasser zählt) aus öffentlichen Abwasseranlagen in Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Wasserhaushaltsgesetz. Hierfür muss die Stadtentwässerung einen umfangreichen Antrag bei den Wasserbehörden stellen. Bei Vorliegen aller

Voraussetzungen erteilen die Wasserbehörden befristete Erlaubnisse. Die Em-scher und ihre Nebengewässer haben bis vor wenigen Jahren und teilweise bis Ende 2021 neben dem natürlichen Abfluss vielfach auch Mischwasser geführt. Gleiches galt für die Gewässer im Einzugsgebiet der Kläranlage Scharnhorst. Mit dem Bau der Abwasserkanäle und der ökologischen Verbesserung steigen die Anforderungen an die Einleitung von Abwasser in die Gewässer. Dies betrifft sowohl die stoffliche Behandlung (Reinigung) als auch die Rückhaltung. Die Regeln zur Behandlung von Niederschlagswasser sowie zur Untersuchung der Gewässerverträglichkeit wurden mehrmals in den letzten Jahren ausgeweitet.

Resultierend aus dem ehemaligen Zustand mit Einleitungen in mischwasser-führende Gewässer hat die Stadtentwässerung die Notwendigkeit erkannt, die vorhandene Situation zu den Einleitungserlaubnissen aufzuarbeiten und an die aktualisierten Anforderungen an die Gewässerverträglichkeit anzupassen. Die Untere und Obere Wasserbehörde haben in entsprechenden Terminen im 2. Quartal 2022 auf die Handlungsnotwendigkeiten der Stadtentwässerung sowie Konsequenzen bei Nichteinhaltung hingewiesen und eine Ausweitung der Tä-tigkeiten eingefordert. Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass das unbefugte Verunreinigen eines Gewässers oder die nachteilige Veränderung dessen Eigenschaften einen Straftatbestand gemäß § 324 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen kann. Die Obere Wasserbehörde erlässt Ordnungsverfügun-gen zur Beseitigung von Missständen an Einleitungen. Die Stadtentwässerung hat für die vorhandenen Einleitungen aus Mischwasserbehandlungs- und Ent-lastungsbauwerken bis Ende 2022 entsprechende Anträge bei der Oberen Wasserbehörde eingereicht.

Veränderungserfordernisse an bestehenden Regenwassereinleitungen können dazu führen, dass städtebaulichen Entwicklungen in dem bestehenden Regen-wassernetz seitens der Unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt wird. Um den Anforderungen an die Tätigkeiten im Bereich Einleitungen nachzukommen, sind bei der Stadtentwässerung ab dem Jahr 2023 zusätzliche Planstellen vorgese-hen.

- **Grundbuchliche Sicherung von Abwasseranlagen**

Öffentliche Abwasseranlagen liegen größtenteils im öffentlichen Verkehrsraum sowie auf anderweitigen städtischen Flächen. Im Einzelfall ist es jedoch erforderlich, öffentliche Abwasseranlagen auf nichtstädtischen Grundstücken zu verlegen. Diese Abwasseranlagen sind grundbuchlich zu sichern, um die Rechte zum Haben und Halten der Abwasseranlagen auf den jeweiligen Grundstücken und damit dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Für die Ermittlung der Anzahl der bislang nicht grundbuchlich gesicherten Abwasseranlagen auf Fremdgrundstücken wurde eine Auswertung der jeweiligen Grundbücher vorgenommen. Von der Prüfung ausgenommen wurden Grundstücke im Eigentum der Wasserwirtschaftsverbände, der Deutschen Bahn sowie von Straßen.NRW, da hier entsprechende Rahmenverträge bzw. Kreuzungsvereinbarungen abgeschlossen werden und keine Eintragung im jeweiligen Grundbuch erfolgt. Für etwa 57 % der auf Fremdgrundstücken befindlichen Schächten liegt aktuell keine grundbuchliche Sicherung oder eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung bzw. Rahmenvereinbarung vor. Grundsätzlich besteht bei nicht gesicherten Abwasseranlagen das Risiko, dass der*die Grundstückseigentümer*in dem weiteren Haben und Halten der öffentlichen Abwasseranlage auf dem Grundstück nicht zustimmt und, ggf. durch Klageverfahren, von der Stadt die Außerbetriebnahme verlangt. Aus den Erfahrungen zeigt sich, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos eher gering ist und meist dann nur auftritt, wenn der*die Grundstückseigentümer*in bauliche Veränderungen auf dem Grundstück plant.

Sofern der*die Grundstückseigentümer*in in Vertragsverhandlungen einer grundbuchlichen Sicherung nicht, aber (per Vertrag) die Ausführung der Abwasserbeseitigungspflicht auf dem betroffenen Grundstück zustimmt, wird diese Variante verfolgt. Eine ausschließlich privatrechtlich über Vertrag geregelte Lösung bindet jedoch nur die unmittelbaren Vertragspartner*innen. Die Weitergabe der vertraglichen Verpflichtung an Rechtsnachfolgende ist nicht gesichert.

Zur dauerhaften rechtlichen Absicherung der öffentlichen Abwasseranlagen auf

Fremdgrundstücken wird im Jahr 2023 ein Konzept erarbeitet, in dem dargestellt wird, wie der Anteil der grundbuchlich gesicherten Abwasseranlagen gesteigert werden kann.

- **Bericht zur Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO) -
Einwendungen der Bezirksregierung zum Kontrollumfang**

Die Stadtentwässerung wird die einschlägigen Anforderungen der SüwVO Abw ab 2025 vollumfänglich erfüllen. Im Einzelnen erfolgt folgendes

- Schulungen des Personals zum Aufgabenbereich „Drosselkalibrierung“ (Anmerkungen: Anmeldungen sind zwischenzeitlich bereits erfolgt.)
- Umfangreicher Fremdauftrag Drosselkalibrierung. Ein vollständiges Ergebnis wird 2025 vorliegen.
- Inspektion der im Intervall 2005 bis 2020 nicht inspizierten Abwasserkanäle. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet und wird bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.
- Hinsichtlich im Jahre 2021 noch vorhandenen, nicht vollständigen Kontrollen der Einleitungsbauwerke sowie der Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen bei den Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken weisen wir darauf hin, dass im Jahre 2023 vorgesehen ist, den entsprechenden Anforderungen vollumfänglich nachzukommen. Gleiches gilt für Abwasserpumpwerke und Druckleitungen ohne Netze.

Die Einhaltung der Anforderung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser ist eine der Voraussetzungen zur Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe. Für jede Einleitung ist gemäß Abwasserabgabengesetz Niederschlagswasserabgabe abhängig von den angeschlossenen Einwohner*innen zu zahlen. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich ist. Der Antrag erfolgt jeweils im Nachfolgejahr. Eine Voraussetzung ist neben der Einhaltung der SüwVO Abwasser die Einhaltung weiterer Regeln. Für Trennsysteme erfolgt die Zahlung der Niederschlagswasserabgabe direkt an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Für Mischsysteme er-

folgt die Zahlung über die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände. Die Umlage erfolgt gemäß den jeweiligen Veranlagungsgrundsätzen der Wasserwirtschaftsverbände. Auch in der Vergangenheit hat die Stadtentwässerung bereits Niederschlagswasserabgabe für einzelne Teilnetze gezahlt, da z. B. Mischwasserentlastungsbauwerke oder Regenwasserbehandlungen nicht den Regeln der Technik entsprachen. Für das Jahr 2020 wurde auf Grund der Nichteinhaltung der SÜwVO Abwasser für alle Teilnetze auf dem Dortmunder - wie auch in verschiedenen anderen Kommunen der Region - eine Befreiung für die Niederschlagswasserabgabe abgelehnt. Für die Jahre 2021 - 2022 wird aus gleichem Grund keine Reduzierung möglich sein. Für die Trennsysteme sind bis zur Einhaltung der SÜwVO Abwasser jährlich Mehrkosten i. d. H. von ca. 90.000 – 100.000 € zu erwarten. Für die Mischsysteme sind die Mehrkosten nicht bezifferbar, da diese gemäß den Veranlagungsgrundsätzen der Wasserwirtschaftsverbände auch von der Erfüllung der Anforderungen an die Anlagen der Wasserwirtschaftsverbände und der anderen Netzbetreiber abhängt.

- **Energiemangellage mit der Folge von Brownouts und Blackouts**

Im Rahmen der Diskussionen um eine mögliche Energiemangellage, eines Brown- oder Blackouts hat die Stadtentwässerung Dortmund in Abstimmung mit der Stabsstelle für Bevölkerungsschutz die existierenden Notfallpläne angepasst. Es wurden die energieabhängigen Abwasseranlagen hinsichtlich ihrer Kritikalität bewertet und für die wichtigsten Anlagen eine Ersatzversorgung geplant. Zudem wurden Personaleinsatzpläne, Abläufe von Abstimmungen in einer solchen Lage mit den Abwasserzweckverbänden und weitere Details in dem „Notfallplan Energiemangellage“ beschrieben. Da ein Teil der Ersatzversorgungsanlagen noch nicht vorhanden sind, für den Notbetrieb erforderliche Brennstofflager von anderen Fachdiensten (FB 37) noch nicht zur Verfügung stehen und andere Details noch nicht abgestimmt sind, würde eine zum jetzigen Zeitpunkt einsetzende Energiemangellage je nach den dann auftretenden äußeren Umständen zu erhebliche Folgen für die Abwasserbeseitigung führen. Dieses wäre mit einem derzeit nicht abzuschätzenden finanziellen Schaden für die Stadtentwässerung Dortmund verbunden.

Bei den im Lagebericht 2021 dargestellten Themen gab es folgende Entwicklungen:

- **Umsetzung der Verordnung zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS)**

Die erste Nachweiserbringung nach § 8a BSIG erfolgte zum 31.10.2020. Die dem Nachweis zugrunde liegende GAP-Analyse (Schwachstellenanalyse) zeigte insgesamt 29 Mängel auf, davon 10 schwerwiegende. In der Hauptsache resultierten die Mängel aus dem fehlenden ISMS und dem nicht vorhandene Geltungsbereich.

Zur Unterstützung bei der Einführung des ISMS wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt. In regelmäßigen Sitzungen mit dem sog. ISMS-Kernteam des Bereiches 70/4 wurde das ISMS aufgebaut und die Mängel sukzessive aus der GAP-Analyse abgearbeitet. Die Berichtserstattung in Richtung des BSI erfolgte anfänglich monatlich, derzeit quartalsweise.

Die regelmäßige Prüfung nach § 8a BSIG erfolgte am 12. und 13.10. sowie am 08.12.2022. Aus den 152 geprüften Punkten ergaben sich lediglich zwei „erhebliche Abweichungen“ sowie 22 geringfügige Abweichungen. Durch die Feststellungen der Prüfer wurde aus Sicht des Bereichs Abwasserbetrieb der bisherige gute Fortschritt des Informationssicherheitsmanagement bestätigt. In der Zukunft ist es wichtig, in diesem Bereich weiterhin mit viel Engagement tätig zu bleiben und insbesondere die Abarbeitung der geringen Mängel und weiteren Empfehlungen im Fokus zu behalten.

Die bestehenden Risiken und deren Bewertung wurden in einem Managementreview erläutert, in dem ebenfalls Lösungsansätze aufgezeigt werden.

In den Bereichen Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung sind keine Risiken festzustellen.

4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

Ein besonderes Augenmerk ist auf folgendes Thema zu legen:

- **Steigender Beratungsbedarf und -anspruch an die Grundstücksentwässerung aufgrund des Starkregenereignisses**

Die Beschwerdelage im Nachgang zu den Starkregenereignissen vom Juli 2021 und die Anfragen für eine konkrete objektbezogene Beratung durch die Bürgerschaft waren für die Grundstücksentwässerung (70/1-2) personell nicht ansatzweise handhabbar. Betroffene mussten teilweise weit über zwei Monate auf einen Beratungstermin oder die Beantwortung von Anfragen warten. Selbst diese Zeiträume waren nur einzuhalten, weil andere wichtige Aufgaben wie die Genehmigung von Entwässerungsanträgen zeitweise zurückgestellt wurden. Das Risiko besteht hier in einer Überlastung des Bereichs der Grundstücksentwässerung, insbesondere wenn sich mehrere Starkregenereignisse aneinanderreihen sollten und die Beratungsanfragen der Bürger*innen dementsprechend zunehmen. Gemäß § 46 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW ist die Gemeinde verpflichtet, die Grundstückseigentümer*innen über Ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Diese Beratungspflicht umfasst somit auch Themen zur Starkregenvorsorge und zum Objektschutz. Sollte die Grundstücksentwässerung dieser Pflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen können, könnten möglicherweise Rechtsansprüche betroffener Bürger*innen geltend gemacht werden. Ein weiteres Risiko könnte sich auch aus der konkreten Beratungsleistung durch die Fachleute der Grundstücksentwässerung ergeben – insbesondere dann, wenn empfohlene Maßnahme zwar umgesetzt werden, es aber dennoch zu einem Schadensereignis auf dem Grundstück kommt. Die eine Mitte 2021 bereits genehmigte Planstelle ist zwar ein erster Schritt, wird allerdings bei weitem nicht ausreichen, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und dabei das gute Image der Stadtentwässerung als kompetente Partnerin weiter auszubauen. Aus diesem Grund wurden bereits zwei weitere Planstellen für die Starkregenberatung genehmigt und können voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ausgeschrieben werden. Das Thema wird zukünftig im Geschäftsverlauf dargestellt, da die Risiken durch getroffene Gegenmaßnahmen überschaubar sind.

5. Ausblick

5.1 Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 15.12.2022 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 25811-23). Er beinhaltet Erträge von insgesamt 158,1 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 139,4 Mio. €. Der geplante Jahresüberschuss 2023 beträgt damit 18,7 Mio. €. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich 2023 auf 27,0 Mio. € (Eigenanteil).

5.2 Migration des Buchhaltungssystems auf SAP S/4 HANA

Für das aktuell bei der Stadt Dortmund und somit auch bei der Stadtentwässerung eingesetzte SAP R3-System läuft in den nächsten Jahren der Support durch die SAP aus. Um zukunftssicher zu bleiben, wurde seitens der Stadt das Projekt zur Migration des Buchhaltungssystems auf die Systemlandschaft SAP S/4 HANA gestartet. Die gesamtstädtische Projektverantwortung wurde der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus übertragen. Vorstudien zum Projekt fanden bereits im Jahr 2021 statt. Im laufenden Jahr wurden ein detaillierter Terminplan sowie Teilprojekte festgelegt.

Der Terminplan sieht für die Städtischen Eigenbetrieb (Ausnahme Theater) eine Systemumstellung zum 31.12.2024 vor.

Erste modulbezogene Systemvorstellungen/-schulungen laufen bereits, um danach in interdisziplinären Arbeitskreisen die Ausgestaltung der künftigen Systemlandschaft gemeinsam gesamtstädtisch zu entwickeln. Die Stadtentwässerung ist hieran aktiv beteiligt. Ihr wurde hierzu ein zusätzliche Projektstelle bewilligt.

5.3 Optimierung des Abwasserbetriebes - Bereich 70/4

Wie in den vergangenen Jahren dargestellt, bedurfte der Bereich 70/4 Kanalbetrieb mit den Schwerpunkten

- Betrieb und Unterhaltung des Kanalnetzes inkl. Sonderbauwerke
- Gewässerunterhaltung und -ausbau
- Betrieb des PHOENIX Sees

aufgrund der immer weiter steigenden Anforderungen (z. B. geänderte technische Gegebenheiten bei der Unterhaltung der Infrastruktur, Umgang mit Kritischer Infrastruktur, Starkregenvorsorge) sowie der angespannten Personalsituation eine umfassende

Organisationsuntersuchung. Die Ergebnisse aus der extern begleiteten Organisationsuntersuchung wurden dem Rat der Stadt Dortmund am 23.06.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassend wurden folgende Veränderungen beschlossen:

- Teilung des bisherigen Bereichs in die zwei gesonderte Organisationseinheiten
 - 70/4 Kanalbetrieb
 - 70/5 Hochwasserschutz/Gewässerunterhaltung und PHOENIX Seedie sich wiederum in thematische Teams unterteilen.
- Personelle Verstärkung des Bereichs 70/4 um 13 vollzeitverrechnete Stellen (3 Ingenieur*innen, 9 gewerbliche Mitarbeiter*innen, 1 Verwaltungsmitarbeiter*in).
- Personelle Verstärkung des Bereich 70/5 um insgesamt 9 vollzeitverrechnete Stellen (3 Ingenieur*innen, 6 Handwerker*innen.)
- Beschaffung weiterer betriebsnotwendiger Fahrzeuge sowie Werkzeuge und Maschinen.

Die beschlossenen Maßnahmen sowie die Stellenbesetzungen befinden sich bereits in Umsetzung, so dass dieses Thema künftig nicht mehr an dieser Stelle dargestellt werden muss.

Dortmund, den 14. April 2023



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2022			
Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva
	€	€	31.12.2021
			€
A. Anlagevermögen	898.381.061,55	889.316.292,18	420.259.640,46
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.304,20	110.612,15	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.863,58	110.612,15	409.232.872,44
2. geleistete Anzahlungen	28.440,62	0,00	391.544.181,05
II. Sachanlagevermögen	898.287.757,35	889.205.680,03	17.688.691,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.864.888,53	13.843.895,81	1.308.196,27
2. Infrastrukturvermögen	825.997.351,85	825.008.561,53	
3. technische Anlagen und Maschinen	1.815.814,28	1.833.022,98	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.864.395,79	2.240.599,30	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.745.306,90	46.279.600,41	
B. Umlaufvermögen	23.068.198,56	17.928.655,03	16.457.448,62
I. Vorräte	49.075,50	25.201,34	16.457.448,62
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.075,50	25.201,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.019.123,06	17.903.453,69	437.745.846,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200.957,54	963.471,26	438.586.471,91
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	21.678.611,18	16.939.341,43	133.478,52
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	139.554,34	641,00	347.499,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	229.911,11	72.298,45	5.436.524,22
Bilanzsumme	921.679.171,22	907.317.245,66	921.679.171,22
			907.317.245,66

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
1. Umsatzerlöse	143.669.843,66 €	147.615.940,71 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen	3.858.188,17 €	3.678.114,60 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	651.450,35 €	810.765,26 €
4. Materialaufwand	80.490.276,47 €	78.632.188,78 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	183.693,38 €	217.910,27 €
Bezogene Dienstleistungen	80.306.583,09 €	78.414.278,51 €
5. Personalaufwand	13.729.666,45 €	12.826.241,85 €
Löhne und Gehälter	10.621.926,87 €	9.858.340,21 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.107.739,58 €	2.967.901,64 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.665.351,62 €	21.454.163,82 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.314.614,67 €	2.904.818,89 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.798.455,70 €	19.801.415,43 €
9. Ergebnis nach Steuern	9.181.117,27 €	16.485.991,80 €
10. Sonstige Steuern	4.203,00 €	4.499,00 €
11. Jahresüberschuss	9.176.914,27 €	16.481.492,80 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	7.868.718,00 €	18.822.775,00 €
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	2.341.282,20 €
14. Bilanzgewinn	1.308.196,27 €	0,00 €

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- (a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Seit Beginn des Jahres 2019 werden die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingeräumten Nutzungsrechte (Grundbuchrechtlich gesi-

cherte Zugangsrechte bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Überbauungsverbot von städtischen Kanälen auf privaten Grundstücken) bei Baumaßnahmen sowie nachträglich vereinbarte Nutzungsrechte bei Bestandsmaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Davor wurden diese bei konsumtiven Maßnahmen aufwandswirksam, bei investiven Maßnahmen über die Baumaßnahme gebucht. Unbegrenzte Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben, zeitliche begrenzte linear entsprechend der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

II. Sachanlagen

- (b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.

- (c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.

Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- (d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
- Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellte Abschreibungstabelle verwiesen.
- (e) Seit dem Neubeschluss der steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (Bundesgesetzblatt I 2017, 2074) werden seit dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

- (f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- (g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,2 % vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.
- (h) Forderungen gegen die Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund waren weder einzeln noch pauschal wertzuberichtigen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt.

EIGENKAPITAL

- (j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.
- (k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Differenz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die Anpassungen ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.
- (l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Zugänge erfolgen zum Nominalwert.

SONDERPOSTEN

- (m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanlagen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.
- (n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

- (o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Eine Auf- oder Abzinsung war nur im Fall der Altersteilzeitrückstellung vorzunehmen.
- (p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

VERBINDLICHKEITEN

- (q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührenaussgleichskalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden zum Nominalwert bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

In dem nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu erkennen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	5.524,77	28.746,98	-23.222,21
Nutzungsrechte (Dingliche Sicherung)	59.338,81	49.311,73	10.027,08
Lizenzen	0,00	32.553,44	-32.553,44
Geleistete Anzahlungen	28.440,62	0,00	28.440,62
Gesamt	93.304,20	110.612,15	-17.307,95

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Nutzungsrechte (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) in Höhe von 10,0 T€ vertraglich vereinbart und als Zugang bilanziert. Die Abgänge beim Posten Konzessionen und Software entfallen vollständig auf die Abschreibung der bisher bilanzierten Software. Lizenzen für fachamtsspezifische Software werden mittlerweile durch das Dortmunder Systemhaus erworben und dem Eigenbetrieb über ein Serviceentgelt in Rechnung gestellt. Die zur Bürgerinformation geschaffene Plattform wird aktuell noch unter den geleisteten Anzahlungen geführt, da noch keine Schlussrechnung vorliegt.

Sachanlagen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.864.888,53	13.843.895,81	20.992,72
Infrastrukturvermögen	825.997.351,85	825.008.561,53	988.790,32
Technische Anlagen und Maschinen	1.815.814,28	1.833.022,98	-17.208,70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.864.395,79	2.240.599,30	-376.203,51
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	54.745.306,90	46.279.600,41	8.465.706,49
Gesamt	898.287.757,35	889.205.680,03	9.082.077,32

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	€	€	absolut
Unbebaute Grundstücke	10.979.089,31	10.958.096,59	20.992,72
Bebaute Grundstücke	2.885.799,22	2.885.799,22	0,00
Gesamt	13.864.888,53	13.843.895,81	20.992,72

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Der Vermögenszugang der unbebauten Grundstücke resultiert im Wesentlichen aus Nachaktivierungen bei dem Grundstück Schondelle in Höhe von 19,1 T€ sowie weiteren kleineren Grundstückserwerben in Gesamthöhe von 1,9 T€.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	€	€	absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	814.616.327,72	813.309.031,22	1.307.296,50
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	11.381.024,13	11.699.530,31	-318.506,18
Gesamt	825.997.351,85	825.008.561,53	988.790,32

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke. Durch bauliche Fertigstellung und Abnahme konnten im Wirtschaftsjahr 2022 mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter diesem Bilanzposten ausgewiesen werden.

Hierzu zählen folgende Baumaßnahmen:

Maßnahme	Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten
Vormbrockweg / Zollvereinstraße	4,1 Mio. €
Am Bellwinkelhof, Kanalerneuerung	2,5 Mio. €
Lanstrop, 3. Bauabschnitt	2,0 Mio. €
Rigwingstraße	2,0 Mio. €
Sendstraße	1,5 Mio. €
Am Marksbach	1,4 Mio. €
Strünkedestraße	1,4 Mio. €
Stockumer Straße	1,3 Mio. €
Im Karrenberg	1,3 Mio. €
Aalbach, Renovierung	0,6 Mio. €
Baroper Schulstraße	0,6 Mio. €
Aplerbecker Straße, Kanalerneuerung	0,6 Mio. €
Diverse kleinere Maßnahmen und Nachaktivierungen	2,9 Mio. €
Gesamt	22,2 Mio. €

Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 0,7 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 20,7 Mio. € entgegen.

Bei den Sonderbauwerken waren Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Maßnahme Regenrückhaltebecken am Eckey sowie im Rahmen der Erschließung Westfalenhütte in Gesamthöhe von 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Die Reduzierung des Restbuchwertes ist auf Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € zurückzuführen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Technische Anlagen und Maschinen	1.815.814,28	1.833.022,98	-17.208,70
Gesamt	1.815.814,28	1.833.022,98	-17.208,70

Die Zugänge in diesem Bereich entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung eines speziellen Pumpencontainers mit Wert von 0,2 Mio. € sowie diversen Schaltanlagen, Pumpen und Kompressoren in Höhe von weiteren fast 0,2 Mio. €; die Abgänge aus der Abschreibung für Abnutzung sowie kleineren Vermögensabgängen betragen summiert 0,4 Mio. €.

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Sonstige Anlagen und Maschinen	168.305,83	180.442,78	-12.136,95
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen	314.619,92	359.953,47	-45.333,55
Fuhrpark	1.043.504,84	1.422.640,50	-379.135,66
Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	89.513,76	7.752,21	81.761,55
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	248.451,44	269.810,34	-21.358,90
Gesamt	1.864.395,79	2.240.599,30	-376.203,51

Den Zugängen aus diversen kleineren Vermögensgegenständen in Gesamthöhe von 159,0 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 535,2 T€ gegenüber.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenbezeichnung	Aktueller Buchwert
Wittener Straße, Stauraumkanal, Kanalsanierung	5.852,5 T€
Kirchhörder Bach, Sammler	5.098,1 T€
Kreyenbach / Ährenweg	3.218,9 T€
Heimanngraben Entflechtung	2.266,0 T€
Renovierung Großprofile Innenstadt	2.101,3 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	1.729,4 T€
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	1.546,8 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	1.272,7 T€
Kronprinzenstraße, Kanalsanierung	1.259,7 T€
Hellenbank / Am Spörkel /Am Sumpf	1.127,2 T€
Am Rhode, Kanalsanierung	1.062,3 T€
Cimbernstraße, Kanalsanierung	1.055,7 T€
Benninghofer Straße, Kanalsanierung	877,4 T€
Strobelallee - Eventmeile, Kanalerneuerung	851,0 T€
Pläßstraße / Tiewinkel	788,4 T€
Am Hombruchsfeld, Kanalbau	753,9 T€
An der Witwe, Kanalbau	752,6 T€
Kampstraße, Kanalerneuerung	740,9 T€
Goethestraße, Kanalerneuerung	642,1 T€
Mengede 1	575,5 T€
Mengede 3	570,8 T€
Am Bruchheck AEL	558,1 T€
Joseph-Scherer-Straße	552,4 T€
Badische Straße, Kanalerneuerung	535,8 T€
Asseln	530,9 T€
Hohle Eiche, Sanierung Regenüberlauf	498,9 T€
Westl. Krückenweg, Kanalerneuerung	458,2 T€
Harpener Hellweg, Sanierung Regenüberlauf	435,9 T€
Mahlbach/Kümpersiepen Abk. inv	412,6 T€
Bodelschwingher Bach inv	411,8 T€
Mengede 2 inv.	399,1 T€
Wideybach, Abkopplung	393,9 T€
Im Schellenkai, Kanalerneuerung	363,1 T€
Lindenhorster Straße / Pottgießer Straße, Kanalsanierung	357,2 T€
Am Klusenberg, Kanalsanierung	351,1 T€
Am Bellwinkelhof, Renovierung inv.	331,2 T€
Schlossackergraben; Abkopplung	309,5 T€
Sonstige Anlagen (< 300,0 T€)	13.125,4 T€
Infrastrukturvermögen	54.168,3 T€
Holthäuser Graben, Abkopplung	199,7 T€
Brunebecke Do-Kruckel, Abkopplung	114,3 T€
Sonstige Anlagen (< 100,0 T€)	21,0 T€
Infrastrukturvermögen	335,0 T€
Bewegliches Vermögen	242,0 T€
Summe Anlagen im Bau	54.745,3 T€

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr baulich begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über 100 T€ zählen:

Maßnahme	Planwert
Lange Fuhr, Kanalerneuerung	800 T€
Am Klusenberg, Kanalsanierung	300 T€
Am Bruchheck	300 T€
Tackenstraße, Kanalerneuerung	300 T€
Kurze Straße, Kanalerneuerung	300 T€
Wambeler Straße / Lünener Straße, Kanalerneuerung	300 T€
Chemnitzer Straße, südl.Markgrafenstraße	300 T€
Planentenfeldstraße, Kanalsanierung	250 T€
Neuer Graben / Große Heimannstraße, Kanalerneuerung	235 T€
Kometenstraße, Kanalerneuerung	200 T€
Tannenstraße, Kanalerneuerung	200 T€
Westricher Straße (nördlich), Kanalsanierung	200 T€
Marsbruchstraße, Kanalsanierung	200 T€
Grottenbachstraße, Kanalsanierung	200 T€
Albrechtstraße, Kanalerneuerung	200 T€
Tullstraße, Kanalerneuerung / Sanierung	150 T€
Auf dem Mühlenhof, Regenüberlauf	150 T€
Märkische Straße, Kanalerneuerung	150 T€
Wittbräucker Straße / Kreuzung Berghofer Straße, Kanalsanierung	150 T€
Maßnahmen 100 T€ und geringer	3.045 T€
Gesamt	7.930 T€

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten sowie der Kampfmitteluntersuchung und -beseitigung, aber auch auf Kapazitätsengpässe durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen. Andere Maßnahmen konnten trotz der vorgenannten Gründe zwar begonnen werden, ihr Bearbeitungsstand entspricht aber nicht der Planung.

(2) Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	€	€	absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	49.075,50	25.201,34	23.874,16
Gesamt	49.075,50	25.201,34	23.874,16

Unter dem Posten Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden seit Einführung einer Lagersoftware neben Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen auch Waren für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.200.957,54	963.471,26	237.486,28
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	21.678.611,18	16.939.341,43	4.739.269,75
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	139.554,34	641,00	138.913,34
Gesamt	23.019.123,06	17.903.453,69	5.115.669,37

Zum Bilanzstichtag bestanden 1,2 Mio. € Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	1.102.684,14	846.570,20	256.113,94
Sonstige Erstattungen / Erträge	66.265,07	77.540,83	-11.275,76
Sonstige Gebühren	59.466,70	66.796,02	-7.329,32
Skontoverrechnung	41,63	64,21	-22,58
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-27.500,00	-27.500,00	0,00
Gesamt	1.200.957,54	963.471,26	237.486,28

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 256,1 T€ gestiegen. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung zeigt einen leichten Anstieg der offenen Forderungen, wohingegen die bereits angemahnten oder in Vollstreckung befindlichen Forderungen nahezu gleichgeblieben sind. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird aus Vorsichtsgründen gleichwohl beibehalten.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtentwässerung Dortmund
Anlage IV- Anhang

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen aus Forderungen	10.974.700,47	11.417.579,50	-442.879,03
der Erstattung von Nebenforderungen	70.876,78	147.815,32	-76.938,54
der Wiedereinlage des Abschreibungs- deltas	0,00	0,00	0,00
Cash-Pooling	10.627.454,08	5.353.261,13	5.274.192,95
der Leistungserbringung für Stadtämter	5.579,85	20.685,48	-15.105,63
gegen die Stadt Dortmund	21.678.611,18	16.939.341,43	4.739.269,75
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	21.678.611,18	16.939.341,43	4.739.269,75

Die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren und die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge erfolgt durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb. Die bis zum Bilanzstichtag dort vereinnahmten, aber noch nicht an den Eigenbetrieb abgeführten Erträge sind vom Eigenbetrieb als Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Dortmund zu bilanzieren. Die Forderung hieraus beträgt zum 31.12.2022 ca. 11,0 Mio. €, zuzüglich 0,1 Mio. € Forderung aus der Erstattung von Erträgen aus Nebenforderungen.

Die Wiedereinlage des Abschreibungsdeltas (Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischer und handelsrechtlicher Abschreibung) wurde – wie bereits im Vorjahr – im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 an den Eigenbetrieb geleistet (siehe auch Eigenkapitalentwicklung).

Des Weiteren bestehen gegen die Stadt Dortmund Forderungen aus Cashpooling in Höhe von 10,6 Mio. € sowie aus Leistungen für Stadtämter in Höhe von 5,6 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 139,6 T€ beziehen sich auf unterschiedliche Unternehmen.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Aktive Jahresabgrenzung	229.911,11	72.298,45	157.612,66
Gesamt	229.911,11	72.298,45	157.612,66

Die Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf bereits im Dezember gezahlte Januar Mieten (141,1 T€), die Beamtenbesoldung für Januar 2023 (67,1 T€), den

vorab fälligen Jahresbeitrag an die Kommunal Agentur NRW (8,7 T€) sowie Lizenzen (9,1 T€) und Kleinposten (3,9 T€).

PASSIVA

(4) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2022	Zugang 2022	Entnahmen (Korrekturen Vorjahre)	Ausschüttung 2022	Stand 31.12.2022
Stammkapital	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	391.544.181,05 €	8.718.571,75 €	- €	- €	400.262.752,80 €
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39 €	- €	- €	- €	17.688.691,39 €
Bilanzgewinn	- €	9.176.914,27 €	- €	7.868.718,00 €	1.308.196,27 €
Summe Eigenkapital	410.232.872,44 €	17.895.486,02 €	- €	7.868.718,00 €	420.259.640,46 €

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildet zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge verändert:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2022 in Höhe von rund 8,5 Mio. €.
- Einlage der Stadt Dortmund für die rechnerischen Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 in Höhe von 254,6 T€.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Der Beschluss, das geplante Jahresergebnis 2022 an den städtischen Haushalt abzuführen, wurde vom Rat der Stadt Dortmund entsprechend der Ratsvorlage Drucksache-Nr. 21836-21 am 18.11.2021 gefasst. Die dort festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 15.737.436 € wurde aufgrund der Notwendigkeit zur Bilanzierung einer Rückstellung für gegebenenfalls zu leistende Rückerstattungen aufgrund der Musterklage und den Widersprüchen gegen veranlagte Abwassergebühren (vgl. Risikobericht im Lagebericht) im Rahmen des zweiten Quartalsberichts (Drucksache-Nr. 25221-22) durch den Rat am 24.08.2022 auf 7.868.718 € reduziert.

Die reduzierte Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und mindert den Bilanzgewinn von 9.176.914,27 auf 1.308.196,27 €. Dieser ist zum Ausgleich der entgangenen Vorabgewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Einen Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.10 des Lageberichts) kann der Eigenbetrieb aus dem Jahresergebnis 2022 nicht leisten.

(5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Sonderposten	24.523.013,30	24.892.529,37	-369.516,07
Gesamt	24.523.013,30	24.892.529,37	-369.516,07

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	22.256.411,03	22.667.786,61	-411.375,58
aus Zuwendungen von Dritten	1.483.037,28	1.499.322,49	-16.285,21
aus Erschließungsbeiträgen	783.564,99	725.420,27	58.144,72
Gesamt	24.523.013,30	24.892.529,37	-369.516,07

Die Verminderung der Sonderposten aus Investitionsförderung Bund / Land resultiert im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von 522,8 T€. Der Restbetrag von rund 10,0 T€ entfällt auf Kanalabgänge, denen Sonderposten zugeordnet waren. Die abgängigen Kanäle wurden zumeist durch Neubauten ersetzt. Den Minderungen steht ein Zugang in Höhe von 121,4 T€ aus der Passivierung der Zuwendungen aus der Baumaßnahme Strükedestraße entgegen.

Die Reduzierung des Sonderposten aus Zuwendungen Dritter entfällt weitgehend auf die kontinuierlich ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens anlog der Abschreibung.

Die Bilanzierung der im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Erschließungsbeiträge erfolgt in Form eines Sonderpostens. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt anlog der Abschreibung. Die ertragswirksame Auflösung betrug 11,8 T€, als Zugang waren 69,9 T€ zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	16.457.448,62	3.075.879,08	13.381.569,54
Gesamt	16.457.448,62	3.075.879,08	13.381.569,54

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für	in €				
	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
ausstehende Rechnungen	1.486.770,23	650.930,81	431.520,15	2.280.464,49	2.684.783,76
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidierende Unternehmen	191.806,91	166.639,72	22.207,91	313.507,82	316.467,10
Urlaubs- u. Gleitzeitguthaben	440.930,00	440.930,00	0,00	524.060,00	524.060,00
Archivierung	495.672,93	0,00	0,00	65.651,35	561.324,28
Rechts-, Abschluss- u. Prüfungskosten	215.618,91	174.645,85	40.973,06	95.816,67	95.816,67
Personalarückstellung (Altersteilzeit)	195.394,99	142.458,14	0,00	98.409,00	151.345,85
Prozessrisiken	15.000,00	0,00	0,00	12.071.483,98	12.086.483,98
Dienstjubiläen	34.685,11	500,00	1.250,73	4.232,60	37.166,98
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.075.879,08	1.576.104,52	495.951,85	15.453.625,91	16.457.448,62

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden investive Tiefbaumaßnahmen mit 2.133,3 T€. Weitere größere Rückstellungsblöcke sind die Abwasserabgabe (223,2 T€), Erstattungen an Nachbargemeinden in deren Kanalnetz in

Randgebieten des Dortmunder Stadtgebiets eingeleitet wird (160,8 T€) sowie Wartungen, Reparaturen und Instandhaltung von Infrastrukturvermögen (154,3 T€).

Die Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Leistungen des Tiefbauamtes mit 194,6 T€, des Vermessungsamts mit 27,1 T€, Entsorgungsleistungen in Gesamthöhe von 54,8 T€ (EDG, DOGA sowie städtische Dienstleister) sowie kleineren Rückstellungen in Höhe von gut 40,0 T€.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, dies ist im Wesentlichen auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

Aufgrund der jährlichen Mietpreiserhöhung mussten die Rückstellung für Archivierung um 65,7 T€ erhöht werden.

Die Rückstellung für Recht-, Abschluss- und Prüfungskosten enthält sowohl für externe als auch interne Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses.

Im Wirtschaftsjahr sind drei Sachverhalte eingetreten, die der Bilanzierung einer Prozessrisikorückstellung bedürfen. Betraglich bedeutsam ist mit rund 12,0 Mio. € die Rückstellung für die mögliche Befriedigung von Rückerstattungsansprüchen, die sich aus der Musterklage gegen Abwassergebührensatzungen sowie korrespondierend fristgerecht eingegangener Widersprüche ergeben könnten (vgl. hierzu Ausführungen im Lagebericht, Kapitel 4.1 Gebühreneinnahmen und Gebührenstabilität des Risikoberichtes). Der Restbetrag bezieht sich auf zwei Prozesse im Rahmen der Bautätigkeit.

Die Personalrückstellung bildet die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ab. Für die Höhe der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gutachten durch die Firma Mercer erstellt, das die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vornimmt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p.a. wurde mit 1,44 %, der Gehaltstrend p.a. mit 2,40 % berücksichtigt. Die Rückstellungszuführung für den Eigenbetrieb wurde anhand von zwei vom Personal- und Organisationsamt genehmigten Fällen sowie zwei dem Personal- und Organisationsamt zur Genehmigung vorliegender Fälle ermittelt.

Die Rückstellungen für Jubiläen unterlagen keinen großen wertmäßigen Anpassungsbedarfen.

Zum 31.12.2022 lag kein Instandhaltungsbedarf beim Abwasserbetrieb vor, dessen Behebung in das erste Quartal 2023 verschoben wurde. Es wurde daher keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, welches sich einer hierfür zertifizierten Software bedient. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 3.771.879,00 € aus. Hinzu kommen 840.751,83 € für Beihilfen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4.612.630,83 € (Vorjahr 4.122.898,51 €).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.123.219,78	16.924.370,18	198.849,60
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	437.745.846,32	438.586.471,91	-840.625,59
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133.478,52	347.499,86	-214.021,34
Sonstige Verbindlichkeiten	5.436.524,22	13.257.622,82	-7.821.098,60
Gesamt	460.439.068,84	469.115.964,77	-8.676.895,93

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 13,1 Mio. €; höchste Posten sind hier die Verbindlichkeiten aus den städtebaulichen Verträgen Westfalenhütte und Kronprinzenviertel. Die verbleibenden 4,0 Mio. € der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (3,4 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen (0,3 Mio. €)
- sonstige bezogene Leistungen und Material (0,3 Mio. €).

Das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € ist der maßgebliche Posten bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dortmund. Der Restbetrag von 0,7 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt für Leistungen im Bereich der Baumaßnahmen (570,2 T€) und erhaltenen Leistungen aus Servicevereinbarungen (175,6 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Bestand von 133,5 T€ auf. 95,9 T€ entfallen auf die Verlegung von Versorgungsleitungen im Rahmen von Baumaßnahmen (DO-Netz), 28,2 T€ auf Leistungen im Bereich der Entsorgung (EDG und DOGA), 8,0 T€ für Strombereitstellung (DEW) sowie 1,4 T€ auf Fahrzeugreparaturen (DSW).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als größter Posten die Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 5,3 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2019
Schmutzwasser	0,0 T€	995,3 T€	1.089,1 T€
Niederschlagswasser	0,0 T€	0,0 T€	3.225,6 T€

Die Überdeckungen aus den Jahren 2019 und 2021 wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 gebührenmindernd berücksichtigt; die nicht bilanzierbare Unterdeckung 2021 für Niederschlagswasser gebührenerhöhend. Die Gebührennachkalkulation 2022 wies Unterdeckungen für den Schmutzwasserbereich (492,8 T€) sowie den Niederschlagswassersbereich (862,3 T€) aus, welche im Jahresabschluss 2022 nicht bilanziert werden dürfen. Sie sind im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 gebührenerhöhend zu berücksichtigen.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 164,0 T€ entfallen auf erhaltene Anzahlungen für Investitionsförderung für Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt wurden (139,8 T€) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten (24,2 T€).

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 69,1 Mio. € in 2022.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung, die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten der*dem Erschließungsträger*in nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von meist 5 Jahren zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen, mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 bestanden folgende Verpflichtungen:

Städtebauliche Verträge	Voraussichtlich erstattungsfähige Kanalbaukosten
Am Zitter, Stichstraße nördlich, Lü 122	314,1 T€
Winterkampweg, Stichstraße südlich, Ev 143	40,9 T€
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78,2 T€
Florenzer Weg, Stichstraße östlich, Ap 192	24,1 T€
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131,7 T€
Idastraße, westliche Verbindung zur Neu-Crengeldanz-Straße - "Annaweg"	231,0 T€
An der Witwe, Erschl. Südlichb (Alte Gleisfabrik)	399,9 T€
Erschließung Pleckenbrink Br 213	850,0 T€
Neumann-Straße, Südspange Hörde)	70,0 T€
Ringerschließung westlich In den Börten (Br 223)	386,8 T€
Nördlich Wittekindshof/ Südlich Im Defdahl	467,8 T€
Gesamt	2.994,5 T€

Im Rahmen der Umgestaltung eines Areals wurde das Gelände neu erschlossen und darüber hinaus auch weiteres Kanalvermögen geschaffen. Die Eigentümer sind bestrebt, diese Kanalanlagen der Stadtentwässerung unentgeltlich zu übertragen. Die Verhandlungen sowie die rechtliche Abwicklung sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sollen aber nach Inkrafttreten des Bebauungsplans (Rechtskraft tritt voraussichtlich in 2023 ein) zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der angestrebten Unentgeltlichkeit entstehen dem Eigenbetrieb keine Zahlungsverpflichtungen, der Kanal würde – in Höhe seiner Anschaffungs- und Herstellungskosten – als Vermögensgegenstand mit gleichhohem Sonderposten bilanziert. Zeitgleich geht die Unterhaltungspflicht auf den Eigenbetrieb über.

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	143.669.843,66	147.615.940,71	-3.946.097,05
Gesamt	143.669.843,66	147.615.940,71	-3.946.097,05

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beige-fügten Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen oder Anfahrten) mit den hierfür festgelegten Gebührensätzen multipliziert. Zu beachten ist hierbei, dass ein 1:1-Abgleich der Ertragspositionen zur Mengen- und Tarifstatistik nicht vollumfänglich gegeben ist. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		Ist 2022
Gebühren und Einnahmen		119.001.394,70 €
davon	Erträge aus Abwassergebühren***	122.574.110,19 €
	Erträge aus Abwassergebühren Nachveranlagung Vorjahre**	236.922,89 €
	Periodenfremde Erträge	1.597,00 €
	Privatrechtliche Erträge	3.934,45 €
	Veranlagungen von Nachbargemeinden**	46.059,44 €
	Gebührenerträge aus Entwässerungsauskünften*	30.499,50 €
	Gebührenerträge aus Fäkalienabfuhr*	76.661,00 €
	Gebührenerträge aus Verstopfungsbeseitigung*	13.891,50 €
	Gebührenerträge aus Einleitungsgenehmigungen*	2.793,00 €
	Gebührenerträge aus Grundstücksentwässerung und Entwässerungsanträgen*	169.696,00 €
	Gebührenerträge Phoenix-See***	24.306,06 €
	Sonstige Erträge Stadtentwässerung**	0,00 €
	Erträge aus der Inanspruchnahme der Gebührendeckung aus Vorjahr**	7.799.733,45 €
	Zuführung der aktuellen Gebührenüberdeckung in die Verbindlichkeiten**	0,00 €
	Zuführung Rückstellung für mögliche Erstattungen Musterklage/ Widersprüche**	-11.978.809,78 €
Sonstige Einnahmen		77.912,78 €
davon	Einnahmen aus Mahngebühren**	31.161,81 €
	Erträge aus Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen**	7.036,00 €
	Säumniszuschläge und Stundungszinsen**	39.714,97 €
Interne Erlöse		24.590.536,18 €
davon	Gebühren für die Oberflächenentwässerung*	21.120.422,18 €
	Betriebsführungsentgelt Gewässer/Phoenix-See**	3.140.114,00 €
	Sonstige Erträge aus Dienstleistungen für Stadtämter**	330.000,00 €
Gesamtsumme Umsatzerlöse		143.669.843,66 €
	* vgl. auch Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 5 zum Anhang)	
	** Erträge, die sich nicht aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben	
	*** Erträge, die sich nur teilweise aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben	

Den größten Posten der Gebühren und Einnahmen stellen die Erträge aus Abwassergebühren mit rund 122,8 Mio. € dar. Aufgrund der im Risikobericht des Lagebericht beschriebenen Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung für etwaige Erstattungen aufgrund der Musterklage und fristgerecht eingegangener Widersprüche gegen Abwassergebührenbescheide reduzierten sich die Erträge um einen Betrag von gut 12,0 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Gebührenüberdeckungsverbindlichkeit aus der Betriebsabrechnung 2020 wirkt sich hingegen positiv auf die Erträge aus Abwassergebühren aus. Die aus der Betriebsabrechnung 2022 ermittelte Gebührenunterdeckungen im Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich in Höhe von fast 0,5 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € wirken sich nicht auf die Erträge aus (Bilanzierungsverbot), werden aber in die Gebührenkalkulation 2024 einbezogen.

Die Gebührenerträge aus den Bereichen Entwässerungsauskünfte und -anträgen, Einleitungsgenehmigungen, Fäkalienabfuhr, Verstopfungsbeseitigung, Grundstücksentwässerung, aber auch des PHOENIX Sees entsprechen im Wesentlichen in ihrer Höhe den Vorgaben des Wirtschaftsplans.

Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 21,1 Mio. € sowie das Betriebsführungsentgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. PHOENIX See von rund 3,1 Mio. € und die Sinkkastenreinigung von 0,3 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind.

(10) Aktivierbare Eigenleistungen

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	3.858.188,17	3.678.114,60	180.073,57
Gesamt	3.858.188,17	3.678.114,60	180.073,57

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. den fertigen Vermögensgegenständen mit aktiviert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	651.450,35	810.765,26	-159.314,91
Gesamt	651.450,35	810.765,26	-159.314,91

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	565.383,62	557.517,36
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	58.029,56	83.241,94
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	9.260,00	104.400,00
Erträge Wertveränderungen Lagerbuchhaltung	13.748,43	0,00
Sonstige Einnahmen	5.028,74	65.605,96
Gesamt	651.450,35	810.765,26

Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus Auflösungen von konsumtiven Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, werden im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder entsprechend zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesen wird.

Die Erträge Abgänge von Sachanlagevermögen entfallen auf die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen.

Wie im Kapitel 3.11 des Lageberichts dargestellt, hat der Eigenbetrieb Mitte 2022 für die Lagerbewirtschaftung das Modul Materialwirtschaft der Firma SAP eingeführt. Die Erträge aus Wertveränderungen Lagerbuchhaltung entfallen mit einem Anteil von 11,8 T€ auf Zugangsbuchungen von Lagerbeständen; der Restbetrag (1,9 T€) ergibt sich aus Zuschreibungen und Umwertungen.

Die sonstigen Einnahmen entfallen auf Kostenerstattungen und Schadensersatzleistungen.

(12) Materialaufwand

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	183.693,38	217.910,27	-34.216,89
b) bezogene Leistungen	80.306.583,09	78.414.278,51	1.892.304,58
Gesamt	80.490.276,47	78.632.188,78	1.858.087,69

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterteilen sich in Aufwendungen für Rohstoffe (14,8 T€), Hilfsstoffe (0,2 T€), Betriebsstoffe (3,3 T€), Waren (6,7 T€), sonstiges Material (43,9 T€), Energie (107,6 T€) und Treibstoff (7,2 T€).

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	71.429.548,46	69.867.729,95
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	2.830.900,71	2.862.767,18
Dienstleistungen von der Stadt	5.029.877,00	4.404.447,70
Externe Dienstleistungen	1.012.756,92	1.247.833,68
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	3.500,00	31.500,00
Gesamt	80.306.583,09	78.414.278,51

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Genossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossenschaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbeiträge sind um insgesamt 1,6 Mio. € gestiegen; die Abwasserabgabe an Zweckverbände blieb annähernd gleich hoch.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagevermögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Grundsätzlich ist bei diesem Posten zu berücksichtigen, dass er stark vom Auftreten von Schadensfällen und deren Ausmaß geprägt ist. Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung verteilen sich wie folgt:

Wartung, Reparaturen und Instandhaltung

- Infrastrukturvermögen	2.401,7 T€
- Anlagen und Maschinen	217,9 T€
- Kraftfahrzeuge	36,0 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,6 T€
- Software	31,4 T€

– Grundstücke und Gebäude	0,8 T€
– Sonstige externe bauliche Dienstleistungen	51,8 T€
– Entsorgung im Rahmen der Bewirtschaftung	51,7 T€

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt mit gut 1,5 Mio. €, des Vermessungs- und Katasteramts mit 1,0 Mio. €, des Vergabe- und Beschaffungszentrums mit 1,0 Mio. € (Bereitstellung von Fahrzeugen) und des Dortmunder Systemhauses mit 0,9 Mio. €. Kleinere Beträge in Gesamthöhe von 0,6 Mio. € sind für Leistungen des Personal- und Organisationsamts, des Rechnungsprüfungsamts, des Rechtsamts, der Städtischen Immobilienwirtschaft, der Stadtkämmerei sowie des Liegenschaftsamts und des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements entstanden.

Die größten Posten im Bereich der externen Dienstleistungen sind die Erstattungen an Nachbargemeinden für die Einleitungen in deren Kanalnetz in Stadtrandgebieten und die Wachdienste für den PHOENIX See in Höhe von jeweils gut 0,3 Mio. € sowie sonstige übrige Dienstleistungen inkl. Reinigungsdienst am PHOENIX See mit 0,1 Mio. €. Der Restbetrag von 0,3 Mio. € teilt sich auf verschiedene Einzelleistungen auf.

Der Transferaufwand für geleistete Zuschüsse ist im Rahmen der Unterstützung externer Dritter für die Erneuerung ihrer privaten Entwässerungseinrichtungen entstanden.

(13) Personalaufwand

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	10.621.926,87	9.858.340,21	763.586,66
Sozialabgaben, Altersversorgung	3.107.739,58	2.967.901,64	139.837,94
Gesamt	13.729.666,45	12.826.241,85	903.424,60

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	9.612.878,90	9.143.587,98
Beamtenbezüge	825.596,37	728.926,54
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	4.232,60	4.503,89
Veränderung der Personalmrückstellung (Altersteilzeit)	96.089,00	-4.021,20
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	83.130,00	-14.657,00
Gesamt	10.621.926,87	9.858.340,21

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 469 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Dies resultiert u. a. aus dem leichten Anstieg der Mitarbeitenden sowie der Tarifsteigerung von 1,80% ab 01.04.2022.

Die Beamtenbezüge haben sich im Wesentlichen durch leichte personelle Zuwächse sowie die Besoldungsanpassung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 erhöht.

Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die im letzten Jahr bilanzierten Vereinbarungen zur Altersteilzeit sind z.T. bereits ausgelaufen bzw. werden bald auslaufen. Da somit wieder neue Vereinbarungen getroffen werden können, waren bei der Altersteilzeitrückstellung Zuführungen für unregelmäßige Anwartschaften vorzunehmen. Dies geschah auf Grundlage von zwei bereits vorliegenden Beantragungen und führt zu einem Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Auch bei den Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge ist wieder ein Anstieg der Zuführungsaufwendungen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurden wieder mehr nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Gleitzeitstunden gemeldet. Ursächlich hierfür ist der aktuell schwierige Arbeitsmarkt, aufgrund dessen freie Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden können, neue zusätzliche Aufgaben z.T. aber bereits vom vorhandenen Personal mit wahrgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	1.960.895,26	1.878.793,43
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	767.460,52	741.733,50
Beihilfen	30.451,83	30.494,32
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	348.931,97	316.880,39
Gesamt	3.107.739,58	2.967.901,64
Übrige sonstige Personalaufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*		38.554,75

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2022	2021
	€	€
Soziale Abgaben *	1.999.450,01	1.917.325,21
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.116.392,49	1.058.613,89
Aufwendungen für Unterstützung	30.451,83	30.494,32
Gesamt	3.146.294,33	3.006.433,42

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse (38,6 T€) an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2022	2021
	€	€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.960.895,26	1.878.793,43
Beiträge zur Unfallkasse*	38.554,75	38.531,78
Gesamt	1.999.450,01	1.917.325,21

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2022	2021
	€	€
Versorgungsumlage Beamt*innen	348.931,97	316.880,39
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	767.460,52	741.733,50
Gesamt	1.116.392,49	1.058.613,89

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind durchschnittlich 183,5 Tarifbeschäftigte und 15,3 Beamte*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.03.2022 Anzahl	30.6.2022 Anzahl	30.9.2022 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Beschäftigte	182	183	185	184
Beamte	15	15	16	15
Auszubildende	10	10	14	13
Gesamt	207	208	215	212
* davon				
<i>beurlaubtes Personal</i>	2	2	1	1
<i>Freistellung Altersteilzeit</i>	3	3	3	2
<i>Zeitrente</i>	1	1	1	1
<i>Elternzeit</i>	1	1	1	0

(14) Abschreibungen

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Abschreibungen			
auf Infrastrukturvermögen	20.616.465,34	20.288.981,01	327.484,33
auf immaterielle Vermögensgegenstände	55.775,65	145.421,97	-89.646,32
auf Fahrzeuge	379.135,66	407.134,46	-27.998,80
auf technische Anlagen und Maschinen	412.854,22	395.925,54	16.928,68
auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.793,30	120.098,16	7.695,14
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	15.141,58	32.378,27	-17.236,69
außerplanmäßig auf Sachanlagen	58.185,87	64.224,41	-6.038,54
Gesamt	21.665.351,62	21.454.163,82	211.187,80

Details zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit rund 20,6 Mio. €, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüberstehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus nachträglich vorzunehmenden Aktivierungen und stellen eine Korrektur der bisher unterbliebenen Abschreibungen aus der Vergangenheit dar.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.314.614,67	2.904.818,89	409.795,78
Gesamt	3.314.614,67	2.904.818,89	409.795,78

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	1.546.316,81	1.475.689,32
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	712.464,70	831.551,23
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	751.540,27	365.931,00
Sonstige Personalaufwendungen	304.292,89	231.647,34
Gesamt	3.314.614,67	2.904.818,89

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für Büro- und Betriebshofflächen ausgewiesen.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen liegen mit 712,5 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Die Abgangsverluste resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Kanalanlagen (706,6 T€), die durch Neubauten ersetzt wurden. Die Höhe dieses Aufwandspostens ist somit stark von der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie von den Restbuchwerten der außer Betrieb genommenen Anlagen abhängig.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen verteilen sich auf die sonstigen Beiträge, Gebühren und Abgaben mit 331,4 T€ (worunter im Wesentlichen die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser dargestellt wird), die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 204,0 T€ und den Rechts- und Beratungskosten (hierunter fällt auch die Rechtsberatung zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Oberverwaltungsgerichtsurteil zu den Abwassergebühren) mit 142,2 T€. Der Restbetrag von 73,9 T€ verteilt sich auf diverse Posten.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten dargestellt.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.798.455,70	19.801.415,43	-2.959,73
<i>davon ggü. der Stadt Dortmund</i>	<i>19.796.135,70</i>	<i>19.797.256,43</i>	<i>-1.120,73</i>
Gesamt	19.798.455,70	19.801.415,43	-2.959,73

Die Zinsaufwendungen fallen mit 19,8 Mio. € in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 437,0 Mio. € an. Aus Cash-Pooling sind nahezu keine Zinsaufwendungen angefallen. Auf die Aufzinsung der längerfristigen Rückstellung aus Altersteilzeit entfallen 2,3 T€.

(17) Sonstige Steuern

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	4.203,00	4.499,00	-296,00
Gesamt	4.203,00	4.499,00	-296,00

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer.

(18) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 9.176.914,27 € abschließen.

(19) Ergebnisverwendung

	Ist 2022 €	Ist 2021 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	7.868.718,00	18.822.775,00	-10.954.057,00
Gesamt	7.868.718,00	18.822.775,00	-10.954.057,00

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenenem Wirtschaftsplan 2022 (Drucksache Nr. 21836-21) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab an den Kernhaushalt abzuführen. Mit Beschluss des Rates zum zweiten Quartalsbericht (Drucksache-Nr. 25221-22) wurde dieser Betrag halbiert, um die negativen Auswirkungen der zu bildenden Rückstellung für etwaige Gebührenrückerstattungen aus der Musterklage und den korrespondierenden Widersprüchen abzufedern. Die geminderte Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend abgeführt. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn von 1,3 Mio. € ist ebenfalls an den städtischen Haushalt abzuführen, um einen Teil der entgangenen Vorabgewinnausschüttung auszugleichen. Einen Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) (siehe Kapitel 3.10 des Lageberichts) kann der Eigenbetrieb aus dem Jahresergebnis 2022 nicht leisten.

Investitionstätigkeit

(20) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2022 in €	Ist 2021 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	38.261,79	15.797,55	22.464,24
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	9.821,17	15.797,55	
<i>Anlagen im Bau</i>	28.440,62	0,00	
Entwässerungsanlagen	30.915.299,26	27.321.489,55	3.593.809,71
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	10.958.809,72	8.378.831,61	
<i>Anlagen im Bau</i>	19.956.489,54	18.942.657,94	
Fahrzeuge	0,00	17.668,09	-17.668,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.890,23	36.283,97	80.606,26
<i>davon</i>			
<i>investive Beschaffung</i>	101.748,65	3.905,70	
<i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	15.141,58	32.378,27	
Anlagen und Maschinen	372.134,41	287.486,08	84.648,33
Anlagenzugänge insgesamt	31.442.585,69	27.678.725,24	3.763.860,45

Die Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens ist im Wirtschaftsjahr aufgrund der neuen Informationsplattform für Baumaßnahmen etwas höher als im Vorjahr. Sonstige betriebsnotwendige Software wird durch den Servicedienstleister Dortmund Systemhaus beschafft und die zu zahlende Servicepauschale abgegolten.

Die Investitionen in Entwässerungsanlagen sind in 2022 wieder angestiegen; gleichwohl kam es im Wirtschaftsjahr zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen, die gemeinsam mit anderen Maßnahmenbeteiligten geplant und ausgeführt werden.

Der Rückgang bei den Investitionen für Fahrzeuge beruht auf der Umsetzung einer weiteren Phase des städtischen Mobilitätskonzepts. So werden nun auch schwere Nutzfahrzeuge durch das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt gekauft und dem Eigenbetrieb im Rahmen einer Leistungspauschale mit Spitzabrechnung zur Verfügung gestellt; lediglich Spezialaufbauten sind durch den Eigenbetrieb zu finanzieren. Im Bereich der Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Investitionen zu verzeichnen. Die im Vorjahr angestoßene größere Beschaffung eines speziellen Pumpencontainers konnte vollständig umgesetzt werden.

5. Sonstige Angaben

(21) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

(22) Mengen- und Tarifstatistik

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

(23) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 437 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen (vgl. hierzu Kapitel 19). Im Gegenzug wird dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugeführt.

Des Weiteren ist die Stadtentwässerung aufgrund des Konsolidierungsprogramms „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II Beschluss) ab dem Wirtschaftsjahr 2021 dazu verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 1 Mio. € zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit

der Stadt zu leisten.

(24) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

(25) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

(26) Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen

Geschäftsvorfälle außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB die Auswirkungen auf die Ertragslage hatten liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(27) Aperiodische Erträge sowie aperiodische Aufwendungen

Geschäftsvorfälle die zu aperiodischen Erträgen oder Aufwendungen von bedeutsamer Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(28) Honorare der Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2022 folgende Honorare an:

- Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss 2022) rund 44,3 T€
- Prüfung der Überleitungsrechnung auf NKF 2022 rund 1,5 T€

(29) Angaben zur Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Personen an:

Kaufmännischer Betriebsleiter	Mario Niggemann
Technischer Betriebsleiter	Dr. Ing. Christian Falk

Ihnen wurden im Wirtschaftsjahr folgende Bezüge bzw. Gehälter (ohne gesetzliche Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) gezahlt:

Mario Niggemann	111.562,19 €
Dr. Ing. Christian Falk	110.866,07 €

(30) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Dortmund wurden im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Beruf
Hendrik Berndsen (Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif (stv. Vorsitz)	Verwaltungsleiter
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Susanne Meyer (bis 12.05.2022)	Redakteurin
Christina Alexandrowiz (ab 13.05.2022)	- keine Angabe -
Detlef Adam	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Veronika Rudolf	Regierungsbeschäftigte
Reinhard Frank	selbstständig
Dr. Eva Maria Goll	Akademische Rätin
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Matthias Dudde	Historiker
Hannah Sassen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leander Schreyer	Student
Oliver Stieglitz	Angestellter
Thomas Eltner	- keine Angabe -
Christian Gebel	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	- keine Angabe -
Walter Wagner	Unternehmensberater
Philip Schmidtke-Mönkediek	Assesor
Angelo Modler	- keine Angabe -

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt vor, den gegenüber der geminderten Vorabgewinnausschüttung (Drucksache-Nr. 25221-22) erzielten höheren Bilanzgewinn von 1.308.196,27 € ebenfalls an den städtischen Haushalt auszuschütten, um einen Anteil der entgangenen Vorabgewinnausschüttung zu kompensieren.

Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ früher Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an den städtischen Haushalt auszuschütten. Dieser Betrag sollte aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Aufgrund des geringer ausfallenden Bilanzgewinns, der nicht zur vollständigen Leistung der geplanten Vorabgewinnausschüttung ausreichte, kann kein Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“ (früher Memorandum II) erbracht werden.

Dortmund, den 14. April 2023



Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter



Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1 - Anlagenspiegel
- Anlage 2 - Abschreibungstabelle
- Anlage 3 - Sonderpostenspiegel
- Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagenpiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in €)					Abschreibungen (in €)					Restbuchwerte (in €)		
	Stand zum 01.01.2022	Zugänge 2022	Umbuchungen 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	Stand zum 01.01.2022	Zuschreibungen 2022	Zugänge 2022	Umbuchungen 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022
1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	860.273,45	9.821,17	205,91	0,00	870.300,53	749.661,30	0,00	55.775,65	0,00	0,00	805.436,95	110.612,15	64.863,58
2. Anlagen im Bau	0,00	28.440,62	0,00	0,00	28.440,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.440,62
I. Vermögense- gegenstände	860.273,45	38.261,79	205,91	0,00	898.741,15	749.661,30	0,00	55.775,65	0,00	0,00	805.436,95	110.612,15	93.304,20
1. Grundstücke**	13.886.410,44	20.536,21	456,51	0,00	13.907.403,16	42.514,63	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,63	13.843.895,81	13.864.888,53
Infrastruktur- vermögen 2. (Entwässerungs- anlagen)	1.119.718.092,94	10.938.273,51	11.431.810,63	1.261.210,32	1.140.826.966,76	294.709.531,41	0,00	20.674.651,21	0,00	554.567,71	314.829.614,91	825.008.561,53	825.997.351,85
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.300.300,57	330.029,39	58.310,00	6.805,04	3.681.834,92	1.467.277,59	0,00	399.726,00	0,00	982,95	1.866.020,64	1.833.022,98	1.815.814,28
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	6.138.093,49	158.995,25	0,00	62.723,39	6.234.365,35	3.897.494,19	0,00	535.198,76	0,00	62.723,39	4.369.969,56	2.240.599,30	1.864.395,79
5. geistige Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.279.600,41	19.956.489,54	-11.490.783,05	0,00	54.745.306,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.279.600,41	54.745.306,90
II. Sachanlagen	1.189.322.497,85	31.404.323,90	-205,91	1.330.738,75	1.219.395.877,09	300.116.817,82	0,00	21.609.575,97	0,00	618.274,05	321.108.119,74	889.205.680,03	898.287.757,35
Gesamt	1.190.182.771,30	31.442.585,69	0,00	1.330.738,75	1.220.294.618,24	300.866.479,12	0,00	21.665.351,62	0,00	618.274,05	321.913.556,69	889.316.292,18	898.381.061,55

* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 ** hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und bauliche Anlagen	
Abwasserkanäle	80
Abwasserkanäle (Inlinerverfahren)	40
Oberflächenentwässerung	40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Pumpenhäuser	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (in Abhängigkeit vom Mietvertrag)	5 - 50
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Umzäunung (aus Stahl)	17
Umzäunung (aus Draht)	10
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33
Pumpwerk/-station	20
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8
Druckluftanlagen, Kompressoren	5
Druckrohrleitungen	20
Mess- und Prüfgeräte	8
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Schaltschrank	15
Stromverteileranlagen	10
Tauchpumpe	8
Maschinen und Geräte	
Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8
Büromaschinen/-gerät	10
Faxgerät	6
Handy/Telefon	6
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, usw.)	8
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8
Reinigungsmaschinen	8
Arbeitsbühne mobil	11
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50
Büro- und Geschäftsausstattung	
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, VoIP-Telefone, usw.)	5
EDV-Hardware	5
Server	4
Software (4 Jahre ND)	4
Software (5 Jahre ND)	5
Software (6 Jahre ND)	6
Werkstatteinrichtungen	13
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5
Mikroskope	10
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, Videorec., Musikanl., Mikrofone)	7
Medientechnik bis einschl. 1.000,00 € netto	3
Rettungsausrüstung See	8
Regale Archiv	14
Labormöbel	14
Fahrzeuge	
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8
Abrollbehälter	20
Hubwagen, Gerätewagen	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6
Rettungsboot	8
Traktoren	8

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Auflösungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand		
	01.01.2022	2022	2022	2022	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022
Bund	3.684,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	472,11 €	46,06 €	0,00 €	0,00 €	518,17 €	3.212,51 €	3.166,45 €
Land	44.372.812,39 €	0,00 €	0,00 €	16.231,77 €	22.150.769,79 €	508.273,75 €	0,00 €	6.299,57 €	22.652.743,97 €	22.222.042,60 €	21.703.836,65 €
Gemeinden	1.055,32 €			1.055,32 €	1.055,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.055,32 €	- €	- €
Zweckverbände	468.554,24 €	121.350,00 €		589.904,24 €	97.510,51 €	13.525,64 €	0,00 €	0,00 €	111.036,15 €	371.043,73 €	478.868,09 €
Kom. Sonderrechnung	83.771,54 €			83.771,54 €	12.283,77 €	947,93 €	0,00 €	0,00 €	13.231,70 €	71.487,77 €	70.539,84 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	44.929.878,11 €	121.350,00 €	0,00 €	16.231,77 €	22.262.091,50 €	522.793,38 €	0,00 €	6.299,57 €	22.778.585,31 €	22.667.786,61 €	22.256.411,03 €
Private Unternehmen	616.669,03 €			616.669,03 €	46.842,61 €	3.963,08 €	0,00 €	0,00 €	50.805,69 €	569.826,42 €	565.863,34 €
Übriger Bereich	46.124,34 €			46.124,34 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		46.124,34 €	46.124,34 €
Sonstige	693.882,98 €	4.598,57 €		4.598,57 €	23.718,15 €	9.729,09 €	0,00 €	306,57 €	33.140,67 €	670.164,83 €	660.742,31 €
Zuschüsse privater Bereich	231.968,27 €			231.968,27 €	18.761,37 €	2.899,61 €	0,00 €	0,00 €	21.660,98 €	213.206,90 €	210.307,29 €
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1.588.644,62 €	4.598,57 €	0,00 €	4.598,57 €	89.322,13 €	16.591,78 €	0,00 €	306,57 €	105.607,34 €	1.499.322,49 €	1.483.037,28 €
aus Beiträgen	814.218,98 €	69.918,98 €		884.137,96 €	88.798,71 €	11.774,26 €	0,00 €		100.572,97 €	725.420,27 €	783.564,99 €
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	814.218,98 €	69.918,98 €	0,00 €	884.137,96 €	88.798,71 €	11.774,26 €	0,00 €	0,00 €	100.572,97 €	725.420,27 €	783.564,99 €
	47.332.741,71 €	195.867,55 €	0,00 €	20.830,34 €	22.440.212,34 €	551.159,42 €	0,00 €	6.606,14 €	22.984.765,62 €	24.892.529,37 €	24.523.013,30 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag 31.12.2021	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.924.370,18 €	17.123.219,78 €	6.478.461,31 €	10.644.758,47 €	- €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	2.975.302,93 €	4.043.613,03 €	4.043.613,03 €		
für städtebauliche Verträge	13.949.067,25 €	13.079.606,75 €	2.434.848,28 €	10.644.758,47 €	- €
Verbindlichkeiten gegen Träger /Sondervermögen	438.586.471,91 €	437.745.846,32 €	745.846,32 €	- €	437.000.000,00 €
<i>davon</i>					
für erhaltene Leistungen	1.586.471,91 €	745.846,32 €	745.846,32 €		
aus Gewährung Trägerdarlehn	437.000.000,00 €	437.000.000,00 €			437.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	347.499,86 €	133.478,52 €	133.478,52 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	13.257.622,82 €	5.436.524,22 €	5.296.750,13 €	- €	- €
<i>davon</i>					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	137.260,09 €	139.774,09 €			
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	- €	- €	- €		
aus Gebührenaussgleich	13.109.814,26 €	5.272.497,60 €	5.272.497,60 €		
gegenüber Mitarbeiter*innen	- €	- €	- €		
übrige sonstige	10.548,47 €	24.252,53 €	24.252,53 €		
Summe Verbindlichkeiten	469.115.964,77 €	460.439.068,84 €	12.654.536,28 €	10.644.758,47 €	437.000.000,00 €

Mengen- und Tarifstatistik 2022

	Gebührensatz	Menge	Dimension	rechnerische Umsatzerlöse
Umsatzerlöse aus Abwassergebühren				122.518.428,31 €
Normalkunden				118.412.239,51 €
Schmutzwasser	2,21 € / m ³	32.406.620,58	m ³	71.618.631,49 €
Niederschlagswasser	1,43 € / m ²	32.720.731,17	m ²	46.790.645,57 €
Kleininleiter	17,90 € / pro Person	165,50	Fälle	2.962,45 €
Direktleinleiter ohne Verbandsbeiträge				103.222,22 €
Schmutzwasser	1,15 € / m ³	42.721,50	m ³	49.129,73 €
Niederschlagswasser	0,76 € / m ²	71.174,33	m ²	54.092,49 €
Mitglieder von Abwasser- verbänden				4.002.966,58 €
Schmutzwasser	1,06 € / m ³	1.950.315,00	m ³	2.067.333,90 €
Niederschlagswasser	0,67 € / m ²	2.889.004,00	m ²	1.935.632,68 €
Gebühren für die Oberflächenentwässerung				21.120.422,18 €
Gebühren aus Entwässerungsauskünften				30.499,50 €
Gebühr ab 18.12.2020	92,50 € / Stück	313,00	Stück	28.952,50 €
Gebühr bis 17.12.2020	91,00 € / Stück	17,00	Stück	1.547,00 €
Gebühren Phoenix See				17.833,00 €
Tagestickets	5,00 € / Stück	6,00	Stück	30,00 €
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	100,00 € / Segelboot / Paddel- /Ruderboot	14,00	Stück	700,00 €
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	400,00 € / Segelboot 200,00 € Segelboot	24,00	Stück	9.600,00 €
Landliegeplatz	125,00 € Segelboot	20,00	Stück	4.000,00 €
Landliegeplatz	125,00 € Segelboot	23,00	Stück	2.875,00 €
Verwaltungsgebühren	78,50 € / Stück	8,00	Stück	628,00 €
Gebühren Einleitungsgenehmigung				2.793,00 €
Gebühr bis 17.12.2020	62,50 € / je Antrag	1,00	Stück	62,50 €
Gebühr ab 18.12.2020	63,50 € / je Antrag	43,00	Stück	2.730,50 €
Gebühren Grundstücksentwässerung				169.696,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr bis 24.11.2022	492,00 € / je Antrag	34,00	Stück	16.728,00 €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr ab 25.11.2022	529,00 € / je Antrag	253,00	Stück	133.837,00 €
Sonderfall Entwässerungsantrag	549,00 € / je Antrag	1,00	Stück	549,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Bebühr bis 24.11.2022	108,00 € / je Antrag	19,00	Stück	2.052,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Gebühr ab 25.11.2022	114,00 € / je Antrag	145,00	Stück	16.530,00 €
Gebühren Fäkalienabfuhr				76.661,00 €
Sammelgruben Gebühr ab 23.12.2022	55,00 € / Anfahrt pro 6 m ³	12,00	Anfahrten	660,00 €
Sammelgruben Gebühr bis 22.12.2022	49,00 € / Anfahrt pro 6 m ³	1.015,00	Anfahrten	49.735,00 €
Kleinkläranlagen Gebühr ab 23.12.2022	170,00 € / pro Anfahrt	2,00	Anfahrten	340,00 €
Kleinkläranlagen Gebühr bis 22.12.2022	149,00 € / pro Anfahrt	174,00	Anfahrten	25.926,00 €
Gebühren Verstopfungsbeseitigung				13.891,50 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	343,00 € / Stunde	36,00	Stunden	12.348,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	514,50 € / Stunde	3,00	Stunden	1.543,50 €
Umsatzerlöse aus Gebühren gesamt 2022				143.950.224,49 €

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebe-

richt zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis-

sen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 14. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer





20000005537140